Harmoni

2085

Geschichte

der

Politik, Cultur und Aufklärung

des

achtzehnten Jahrhunderts.

Von

Bruno Bauer.

Fortsetzung.

Charlottenburg, 1845.
Verlag von Egbert Bauer.

Deutschland

und die

französische Revolution.

Von

Bruno Bauer.

Dritte Abtheilung.

Die Politik der Revolution vom Baseler Frieden
bis zum Rastadter Congreß.

Charlottenburg, 1845.
Verlag von Egbert Bauer.

1.

Deutschland und Frankreich vom Baseler Frieden bis zum Rastadter Congreß.

Während in Frankreich mit der Regierungsform die Kraft des politischen Einflusses auf Europa sich erneuert hatte und die Auflösung des deutschen Reichs durch den Baseler Frieden befördert wurde, war Oestreich das alte geblieben. Die französische Regierung hatte die unbedingte Herrschaft über Eigenthum und Leben der Republikaner ausgeübt, Preußen einen ansehnlichen Schatz verschwendet und durch seine Politik die Unterthanen haltlos gemacht, in England hatte der Kampf gegen die Revolution die Regierung in ihrem Streben nach absolutistischer Machtvollkommenheit unterstützt — nur Oestreich, obwohl es bisher immer im Kampf gestanden hatte, war schonend mit den bestehenden Verhältnissen in seinem Innern umgegangen.

Der Kaiser war sogar entschlossen, das Alte, welches sich bereits selbst aufgegeben hatte, zu erhalten. Das Reich hatte in dem Gutachten vom 22. December 1794 um Ein-

leitung der Friedensunterhandlungen gebeten, d. h. seinen Vorsatz zu erkennen gegeben, daß es Nichts mehr thun wolle und demjenigen sich hingeben werde, der ihm am besten seine Unthätigkeit garantiren würde. Das österreichische Hausinteresse mußte den Kaiser dazu antreiben, der Vergrößerung des preußischen Einflusses auf die Reichsglieder sich zu widersetzen und vor Allem dagegen zu arbeiten, daß Preußen und Frankreich sich in die Herrschaft über das Reich theilten; allein auch das kaiserliche Ehrgefühl gebot die fortgesetzte Kraftanstrengung zur Erhaltung der Reichsstände und der Reichsverfassung und „die deutsche Nation,“ „deutsche Ehre“ waren nicht nur Stichworte der Wiener Canzleisprache, sondern Worte, die im kaiserlichen Rath, aber auch nur hier noch Bedeutung hatten und Entschlüsse hervorriefen.

Das Hausinteresse, die Kaiserpflicht und deutsches Ehrgefühl waren in Wien durch den Kampf gegen die Revolution in so enge Verbindung getreten, daß die Collision zwischen ihnen, wenn sie ausbrechen sollte, nur nach großen Kraftanstrengungen, durch wiederholte Niederlagen und mit Hilfe einer ausdauernden Intrigue zum Nachtheil des deutschen Reichs wird entschieden werden können.

Alle Friedensschlüsse, die das deutsche Reich in den letzten zwei Jahrhunderten nie erkämpft hatte, sondern immer nur durch die Noth gezwungen unterschreiben mußte, hatten ihm zwar die Opfer aufgelegt, die Frankreich verlangte und Oestreich nur aus dem Grunde dem Erbfeinde versprochen hatte, um dessen Genehmigung zu den Vergrö-

ßerungen zu gewinnen, die es allein auf Kosten des Reichs erhalten konnte. Soll nun das Reich auch dießmal das Opfer darbringen, welches ungeheuer und für immer entscheidend werden müßte, da sein Gegner die Rücksichten des Völkerrechtes durch ein neues Naturrecht, dessen Dogmen ihm nur günstig lauten und seiner Macht die angemessenen und „natürlichen" Gränzen bestimmen, beseitigt hat? Kann der Kaiser an Frieden mit einem Feinde denken, der seinen Einfluß auf das Reich nicht nur beschränken, sondern ganz und gar vernichten will? Kann er einen Theil des Reiches preisgeben, wenn ihm das Ganze entzogen werden soll?

Allein das Reich hatte sich selbst bereits aufgegeben und im Gutachten vom 22. December 1794 seine Ohnmacht eingestanden; die dreijährigen Anstrengungen der alliirten Armeen waren bis jetzt erfolglos gewesen, weil Oestreich die Vergrößerung seiner Hausmacht im Auge hatte; der Emporkömmling, der die auswärtigen Angelegenheiten des Kaiserstaats leitete, Thugut, hatte es durch seinen Einfluß auf die Bewegungen der Armeen dahin gebracht, daß er mit den Niederlanden der Revolution ein Opfer der vorläufigen Anerkennung darbringen konnte, er selbst repräsentirte mitten im kaiserlichen Rathe, ja als die entscheidende Stimme desselben das revolutionäre Element — ihn hinderten keine Rücksichten daran, die Illusionen des Kaiserthums sammt den Ueberlieferungen der alten Aristokratie zu zerstören und im Interesse der Hausmacht das Wagstück eines Bundes mit der Revolution zu unternehmen.

In dem Commissions-Decret vom 10. Februar 1795 erklärte der Kaiser, obwohl sich bei näherer Betrachtung der Schwierigkeiten, die sich der wirklichen Erreichung des Friedens entgegenstellen, manche Bedenklichkeiten äußern, so wolle er sich dem Wunsche der Reichsversammlung doch nicht entgegensetzen und vielmehr die in dem Reichsgutachten an die Hand gegebene Basis zur Beförderung eines künftigen Friedens — (ungetheilte Erhaltung der Reichsintegrität und Wiedererlangung der entzogenen geistlichen und weltlichen reichsständischen Rechte und Besitzungen) — genehmigen. Er „zweifelt aber, ob der Feind im Lauf seiner Siege zu einem billigen, gerechten, anständigen und annehmlichen Frieden so willig, als man vorauszusetzen scheint, eingehen werde. Desto dringender sey es, da gegen besseres Wünschen und Hoffen ein undurchdringliches Schicksal oder Frankreichs beharrliche Weigerung und Ueberspannung die Möglichkeit der Aussöhnung so leicht vereiteln kann, zu gleicher Zeit die reichsschlußmäßige Rüstung zum nächsten Feldzuge mit dem thätigsten Eifer ohne Unterlaß zu betreiben. Sr. Majestät beschwören daher noch einmal vor Gott und dem lieben Vaterlande alle und jede Reichsstände sich nicht selbst durch noch entfernte Hoffnungen einzuschläfern und diejenigen Pflichten in ihrem ganzen Umfange deutschbiedermännisch zu erfüllen, welche Reichsverband und Gesetze, Vaterland und Selbsterhaltung erfordern. Ja, S. Kaiserliche Majestät beschwören sämmtliche Reichsstände, indem Sie an den Grundsatz erinnern, daß außerordentliche Umstände auch außerordent-

liche Maaßregeln erheischen und daß ein Staat bei steigender Gefahr zu seiner Vertheidigung, Sicherheit und Erhaltung selbst das Aeußerste wagen müsse, schon zum Voraus für jeden widrigen Fall diesen außerordentlichen Rettungsmitteln nachzudenken, da Deutschlands innere Kräfte noch nicht erschöpft sind, auch gewißlich der Feind nicht durch einen sinkenden Muth bekämpft und zu billigen und gerechten Bedingungen bewogen werden kann — also auf jeden widrigen Fall eher alle Kräfte aufzubieten, als die Schande Deutschlands und den Umsturz der deutschen Verfassung in einem Friedensschlusse zu unterzeichnen."

Der Kaiser kam auch sogleich nach dem Erlaß dieses Decrets dem weiteren Verlangen nach, welches die Reichsversammlung in ihrem Gutachten vom 23. December ausgesprochen hatte. An demselben Tage, an welchem das Decret in Regensburg zur Dictatur kam — am 14. Februar — ertheilte er seinem Gesandten in Berlin die Weisung, dem preußischen Ministerium eine Note zu übergeben, in der er wiederum seine Bereitwilligkeit zur Betreibung des Friedensgeschäfts ausspricht, aber auch zugleich die Schwierigkeiten berührt, die demselben entgegenstehen, und demnach erklärt, er wünsche unter diesen Umständen „desto dringender, durch die in dem Reichsgutachten erwähnte Rücksprache mit der preußischen Majestät jene Erleichterung und reichsväterliche Beruhigung zu finden, die mittelst der in dem Reichsgutachten festgesetzten Friedensbasis den friedlichen Endzweck befördern kann, besonders da des Königs Majestät nach dem allgemeinen Rufe schon einige

Einleitungen zum Versuche des Friedensgeschäftes gemacht haben sollen, deren nähere Kenntniß die reichsoberhauptliche Verwendung zur Beförderung der Friedensabsicht vielleicht erleichtern dürfte.

Die Antwort des preußischen Ministeriums vom 26. Februar langte erst am 14. März in Wien an. Der ganze Inhalt derselben beschränkte sich darauf, daß das Verlangen der Reichsstände nach einem verfassungsmäßigen Frieden die Sehnsucht nach einem „leidlichen Frieden" genannt wird, und auf die Erklärung, daß das Gerücht, auf welches der Kaiser seine Hoffnung auf eine erfolgreiche Mitwirkung des preußischen Cabinets zu den Unterhandlungen mit Frankreich gründete, ohne allen Grund sey. „Allerdings hätten S. Majestät dem General-Major, Grafen von der Golz, als Sie ihn in der Auswechslungsangelegenheit vor einiger Zeit nach Basel gesendet, auch den Auftrag gegeben, die Gesinnungen der französischen Nation in Absicht des Friedens und der Mittel, ihn zu erzielen, zu erforschen; seine Krankheit und sein Absterben hätten indeß die weiteren Aeußerungen gehemmt. In Ansehung des deutschen Reichs aber sey hiebei Nichts geschehen und konnte auch nichts geschehen, da des Königs Majestät die kaiserliche Ratification des Reichsgutachtens vom 22. December und die gefälligen Eröffnungen Sr. Kaiserlichen Majestät abzuwarten hatten".

Wenige Tage nachdem diese Note des preußischen Ministeriums unterzeichnet war, hatte sich Hardenberg mit

der neuen vom 28. Februar datirten Vollmacht als Friedensunterhändler nach Basel begeben.

Als die Nachricht von dem Abschluß des Baseler Friedens sich im deutschen Reich verbreitete und von den Ständen, denen Preußens Schutz zum Ziel ihrer Wünsche, dem Frieden, den Weg eröffnete, freudig aufgenommen wurde, klagten andere Fürsten und diejenigen Stände, die alle Leiden des Kriegs bisher erfahren hatten und ahndeten, daß sie als Opfer desselben fallen müßten, laut über Verrath am deutschen Vaterlande. Die geistlichen Staaten fürchteten, daß in Basel dem Könige von Preußen Vortheile auf Kosten ihrer Souveränetät zugesichert seyen, die Reichsstädte, die Friedrich Wilhelms Verfahren in Franken während des Jahres 1792 noch nicht vergessen hatten, faßten den Argwohn, daß das Freundschafts-Bündniß mit Frankreich die Ausführung des alten Plans gegen ihre Selbstständigkeit zur Folge haben würde; sie, — die natürlichen Verbündeten der Kaiserlichen Macht flehten daher den Wiener Hof um Schutz an und beschwerten sich durch ihre Publicisten öffentlich darüber, daß der Monarch, der sie vorzüglich in die Unternehmung gegen Frankreich hineingezogen, sie nun unvermuthet in Stich gelassen und sich eigenmächtig von der Coalition abgesondert habe.

Durch diese Klagen, Beschwerden und Vorwürfe bewogen, ließ Friedrich Wilhelm der Reichsversammlung eine Erklärung mittheilen, — sie ist aus Berlin am 1. May datirt — in der er seinen höchsten und hohen Mitständen eröffnete, daß er sich in dem angenehmen Fall befinde, ih-

nen eine Begebenheit anzukündigen, deren frohe und glückliche Folgen das gesammte deutsche Vaterland sehr nahe mit angehen. Durch den Friedensschluß zwischen Sr. Majestät und der französischen Republik — einen Friedensschluß, zu welchem sich Sr. Majestät durch die Erschöpfung Ihrer eigenen Kräfte, durch das Ausbleiben der englischen Subsidien und durch den Kaltsinn, die Abneigung und das Mißbelieben, welches Ihre Anträge auf kräftige Fortsetzung des Kriegs im Reiche fanden, gezwungen sahen — sey nun auch allen Reichsständen der Weg gebahnt, um zur Wohlthat des Friedens zu gelangen, und da auch die allgemeine Reichsversammlung bei dem allerhöchsten Reichsoberhaupte vergeblich um Einleitung zum Friedensversuch und um eine Rücksprache mit des Königs Majestät wegen der Mitwirkung nachgesucht hat, da weder diese Einleitung, noch eine eigentliche Rücksprache mit Sr. Königlichen Majestät erfolgt ist, so haben Ihre Majestät in Ihrer innigen Beherzigung der bedauerlichen Lage des Reichs in den Friedensschluß ausdrücklich auch für alle diejenigen Reichsstände eine günstige Bestimmung aufnehmen lassen, welche binnen drei Monaten der Republik Frankreich Friedens-Anträge thun und für welche Ihre Majestät sich zu diesem Zweck verwenden werden.

Diese Erklärung, nach welcher Friedrich Wilhelm allein der Ruhm der äußersten Anstrengung, der Aufopferung und des uneigennützigen Großmuths zukam und den Reichsständen die Wohlthat des Friedens als ein unverdientes Geschenk dargeboten ward, hätte denselben, wenn sie noch

Selbstgefühl besessen hätten, zeigen müssen, was sie von einem Protektorat zu erwarten hatten, welches die Stelle der alten Kaiserlichen Oberhoheit einnehmen wollte.

Der Kaiser war in der Berliner Erklärung sogar persönlich angegriffen worden. Noch nie erschien es ihm dringender als in diesem Augenblicke, eröffnete er in dem Hofdecret vom 19. May der Reichsversammlung, sich gegen Churfürsten, Fürsten und Stände und vor dem gesammten deutschen Publikum mit möglichst grader Offenheit zu erklären, theils manche Zweifel und Besorgnisse wegzuräumen, die über die aufrichtigsten und reinsten Absichten Sr. Majestät verbreitet worden sind, theils aber und vorzüglich sich mit sämmtlichen Ständen über die Maaßregeln zu vereinigen, die bei der Angelegenheit, welche gegenwärtig die Reichsversammlung beschäftigt, die Rechte der deutschen Staatsverfassung, das System der reichsständischen Freiheit, die Würde und Selbstständigkeit des deutschen Staatskörpers erheischen mögen.

Der Kaiser meldet hierauf — mit Beilegung der Actenstücke — daß er allerdings eine Rücksprache mit dem preußischen Hofe eingeleitet habe, daß aber die Antwort des dortigen Ministeriums, in der noch dazu nur von einem leidlichen Frieden die Rede sey, ihm nicht die erwünschte Erleichterung und Beruhigung darbieten konnte und die neue Vollmacht des Herrn von Hardenberg vollends jeden Gedanken an eine gemeinschaftliche Betreibung des Friedenswerkes beseitigte. Da nun aber durch den Baseler Separatfrieden die Lage der Dinge bedeutend verändert sey,

so hält es der Kaiser für ein dringendes Bedürfniß, daß die Reichsstände sofort zur Erneuerung einer Reichsdeputation für den künftigen Friedenscongreß und zur Ausfertigung der Vollmachten und Instructionen in Berathung treten: Churfürsten, Fürsten und Ständen soll es auch frei stehen, wegen ihrer besondern Angelegenheiten, so weit dieselben auf die Friedensunterhandlungen Einfluß haben, ihre eigenen Gesandten auf den Congreß abzuschicken, die Vollmachten für dieselben sollten sie aber nicht wiederum, wie es sonst wohl schon der Fall war, so einrichten, als ob weder sie selbst Reichsstände, noch ihre Lande Reichslande wären — alle sollten vielmehr bedenken, daß Deutschlands politisches Ansehn und Gewicht sich auf glückliche Uebereinstimmung des deutschen Gesammtwillens der mit ihrem Oberhaupte gesetzlich vereinigten Reichsstände beruhe.

An Einheit war aber längst nicht mehr zu denken und im Kaiserlichen Cabinet arbeitete man selbst daran, sie zu untergraben, während man zu ihrer Befestigung aufrief. Thugut hatte vornehmlich die Verpflichtung, für die Niederlande einen Ersatz herbeizuschaffen; als die Baseler Unterhandlungen Preußen den gefährlichen Vorsprung verschafften, daß es in einer geheimen Uebereinkunft zuerst über die Entschädigungen für die Verluste auf dem linken Rheinufer verfügen oder wohl gar allgemeine Bestimmungen treffen konnte, hatte er schleunig Toscana vorgeschoben und mit der Republik Frieden schließen lassen, um durch den Gesandten des Großherzogs die Gesinnungen der

Machthaber in Paris auszuforschen und für die Interessen Oestreichs zu sorgen. Carletti tritt wirklich sogleich nach seiner Ankunft in Paris mit der Regierung in Unterhandlung, bringt die Ueberlassung Bayerns als Entschädigung für die Niederlande in Vorschlag und erhält in dieser Beziehung ungewisse Versprechungen. Hardenberg kommt noch während seines Aufenthalts in Basel hinter das Geheimniß, der Berliner Hof gegen Oestreich auch deshalb aufgebracht, weil ihm der Antheil an Polen, auf den er Anspruch machte, immer noch nicht ganz zugestanden war, benutzt diesen Vortheil, um den Herzog von Zweibrücken, den präsumtiven Nachfolger in Bayern, und den Churfürsten selbst in Allarm zu setzen und die andern Reichsstände gegen Oestreich mißtrauisch zu machen; der Reichsvicecanzler weist zwar die Beschwerde des Churfürsten, die ihm am 30. May überreicht wurde, als eine Beleidigung gegen die erprobte Redlichkeit des Kaiserlichen Hofes zurück und die Kaiserlichen Minister im Reich und in Regensburg erhalten den Befehl, das Gerücht von einer verfassungswidrigen Absicht des Kaiserlichen Hofes auf das Land eines Reichsstandes als eine Erfindung zu bezeichnen, deren Zweck die Erregung von Zwietracht im Schooße des Reiches sey — allein das Mißtrauen konnte durch diese Erklärung nicht gehoben werden und Preußen durfte es wagen, selbst in der Reichsversammlung um die Herrschaft über das Reich mit dem Kaiser einen offenen Kampf zu führen.

Schon im May waren die Bemühungen des preußischen Gesandten am Reichstage, die Stände auf preußische

Seite zu ziehen, so auffallend, daß der österreichische Directorialgesandte am 15. May in einer nachdrücklichen Erklärung die reichsständischen Gesandte warnte, sich nicht auf „betrügliche Neutralitäten, Waffenstillstände, Particular- und Separatfrieden einzulassen, wodurch der Untergang der Constitution vorbereitet, im Reiche Mißtrauen, Unordnung, Verwirrung und eine offenbare Theilung herbeigeführt werde. Der Kaiser sehe sich daher verbunden, alle und jede Stände aufzufordern, sich klar und bestimmt zu erklären, ob sie den graden, constitutionsmäßigen Weg einschlagen und sich gesetzmäßig an ihr Oberhaupt anschließen wollen, oder ob sie geneigt seyen, die verführerischen Vorschläge anzunehmen und sich vom Reiche abzusondern, denn im Fall einer gefährlichen Trennung würden sich S. Majestät gezwungen sehen, Ihre bisher zum Schutz des Reichs verwandten Truppen zurückzuziehen und allein an die eigene Selbsterhaltung zu denken."

Dennoch traten mehrere der bedeutenderen Reichsstände wie z. B. Chursachsen und die herzoglich sächsischen Häuser der Neutralität bei, andere wie Würtemberg und Churpfalz unterhandelten insgeheim über die Neutralität und selbst das Churmainzische Directorium in Regensburg suchte dem Reichstage die Nothwendigkeit begreiflich zu machen, daß man über die Einladung des Königs von Preußen zu Friedensunterhandlungen berathen müsse.

Der preußische Gesandte durch diesen Erfolg ermuthigt, bemühte sich am 1. Juni von neuem, die Annahme der preußischen Vermittlung durchzusetzen, und führte na-

mentlich gegen den Vorwurf, als wolle sein Souverän eine Spaltung Deutschlands herbeiführen, den Umstand an, daß derselbe seine Vermittlung allen Ständen ohne Ausnahme zugedacht habe. Bei der Abstimmung des folgenden Tages fielen bereits funfzehn Stimmen zu Gunsten der preußischen Vermittlung und es schien, daß sich eine dem Interesse des Kaisers nachtheilige Majorität bilden wolle; der Kaiserliche Commissär unterbrach daher auf das schleunigste die Berathung, indem er mit der Drohung hervortrat, wenn die Stände diese Berathung fortsetzen würden, so würde der Kaiser keinen Antheil mehr daran nehmen. Nachdem die Stände neue Verhaltungsbefehle eingeholt hatten, erklärten sie endlich in dem Reichsgutachten vom 3. Juli, daß der beharrliche Wunsch und Entschluß des Reichs dahin gerichtet bleibe, in ungetheilter und unwandelbarer Vereinigung mit dem Reichsoberhaupte einen allgemeinen Reichsfrieden im Wege der Constitution und durch denselben Wiederherstellung der Integrität seines Gebiets und Sicherheit seiner Verfassung je eher je besser auf eine dauerhafte Weise zu erhalten, daß die Stände ferner in ehrerbietigem Vertrauen dem Kaiser die Einleitung der Friedensunterhandlungen überlassen, sie fügten aber doch schließlich ihre Meinung hinzu, daß zu gewisserer Erreichung des Zweckes Ihrer Majestät dem Könige von Preußen das Vertrauen und der Antrag des Reichs zu erkennen zu geben sey, daß Höchstdieselben zur Erreichung eines allgemeinen Friedens, nach Ihren öftern freiwilligen trostvollen Versicherungen

Ihre beihülfliche Verwendung und Mitwirkung eintreten zu lassen geruhen werden.

In seinem Ratifications-Decret vom 29. Juli erklärte dagegen der Kaiser, nach seinem Dafürhalten seyen noch nicht so dringende politische Verhältnisse eingetreten, die geradezu die Annahme eines Vermittlers oder die Verwendung eines Dritten nothwendig oder räthlich machen, da das deutsche Reich, das erste im Range, mächtig und kraftvoll in seinem Oberhaupte und seinen Gliedern, wenn diese mit deutschem Gemeingeiste zu einem großen Zwecke vereinigt sind, Ansehn und Macht genug besitze, da aber einmal die allgemeine Reichsversammlung nach der Mehrheit der Stimmen in einer mitwirkenden Verwendung des Königs von Preußen eine besondere Beruhigung suche, so wolle er auch hierin dem Wunsche der Reichsstände gern Statt geben und ihnen seine Kaiserliche Genehmigung nicht vorenthalten, wenn der König von Preußen auf der vom Reich bestimmten Basis bei Frankreich sich verwenden wolle.

Allein schon vorher, ehe diese Antwort des Kaisers in Regensburg einlief, hatte Friedrich Wilhelm daselbst erklären lassen, daß er die Einladung des Reichs annehme und demzufolge einen Botschafter nach Basel schicken werde, um die Unterhandlung mit Frankreich zu eröffnen. Hardenberg war bereits am 24. Juli in Basel und machte dem französischen Minister Barthelemy den Vorschlag eines Waffenstillstandes zwischen der Republik und dem Reiche, während dessen auf einem Congreß zu Frankfurt am Mayn an dem

Definitiv-Frieden gearbeitet werden solle. Preußen sollte aber nicht den Ruhm gewinnen, dem Reich den Frieden zu schenken, — einen Ruhm, auf den Hardenberg durch das vermeintliche Glück seiner Separatunterhandlungen verführt zu sicher gerechnet hatte. Frankreich war nicht im entferntesten dazu bereit, mit dem gesammten Reich zu unterhandeln, so lange der Kaiser noch über einen großen Schatz von Mitteln gebot; durch Separatunterhandlungen mit einzelnen Ständen wollte es vielmehr den Kaiser isoliren und außerdem bestand es durchaus auf der Rheingränze, einer Gränze, die, wie die französischen Commissäre in den Conferenzen zu Basel erklärten, unüberwindlich ist, Jahrhunderte lang das römische Reich gegen die Barbaren beschützt hat und endlich nur durch die vereinigten Anstrengungen Europas und Asiens überstiegen werden konnte. Am 10. August konnte endlich Barthelemy nach der Anweisung des Wohlfahrtsausschusses die officielle Mittheilung machen, daß dem Reiche der Waffenstillstand nicht gewährt werden könne.

Auch der Kaiser hatte vor seiner Genehmigung des Gutachtens vom 3. Juli zur Einleitung der Friedensverhandlungen Schritte gethan und den dänischen Hof zum Vermittler aufgerufen, um dem Verlangen des Gutachtens, welches die Dazwischenkunft eines Dritten verlangte, genug zu thun und zugleich der Last der preußischen Vermittlung überhoben zu seyn. Der Reichshofrathsvicepräsident, Bartenstein, den er ausdrücklich zum Reichsfriedens-Bevollmächtigten ernannt hatte, meldete in einem Schreiben vom

2*

15. Juli dem dänischen Gesandten in Wien, daß der Kaiser die Friedensunterhandlungen einzuleiten entschlossen sey, unter den gegenwärtigen Verhältnissen es aber für das Angemessenste halte, wenn die Einleitung durch einen neutralen Hof vollbracht würde, Bartenstein forderte demnach den Gesandten auf, er möge das Kaiserliche Ersuchen an seinen Hof gelangen lassen, und nachdem die Kaiserliche Bestätigung des Reichsgutachtens erfolgt war, meldete er ihm unterm 31. Juli, es sey des Kaisers Wunsch, daß der dänische Hof dem Reiche vor Allem einen Waffenstillstand erwirken möge. Der dänische Hof übernahm die Vermittlung und Graf Bernstorf wandte sich demzufolge am 18. August an den Wohlfahrtsausschuß; dieser weist aber, wie der französische Gesandte in Copenhagen unterm 13. October der dänischen Regierung meldete, das Gesuch ab, da es der Republik nicht möglich sey, zu einem Waffenstillstande ihre Zustimmung zu geben, noch weniger zur Eröffnung eines Congresses, außer zur Zeit, wo das Friedenswerk beendigt ist, und es sich nur noch darum handelt, die Vortheile desselben für die Mächte, die am Kriege Theil genommen haben, zu regeln und sicher zu stellen.

Die Reichsversammlung hatte indessen unterm 21. August bereits die Friedensdeputation bezeichnet, in welcher alle drei Reichscollegien in der Gleichheit der Religion repräsentirt waren — sie sollte bestehen aus Churmaynz und Chursachsen, Oestreich, Bayern, Würzburg und Bremen, Hessendarmstadt, Baden, Augsburg und Frankfurt am Mayn — unterm 7. October hatte sie endlich die Reichs-

instruction und Vollmacht für die Friedens-Deputation erlassen und endlich sogar das Schema für ihre Sitzungen, den Platz für die Sessel der Gesandten und für den Directorialtisch bestimmt — allein der Stand der Dinge hatte sich jetzt außerordentlich verändert und die Reichsversammlung war durch das Glück der Kaiserlichen Waffen, überhaupt durch das Ansehn, welches der Kaiser sich wieder verschafft hatte, zu einer Unselbstständigkeit zurückgedrängt, die es ihr nicht mehr erlaubte, mit Anträgen und Forderungen hervorzutreten und die Spaltung Deutschlands, die den wahren Gegenstand des Baseler Friedens bildete, zu erweitern und befestigen.

Nachdem sich Preußen von der Coalition abgesondert hatte und während fast alle Reichsstände den Kaiser zu verlassen drohten, war derselbe allerdings durch die Noth gezwungen, die Anträge der Reichsversammlung anzuhören und da die Sprache der Ehre, des Muthes und des Patriotismus kein Gehör finden konnte, sich den Schein zu geben, als sey er zur Einleitung der Friedensunterhandlungen bereit — im Grunde aber war er zur Fortsetzung des Krieges, zu der ihn auch der Subsidienvertrag mit England verpflichtete, entschlossen; er wollte nur den ersten Sturm, mit dem der Baseler Friede den Reichszusammenhang bedrohte, vorübergehen, das Reich durch erfolglose Berathungen und vergebliche Anträge sich ermüden lassen und benutzte die Unthätigkeit, mit der sich die Armeen auf beiden Seiten des Rheins während der Friedensunterhandlungen gegenüberstanden, um durch eine Intrigue wieder zum

Besitz des Elsasses zu gelangen. Mit Pichegrü, der den Convent in den Tagen des Germinal und Prärial mit seiner Autorität gegen den jakobinischen Aufstand unterstützt hatte — wie man glaubte, nicht aus Neigung und Fürsorge für die Regierung, sondern aus Abneigung gegen die Volksparthei und in der Absicht, Frankreich eine ruhigere und gesicherte Zukunft zu bereiten — hatte Conde seine geheimen Unterhandlungen zur Herstellung des Königthums eingeleitet. Der General hatte sich augenblicklich, als der Buchhändler Fauche Borel ihm die Anträge des Prinzen eröffnete, bereit erklärte, die alte Ordnung der Dinge in Frankreich herzustellen, und wollte sich zu dem Zwecke mit der Armee Conde's vereinigen, sich der festen Plätze des Elsasses versichern und nach Paris marschiren: Alles aber nur unter der Bedingung, daß der Prinz die Oestreicher ins Geheimniß zöge und sich mit ihnen über die Unternehmung verständigte. Conde sprach demnach mit Wurmser über die Sache, dieser wollte es aber nach den Instructionen seines Hofes nicht zugeben, daß der Prinz den Rhein überschreite, wenn man ihm nicht Straßburg, Neubreisach und Hüningen überliefere. Oestreich wollte den Elsaß, Conde wollte der Armee des französischen Adels den Ruhm der Wiederherstellung des Königthums allein vorbehalten, Pichegrü glaubte, daß er nur im engen Einverständniß mit Oestreich glücklicher als Lafayette und Dümouriez seyn könne. Die Unterhandlungen waren noch lebhaft im Gange, als die Franzosen im September den Rhein überschritten, durch deutschen Verrath begünstigt im

Süden ohne einen Schuß zu thun Mannheim einnahmen, die Pfalz besetzten und im Norden mit Hilfe einer eigenmächtigen Verletzung der preußischen Demarcationslinie die Kaiserlichen aus dem Bergischen vertrieben und über die Sieg, Lahn und Nidda verdrängten; auf das Vorrücken Pichegru's war anfänglich die Ausführung des Plans gegen die Republik gegründet — seine Vereinigung mit der Armee Condé's sollte dadurch erleichtert werden — indessen war aber eine Unternehmung, die bei dem Widerspruch der Interessen an sich schon höchst schwierig und bedenklich war, durch ein Ereigniß in Paris unmöglich geworden und Oestreich mußte alle Rücksichten auf eigenen Gewinn und auf seine Hausinteressen bei Seite setzen, um das Reich, während es die Rangordnung der Sessel seiner Friedensdeputirten bestimmte, während die Stände den Frieden anriefen und ihre Zukunft verriethen, noch einmal zu retten.

Es nahte die Zeit, wo der Convent mit seinem Wohlfahrtsausschusse der Directorialregierung und der neuen Nationalrepräsentation weichen mußte. Seit dem Sturze Robespierres hatten seine Führer so eifrig gegen die revolutionäre Regierung und für die Herrschaft verfassungsmäßiger Gesetze gesprochen, die Thermidorianer hatten so consequent an der Vernichtung der Schreckensmänner und an der Einschüchterung der Volkspartheí gearbeitet, daß die royalistischen Sectionen und die ruheliebende Bürgerschaft der Hauptstadt zum Aufstande alles Recht zu haben glaubten, als der Convent, um sich und der revolutionären Regierung die Fortdauer zu sichern, bestimmte, daß zwei Drit-

tel der neuen National-Repräsentation aus seiner Mitte gewählt werden sollten. Die Thermidorianer, denen es nur um Genuß und um den Besitz der Gewalt zu thun war, mußten, um die Masse zu enttäuschen, die in der Meinung stand, daß der Kampf gegen den Schrecken nur ihr zu Liebe geführt sey, die militärische Gewalt zu ihrem Schutze aufrufen.

Am 13. Vendemiäre (5. October) schlug Bonaparte durch seine Kartätschen die royalistischen Sectionen und in ihnen die Hoffnung auf die Wiederherstellung des Königthums für lange Zeit nieder. Pichegrüs Plan war dadurch für jetzt vereitelt.

In demselben Augenblick, als in Paris am Schluß des Octobers durch die Constituirung des Directorium, in welches fünf Männer berufen wurden, die für den Tod Ludwigs gestimmt hatten, der revolutionären Gewalt eine neue Garantie gesichert war, hatten die kaiserlichen Truppen mit einer ungewöhnlichen Schnelligkeit die Offensive ergriffen und nachdem sie durch dieselbe Verachtung der Demarcationslinie, die ihr die Franzosen hatten widerfahren lassen, einen entscheidenden Vortheil über die republicanischen Truppen erlangt hatten, gelang es ihnen, dieselben über den Rhein zurückzuwerfen und durch blutige Siege auf dem linken Rheinufer in dem Grade in Schrecken zu setzen, daß die feindlichen Generale um den Waffenstillstand anhielten, den der Wohlfahrtsausschuß noch kurz vorher hartnäckig verweigert hatte.

Der Waffenstillstand kam Ende des December zu

Stande. Die französischen Royalisten hatten auf die Fortsetzung der Feindseligkeiten gerechnet und beklagten sich daher bitterlich über eine Politik, die Pichegrü in Unthätigkeit versetzte und seine Vereinigung mit der Armee Conde's und den Kaiserlichen unmöglich machte; auch die auswärtigen Gegner der revolutionären Regierung sprachen sich unwillig darüber aus, daß Oestreich mitten im Lauf seit langer Zeit ungewohnter Siege still stehe, die feindlichen Armeen sich von ihrem Schrecken erholen und einer Regierung, die ihre Truppen nicht besolden konnte und die Meinung der ganzen Nation gegen sich hatte, die Zeit lasse, sich in ihrer ungewissen Stellung zu befestigen; Thugut war aber fest entschlossen, seine Ansicht, daß die Niederlande unwiderbringlich verloren seyen, nicht aufzugeben, die Erfolge der Armeen konnten ihn nicht dazu verleiten, noch einmal die Gefahren eines Einfalls in das Gebiet des alten Frankreichs zu versuchen und den Volksgeist zu reizen, den die Royalisten mit Unrecht zu sehr für geschwächt hielten, er begnügte sich daher mit dem Uebergewicht, welches die Siege der kaiserlichen Truppen dem österreichischen Hause über die Reichsstände von neuem gesichert hatten, und glaubte, daß das Glück der deutschen Waffen am Rhein durch den Sieg bei Loano, den ersten Sieg, den die Franzosen (am 23. November) in Italien davongetragen hatten, vollkommen neutralisirt sey. Sein alter Plan, wonach der Verlust der Niederlande durch Vergrößerung im Süden wieder gut gemacht werden sollte, mußte jetzt oder nie zur Ausführung kommen.

Die französischen Machthaber hatten indessen über Lüttich und Belgien verfügt. Merlin von Douai berichtete am 30. September im Namen des Wohlfahrtsausschusses über die Vereinigung beider Länder mit der französischen Republick: zwischen Nationen, setzte er auseinander, sind Tractate so verbindlich wie zwischen Privatpersonen: der Convent hat den Antrag der Belgier um Vereinigung angenommen, die Vereinigung muß also ins Werk gesetzt werden; wollten wir die Belgier eine besondere Republik bilden lassen, so würde Bürgerkrieg die nothwendige Folge seyn, für sich allein ferner würde diese Republik den Angriffen ihrer alten Herren nicht widerstehen, also auch nicht für Frankreich als Barriere gegen seine natürlichen Feinde dienen können. Obwohl mehrere Redner des Convents, unter ihnen Lesage, gegen den Antrag sprachen, den Convent warnten und mit der Rache des Universum, welche Rom niederwarf, bedrohten, so wurde dennoch am 1. October die Vereinigung von Belgien und Lüttich und ihre Vertheilung in 9 Departements beschlossen.

Aeußerungen im Convent, die Debatten der Zeitungen und die Broschürenliteratur bewiesen, daß die Stimmführer der Nation dem linken Rheinufer dasselbe Geschick wie Belgien zugedacht hatten. Am 12. October präsentirte sich Georg Wilhelm Böhmer vor der Barre des Convents als den ersten Deutschen, der im Jahr 1792, als die Franzosen den Boden Deutschlands betraten, der dreifarbigen Fahne gefolgt sey, und beschwor den Convent, auf der Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich zu bestehen:

der Präsident gab dem Bittsteller in seiner Antwort die Versicherung, daß der Convent niemals seine Pflicht verrathen werde.

Ein deutscher Kaufmann auf dem linken Rheinufer hatte für die beste Beantwortung der Frage, ob es im Interesse der französischen Republik liege, ihre Gränze bis zum Rhein zu erweitern, einen Preis ausgesetzt. Der Moniteur erklärte sich anfangs — in seiner Nummer vom 13. August — gegen die Aufstellung dieser Frage: sie betreffe eine Wahrheit, bemerkte er dagegen, die gar nicht in Zweifel gezogen werden dürfe; die Rheingränze sey seit dem Anfange des gegenwärtigen Kriegs als Princip und als Basis eines festen Friedens betrachtet worden; die Pfalz, das Italien des Nordens, ein Land, welches bei seiner zahlreichen Bevölkerung hinreichte, um während eines Jahres die französische Rheinarmee zu ernähren, die Berge der Eifel mit ihren reichen Quecksilber-, Eisen-, Blei-, und Kupfergruben, die weinreichen Ufer der Mosel und des Rheins, die reiche Ebene zwischen der Maas und dem Rhein, die Kornkammer Hollands und der Ardennen, die die französische Nord-, Sambre- und Maas-Armee gegen den Hunger geschützt hat, diese reiche Tuchfabrik, die allein England das vortheilhafte Vorrecht, den größten Theil Europas zu bekleiden, streitig macht — ob es vortheilhaft sey, diese Länder zu behalten, das stellt man in Frage? Als in wenig Wochen 56 Arbeiten — die Majorität für die bejahende Antwort — eingelaufen waren, war der Moniteur vom 23. September desto zufriedener mit dem Resultat, daß

das französische Volk, während andere Völker nach einem jährigen Termin aus Mangel an Concurs oft den Preis zurückziehen müssen, in kurzer Zeit so viel gute Arbeiten, darunter Meisterwerke, hervorgebracht habe.

Diese aufgeregte Volks- oder Partheistimmung wollte der kaiserliche Minister durch eine Fortsetzung des Feldzuges am Rhein nicht noch mehr reizen; er zog es vor, das Schicksal dieses Thalgebiets in Italien zu entscheiden. Den Intriguen in Regensburg war für die nächste Zeit ein Ende gemacht; Preußen war nicht mehr zu fürchten, sein Stolz auf die Neutralitätslinie war gedemüthigt worden, nachdem die republicanischen und die kaiserlichen Truppen dieselbe mit gleicher Nichtachtung überschritten hatten, sein Cabinet war für die Nächst befriedigt worden, als am 25. October in Petersburg die Convention unterzeichnet war, die ihm seinen Antheil in Polen sicherte; nur Hessen-Cassel hatte einen förmlichen Separatfrieden — unterm 28. August — mit Frankreich geschlossen und es war bestimmt zu hoffen, daß die Reichsstände, die noch schwankten, durch die günstige Stellung der kaiserlichen Armee zur Fortsetzung des Kriegs sich noch einmal wenigstens verpflichten würden.

In diesem Sinne wurde das Ratifications-Decret vom 19. November abgefaßt. Der Kaiser genehmigt darin Alles, was die Reichsversammlung über die Instruction der Friedens-Deputirten und ihre Vollmachten bestimmt hat, spricht aber, nachdem er über die mißlungene Vermittlung Dänemarks und über die Debatten der französischen Re-

gierung, des Convents, der Commissäre, der Journale und Schriftsteller in Bezug auf die Rheingränze berichtet hat, den Zweifel aus, ob Frankreich gleiche Geneigtheit und Bereitwilligkeit habe, zu einem billigen, gerechten, annehmlichen und beständigen Reichsfrieden die Hand zu bieten; Frankreichs ernstlicher Wille sey es vielmehr mit dem unter seinem Oberhaupte vereinigten Reiche nicht eher in Unterhandlung zu treten, bis es sich im Stande hält, dem Reiche die Friedensgesetze gebieterisch bloß zur Unterschrift zum ewigen Schimpfe des deutschen Namens vorzulegen; nur durch verbandsmäßige Anstrengung der deutschen Gesammtkraft, durch erhöhtes Nationalgefühl, durch Einigkeit, deutschen Muth, Energie und Ausdauer sey der Feind zu einem billigen und gerechten Frieden zu bewegen; neue Anstrengungen sind nothwendig — jetzt ist der Augenblick gekommen, wo nur zwischen Zerstücklung und Integrität des Reichs, zwischen Zerrüttung und Erhaltung, Auflösung und Befestigung der Verfassung — zwischen Schmach und Ehre zu wählen ist.

Der Reichstag bewilligte hierauf wirklich 100 Römermonate, einige Reichsständische Contingente wurden vermehrt, das chursächsische wieder herbeigeschafft.

Die Masse des französischen Volks sehnte sich nicht weniger als die deutschen Stände nach dem Frieden; derselbe übertriebene Beifall, mit welchem das Pariser Volk die geringste Anspielung gegen den Schrecken in den Theatern und neueröffneten Instituten der Kunst und Wissenschaft beklatschte, belohnte auch die Phrasen, mit denen die

Schauspieler und akademischen Redner auf die Wohlthaten eines nahen Friedens hinwiesen. An die Stelle der Volksversammlungen war der Luxus und der Spott einer neuen Gesellschaft getreten, die aus reichen Emporkömmlingen und den Ueberbleibseln der früheren höheren Stände zusammengesetzt war, und die mittlere Bürgerklasse äscherte sich ab, um sich durch Agiotage zu bereichern. Alle Erinnerungen an die Jakobinerherrschaft waren dem Volke verhaßt und seine Wuth gegen die Vergangenheit unterstützte den Eifer, mit dem die Policei die Zeichen, die der Kampf der Revolution in Paris zurückgelassen hatte, zu vertilgen suchte. Die Lücken z. B., die am Tuillerieengebäude durch die Kanonen des 10. August ausgesprengt und durch Steintafeln mit der Inschrift: „der 10. August" bezeichnet waren, wurden jetzt ausgefüllt und die Ueberschriften gelöscht. Davids colossale Entwürfe zu Freiheitsdenkmalen waren nicht ausgeführt worden und die Surrogate, mit denen sich die erste republicanische Begeisterung begnügt hatte, waren in ihrem Verfall das Symbol des verwandelten Volksgeistes. Der Bronceanstrich der thönernen Statue der Freiheit auf dem Fußgestell der Reiterstatue Ludwig XV. blätterte ab und die weiche Masse zerbröckelte und verwitterte. Auf dem Fußgestell der Bildsäule Ludwig XVI. stand ein funfzig Fuß hoher Obelisk von übertünchtem Holz, dem 10. August gewidmet; die Inschriften wurden jetzt von der Policey gelöscht, weil sie zu sehr an die Constitution des Jahres 93 erinnerten, die Bretter, aus denen der Obelisk bestand, fielen von der Sonnenhitze gedörrt stückweise ab. Das

Directorium ließ ein patriotisches Fest nach dem andern feiern: das Volk spielte die Rolle eines gleichgültigen Zuschauers und verspottete die Reizmittel seiner Regierung, indem es nach Frieden schrie. Das neue Drittel, welches nach der Auflösung des Convents in die Volksrepräsentation eintrat, war der Revolution fremd geblieben, großentheils royalistisch gesinnt und wurde dem Directorium lästig, indem es sich mit der Sprache der Freiheit und der Patrioten seiner Eigenmacht widersetzte; die Regierung bewirkte dagegen den Beschluß des Raths der 500, wonach das Jahresfest des 21. Januar gefeiert werden sollte und die Mitglieder der beiden gesetzgebenden Räthe den Eid des Hasses gegen das Königthum zu schwören hatten; die Deputirten des neuen Drittels sollten dadurch solidarisch mit der Republik verknüpft werden und sie rächten sich damit, daß sie die Eidleistung nur als eine Förmlichkeit betrachteten, mit der man ihnen einen Streich spielen wolle.

Das Directorium hielt den Krieg für nothwendig und setzte ihn fort, trotz des Geschreis der pariser Bevölkerung. Ehe die neue Regierung eingeführt wurde, hatten die beiden politischen Extreme, der Jakobinismus der untern Volksklasse und der Royalismus der bürgerlichen Besitzer eine entscheidende Niederlage erlitten, das französische Volk war aus einem politischen Gemeinwesen, zu dem es die Männer des Schreckens erheben wollten, eine Masse von Particüliers geworden, die sich mit reißender Geschäftigkeit nur um ihre Privatangelegenheiten kümmerten, und das Directorium setzte die ganze Weisheit seiner Regierung darein, unter dem

Vorwande, daß der Anarchie des Schreckens und den Bemühungen der Royalisten gesteuert werden müsse, sich jeder politischen Regung unter dem Volke zu widersetzen. Noch nie hatte sich eine Regierung von so vielen Feinden umgeben gesehen wie das Directorium. Die fünf Königsmörder, die es bildeten, konnten nur durch glänzende Siege von den legitimen Gouvernements die Anerkennung erzwingen; in der Masse, die sie regieren sollten, sahen sie nichts als eine Schaar von Feinden, die ihnen im Namen der Freiheit oder des Königthums die Herrschaft streitig machen wollten, und die Armeen an den Gränzen mit ihren republicanischen Ueberlieferungen und mit ihrem militärischen Selbstgefühl mußten sie als Nebenbuhler der Bürger-Regierung und als gefährliche Fürsprecher der alten „Anarchie“ fürchten. Der Krieg war also nothwendig, um die alten Regierungen Europas zu stürzen und zu schwächen, er war nothwendig, um die Armeen vom Innern der Republik entfernt zu halten, er war endlich gleich nothwendig, damit die Elemente der Bewegung, die die Bevölkerung Frankreichs enthielt, an den Gränzen einen Spielraum erhielten und die Explosion der Masse, die durch den Druck der Regierung zusammengepreßt wurde, nach außen gerichtet würde.

Die Zerrüttung der öffentlichen Finanzen und die Gewinnsucht, die sich der Bevölkerung Frankreichs bemächtigt hatte, brachten sogar eine Annäherung der Regierung und ihrer Untergebenen zu Stande und machten den Krieg, der das Bestehen des Directoriums sicherte, für dieselben Men-

schen, die in der Heimath den Frieden herbeiwünschten, draußen zu einem einträglichen Geschäft. Die Regierung konnte die Armeen nur auf Kosten anderer Völker ernähren und bekleiden und sah in der Plünderung fremder Schätze die einzige Möglichkeit, die Millionen, die die Revolution bisher als Opfer verlangt hatte, zu ersetzen. Der Soldat wurde förmlich auf den Reichthum der Nationen angewiesen und Schuhe und Stiefeln sich zu erobern — man denke z. B. nur an jene vielbewunderte Proclamation Bonaparte's — war für ihn der Hauptzweck eines Feldzuges geworden.

Die Regierung sprach noch davon, daß ihre Armeen das Bollwerk gegen den wachsenden Despotismus der legitimen Mächte seyen, daß das französische Volk, indem es sich in den Kampf mit den Monarchen und in den Abgrund der Revolution stürzte, für die Nationen das war, was Curtius für sein Vaterland, aber sie sprach es auch zugleich offen aus, daß Frankreich sich vergrößern und seine Armeen eine erobernde Macht werden müssen, nachdem die nordischen Mächte sich auf Kosten Polens gestärkt und vergrößert hätten. Die französische Nation, sagten die Anhänger des Directorium, muß sich Gränzen erobern, die unübersteiglich sind, um den leeren Raum auszufüllen, den die Zertrümmerung Polens im europäischen Staaten-System gelassen hat, d. h. sie muß durch Vernichtung der Nationalitäten und Verfassungen eine Wüste um sich herum schaffen, die dem leeren Raum entspricht, welcher an die Stelle Polens getreten ist.

So wurde der Revolutionskrieg zu einem erzwungenen Tauschhandel, in welchem die Völker ihre Nationalitäten, Verfassungen, Reichthümer, ihre Kunstschätze und die Wahrzeichen ihrer Vergangenheit gegen die Menschenrechte oder gegen die Ehre, der großen Republik als schützende Umgebung zu dienen, preisgeben mußten.

Nur der Kampf mit Oestreich, welches noch über so viele Kräfte gebot, daß es eine Armee nach der andern über die Alpen nach Italien senden konnte, verzögerte die reine Entwicklung dieses revolutionären Systems und Bonaparte, den das Directorium im Frühjahr 1796 nach Italien schickte, mußte erst durch die Kunst seiner Intrigue den Kaiser zum Mitschuldigen dieses Systems machen, ehe die fünf Männer in Paris dasselbe rücksichtslos ausführen konnten.

Nach dem Plane, der zwischen Bonaparte und der Regierung verabredet war, sollte die Trennung des Königs von Sardinien von Oestreich der erste Erfolg des italienischen Feldzuges seyn. Bonaparte wußte sogleich den ersten Vortheilen, den er über die österreichischen und sardinischen Truppen erreichte, jenen schreckhaften Eindruck zu geben, durch den er später so oft seine Gegner zu Friedensunterhandlungen zwang. Der König von Sardinien war vorher schon dadurch unsicher gemacht, daß ihm das Directorium das Mayländische angetragen hatte, falls er sich mit Frankreich verbinden wollte, in Turin selbst gab es eine antiösterreichische Parthei, die an der Aufrichtigkeit der österreichischen Mitwirkung — nicht mit Unrecht — zwei-

selte und bei der ruhigen Stimmung der Einwohner von Piemont von einem Bündnisse mit Frankreich für das Bestehende keine gefährlichen Folgen fürchtete, der Adel zog dem Kriegswechsel den Frieden vor, da ihm dieser eine gewissere Garantie seiner Zukunft zu seyn schien: kurz, die drohende Stellung, die sich Bonaparte nach den ersten glücklichen Gefechten gab, und geheime Unterhandlungen, in deren Verlauf der republicanische Feldherr den Adel vollends gewann und für ihn gewonnen wurde, führten einen Waffenstillstand herbei, der den König dem Willen der Franzosen unterwarf und ihnen die Festungen überlieferte, um deren Besetzung die Oestreicher so eben noch vergebens angehalten hatten, und Bonaparte wußte die Regierung in Paris zu bewegen, bald darauf den Frieden mit Piemont zu unterzeichnen. Das Directorium hätte es nicht ungern gesehen, wenn der König von Sardinien nicht nur durch den Verlust seiner Festungen über die Macht der Revolution belehrt würde; allein Bonaparte wollte im Rücken seiner Armee Ruhe und einen König und Adel haben, die ihm ihre Erhaltung verdankten und sein schonendes Verfahren mit einer pünktlichen Ergebenheit erwiderten; dem Directorium meldete er daher, daß an eine Revolution in Piemont nicht zu denken, das Volk noch nicht reif sey, und die revolutionäre Ungeduld der Regierung beschwichtigte er vollends, indem er ihr die Aussicht auf die Schätze von Parma, Genua und von Rom eröffnete, die der Republik zur Verfügung ständen, wenn sie sich den König von Sardinien durch den Frieden verpflichtet habe.

Am 15. May wurde der Vertrag mit Sardinien in Paris abgeschlossen und am Tage vorher hatte sich Bonaparte schon in Besitz von Mayland gesetzt, wodurch es ihm möglich wurde, die Lombardey zu brandschatzen, von den Herzogen von Parma und Modena Millionen zu erpressen und seinen Generalen und Soldaten die Quelle der Bereicherung und Verderbniß zu eröffnen.

Nachdem die österreichische Armee noch im May gezwungen war, den Rückzug in die Tyroler Berge anzutreten, erfüllt Bonaparte vollends sein Versprechen gegen das Directorium, indem er ein Armeecorps südlich vordringen läßt, um Rom und Neapel für ihre drohende Rüstungen zu bestrafen. Die Legationen Ferrara und Bologna werden militärisch besetzt, Neapel schließt in aller Eile einen Waffenstillstand und der Pabst, der der Gewalt des Siegers unmittelbar preisgegeben ist, muß ihn am 23. Juni durch die Ueberlassung der beiden Legationen an die französischen Truppen, durch 21 Millionen und durch hundert Kunstgegenstände erkaufen, deren Bestimmung der Wahl der französischen Commissäre überlassen seyn solle.

Am Rhein begannen die Feindseligkeiten im Anfange des Juni; der strategische Plan, dem das Vorrücken Jourdans und Moreaus in das Herz des Kaiserstaats dienen sollte, während Bonaparte sich die Straße über die Alpen eröffnete, sollte zugleich die politischen Absichten des Directorium gegen Deutschlands Selbstständigkeit und seinen Verband mit dem Kaiser zur Ausführung bringen.

Das Reich gerieth durch die Erfolge der beiden fran-

zösischen Heere in Bestürzung; nur in Berlin war man ruhig und das Cabinet hörte mit innerer Genugthuung auf die einschmeichelnden Vorstellungen, durch welche es Caillard, der Gesandte des Directorium, mit leichter Mühe dahin brachte, daß es Deutschlands Integrität aufgab und die Rheingränze Frankreich zuerkannte. In einem der geheimen Artikel, die dem Baseler Friedenstractat angehängt waren, war bereits festgesetzt worden, daß „Sr. Majestät der König von Preußen und die französische Republik über die Austauschung der am linken Rheinufer liegenden preußischen Besitzungen gegen andere Länder von gleichem Werthe übereinkommen werden, wenn im allgemeinen Friedensschluß zwischen dem Reich und Frankreich letztere Macht im vertragsmäßigen, unbedingten Besitze dieses Ufers bleibt." Caillard stellte nun dem preußischen Minister Haugwitz vor: jetzt sey der Augenblick gekommen, wo Preußen seine Wünsche erfüllt sehen, sich gegen die Wandelbarkeit des Glücks in Sicherheit setzen und die Vortheile, welche die Freundschaft der Republik ihm zugedacht habe, in vollem Maaße sich aneignen könne. Es brauche nur die Rücksichten, die es für die Erhaltung der Integrität und der veraltete Verfassung des deutschen Reichs bisher noch so sehr zur Unzeit geltend machte, vollständig bei Seite zu setzen. Sobald einmal der Grundsatz anerkannt sey, daß die Umwandlung der geistlichen Besitzungen Deutschlands in weltliche Fürstenthümer die Entschädigung für die Verluste auf dem linken Rheinufer herbeischaffen solle, könne sich der preußische Hof von der Freundschaft der Republik

die Vergrößerung seiner Macht ganz gewiß versprechen und dürfe er der Ausführung seiner alten Pläne gegen die kaiserliche Autorität gewiß seyn. Die Aufhebung der geistlichen Staaten sey nur in Preußens Interesse, der Katholicismus würde durch die Säcularisationen seine Herrschaft in Deutschland verlieren, die Evangelischen würden in Regensburg herrschen und Preußens Monarch, dem die Gunst der Republik die Rolle des Vermittlers für die Staaten, die aus dem Untergang der geistlichen Herrschaften gleiche Vortheile ziehen wollen, schon in Basel zugedacht habe, würde des Primats über die Fürsten, die durch seine Vermittlung gewinnen, gewiß seyn können.

Das preußische Ministerium nahm diese Vorstellungen sehr günstig auf. Allein Moreau hatte schon auf eigene Hand und ohne daß es einer peußischen Vermittlung bedurfte, im Juli Baden, Würtenberg und den schwäbischen Kreis entwaffnet. Am 7. August wurde zu Paris mit Würtemberg, am 26. mit Baden ein Separatfrieden geschlossen, in welchem beide Fürsten ihre Besitzungen auf dem linken Rheinufer an Frankreich antraten, (Baden sogar auch die Rheininseln) und die Zusicherung einer Entschädigung durch Säcularisation erhielten; (Würtemberg sollte namentlich die Abteien Oberkirch und Zwiefalten und die gefürstete Probstei Elwangen erhalten); beide Fürsten verpflichteten sich außerdem, auf dem Reichstag zur Abtretung des linken Rheinufers, der Rheininseln und des Laufs des Stromes und zur Secularisation, so weit das Entschädigungswerk dieselbe fordern sollte, mitzuwirken.

Preußen sah sich durch diese Separatunterhandlungen der Initiative, mit deren Vortheilen ihm der französische Botschafter geschmeichelt hatte, beraubt und mußte eilen, so weit es ihm die Uebermacht des Siegers erlaubte, für sich selbst zu sorgen. Am 5. August wurde in Berlin eine neue Uebereinkunft unterzeichnet, welche die fränkischen Fürstenthümer in die Neutralitätslinie einschloß, und in einem geheimen Vertrage das linke Rheinufer der Republik zugesichert; als Entschädigung für die überrheinischen Besitzungen sollte Preußen ein Bisthum in Westphalen erhalten und dem Erbstatthalter, dem Prinzen von Oranien, versprach die Republik zum Besitz der beiden Bisthümer Würzburg und Bamberg verhelfen zu wollen.

Den Zeitpunkt, wo die beiden französischen Generale die südlichen Reichslande brandschatzten und aus ihrem Zusammenhange mit Kaiser und Reich herausrissen, wo Moreau mehrere Reichsstände zu Separatverträgen mit der Republik zwang und das chursächsische Reichs-Contingent nach Hause zurückzog, um die Churstaaten gegen Jourdan zu decken — diesen Zeitpunkt hielt Preußen für angemessen, um sein Unternehmen vom Jahre 1792 wieder aufzunehmen und seine Pläne gegen die fränkischen Stände auszuführen. Besitzungen und Aemter der Hochstifter Bamberg und Eichstädt, des Hoch- und Deutschmeisters und der fränkischen Reichsritterschaft wurden mit Gewalt zur Leistung des Huldigungseides gezwungen und gegen Nürnberg ein förmlicher Krieg eingeleitet. Am 4. Juli rückte preußisches Militär, Fußvolk und Reiterei mit schwerem Ge-

schütz bis an die Stadtthore, vertrieb das Nürnbergische Militär mit Gewalt aus den Schanzen, entwaffnete dasselbe zum Theil, besetzte die Vorstädte Wöhrd und Gostenhof, richtete die Kanonen gegen die Stadt, quartirte sich rings um die Stadt mit Gewalt ein und heftete an verschiedenen Orten Besitzergreifungspatente an. Die Thorschreiber und Thorschützen wurden ihres Dienstes entsetzt, die Zöllner zur Ablieferung der Thorzölle aufgefordert und die Beamten und Unterthanen auf dem Lande und in mehreren Pflegämtern zur Huldigung angehalten.

Durch die Sperre geängstet und zugleicher Zeit durch französische Forderungen bedrückt erklärte endlich der Nürnberger Magistrat in der Wuth der Verzweiflung, die Stadt wünsche, unter dem Schutze der preußischen Gesetze zu leben. Hardenberg, von dem Cabinet damit beauftragt, die Besitzergreifung zu leiten, erklärte, es sey unter der Würde seines Souveräns, die gedrückte Lage der Stadt zu seinem Vortheil zu benutzen und derselbe würde ihr seinen Entschluß und seine Absichten erst eröffnen, wenn sie die gehörige Freiheit besäße, um ihre wahre Willensmeinung zu äußern. Als die Franzosen vor den Kaiserlichen sich zurückzogen und Nürnberg diese Freiheit gewonnen hatte, nahmen die preußischen Truppen nach einer vorläufigen Verabredung zwischen Hardenberg und dem Magistrat von der Stadt Besitz.

Anfangs, als der Kaiserliche Gesandte in Regensburg gegen diese Reunion protestirte und Rußland seiner vertragsmäßigen Pflicht als Vertheidiger der deutschen Ver-

fassung nachkam und drohende Boten nach Berlin schickte, berief man sich preußischer Seits auf den freien Willen der Nürnberger, allein das Glück der Kaiserlichen Waffen gab der Erklärung des Nürnbergischen Magistrats bald darauf eine andere Auslegung. Die Franzosen wurden durch die Anstrengungen des Erzherzogs Carl weiter zurückgedrängt, als die Gegner des Kaisers erst dachten, Jourdan erleidet eine vollständige Niederlage und muß mit einem aufgelösten Heer den Rhein überschreiten, auch Moreau ist dadurch zum Rückzug gezwungen und Oestreich erhält sein Uebergewicht im südlichen Deutschland vollkommen wieder. Das Reich liegt wieder zwischen Preußen und dem Kampfplatze, wo Oestreich und die Republik über das Gebiet streiten, welches die Revolution innerhalb des europäischen Staatensystems beherrschen soll, und Preußen muß demnach in seine Unthätigkeit zurücktreten und sich hinter seine Demarcationslinie zurückziehen. Die preußische Garnison wird aus Nürnberg zurückgezogen und Hardenberg vertröstete den Magistrat, als er ihm erklärte, daß sein König das Anerbieten der Unterwerfung nicht annehme, derselbe werde je nach den Umständen und Ereignissen, die in der Zukunft eintreten könnten, dem Wunsche der Stadt entsprechen.

Bonaparte, der nach Moreaus und Jourdans Rückzuge die Unternehmung gegen Oestreich allein auszuführen hatte, war dem Directorium längst verdächtig und ein Gegenstand der Besorgniß geworden; seine Erfolge waren der Republik vortheilhaft, allein sie schienen der Regierung zu blendend, dem Ansehn des bürgerlichen Regiments gefähr-

lich und verschafften dem General ein Heer, welches ihm unbedingt anhing und ein passendes Mittel in seinen Händen zu werden drohte. Bonaparte's Rathschläge, die Schnelligkeit, mit der er seine Gegner zu Verhandlungen zwang, ließen der Regierung fast nur das Vorrecht, seine Anordnungen nachträglich zu bestätigen, und zuletzt hatte er sogar, während er die Lombardey seinem Willen unbedingt unterworfen hielt, gegen den Willen des Directorium in Modena eine patriotische Insurrection hervorgerufen und die herzogliche Regierung durch eine demokratische ersetzt, um die andern Staaten in Italien durch das nahe Beispiel einer Volksbewegung zu schrecken. Außerdem fürchtete das Directorium, welches durch das Verlangen der pariser Bevölkerung nach Frieden belästigt wurde und der Anarchisten und Royalisten noch nicht sicher war, daß Eine Niederlage die ganze Unternehmung und zugleich seine eigene Existenz gefährden könne; es beschloß daher, einen besondern Abgesandten, den General Clarke, zur Leitung des rein politischen Theils der Unternehmung und zu Unterhandlungen mit dem Kaiser zu bevollmächtigen. Die Instruction, die Clarke unterm 16. November ausgefertigt wurde, war aber durch die Menge von Fällen, die sie voraussetzte und nach welchen sie Forderungen und Anerbieten bestimmte, noch zu schwankend und Bonaparte wußte sich Clarken, der anfangs dem Directorium aufrichtig dienen wollte, sogleich nach seiner Ankunft in Italien vollständig zu unterwerfen. Unter seinem Einflusse mußte Clarke selbst nach Paris an den Minister der auswärtigen Angelegen-

heiten schreiben: durch voreilige Entscheidungen würde man nur die Friedensunterhandlungen erschweren; wenn das Directorium dem Italienischen Volke die Freiheit zugedacht habe, so sey es immer noch Zeit dazu, über eine so bedenkliche Sache einen letzten Beschluß zu fassen, wenn über den Frieden von Italien verhandelt würde; mit der italienischen Freiheit habe es auch deshalb keine Eile, weil das Volk ohne Energie und von entwürdigenden Vorurtheilen geknechtet, die Rolle eines freien Volkes sehr schlecht spielen würde. Für die Frage, ob man dem Kaiser für die förmliche Abtretung von Belgien und Lüttich seine italienischen Besitzungen zurückgeben solle, sey es jetzt auch noch zu früh und sie dürfe eigentlich gar nicht gestellt werden; Frankreich bedürfe nothwendig der Rheingränze und eines Staats in Italien, der seine Macht auf der Halbinsel vergrößert und seinen Einfluß auf Piemont, Genua und den Pabst sicher stellt; entscheiden könne man daher noch gar nichts und vor dem Falle Mantua's dürfe man an Unterhandlungen nicht einmal denken.

Während Mantua capitulirte, hatte Bonaparte am 1. Februar 1797 den Waffenstillstand mit dem Pabste aufgekündigt, weil dieser ihn nicht gewissenhaft erfüllt habe; der Sieg über Rom war gewiß und es fragte sich nur zwischen dem Directorium und dem Oberfeldherrn, was mit dem Kirchenstaat anzufangen sey. Bonaparte fragte in Paris an, ob man nicht Modena, Ferrara und die Romagna zu einer selbstständigen Republik vereinigen und Rom dem verbündeten Spanien, welches dafür die Unab-

hängigkeit der neuen Republik zu beschützen habe, übergeben könne. (In einem der Fälle, welche Clarke's Instruction enthielt, war in ähnlicher Weise der Vorschlag gemacht, Oestreich für die Abtretung seiner italienischen Besitzungen durch geistliche Fürstenthümer in Deutschland und durch Bayern zu entschädigen und dem Churfürsten von der Pfalz als König von Rom einen Theil der päbstlichen Staaten zu geben). Dem Directorium war es gleichgültig, ob Rom eine Republik oder einer befreundeten Macht geschenkt würde, wenn nur der Pabst fiele und die katholische Religion der zauberhaften Kraft beraubt würde, die ihr bisher Rom als Symbol ihrer Einheit und Herrschaft mitgetheilt hatte; Bonaparte kannte auch ohne die neue Weisung, die er erhielt, den propagandistischen Eifer des Directorium in dieser Beziehung und namentlich die Gesinnungen des Director Lareveillere-Lepaux, der als Oberhaupt der Theophilanthropen nichts sehnlicher als den Sturz seines Nebenbuhlers wünschte. Bonaparten war es aber im Grunde mit dem Anschlage gegen den Pabst nicht ernst, da ihn seine Berechnung der Volksneigungen die Schonung der Religion anrieth und sein Widerwille gegen Volksbewegungen dazu bewog, die Grundsätze der bestehenden Regierungen aufrecht zu erhalten; den antireligiösen Eifer des Directorium stellte er demnach damit zufrieden, daß er die Jungfrau von Loretto als Trophäe des kurzen Feldzugs gegen Rom nach Paris schickte, und nachdem er den Pabst durch eine Division seiner Armee hinreichend geschreckt hatte, ließ er ihn im Frieden von Tolentino, am 19. Februar, die

Erhaltung seiner weltlichen Existenz durch die Verzichtleistung auf Avignon und Venaissin, durch die Abtretung von Bologna, Ferrara und der Romagna und durch eine erhöhte Contribution erkaufen.

Die Absichten des Directorium konnten auch deshalb nicht ausgeführt werden, weil Oestreich ein neues, das letzte Heer rüstete, welches der Republik den Besitz von Italien streitig machen sollte.

Es begann der letzte Feldzug.

Im kaiserlichen Rath zu Wien maaßen sich, als die fünfte Armee dem Andrang der Revolution entgegengeschickt wurde, noch einmal mit einander die Parthei, die auf der Erhaltung des Reichs und seiner Verfassung bestand, und der Mann, der schon seit Jahren die Unterhandlung mit dem feindlichen Princip im Auge gehabt hatte. Sowohl die Gerechtigkeit, als das eigene Interesse, sagte ein großer Theil der kaiserlichen Räthe, legen Oestreich die Erhaltung des Reichs als Pflicht auf; wenn der französischen Regierung die Macht der Intervention in die Reichsangelegenheiten zugestanden wird, so ist die Säcularisation der geistlichen Staaten die unausbleibliche Folge, die katholische Religion wird nicht nur das Uebergewicht verlieren, welches sie am Reichstage bisher besessen hat, sondern auch in die Minorität versetzt werden und jene Macht, die durch den ersten Separatfrieden das Reich verrathen hat, wird unter französischem Schutz die Reichsversammlung beherrschen; die Auflösung der Wahlstaaten ferner wird Oestreich die schiedsrichterliche Gewalt nehmen, die es nicht selten

troß der Drohungen Frankreichs und Preußens bei der Wahl der geistlichen Churfürsten ausgeübt hat; die geistlichen Fürstenthümer waren endlich für den Kaiserhof eine Domäne, auf die er die nachgeborenen Erzherzoge anweisen konnte, und ein Mittel der Belohnung für die katholischen Geschlechter des Reichs, deren Glieder dem Staatsdienste Oestreichs ihre Talente und oft ihr Leben als Opfer dargebracht hatten.

Diesen wohlgemeinten Rathschlägen brauchte Thugut, der auf dem Gipfel der Macht stand und die Entschlüsse des Kaisers bestimmte, nur die wirkliche Lage der Dinge entgegen zu halten, um des Erfolgs gewiß zu seyn. Die mächtigsten Reichsstände, bemerkte er, haben schon einen Theil des deutschen Gebiets durch geheime Uebereinkünfte der französischen Republik verkauft und über die Wahlstaaten zu ihrem Privatvortheil verfügt; die geistlichen Fürsten, zu deren Schutz die kaiserliche Macht aufgerufen wird, haben im Lauf des Kriegs bewiesen, daß sie weder die Kraft noch die Lust haben, zu ihrer eigenen Erhaltung und zum Besten des Reichs sich anzustrengen. Es ist wahr, sobald die kaiserlichen Waffen den Feind in seine Gränzen wieder zurücktrieben, beugten sich die treulosen Stände wieder vor der Macht ihres Oberhauptes, allein sie thaten es nur widerwillig, ohne den Gedanken aufzugeben, daß der Bund mit dem Erbfeinde für sie vortheilhafter sey als das Festhalten an der hergebrachten Reichsordnung. Dem permanenten Kriegszustande, in den sich Oestreich versetzen müßte, wenn es seine Gewalt über das ganze Reich behaupten

wollte, wäre es daher vorzuziehen, die Stände ihrem eigenmächtig gewählten Recht und ihrer Strafe zu überlassen: sie haben die Integrität des Reichsgebiets und der Verfassung aufgegeben — Oestreich hat keinen gegründeten Vorwurf zu fürchten, wenn es sich auch nicht mehr um dieselbe bekümmert: sie haben sich trotz aller Mahnungen des Kaisers in der Vertheidigung des Reichs lässig erwiesen — sie mögen nun die Folgen ihrer Schlaffheit und Mißliebigkeit fühlen. Die kaiserlichen Staaten sind durch die Anstrengungen der letzten sechs Kriegsjahre so erschöpft, daß sie nicht mehr zwei Heere aufstellen können, die zu gleicher Zeit in Italien, wo jetzt die Zukunft Oestreichs entschieden werden muß, und am Rhein kämpfen, um Vasallen in Abhängigkeit zu halten, die den Gehorsam verlernt haben und früher oder später die Auflösung des Reichszusammenhanges dennoch bewirken werden. Krieg ist nothwendig, es muß noch einmal die größte Anstrengung gemacht werden, um das Glück zum letztenmale zu versuchen, aber der Zweck kann nur der Friede seyn und die günstigsten Bedingungen desselben werden Oestreich gewiß seyn, wenn den ehrenvollen kriegerischen Anstrengungen das Geschick der Unterhandlungen zur Hilfe kommt.

Der Kaiser stimmte für Thugut. Gleichsam zur Probe für die Berechnung des Ministers wurde noch einmal ein Aufruf an die Stände erlassen. Der österreichische Directorialgesandte in Regensburg erhielt ein kaiserliches Rescript vom 7. Februar, welches ihm eine vertrauliche Eröffnung an alle Stände, besonders aber an die geistlichen übertrug.

Er eröffnete ihnen demnach, daß einzelne Stände des Reichs mit dem Verlust ihres Eigenthumes bedroht seyen; die Existenz dieser Gefahr hätte man schon deutlich wahrnehmen können, als einer der mächtigsten Stände die gemeinsame Sache verließ, um mit dem Feinde einen Frieden zu schließen, der allen Vermuthen nach geheime Verabredungen umfaßte, die der Integrität des Reichs nichts weniger als günstig sein können; gewiß sey es, daß die Säcularisation verschiedener geistlicher Stifter in dem Plane des Feindes liege, den er mit Hilfe des von Preußen abhängenden protestantischen Theils des Reichs zur Grundlage des Friedens machen wolle; auf diese Gefahr habe S. Majestät alle Reichsstände, besonders die geistlichen schon früher aufmerksam gemacht, aber man habe sich weder überzeugen lassen, noch gegen den Feind anstrengen wollen; er, der Kaiser, habe niemals Plänen beigestimmt, die dem Reiche schädlich seyen, er habe sie immer standhaft verworfen und zu erkennen gegeben, daß er keine Entschädigungen auf Kosten patriotischer und dem Reiche treuer Stände annehmen würde, er sey im Gegentheil entschlossen, Alles zu wagen und seine letzten Kräfte anzuwenden, um nicht dazu gezwungen zu werden, allein dazu sey es nothwendig, daß auch die geistlichen Stände noch einmal ihre Kräfte anstrengen und sich dem Kaiser anschließen.

Cöln und Trier freuten sich in ihrer Antwort, daß, der Kaiser ihrer Sache ein so lebhaftes Interesse schenke, beklagten es aber, daß sie sich außer Stande sähen, ihn in seinem großmüthigen Vorhaben zu unterstützen, und wenn

Dalberg in der Maynzer Antwort von der Nothwendigkeit eines Dictators und eines Wallensteins sprach, so war dieser Rath nichts weiter als eine bloß belletristische Weisheit.

In der kurzen Zeit vom 7. bis zum 17. April, an welchem Tage die Leobener Präliminarien unterzeichnet wurden, kamen die Unterhandlungen zwischen Oestreich und Bonaparte zu Stande, nachdem der letztere ins Herz der kaiserlichen Staaten eingedrungen war. Seine gefährliche Lage, da ihn im Rücken der Aufstand im Venetianischen, zur Seite die Erhebung der Tyroler bedrohte und die Begeisterung, mit der die Bevölkerung von Wien und Ungarn aufstand, im kaiserlichen Rath der Kriegsgarthei das Uebergewicht wieder verschaffen konnte, bewogen Bonaparte schnell abzuschließen, und der Kaiser, auf welchen der Schrecken, daß die revolutionäre Armee in der Nähe von Wien stand, einen größeren Eindruck machte als die Leidenschaft oder die Hoffnung, mit der einige ungeordnete Massen sich erhoben hatten, eilte, das Werk Thuguts, der durch den Gesandten von Neapel mit dem französischen Oberfeldherrn unterhandelte, zu vollenden. Der Inhalt der Präliminarien bewies es, daß sie nur das Werk der Noth waren. Bonaparte durfte und wollte nicht auf die Rheingränze Verzicht leisten, Oestreich wollte in Italien so viel wie möglich erhalten; der Kaiser konnte seinem Vorgeben, daß er das linke Rheinufer für das Reich behaupten müsse, weder Glauben verschaffen noch Nachdruck geben, Bonaparte hatte in dem Augenblick nicht die Mittel dazu, den Einfluß der Re-

publik auf Italien in dem Maaße zu erweitern, als er selbst wünschte und das Directorium, dessen Ansprüche immer höher gestiegen waren, forderte; günstig gelegene Entschädigungen hätten den Kaiser dazu bewegen können, das linke Rheinufer preiszugeben und der Revolution seine lombardischen Besitzungen zu überlassen, allein Venedig, welches die günstigste Entschädigung dargeboten hätte, sollte erst durch den Eroberer Italiens gestürzt werden und man schämte sich, die Voraussetzung, daß die uralte Republik zu existiren aufgehört habe, vollständig in die Präliminarartikel aufzunehmen.

Dennoch beruhten dieselben auf dem Beschluß von Venedigs Untergange. Oestreich leistete nämlich auf die Niederlande Verzicht und erkannte die Gränzen der französischen Republik an, wie sie durch die constitutionellen Gesetze derselben bestimmt sind; auf einem Congreß sollten die Friedensunterhandlungen mit dem deutschen Reich auf der Basis der Integrität desselben geführt werden; Oestreich leistet auf seine italienischen Besitzungen jenseits des Oglio Verzicht, erkennt die cisalpinische Republik an und erhält dafür die venetianischen Besitzungen zwischen dem Oglio, dem Po und dem adriatischen Meer, außerdem das venetianische Dalmatien und Istrien; die Romagna, Ferrara, Bologna wurden Venedig zur Entschädigung angewiesen — eine Anweisung, die denselben Werth hatte wie das Versprechen, daß dem deutschen Reich seine Integrität bewahrt bleiben sollte.

Die Natur dieser Präliminarien brachten es mit sich, daß

sie von beiden Theilen sehr geheim gehalten wurden. Ihre Widersprüche wiesen auf einen spätern Tractat, der für beide Partheien ganz andere Zugeständnisse enthielt; ihr revolutionärer Charakter, ihre Forderung einer spätern Revolution machten das Geheimniß noch nothwendiger. Preußen beklagte sich am meisten, daß ohne seine Theilnahme und ohne sein Mitwissen der Grund zu einem Tractat gelegt sey, der für das Reich eine so große Bedeutung habe und gewiß nur deshalb so geheimnißvoll vorbereitet werde, weil er einen Verrath gegen das Reich bezwecke. Preußen war um so verstimmter darüber, daß es von den Verhandlungen ausgeschlossen war, als es durch Lucchesini noch im Februar den Versuch gemacht hatte, auf dieselben Einfluß zu gewinnen. Der preußische Bevollmächtigte am Wiener Hofe hatte sich nämlich nach dem Hauptquartier Bonapartes begeben und demselben vorgestellt, daß jetzt die Gelegenheit gegeben sey, den Kaiser ganz zu stürzen und das Reich von seiner Oberhoheit zu befreien, Bonaparte aber, dessen Plan mit dem Kaiser längst feststand, verwies den Marchese, nachdem er seine antiösterreichischen Eröffnungen ruhig angehört hatte, an Clarke, der sich immer noch als vermeintlicher Friedensunterhändler im Rücken der Armee in Turin befand. Lucchesini begab sich wirklich nach der Hauptstadt Piemonts und conferirte hier noch mit Clarke, als die Leobener Präliminarien abgeschlossen wurden.

Sogleich nach seiner Rückkehr nach Italien führte Bonaparte den Untergang Venedigs in derselben Weise herbei, in welcher er unmittelbar darauf der Republik Ge-

nua den Todesstoß gab und das Directorium später die Aristokratieen der Schweiz einem schleunigen Auflösungsprozeß unterwarf. Bonaparte schreckte erst die Regierung, indem er ihr den Volksaufstand gegen seine Truppen zum Vorwurf machte, zwang sie sodann die einheimischen Revolutionäre aus den Gefängnissen zu entlassen und benutzte den Augenblick, wo die Regierung zugleich den Drohungen eines fremden Heeres und den revolutionären Machinationen eines Theils ihrer Unterthanen ausgesetzt war und den Pöbel, der zu ihren Gunsten aufstand, weder leiten noch beherrschen konnte, ihr die freiwillige Abdankung als die letzte Pflicht aufzulegen.

Das Directorium begrüßte den Fall der Aristokratie Venedigs als einen neuen Sieg der Freiheit in Italien und glaubte, es sey nur noch zu bestimmen, ob die alte Seestadt einen besondern Freistaat oder ein Departement der norditalienischen Republik bilden solle. Bonaparte mußte daher von neuem die propagandistische Lust seiner Regierung zügeln, indem er den Gewinn, den die Freiheit aus dem Sturz der Dogenherrschaft ziehen könne, als unbedeutend darstellte, und bereitete das Directorium auf die Ansicht vor, daß es naturgemäßer sey, Venedig mit seiner feigen Bevölkerung, diese Stadt, die seit der Entdeckung der neuen Handelswege ihre Macht verloren und von dem Schlage, den er selbst ihr beigebracht habe, sich nie mehr erholen könne, dem zu lassen, der durch die Präliminarien von Leoben in den Besitz des festen Landes gelangt sey.

Die politische Besonnenheit des Oberfeldherrn hatte

auch in Bezug auf die andern Mächte Italiens mit der Bekehrungslust und Herrschsucht des Directorium zu kämpfen. Nach dem Sturz Venedigs hoffte besonders Lareveillere-Lepaux, daß Bonaparte geradesweges auf das Capitol marschiren und seine Armee auf dem Grabe der Gracchen die Hymne der Freiheit würde anstimmen lassen: Bonaparte verhielt sich aber gegen Rom neutral; das Directorium hatte nach hartnäckigem Widerstreben Carnot nachgegeben und den Allianz-Tractat mit dem König von Sardinien unterzeichnet, Bonaparte schenkte sogar dem geängstigten Monarchen seinen Schutz gegen die Unruhen, die die französischen und italienischen Revolutionäre gegen ihn zu erregen suchten; das Directorium wollte mit Einemmale ganz Italien umwälzen, Bonaparte dagegen die Mächte der Halbinsel durch Bündnisse mit der Republik langsam erdrücken und vor Allem den Kaiser zufrieden stellen, ehe er das Schicksal derselben definitiv entschied.

Auf dem Schlosse Montebello bei Mayland waren in der Mitte des May die Friedensunterhandlungen zwischen Bonaparte und den österreichischen Bevollmächtigten zwar eingeleitet worden, auf beiden Seiten zeigte man aber wenig Eifer, die Schwierigkeiten, die sich einer Ausgleichung der entgegengesetzten Interessen in den Weg stellten, ernsthaft anzugreifen. Die Veränderung nämlich, die indessen in den obersten Behörden in Paris eingetreten war, eröffnete Oestreich die Aussicht auf den Sturz der revolutionären Politik und bedrohte die Regierung und die Armeeen

mit dem Verlust aller Erfolge ihrer bisherigen Anstrengungen.

Im Rath der Fünfhundert war durch das neue Drittel, welches am 20. May eintrat, die royalistische Parthei zur Majorität gelangt; Pichegrüs Ernennung zum Präsidenten bewies ihre Abneigung gegen die revolutionäre Regierung; daß sie — nachdem am 19. May der Verfassung zufolge im Directorium ein Platz erledigt war — dem Rath der Alten nur die Wahl ließ, Barthelemy, den Friedensstifter, zum Director zu ernennen, war eine Protestation gegen die kriegerische Politik. Nachdem sie im Namen der Constitution ihre Angriffe gegen alle Zweige der inneren Verwaltung gerichtet hatte, ging sie endlich so weit, auch die Politik der Regierung ihrer Kritik zu unterwerfen, und Dümolard wagte es am 24. Juni, dem Eroberer Italiens den Krieg anzukündigen: „ich will nicht untersuchen, rief er, zu welchem Entschädigungssysteme man die Einziehung der venetianischen Provinzen gebrauchen will oder ob etwa die Wegnahme derselben in der Geschichte das Gegenstück zu der Theilung Polens abzugeben bestimmt ist. Aber warum schweigt das Directorium über Thatsachen von dieser Beschaffenheit und von so großer Wichtigkeit? Ist dieß Stillschweigen die Folge eines Systems, das man uns verbergen will? Was wird nach dem Versuche, den man mit Venedig und Genua gemacht hat, aus der Sicherheit der neutralen und verbündeten Staaten? Was für ein System will man also in Italien einführen? Sind wir

etwa bestimmt, die Träume einer Anarchasis Cloots erfüllt zu sehen?"

Die kriegerische und revolutionäre Parthei hatte zwar im Directorium die Majorität und Reubel, der die auswärtigen Angelegenheiten leitete, wollte den Vernichtungskrieg gegen die fremden Regierungen und im Innern Frankreichs, da er an die Constitution nicht glaubte und die Freiheit für ein Ding der Unmöglichkeit hielt, den Schrekken zur Tagesordnung machen, (zu Carnot sagte er einmal, als dieser ihn fragte, ob er denn wirklich den Schrecken wolle: ja, an Robespierre habe ich nie etwas Anderes auszusetzen gehabt, als daß er zu milde war); Barras, der um Ideen und Principien sich weniger kümmerte, hielt sich seit dem 13. Vendemiaire, den er mit Hilfe Bonapartes ausführte, für den Mann der revolutionären Stürme und Lareveillere zitterte vor dem Gedanken, daß ihn eine Reaction um das Apostolat der Aufklärung bringen sollte — allein der Bund der drei Männer hatte dennoch einen gefährlichen Widerstand zu besiegen, da ihm in Carnot ein gefeierter Name und in Barthelemy ein Mann gegenüberstand, dem die Volksmeinung eine genaue Kenntniß der politischen Verhältnisse zuschrieb.

Carnot wollte, daß der Friede mit dem Kaiser zugleich den Frieden zwischen der Revolution und dem europäischen Festlande besiegele; nach seiner Ansicht sollten daher dem Kaiser keine Bedingungen aufgelegt werden, die er nicht annehmen könne, ohne seinen Untergang herbeizuführen; außerdem hatte er dem Herzog von Parma gegen Louisiana

und Florida, welches nach seiner Ansicht der König von Spanien gern abtreten würde, um dem Infanten diese Vergrößerung seines Landes zu verschaffen, einen Theil der päbstlichen Lande und von Modena zugedacht: durch das spanische Interesse nämlich wollte er dem österreichischen Einfluß in Italien eine stärkere Schranke setzen, als durch die cisalpinische Republik allein geschehen könnte.

Ueber den Irrthum Carnots siegte aber die politische von Thugut vorbereitete Nothwendigkeit, daß der Friede mit dem Kaiser selbst ein revolutionärer, also auch die Ursache neuer Kriege werden mußte; die royalistische Parthei in den gesetzgebenden Räthen stand dadurch im Nachtheil, daß sie mit ihren wahren Gesinnungen nicht hervortreten durfte und ihre Angriffe auf das Directorium in bloße Neckereien und Plackereien ausarteten; das Volk konnte keine Parthei zum Aufstande aufrufen, da es der Revolutionen satt war und der Regierung, die sich in den Besitz der Macht gesetzt hatte, gern gehorchte; nur ein Gewaltstreich also konnte die Collision zwischen der Regierung und dem gesetzgebenden Körper lösen und die Armee, die für ihre Zukunft kämpfte und ihre Aussicht auf Alleinherrschaft der Herstellung des Königthums nicht opfern wollte, trug der Majorität im Directorium ihren Beistand an.

Die italienische Arme rächte sich gegen die Angriffe Dümolards durch drohende Adressen. Die Feier des 14. Juli gab ihr die Gelegenheit dazu, den Royalisten den Tod zu schwören. „Die Berge, die uns von Frankreich trennen, redete Bonaparte die Armee an, werdet ihr mit der Schnel-

ligkeit des Adlers überfliegen, wenn es nöthig werden sollte, die Constitution aufrecht zu erhalten, die Freiheit zu vertheidigen, die Republicaner und die Regierung zu beschützen." Die Divisionen der Armee erließen Adressen, die in Bezug auf die Heftigkeit des Ausdrucks mit einander wetteiferten; so heißt es in der Adresse der Division Jouberts: „wenn der Gedanke, daß Capet die republicanischen Phalangen wieder unter sein Joch bringen sollte, für jeden Bürger, der nur Einmal die Liebe zum Vaterlande gefühlt hat, empörend ist, wie vielmehr ist er es nicht für die alten Soldaten der Republik." „Verschwörer, ihr wollt also wirklich den Krieg? ruft die Division Augereau's, ihr sollt ihn haben, Schürken, ihr sollt ihn haben, zittert! zittert!"

Das Directorium wollte Bonaparten in Paris haben. Dieser hatte aber nicht Lust, durch einen ähnlichen Sieg, wie am 13. Vendemiäre den Ruhm, den er in Italien erworben hatte, zu vergrößern und zu der Ehre des Feldherrn und Staatsmannes das Verdienst des Staats-Gensd'armen hinzuzufügen; obwohl er in einer geheimen Correspondenz mit dem Directorium sich sehr heftig gegen die reactionäre Parthei aussprach, so wollte er sich doch nicht unmittelbar in den Partheikampf einlassen und sich vielmehr den Schein geben, als ob die Zwistigkeiten im Innern der Republik seine erhabene Stellung nicht berührten. Er zog es vor, den General Augereau zum Schutz des Directorium und seinen Adjutanten Lavalette als geheimen Beobachter nach Paris zu schicken.

In der Person Augereaus trat dem Directorium sein

Todesbote — wenigstens die Gefahr, mit welcher die militärische Macht seine Herrschaft bedrohte, leibhaftig gegenüber. Der General hatte das Ansehn und Wesen eines stolzen Räubers; der reiche Schmuck, den er an sich trug, die übertriebene Pracht, mit der er auftrat, das Gold und die Diamanten an seiner Kleidung, die Ringe an seinen Fingern waren der Beweis, daß der republicanische Krieg zu einem Raubzuge geworden war; es war nicht einer der Generale der italienischen Armee, der vor dem Directorium stand, sondern der Gesandte einer souveränen Macht, die der Regierung gegen einen gemeinsamen Feind ihre Hilfe anbot.

Am 18. Fructidor — 4. September — erfolgte endlich der Schlag, durch welchen Carnot und Barthelemy zur Deportation verurtheilt, die letzte Spur der constitutionellen Freiheit vernichtet, das gesetzgebende Corps gesäubert und in eine bloße Maschine des Directorium verwandelt, die Freiheit der Presse aufgehoben und die Kanonen der Regierung als die Gesetzgeber einer willenlosen Nation proclamirt wurden. Dieselben Kanonen sollten auch dem Continent den Untergang seiner Dynastieen und Verfassungen verkünden und der Zukunft blieb nur noch die Entscheidung überlassen, wer die oberste Leitung dieser gesetzgebenden Kraft haben solle, ob das Directorium oder die Armee.

Zunächst siegte die politische Einsicht, mit welcher Bonaparte den Kaiser zum Mitschuldigen der Revolution machte und dazu zwang, bei dem Sturm, der gegen die

Nationalitäten und alten Verfassungen losbrechen mußte, die Rolle des ruhigen Zuschauers zu übernehmen. Die Friedensunterhandlungen hatten lange geruht; Bonaparte erhält endlich von seiner Regierung die Weisung, sie wieder aufzunehmen, er begiebt sich demnach am 25. August nach Passeriano bei Udine, am 1. September beginnen die Conferenzen, anfangs ohne Erfolg und nur zum Schein, da beide Partheien auf den Schlag warten, der in Paris erfolgen und Krieg und Frieden entscheiden würde. Der Erfolg des 18. Fructidor gab dem Directorium den Muth, seine Forderungen auf den höchsten Grad zu spannen; es bestürmte Bonaparten, Oestreich rücksichtslos zu behandeln, Mantua wollte es für die cosalpinische Republik haben, Venedig dem Kaiser nicht geben; während Bonaparte ihm durch seine Mahnungen, es scheine nach dem 18. Fructidor zu stürmisch auf dem revolutionären Wege fortzuschreiten, und durch seine Anempfehlung der Weisheit und Mäßigung Besorgnisse einflößte, stellte es ihm Augereau, der in Paris wider Bonapartes Vermittlungssucht und Schonung gegen die alten Dynastieen eiferte, als General der Armee von Deutschland entgegen, — so durch das Mißtrauen der Regierung, die Eifersucht seines Unterfeldherrn und zugleich durch die Schwierigkeit der politischen Collision gedrängt, entschloß sich Bonaparte, trotz seinen Gegnern den Knoten durch einen kühnen Streich zu lösen.

Italien, berechnete er, als er damit umging, von Cobenzl, dem österreichischen Bevollmächtigten, den Frieden zu erzwingen, wird nur nach dem Frieden eine französische

Besitzung werden; wenn der Kaiser durch den Frieden gefesselt ist, wird die Republik über das Ganze von der Schweiz an bis nach Neapel gebieten; um aber Oestreich von seinen Verbündeten zu trennen und die Coalition zu sprengen, muß dem Kaiser ein Antheil an dem Gewinn der Revolution zugestanden werden und die Besorgniß für seine neuen Erwerbungen, die ihm den Haß und den Argwohn der andern Mächte zuziehen, wird ihn an Frankreich binden und für die Republik zugleich unschädlich machen.

Am 17. October wurde dieser Sieg der Revolution über Europa durch die Unterschrift des Friedens von Campo Formio sanctionirt: der Kaiser erhielt Venedig und rückte die Gränze seiner italienischen Besitzungen vom Oglio bis zur Etsch zurück. In den geheimen Artikeln desselben Friedensschlusses, deren Folgen zum Schrecken Europas sich allmählig entwickelten, wurde der Revolution zum Vortheil des Kaisers und der Republik ein noch größerer Spielraum zugestanden.

Das Reich war indessen durch ein Kaiserliches Hofdecret vom 18. Juni davon benachrichtigt worden, daß in den Leobener Friedenspräliminarien auf die Einleitung des allgemeinen Reichsfriedens Bedacht genommen sey und daß auf einem Congreß auf der Basis der Integrität des Reichs der Friede abgeschlossen werden solle. „Was den Congreßort betrifft, meldete der Kaiser, so dauern die Unterhandlungen über die Wahl desselben noch fort; in der Zwischenzeit, bis er ihnen den Erfolg derselben berichten könne, mögen die Reichsstände ihrerseits alles Erforderliche

zur Beschleunigung des Geschäfts beitragen und vorkehren, um hernach vereinigt unter ihrem Reichsoberhaupte, nach überlebten vielen Stürmen, im Geiste patriotischer Eintracht und Standhaftigkeit das große Werk zu beginnen, auf der Basis der Integrität Deutschlands Verfassung und Wohlfahrt, dem Sinne der Reichsinstruction gemäß, mittelst eines sichern und billigen Friedens zur bleibenden Wonne der friedliebenden Menschheit auf Jahrhunderte zu befestigen."

Unterm 1. November meldete der Kaiser, daß Rastadt zum Orte des Friedens-Congresses ausersehen sey und daß er den Reichsgrafen von Metternich-Winneburg und Beilstein als seinen Bevollmächtigten zu bestimmen allergnädigst geruht habe.

2.

Die Eröffnung des Rastadter Congresses.

Seit der Mitte des November trafen die Friedensdeputirten in Rastadt ein; unter den Gesandten, die am 17. anlangten, befand sich der Baron Albini, der Maynzische Directorialgesandte, am 18. November kamen die französischen Bevollmächtigten Bonnier und Treilhard an.

Bonaparte hatte den Auftrag erhalten, als Oberhaupt der französischen Gesandschaft die Friedensunterhandlungen zu leiten; am 25. November hielt er von einer österreichischen Ehrenwache begleitet seinen Einzug in die Friedensstadt. Die Rücksichtslosigkeit seines Benehmens und seiner Sprache ließ die Glieder der Reichsdeputation, die ihm ihre Aufwartung machten, nachdem er nur den bedeutendsten unter ihnen einen Besuch abgestattet hatte, nichts Gutes ahnen und der schneidende und übermüthige Hohn, mit dem er seine Uebermacht die deutschen Deputirten fühlen ließ — den Herrn von Albini z. B. fragte er, ob sein Herr keine andere Residenz als Maynz habe — war

nicht dazu geeignet, ihre Befürchtung, daß zu Campo Formio in geheimen Artikeln die Opfer, durch welche das Reich den Frieden erkaufen solle, in voraus bestimmt seyen, zu beseitigen.

Die Stimmung der Reichsgesandschaft wurde noch gedrückter, als Bonaparte und Cobenzl, der am 28. eingetroffen war, am 1. December eine geheime Conferenz hielten, angeblich, um die Ratificationen des Friedens von Campo Formio auszuwechseln; bei der Bedeutung der Personen vermuthete man aber, daß wichtigere Angelegenheiten der Grund ihrer Zusammenkunft seyen und daß kaum etwas Anderes als die letzten Anordnungen über die Ausführung der geheimen Friedensartikel den Zweck ihrer Conferenz bilden könne. Der Umstand endlich, daß Bonaparte in der Nacht vom 1. zum 2. December Rastadt verließ und die Reise nach Paris antrat, gab zu noch bedenklicheren Vermuthungen Anlaß und mußte sogar den Glauben erregen, als ob der Congreß nur dazu bestimmt sey, die geheimen Beschlüsse von Campo Formio und vom 1. December durch seinen Beitritt zu sanctioniren.

Der Kaiser hatte in seinem Hofdecret vom 1. November noch davon gesprochen, daß über den Frieden auf der Basis der Integrität des Reichs verhandelt werden solle. Sein Bevollmächtigter, Franz Georg Carl Graf von Metternich, der am 2. December in Rastadt eintraf, hatte also die Verpflichtnng, diese Integrität zu wahren und gegen unbillige Forderungen zu vertheidigen — allein warum hatte der Kaiser einen besondern Gesandten zu den

Verhandlungen mit Bonaparte bestimmt und konnte man sicher darauf rechnen, daß Graf Lehrbach, der als Vertreter Oestreichs ein Mitglied der Reichfriedensdeputation bildete, dieselben Instructionen habe als der Graf Metternich, dieselbe Sprache führen und daß das Interesse Oestreichs mit demjenigen des Kaisers immer harmoniren werde?

Die Deputation war aus den Ständen zusammengesetzt, die durch die Reichsgutachten des Jahres 1795 dazu bestimmt waren; die Rangordnung ihrer Sessel und ihre Vollmacht war dieselbe geblieben. Der Congreß wurde endlich am 9. December durch eine Anrede des Maynzischen Directorialgesandten an die Reichsdeputation eröffnet, nachdem derselbe mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten die Vollmachten ausgewechselt und mit der französischen Gesandschaft sich vorläufig über die Legitimation besprochen hatte. Indessen war aber bereits die Einleitung der Katastrophe, die die geheimnißvollen Bewegungen in Rastadt ahnen ließen, officiell angekündigt worden.

Unterm 7. December meldete der Graf Lehrbach dem churmaynzischen Directorium, von dem zur Auswechslung der Friedensratificationen außerordentlichen Bevollmächtigten des Kaisers sey ihm die Eröffnung geschehen, daß dem nun ratificirten Frieden von Campo Formio zufolge der Kaiser sich in die Nothwendigkeit versetzt sehe, seine Truppen von dem bisherigen Kriegsschauplatze in seine Erbstaaten zu ziehen, und jetzt der Zeitpunkt bevorstehe, wo diese Vorkehrung ihren Vollzug erhalten solle; als Reichsstand würden jedoch Ihre Majestät Ihr Reichscontingent, wenn

es die Umstände und die unausbleibliche Nothwendigkeit erheischen würden, bis zu dem erwünschten Zeitpunkt ins Feld stellen, wo der Friede zwischen dem heiligen römischen Reich und der französischen Republik gleichfalls zu Stande gebracht worden sey.

Besorgt gemacht schreibt darauf der Directorial-Gesandte Albini an das Reichs-Armee-General-Interims-Commando unterm 8. December und fragt, wie es nach der kaiserlichen Mittheilung vom Rückmarsch der kaiserlichen Truppen mit den Reichstruppen und der Reichsarmee werde gehalten werden, namentlich, ob die beiderseitigen Armeen die bisher bezogenen Linien behalten werden und ob Maynz ordentlich gesichert bleibe.

Der Feldmarschall-Lieutenant Staader antwortete aus Mannheim beruhigend: die Reichsarmee mit Inbegriff der Truppen, die der Kaiser als Reichsmitstand zu stellen habe, bleibe in ihrer dermaligen Stärke und in ihren jetzigen Verhältnissen; was die Linien zwischen den gegenseitigen Armeen betreffe, so werde er wenn die kaiserlichen Truppen abmarschiren, mit den unter seinen Befehlen stehenden die Dispositionen treffen; auch werde er, wenn erstere sich aus den Gränzfestungen entfernen, deren Abgang mit letzteren ersetzen; alles dem Reich und den Reichsständen zugehörige Geschütz und Artilleriegut werde wie bisher in der Festung Maynz verbleiben.

Ungeachtet der einigermaaßen noch tröstlichen Zusicherungen des Interims-Reichs-Commandos, schreibt die Friedensdeputation unterm 11. December an die Kaiserliche

Plenipotenz, hat Directorialis die beunruhigendsten Nachrichten darüber erhalten, daß die französischen Truppen in Begriff stünden, über ihre Waffenstillstandslinien in die von den Kaiserlichen Truppen in der Nacht vom 9. zum 10. December verlassenen Rheinlande vorzurücken und sich der Festung Maynz zu nähern, aus welcher eiligst alles Kaiserliche Geschütz abgeführt werde, so wie auch mehrere Reichscontingents-Truppen in der Festung den Befehl erhalten hätten, dieselbe zu verlassen und nach Ingolstadt, Würzburg und andern Orten abzumarschiren. Die Deputation erwartet demnach, der Kaiser werde zum Schutz der bedrohten Gegenden die erforderlichen Befehle erlassen, und ersucht die Plenipotenz, dieselbe möge sich durch Communication mit dem Reichscommando für die Sicherheit des Reichs um so kräftiger verwenden, als die genaueste Beobachtung des Waffenstillstandes ein unumgängliches Erforderniß zu dem auf der Basis der Reichsintegrität abzuschließenden Frieden sey.

Der Kaiserliche Bevollmächtigte erwiederte unterm 13. December, er finde sich außer Stande, darüber Auskunft zu geben, ob sich unter den abziehenden Truppen auch reichsständische befinden, übrigens ersehe man aus dem Schreiben Staaders an das Directorium, daß der Waffenstillstand nicht gekündigt sey. Dem Erlaß der Plenipotenz war zugleich ein Schreiben derselben an den Reichsfeldmarschall-Lieutenant beigefügt, in welchem der Kaiserliche Bevollmächtigte um nähere Auskunft über das Vorrücken der französischen Truppen bittet, nachdem er seine Ueberzeugung

ausgesprochen, daß der Verweser des Reichs-Commando seine Verfügungen nach den Instructionen seiner Behörde abmessen werde.

Diese Eröffnungen fand Albini nicht sehr beruhigend: sogleich darauf, am 14. December reclamirte er gegen die französischen Gesandten die Aufrechthaltung des Waffenstillstandes, aber die Sprache der Verzweiflung, die er in diesem Schreiben führte, bewies, daß er auf einen glücklichen Ausgang nicht mehr hoffte; „ich weiß nun bestimmt genug, schreibt er, daß das Alles hier am 1. December schließlich arrangirt ist .... Ich befinde mich in einer absoluten Unkunde über das, was in Udine vorgegangen ist, aber ich bin bestürzt und betäubt durch das, was unter meinen Augen vorgeht."

Das Geheimniß vom 1. December mußte nun enthüllt werden; die französischen Gesandten antworteten am 16., daß vor Besetzung von Maynz an Beziehung der Winterquartiere nicht zu denken sey; am folgenden Tage schrieb der französische General Hatry aus Wiesbaden an den churmaynzischen General-Lieutenant von Rüdt, da es die Absicht der französischen Regierung sey, Maynz mit den unter seinem Befehl stehenden Truppen zu besetzen, so könne dem Churfürsten von Maynz eine Verlängerung des Waffenstillstandes nicht mehr gestattet werden, falls er nicht den Maynzer Behörden den Befehl gebe, die Truppen der französischen Republik in diese Stadt aufzunehmen. Wenn bis zum 20. December dieser Befehl nicht gegeben sey, so werde der Churfürst auf feindlichem Fuße behandelt und das Churfürstenthum mit Truppen überzogen werden.

Zu gleicher Zeit hatten die französischen Gesandten in Rastadt offen ausgesprochen, was nach den Maynzer Vorgängen — denn Illusionen waren kaum noch möglich — Jedermann erwarten konnte: in der ersten Conferenz mit dem Directorialgesandten — am 16. December — hatten sie nämlich die Reichsvollmacht sogleich zurückgewiesen, weil sie auf die Reichsintegrität basirt und demnach unzulänglich sey. Vergebens bemerkte dagegen der Kaiserliche Bevollmächtigte in einer Note vom 18. December, daß auch ihre Vollmacht nicht als hinreichend betrachtet werden könne, da in dem Beschluß ihres Gouvernements — vom 26. October — der sie zu Unterhandlungen mit dem deutschen Reich bevollmächtige, Nichts darüber enthalten sey, daß sie auch zum Abschluß und zur Unterzeichnung des Friedens Vollmacht hätten. Die französischen Gesandten gingen in ihrer Antwort vom 19. December auf diesen Punkt gar nicht ein. Indessen hatte die Reichsdeputation unterm 17. December über diesen Vorfall nach Regensburg berichtet; die Reichsversammlung trug demnach dem Kaiserlichen Bevollmächtigten auf, er möge sich bei den französischen Gesandten mit Hinweisung auf ihre gleichfalls beschränkte Vollmacht von neuem verwenden, allein dieselben bestanden darauf, wie die Reichsdeputation am 30. December der Regensburger Versammlung meldete, daß eine unbeschränkte Reichsvollmacht ausgestellt werden müsse; so lange dieselbe nicht eingetroffen sey, würden sie mit der Deputation nicht unterhandeln; wenn dieselbe binnen vier Wochen nicht angelangt

sey, würden sie die Unterhandlungen für abgebrochen erklären.

Die militärischen Bewegungen der französischen Truppen, das Benehmen der republikanischen Minister in Rastadt in Verbindung mit den lauen Protestationen des Kaiserlichen Bevollmächtigten, die sogar immer nur erst durch die Beschwerden der Reichsdeputation oder des Maynzischen Directorialen hervorgerufen waren, bewiesen, daß Alles, was in diesem Augenblicke das Reich in Angst und Schrecken versetzte, die Folge einer früheren Uebereinkunft sey. Bayern machte daher in der Deputationssitzung vom 17. December den Versuch, ob es nicht möglich sey, das verhängnißvolle Stillschweigen, mit dem der Kaiserliche Hof den Schlüssel des Reichs dem Feinde in die Hände gab, ein Ende zu machen, und stellte den Antrag, daß der Kaiser ersucht werden sollte, die Präliminarien von Leoben der Deputation vorzulegen; allein der österreichische Deputirte gab durch seine bestimmte und strenge Antwort zu erkennen, daß alle Anträge von dieser Art erfolglos bleiben würden. Die Leobener Präliminarien, erwiederte er, hat der Kaiserliche Hof als souveräne Macht abgeschlossen; alles, was das Reich angeht, ist in dem Kaiserlichen Decret vom 18. Juni enthalten; daß der Kaiser seine Pflichten als Reichsmitstand zu erfüllen bereit sey, ist in dem am 7. December übergebenen Promemoria ausdrücklich bemerkt worden; übrigens hätten aber vielmehr diejenigen Reichsstände, die Separatfrieden, Neutralitätsconventionen oder specielle Uebereinkünfte mit dem Reichsfeinde ge-

troffen haben, dieselben Kaiser und Reich vorzulegen, wozu man von Seiten Oesterreichs bisher noch nie einen Antrag gemacht habe.

Dennoch machte Bremen in der Sitzung vom 19. December einen neuen Versuch. Es war nämlich indessen der Erlaß des französischen Directorium vom 9. December bekannt gemacht worden, wonach die Armee von Deutschland in die Rheinarmee unter Augereau und die Armee von Maynz unter Hatry getheilt und letzterer speciell beauftragt wurde, „die militärischen Operationen, die sich auf die Einnahme von Maynz und die Ausführung des Friedens von Campio Formio beziehen, auszuführen." Bremen machte nun auf den Widerspruch aufmerksam, welchen dieser Erlaß der französischen Regierung, die Einschließung von Maynz, die Erklärung der französischen Gesandten, daß die republicanischen Truppen diese Festung besetzen würden, und das Gerücht von einer zu Rastadt am 1. December geschlossenen Militärconvention zu dem bekannten Artikel der Friedens-Präliminarien von Leoben bilden. Die bedeutungsvollen Worte jenes Erlasses vom 9. December verbunden mit der sichern Nachricht von der Durchbrechung der Waffenstillstandslinie von Mannheim bis Maynz müßten um so mehr zu ängstlichen Besorgnissen Anlaß geben, als bisher noch kein Schritt geschehen sey, diesem Vordringen zu steuern und dem Vorgeben der Franzosen, daß diese Vorkehrungen Folgen des Friedensschlusses von Campo Formio seyen, zu widersprechen. Es müsse demnach darauf antragen, von der Kaiserlichen Plenipotenz die Mittheilung

derjenigen Artikel des Friedens von Campo Formio zu verlangen, die einen wesentlichen Bezug auf das deutsche Reich haben können. Auch andere Gesandte schlossen sich diesem Antrage an; allein der österreichische Gesandte beharrte bei seiner Antwort, daß der Friede von Campo Formio von Oesterreich als souveräner Macht geschlossen sey.

Am 20. December hatte General Hatry von Rüdt noch keine Antwort erhalten. Der österreichische General-Lieutenant und bisherige Gouverneur von Maynz, Herr von Neu, hatte auf Hatry's Aufforderung vom 17. erwiedert — in einer mündlichen Conferenz und in Gegenwart Rüdt's, als der französische General sich persönlich nach Maynz begeben hatte — so lange das Kaiserliche Gouvernement mit den Kaiserlichen Truppen sich noch in Maynz befinde, was bis auf den 29. währe, möge an den Mainzischen General Rüdt der Festung wegen nichts gesonnen werden. Dennoch forderte Hatry am 20. von Rüdt, da der festgesetzte Termin abgelaufen war, sofortige Antwort. Rüdt erwiederte auch auf der Stelle, er habe weder von dem Churfürsten, noch von Staader, noch von Albini, an die er sich gewandt habe, die verlangte Antwort. Hatry wandte sich nun unterm 21. unmittelbar an den Churfürsten selbst und verlangte von ihm, er solle binnen 24 Stunden den Behörden und Truppen in Maynz Befehl geben, die Festung den französischen Truppen zu übergeben. Der Churfürst erwiederte unterm 23. December aus Aschaffenburg, so lange der österreichische General Stadt und Festung nicht geräumt und das Commando der churfürstlichen

Truppen an Rüdt übergeben habe, könne er über Maynz nicht verfügen; sonst aber, wenn er freie Hand habe, würde unter der Bedingung einer gerechten und billigen Capitulation Maynz übergeben und der Nothwendigkeit weichen; auch werde er unverzüglich zur Vorbereitung der Capitulation die nöthigen Befehle geben.

Obwohl die Reichsdeputation deutlich genug sah, daß die Katastrophe sich nach einem regelrechten und fest bestimmten Schema entwickele, hielt sie es dennoch für ihre Reichspflicht, (nachdem sie auch vom Regensburger Reichstage den Auftrag erhalten hatte, darüber Aufklärung zu fordern, was den Rückzug der Reichstruppen gegen den Mayn und die Donau veranlaßt habe), in zwei Erlassen vom 21. und 23. December der Kaiserlichen Plenipotenz die Widersprüche darzustellen, durch welche das Reich in den letzten Tagen auf einmal in die mißlichste Lage versetzt worden sey. Trotz der Versicherung Staaders, daß er in Betreff der Waffenstillstandslinie „die Dispositionen" treffen werde, seyen die Franzosen so weit über diese Linie vorgerückt, daß Maynz im höchsten Grade bedroht sey. Trotz der Versicherungen Staaders seyen bereits mehrere Reichscontingente aus Maynz abmarschirt; eingerückt seyen zwar dagegen drei Hessendarmstädtische Bataillone, diese seyen aber nicht als Reichscontingente, sondern als Truppen im Kaiserlichen Solde von den Franzosen eingelassen worden und sie würden auch schon längstens den 26., noch vor ihnen aber die Chur-Kölnischen und den 29. die Kaiserlichen Truppen mit dem bisherigen Gouver-

neur Stadt und Festung Maynz verlassen. Staader selbst aber habe mit den ihm untergebenen Truppen bereits am 11. den Rückmarsch angetreten und am 16. sein Hauptquartier schon in Cannstadt gehabt. Die Deputation bat demnach nochmals um nachdrückliche Verwendung gegen das Vorrücken der französischen Truppen und um Mittheilung derjenigen Artikel des Friedens von Campo Formio, die sich auf das deutsche Reich beziehen.

Während Metternich den französischen Gesandten die Reichsbeschwerden vorlegte und Staader in seinen Antworten an die Reichsgenerale so wie in den Beschwerdeschreiben an die französischen Heerführer von „völkerrechtswidrigem Verfahren“ sprach, machten die Kaiserlichen Anstalt, Maynz zu räumen und seines Geschützes zu berauben; die Franzosen selbst schafften Fuhren herbei, um den Abzug der Truppen und den Transport des Gepäcks zu beschleunigen; der Churfürst sieht sich gezwungen, dem General Rüdt den Befehl zur Capitulation zu geben; in dem Augenblicke, als das letzte kaiserliche Militär abzog — am 29. December — besetzten die Franzosen die Casseler Schanze und das Gauthor; am folgenden Tage ziehen sie vollends in die Festung ein.

Als bald darauf die Nachricht ankam, daß die Franzosen das Venetianische Gebiet räumen und die Oestreicher, nachdem sie am 9. Januar in Udine, am 18. in Venedig eingezogen waren, am 23. die Besetzung des ganzen Gebiets vollendet hatten, da war es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß der Kaiser durch die Räumung von Maynz

und die Entblößung der Rheinlande den Besitz von Venedig erkauft habe.

Das Reich hatte immer gefürchtet, daß in den geheimen Artikeln des Tractats von Campo Formio über die Rhein-Lande zum Vortheil der Republik verfügt worden sey; aber daß der Kaiser es nicht wagte, ihm offen zu sagen, was es von den Franzosen zu erwarten habe, daß er auf den Vortheil der Offenheit Verzicht leistete und die Früchte der geheimen Tractate einärndtete, während sein Bevollmächtigter in Rastadt ostensible Beschwerdeschriften an die französischen Gesandten richtete — dieß Benehmen raubte den kleineren Reichsständen alle Aussicht auf den Schutz des Reichsoberhauptes und ließ sie fürchten, daß das Reich im Voraus noch zu größeren Opfern verurtheilt sey.

Der Kaiser war den geheimen Verträgen pünktlich nachgekommen. Der dreizehnte der geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio hatte bestimmt, daß zwanzig Tage nach der Auswechslung der Ratificationen des Friedenstractats die Truppen des Kaisers Maynz, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Mannheim, Königstein, Ulm, Ingolstadt, überhaupt die Reichslande räumen und sich in die Erbstaaten zurückziehen sollen. In der geheimen Convention vom 1. December war näher bestimmt worden, daß die Räumung am 25. December vollendet seyn und das Reichscontingent des Kaisers sich hinter den Lech zurückziehen und nur in den Reichsfestungen angewandt werden solle: Maynz muß am 30. geräumt seyn; am 10. werden die französi-

schen Truppen die Stadt einschließen und nur den Kaiserlichen Truppen freie Communication lassen; vor dem 8. December haben die Kaiserlichen Bevollmächtigten dem Reich anzuzeigen, daß ihr Souverän die Absicht hat, das Gebiet und die Festungen des Reichs zu räumen; in derselben Weise werden die Kaiserlichen Truppen am 30. December im Besitz vom Venetianischen seyn. In Folge eines Mißtrauens, welches für beide Theile gleich ehrenvoll war, hatte jedoch die französische Regierung dem General Berthier den Befehl gegeben, die Räumung des Venetianischen bis auf weitere Weisung zu verschieben: sie wollte erst abwarten, ob der Kaiser ohne allen Rückhalt die Uebereinkunft in Betreff der Festung Maynz erfüllen würde, und erst nachdem sie die Nachricht von der Besetzung derselben erhalten, gab sie den Befehl zur Auslieferung Venedigs an die österreichischen Truppen.

Der Kaiser hatte aber einen noch dringenderen Grund, mißtrauisch zu seyn und sich gegen die Ungewißheit der Zukunft sicher zu stellen. Maynz hatte er ausgeliefert, weil es ihm sonst nicht möglich gewesen wäre, ohne Schwerdtstreich in Italien wieder festen Fuß zu fassen — allein konnte er dessen gewiß sein, daß die Republik, jenachdem die Schwierigkeiten der bevorstehenden Friedensunterhandlungen hervortraten, immer geneigt seyn würde, ihn in seinen Absichten auf Bayern zu unterstützen und der Verpflichtung, die sie in Campo Formio übernommen hatte *), nachzukommen? Durfte er, wenn die französischen Trup-

*) In den geheimen Artikeln des Friedenstractates war Oest-

pen den Rhein beherrschten und das Geräusch ihrer Waffen die Friedensgesandten in Rastadt zu betäuben drohten, seine Macht vollständig in die Erbstaaten zurückziehen, so daß er wenn nicht für die Ehre des Reichs, doch für seine persönlichen Interessen ohne alle Garantie blieb? Er ließ deshalb in Philippsburg, Ulm und Ingolstadt Garnisonen zurück und gab dadurch den Franzosen einen Vorwand zu weiteren Angriffen auf das Reich, die freilich im Grunde durch den Rückzug seiner Truppen stillschweigend gebilligt waren.

Schon am 9. December hatte General Hardy dem Commandanten von Ehrenbreitstein die Blokade dieser Festung angekündigt; vergebens berief sich der Commandant, Obrist Faber, auf die Militärconventionen, die in Folge der Präliminarien von Leoben abgeschlossen waren, namentlich auf die Uebereinkunft, durch welche die Ravitaillirung der Festung gesichert war; vergebens forderte Staader aus seinem Hauptquartier Friedberg hinter dem Lech Beobachtung der Verträge; am 22. December hielten die französischen Truppen einen Transport von Strümpfen und einen Militärcassenwagen auf, die für die Festung bestimmt waren, und verweigerten die Auslieferung troß der erneuerten Protestationen Staaders; zu gleicher Zeit überschritten sie die Waffenstillstandslinien vor Mannheim; Staader protestirt wieder aus Friedberg unterm 12. Januar und giebt dem Commandanten der Rheinschanze, der ihm sein Unvermö-

reich das Erzbisthum Salzburg und der District des Bayrischen Kreises zwischen Salzburg und dem Inn zugesichert worden.

gen, den Mangel an Mannschaft und Artillerie vorstellt, den wiederholten Befehl, die Schanze nicht gutwillig zu übergeben und es vielmehr aufs Aeußerste ankommen zu lassen; am 25. forderte endlich der General Ambert die Schanze zur Uebergabe auf, der Commandant von Mannheim erwiderte, daß er aus Rastadt, aus dem Hauptquartier der Reichsarmee und aus München erst Verhaltungsbefehle einholen müsse; die Franzosen drohten, daß der Sturm erfolgen würde, wenn binnen zwei Stunden die Uebergabe nicht eingeleitet sey; am Abend um sieben Uhr, nach Verlauf der zwei Stunden, stürmten sie die Schanze und nahmen die Besatzung, nachdem sie selbst einen starken Verlust an Mannschaft erlitten hatten, gefangen.

Der Kaiserliche Bevollmächtigte in Rastadt ergriff nun zwar wieder das Mittel der Protestation; in seiner Note vom 1. Februar an die französischen Gesandten beschwerte er sich über die Verletzung von vorläufigen Verträgen, ohne deren treue Beobachtung selbst ein endlicher Friedensschluß keine Bürgschaft mehr habe, und trug auf Räumung der Schanze, Freilassung der Gefangenen und Auslieferung des Gepäckes und Geschützes an; von der Ehre des Ranges, welchen die französische Republik unter den europäischen Völkern behauptet, fügte er hinzu, hoffen Sr. Majestät und das Reich mit großer Zuversicht, sie werde das Unternehmen des Generals Ambert mit lauter Mißbilligung vernommen haben; mit dieser Beschwerde hatte es aber sein Bewenden und der Kaiserliche Bevollmächtigte erwartete von ihr so wenig Erfolg als der General Hatry, der in

einem Schreiben an den Commandanten von Mannheim unterm 4. Februar die prompteste Genugthuung für den Widerstand bei der Besitznahme der Rheinschanze und Entschädigung für die Verwundeten und die Verwandten der Getödteten forderte, diese Gegendemonstration ernsthaft meinte.

Der General Goullus sprach es endlich sogar in einem Schreiben vom 12. März an den Commandanten von Ehrenbreitenstein aus, daß der Kaiser sich selbst seines Rechts begeben habe, zu Gunsten der Rheinfestungen zu reclamiren. Er läugne nicht, schrieb derselbe, daß eine provisorische Convention in Betreff Ehrenbreitsteins abgeschlossen sey, diese Acte war aber conditionell, sie war mit dem Commandanten der Truppen des Königs von Ungarn und Böhmen abgeschlossen, da aber derselbe seine Sache von der des Reichs getrennt hat, so existiren die Motive nicht mehr, die jene Convention hervorgerufen haben, und es frage sich demnach nur noch, ob der Commandant von Ehrenbreitstein über so viel Kräfte gebiete, daß er die Verproviantirung der Festung mit bewaffneter Hand bewerkstelligen könne.

Die Gefahr, die das Reich bedrohte, schien aber an dem Rheinufer nicht Halt machen zu wollen. Die Revolution versuchte es unter dem Schutz eines rücksichtslosen Obergenerals in das Herz des deutschen Reichs einzudringen.

Nachdem der Commissär Rudler unterm 4. November 1797 von dem französischen Directorium den Auftrag erhalten hatte, die eroberten Lande zwischen der Maas, dem

Rhein und der Mosel nach den französischen Gesetzen zu ordnen, liefen während des December Klagen über Klagen von Seiten der Fürsten, die ihre Besitzungen jenseits des Rheins verloren sahen und doch noch nicht an den Verlust glauben wollten, bei der Rastadter Friedensdeputation ein. Churpfalz beschwert sich darüber, daß das französische Gouvernement die zu Bonn niedergesetzte Mittel-Commission mit dem Namen National-Regie belegt und alle Beamte des Jülicher Kreises angehalten habe, der französischen Republik den Eid der Treue zu leisten. Gleiche Klage über „Revolutionirung und Republicanisirung" ihrer Lande führten Trier und Hessendarmstadt; auch Cöln klagte, daß nach den Beschlüssen des General Augereau und der Nationalregie der gesammten Geistlichkeit des Erzstifts Cöln, den Gliedern aller geistlichen und Civil-Stellen und der Universität Bonn aufgetragen sey, der französischen Republik den Eid der Treue zu schwören — Alle klagten, daß die Clubbisten die Oberhand erhielten, daß man Freiheitsbäume errichte, daß Listen umherliefen, die die Bitte um Vereinigung mit Frankreich enthielten, und eine geringe Anzahl von aufgeregten Individuen ihre Freiheits-Erklärungen für den Willens-Ausdruck der ruhigen Majorität ausgäben.

So zahlreich die Beschwerdeschriften bei der Deputation in Rastadt einliefen, so hatte diese doch nicht den Muth gegen Bewegungen zu remonstriren, die nach den Erklärungen der französischen Gesandten gegen die erste Reichsvollmacht und nach dem Rückzug der kaiserlichen Truppen aus Maynz erklärlich genug waren, und wäh-

rend der Verhandlungen über die Herbeischaffung einer neuen Vollmacht war auch nicht Zeit dazu. Rudler beendigte indessen, ehe der Friedenscongreß über das linke Rheinufer entschieden hatte, die französische Organisation desselben und am 23. Januar 1798 theilte er die jenseitigen Rheinlande in die vier Departements des Donnerberges (mit dem Hauptort Maynz), der Saar (Hauptort Trier), des Rheins und der Mosel (Hauptort Coblenz) und der Roer (mit den Hauptorten Aachen und Cöln).

Nach der Art und Weise, wie in Italien die kleineren Staaten zusammengewürfelt, republicanisirt oder zwischen Oestreich und Frankreich getheilt wurden, hatten sich ängstliche Gemüther die Vorstellung gebildet, Frankreich wolle aus dem südlichen Deutschland eine Republik machen, nachdem Oestreich und Preußen und es selbst sich ansehnliche Theile desselben zugeeignet hätten. Die französische Regierung hatte in der That schon früher Versuche gemacht, im Süden Deutschlands die Reichsverfassung zu stürzen. Poterat, ihr geheimer Friedensunterhändler mit dem Wiener Cabinet, nachdem er im Februar 1796 von Wien zurückberufen war, hatte bald darauf den Auftrag erhalten, nach Deutschland zurückzukehren und mit den Reichsfürsten Separatfrieden zu schließen oder, wenn das nicht gelänge, das südliche Deutschland zu revolutioniren. Poterat zog es vor, sogleich das Letztere zu thun, und setzte sich durch seine Agenten besonders mit den Bauern des badischen Oberlandes in Verkehr; er wurde aber auf Befehl des Directorium verhaftet, ehe Moreau seinen Einfall in Deutschland be-

werkstelligte, als Barthelemy die Unmöglichkeit des Unternehmens zeigte und sein enges Einverständniß mit Condé und Enghien, welches die Regierung anfangs gebilligt hatte — beide Prinzen versicherten, sie seyen für den revolutionären Plan, und Condé wollte sogar constitutioneller König von Schwaben werden — Argwohn erregt hatte; als Moreau über den Rhein geschritten war und die deutschen Revolutionäre seinen Beistand anriefen, erwiederte er, sie hätten sich jetzt vielmehr ruhig zu verhalten, da man im Rücken einer Armee keine Revolution dulden könne. Nach dem Rückzuge Moreaus konnte von der Aufwiegelung der schwäbischen und badischen Bauern ohnehin nicht mehr die Rede seyn.

Als der Congreß zu Rastadt eröffnet werden sollte, wurde der revolutionäre Plan wieder aufgenommen. Angereau war ganz und gar für das Unternehmen und hoffte in Deutschland auszuführen, was Bonaparte nach seiner Ansicht in Italien nur mit einer schimpflichen Halbheit ins Werk gesetzt habe. Sein Hauptquartier in Offenburg sollte der Mittelpunkt einer Revolution werden, durch welche Bonaparte gestürzt, sein Werk, der Friede von Campo Formio, als ein unhaltbares Gespinst nachgewiesen und der Congreß zu Rastadt zersprengt würde. Er würde ganz anders verfahren, eröffnete er seinen Vertrauten, als Bonaparte, dieser kleinliche Intriguant, der in Piemont den Adel und den Thron, im Kirchenstaat die Priesterherrschaft geschont, die Republik Venedig einem Tyrannen geopfert und in der cisalpinischen Republik nur ein hülfloses und

schwächliches Wesen gezeugt habe. Die Emissäre, die Augereau zur Bearbeitung der schwäbischen und oberländischen Bauern brauchte, lieferte ihm ein Revolutions-Comite in Straßburg, dessen thätigste Glieder ein Apotheker List und Stamm, der ehemalige Adjutant Cüstine's waren. Hausirer und Boten mußten in den Wirthshäusern den Bauern die Volksfreiheit predigen, jacobinische Freiheitsreden verbreiten, die französische Verfassung rühmen, zur Errichtung von Freiheitsbäumen aufmuntern und gegen den Congreß zu Rastadt und dessen „Länder- und Menschenhandel" Schmähreden ausstoßen. Außerdem wurden Proclamationen vertheilt, in denen die deutsche Nation angeblich ihren Entschluß erklärt, daß sie nun entschlossen sey, in den Besitz ihrer natürlichen Rechte zu treten. „Schon lange, heißt es in einem dieser „Aufruhrzettel *)" hat das deutsche Volk nach seiner Freiheit geseufzet, und die Ungleichheit der Stände war schon lange der Gegenstand seines Hasses und seiner Verachtung. Es fühlt seine Würde und die Wahrheit, daß in ihm die Allgewalt und das Recht liegt, sich Gesetze zu geben, die eines freien Volkes würdig sind. Muthig steht es gegen jene Menschen-Verkäufer auf, die ohne es zu fragen, Staaten und Völker mit der nämlichen Willkühr theilen, mit der sie dieselben bisher beherrschten. Deutschlands Volk erklärt also hiemit, daß es das Joch jeder Art abwirft und einen unabhängigen Freistaat bildet.

*) Er bildet die Beilage einer Beschwerdeschrift, welche der Hessendarmstädtische Gesandte unterm 21. Januar 1798 bei der Friedensdeputation einreichte.

Jeder, der es wagt, sich unsern Rechten entgegenzusetzen, wird als Vaterlandsverräther bestraft und Wehe dem Fürsten, der unsere Rache reizt."

Zu derselben Zeit aber, als man in Paris erfuhr, daß der kaiserliche Bevollmächtigte unterm 24. Januar und 1. Februar die französischen Gesandten in Rastadt um Ergreifung von Maaßregeln gegen Umtriebe ersucht habe, durch welche „der französische Name gemißbraucht" werde, waren die revolutionären Bewegungen bereits unterdrückt. Bonaparte, durch seine Vertrauten und selbst durch Cobenzl über die Intriguen Augereaus unterrichtet, stellt dem Directorium vor, daß Frankreich durch dieselben der Früchte des Friedens von Campo Formio beraubt werden würde, da die Revolutionirung Schwabens und die Stiftung einer allemannischen Republik Rußland und Preußen ein unbestreitbares Recht zur Kriegserklärung geben müßten. Reubel schwankt anfangs und will Augereau, den er als Schreckmittel gegen Bonaparte's ehrgeizige Pläne zu gebrauchen dachte, nicht sogleich opfern; doch mußte das Directorium endlich die politischen Rücksichten gegen die nordischen Mächte anerkennen: die Zurückberufung Augereaus und die Aufhebung der Rheinarmee wurden beschlossen, nachdem das Directorium, um Bonaparte einen bedeutungsvollen Wink zu geben, die List gebraucht hatte, durch einen fabricirten Brief aus Straßburg, den es in sein officielles Journal, den Redacteur, einrücken ließ, die Sache so darzustellen, daß Augereaus Einverständniß mit dem Straßburger revolutionären Comite den Sturz Bonaparte's wegen seiner ge-

fährlichen Absichten gegen die Volksfreiheit zum Zwecke habe.

Die Straßburger Freiheitsprediger hatten nur ein Paar Markgräfler Bauern des Oberlandes für das Unternehmen gegen das deutsche Reich und den Rastadter Congreß in Bewegung setzen können. Als diese Leute an dem Sammelplatze ankamen, den man ihnen bestimmt hatte, fanden sie keine Franzosen vor — den Posten, der sich mit ihnen verbinden sollte, hatte der Chef von Augeraus Generalstab absichtlich nach Straßburg zurückgezogen — nach Verübung einiger Excesse machten sie sich daher wieder auf den Rückweg und vom badischen Militär wurden sie vollends auseinandergetrieben.

Während man indessen in Rastadt der Ankunft einer neuen Vollmacht harrte, hatte man in der Zwischenzeit Muße dazu, um den Streit über das Ceremoniell zu führen, der bei einer Reichsaction nicht fehlen durfte. Die Reichsdeputation wollte, was ihr Verhältniß zum kaiserlichen Bevollmächtigten betrifft, nur eine kaiserliche Gesandtschaft anerkennen, nicht aber einen kaiserlichen Commissarius. Ausdrücklich wurde festgesetzt, daß die Art und Weise, wie der kaiserliche Bevollmächtigte die erste Plenarsetzung nach Ankunft der neuen Vollmachten eröffnen würde, möglichst einfach seyn und nicht die Prätention einer besondern Selbstständigkeit gegen die Deputation verrathen sollte.

Die Spannung zwischen Kaiser und Reich drückte sich sogar in der Verschiedenheit der Canzleisprache aus: was in der Sprache der Commissionscanzlei kaiserliches Com-

missionsdecret hieß, wurde in den Verhandlungen und Protokollen der Reichsdeputation als Erlaß der kaiserlichen Plenipotenz bezeichnet, und der Zwiespalt über das Ceremoniell ging endlich so weit, daß es die Deputation unter ihrer Würde hielt, an die allgemeine Reichsversammlung Berichte zu erstatten: was man in Regensburg wirklich Berichte nannte, bezeichnete sie dagegen als Erlasse.

Die Deputation ohne Einheit mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten, in ihrer eigenen Mitte durch den Gegensatz der Interessen gespalten, unfähig, den ungeheuern Schwarm der Particulargesandten zu beherrschen — Ende Januars gehörten von den 800 Fremden, die in Rastadt zusammengeströmt waren, mehr als 500 zu dem Gesandtschaftspersonal — stand auch durch die Art und Weise ihrer Verhandlungen zu der französischen Gesandtschaft in Nachtheil. Die Deputirten verlasen ihre schriftlich abgefaßten Noten, in einem Zimmer neben dem Sitzungssaal wurden dieselben sogleich darauf den Secretären der Particulargesandschaften dictirt; der Directorialgesandte verferfertigte sodann aus diesen Aufsätzen eine Note, die in einer folgenden Sitzung von ihm der Versammlung mitgetheilt und nachdem sie gebilligt war, dem kaiserlichen Bevollmächtigten zur weitern Beförderung an die französische Gesandtschaft übergeben wurde. Die Verhandlung war also nicht nur an sich selber schwerfällig, sondern geschah auch so gut wie bei offenen Thüren, die französischen Gesandten, die den Vortheil der Einheit und des Geheimnisses mit dem der Macht verbanden, wußten immer be-

stimmt, wie sich der Zwiespalt in der Reichsdeputation bei jeder Frage gestaltete, und konnten danach immer in Voraus ihren Schlachtplan einrichten.

Außerdem fand sich unter den deutschen Gesandten kein Mann, der durch seine hervorragende Fähigkeit die Verhandlungen hätte leiten können. Metternich war durch den Widerspruch der Ereignisse und der kaiserlichen Ankündigung, daß die Integrität des Reichs die Grundlage der Verhandlungen bilden solle, in eine peinliche Lage versetzt, Lehrbach, der österreichische Stimmführer in der Deputation, konnte beim Ausbruch der Collisionen nur an den gefährlichen Unterschied des Kaisers und des Königs von Ungarn und Böhmen appelliren und für Cobenzl war das deutsche Reich nur ein Nahrungsstoff, über dessen Vertheilung Frankreich, Oestreich und Preußen sich stritten; die preußische Gesandtschaft war durch das Geheimniß der Verhandlungen von Campo Formio und des 1. December in Nachtheil gestellt und durch seine Verstimmung geschwächt; Bremen war als Repräsentant eines Reichsstandes auf Nachgiebigkeit angewiesen und konnte das Gewicht, welches es als Stimmführer der großbritannischen Macht gehabt hätte, nicht geltend machen; Bayern hatte ein wahres Heer von Gesandten aufgeboten, — als ob seine zerstreuten pfälzischen Besitzungen und sein Inndistrict ihm sicherer wären, wenn jeder Winkel seiner Besitzungen von einem besondern Gesandten vertheidigt würden; die Geistlichkeit, die Reichsstädte, die Corporationen des reichsunmittelbaren Adels hatten Schaaren von Bevollmächtigten

geschickt — um die Gnade des Siegers anzuflehen. Eine Menge Gelehrter waren auch eingetroffen, — als Kenner des deutschen Staatsrechts konnten sie bei der Section des Leichnams Dienste leisten. Niemand glaubte mehr an das Reich, in dessen Namen diese Armee von Gesandten sich versammelt hatte, und wenn die adligen Agenten bereit waren, Alles preiszugeben, falls nur ihre Mandatare erhalten würden, vollendeten die bürgerlichen Assistenten des Gesandtschaftspersonals, die meistens für Frankreich schwärmten, Frankreich als Ideal der Macht und republicanischer Freiheit bewunderten oder stumpfe Actenmenschen waren, die Haltungslosigkeit des Ganzen *).

Diesem hauptlosen und verwirrten diplomatischen Heere standen die beiden Männer, die die Republik repräsentirten, vom Schrecken des Geheimnisses unterstützt, ernst und schweigend gegenüber. Bonnier düster, einsilbig, voll von Verachtung gegen Welt und Menschen, Treilhard ungeduldig auf den letzten Athemzug des Wesens harrend, dessen Te-

*) Auch nach Paris scheint sich ein Schwarm deutscher Agenten geworfen zu haben, da das Directorium, um dem Volke, welches den Frieden wollte, den Anblick dieser Friedensunterhändler zu entziehen und die Verhandlung auf Rastadt zu beschränken, unterm 23. Februar den Beschluß faßte, — er ist im Moniteur vom 24. Februar mitgetheilt — wonach alle Agenten, Commissäre und Gesandten deutscher Fürsten, Stände oder Städte, die mit einer auf die Rastadter Unterhandlungen bezüglichen Sendung nach Paris kommen, nicht angenommen werden sollen und die französischen Gesandten und Minister die Anweisung erhielten, Allen, die sich wegen einer Sendung von dieser Art bei ihnen melden würden, keine Pässe zu verabreichen.

stament in Campo Formio in voraus von Andern gemacht war. In ihrer gesuchten Einfachheit sahen sie höhnend auf die bunte Decoration des Leichenbegängnisses und mit Verachtung auf die verlassene Nation herab.

Zwischen dem deutschen Reich und der Republik war zwar in Gemäßheit der Leobener Friedenspräliminarien ein Waffenstillstand abgeschlossen, allein die Uebergabe von Maynz, die Einschließung von Ehrenbreitstein und das Vordringen der französischen Truppen gegen Mannheim bewiesen die zweideutige Natur desselben und zeigten, daß selbst seine prekäre Fortdauer nur durch eine beständige Nachgiebigkeit von Seiten des Reiches erkauft werden könne. Noch ungewisser wurde der Waffenstillstand dadurch, daß die österreichische Armee sich nicht so weit zurückzog, als es in der Convention vom 1. December ausbedungen war — kurz, der Congreß befand sich, als die eigentlichen Verhandlungen begannen, in der Mitte zwischen zwei Armeen, die sich drohend gegenüberstanden und ihm kaum noch den Schein der Freiheit ließen.

Die Reichsversammlung hatte dießmal nicht lange zögern dürfen; schon am 8. Januar 1798 hatte sie die neue Generalvollmacht beschlossen, durch welche die Reichsdeputation vollkommne Gewalt erhielt, „dasjenige zu berathschlagen, zu verhandeln, zu beschließen und zu unterzeichnen, was zur Wiederherstellung eines billigen, anständigen und dauerhaften allgemeinen Reichsfriedens dienen und überhaupt zur gemeinen Wohlfahrt und Beruhigung des Vaterlandes dienen mag;" am 11. Januar erhielt dieselbe

die kaiserliche Bestätigung, am 14. wurde sie bereits mit den französischen Gesandten ausgewechselt. (Für die letzteren wurde erst durch Beschluß des Directorium vom 24. Januar die Vollmacht zur „Abschließung und zur Unterzeichnung“ eines Vertrages ausgestellt, und dieselbe, nachdem sie am 30. in einer Abschrift zu Rastadt vorgezeigt war, noch später actenmäßig beigelegt.)

Schon in der Conferenz vom 24. Januar erklärten die französischen Gesandten, daß sie das linke Rheinufer fordern müßten. Nachdem sie auch mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten die Vollmachten gewechselt, eröffneten sie demselben und darauf auch dem Maynzischen Directorialgesandten: „in Rücksicht auf die lange Dauer des Krieges und die Kosten, die derselbe Frankreich zur Abwendung eines ungerechten Angriffs verursacht habe, glaube die Republik nicht zu viel zu fordern, wenn sie den Lauf des Rheins als Gränze zwischen beiden Nationen zur Basis der Friedensunterhandlungen mit dem deutschen Reiche mache.“

Als der Directorialgesandte es nicht unterlassen konnte, sich über diesen Verlust deutscher Stände zu beklagen, erwiderten die französischen Gesandten, dieselben würden entschädigt werden.

In seiner Botschaft an die Reichsdeputation ließ der Directorialgesandte diesen Punkt unberührt und sprach sich darüber nur privatim gegen einzelne Gesandte aus. Erst nachher, als ihn die Deputation dazu aufforderte und die französischen Minister, die ihm Recht gaben, daß er in sei-

ner officiellen Botschaft nur von der vorgeschlagenen Basis geredet habe, ihn am 20. Januar bevollmächtigten, einen Gegenstand zur Kenntniß der Deputation zu bringen, aus dem sie durchaus kein Geheimniß machen, den sie nur aber nicht mit der ersten Friedens-Basis in eine voreilige und störende Verbindung bringen wollten, theilt er ihn auch der Deputation mit.

Am 19. Januar war endlich der Augenblick gekommen, wo der kaiserliche Bevollmächtigte vor den Friedensgesandten stand, um ihnen den „feierlichen“ Antrag Sr. Majestät zu überbringen. „Der Kaiser, sagte er, nachdem er die Ereignisse und die Anstrengungen Oestreichs bis zu den Verhandlungen in Udine geschildert, hatte auch da noch nichts sehnlicher gewünscht und gehofft, als eine noch deutlichere Bestimmung der künftigen Integrität des deutschen Reichs und seiner Verfassung zu erwirken, allein, da bei der damaligen Stimmung der französischen Bevollmächtigten die geringste Anregung derselben Weitläufigkeiten und Erklärungen veranlaßt haben würde, deren Erörterung Allerhöchst Ihnen zu bedenklich schienen, um dieselben allein ohne Zuziehung der sämmtlichen Reichsstände auf sich zu nehmen, so sey nur bestimmt worden, daß zu Rastadt ein einzig und allein aus Bevollmächtigten des deutschen Reichs und der französischen Republik bestehender Congreß zur Wiederherstellung des Friedens zwischen beiden Mächten gehalten werden solle.“

Bei alle dem versicherte noch der Bevollmächtigte: „Grundlage der Unterhandlung ist die in den Leobener Präliminarien französischer Seits versprochene und von Kaiser und Reich angenommene Zusage der Reichsintegrität, eine Grundlage, die auch dadurch ausdrücklich verbürgt ist, daß im Eingange des Vertrages von Campo Formio jene Präliminarien als Basis bezeichnet werden.“

„Die bisherige Erfahrung hat aber, fügt der Bevollmächtigte hinzu, einer vortrefflichen Reichsfriedensdeputation leider bestätigt, mit welchem Feinde man zu schaffen habe, wie sehr er stolz auf seine durch die bisherige Unbehülflichkeit der deutschen Reichs-Kriegs-Verfassung und durch andere bekannte Umstände herbeigeführte Uebermacht der Waffen sein gegebenes Wort nach eigener Convenienz auszulegen pflege, wie wenig eingedenk er der Völkertreue mitten im Waffenstillstande und während der Unterhandlungen die ihm im deutschen Reiche vorgezeichneten Linien überschritten; es läßt sich demnach nicht verhehlen, daß diese Unterhandlung unter höchst ungünstigen Vorbedeutungen beginne — (folgt die Meldung, daß die französischen Gesandten die Rheingränze fordern) — so bedenklich aber dieser allgemeine Stand der Dinge sich anläßt, so verlangt dennoch die Pflicht sämmtlicher vortrefflichen Herren Deputirten, das auf sie gesetzte Vertrauen des Reichs, die Erhaltung der Würde, des Ansehns und des Ruhms der deutschen Nation, so wie die Verantwortuug bei der Nachwelt, daß sie in diesem krititischen Zeitpunkt die Freiheit der Mitstände und die Grän-

zen, sammt der Verfassung des Reichs nicht so platthin dem allgemeinen Reichsfeinde preisgeben."

Der Kaiser rieth also der Reichsdeputation eine zögernde Nachgiebigkeit an, deren Schmach die Erinnerung an die Würde der Nation erst in ein grelles Licht setzen und die Berufung auf die Nothwendigkeit wieder zudecken sollte.

3.

Die Abtretung des linken Rheinufers.

Am 22. Januar trat die Deputation in Berathung. „Kein deutscher Patriot, meinte Chursachsen, kann die officielle Eröffnung der französischen Gesandtschaft ohne Bewegung anhören;“ Bremen sprach von der „kummervollen Lage und den bangen Ahndungen einer schrecklichen Zukunft, worein das Verlangen der französischen Gesandtschaft die Deputation versetze.“ Maynz erklärte sich dahin, daß die vorgeschlagene Friedensbasis eine gänzliche Zerrüttung des Reichs nach sich ziehen müsse, und Darmstadt erinnert die Deputation daran, „sie würde sich bei dem deutschen Vaterlande auf ewige Zeit verantwortlich und bei der Nachwelt verächtlich machen, wenn sie sich nicht auf alle ersinnliche Weise bemühen wollte, die Franzosen von ihrer Proposition abzubringen.“

Die Stände sprachen aber trotz ihrer Bekümmerniß noch die Hoffnung aus, daß dem deutschen Vaterlande das

Opfer des linken Rheinufers erspart werden könnte: Würzburg und Chursachsen verließen sich auf die Gerechtigkeit der französischen Regierung, Bremen vertraute auf den reichsväterlichen Schutz des Reichsoberhauptes, Darmstadt appellirte an die Großmuth Frankreichs und führte außerdem den rechtlichen Grund aus, daß Frankreich durch seine Garantie des westphälischen Friedens die Aufrechterhaltung des deutschen Reichs und seiner Verfassung selbst heilig zugesichert, unter deren Voraussetzung und in seiner Eigenschaft als Garant sich jederzeit gegen Dritte in die deutschen Angelegenheiten gemischt, folglich die Unverletzlichkeit derselben immer anerkannt habe; Bremen endlich beruft sich auf das Urtheil der größten Staatsmänner Frankreichs, der Richelieus, der Mazarins, die den deutschen Staatskörper mit seiner eigenthümlichen Verfassung im Mittelpunkt von Europa als eine der größten Wohlthaten für das menschliche Geschlecht betrachtet hätten.

Maynz zweifelte so sehr an die Aufrichtigkeit aller dieser Trostgründe, daß es sogleich die nöthigen Aufklärungen darüber verlangte, welche Anordnungen zu treffen seyen, wenn das Friedensopfer, es möge beschaffen seyn, wie es wolle, gebracht sey, man müsse z. B. wissen, ob den Ständen des Reichs und den übrigen Reichsangehörigen, deren Lande und Besitzungen das Unglück treffe, zu jenem Opfer zu gehören, ihr Eigenthum bleibe; auch müsse man sich zu versichern suchen, daß die Ausgewanderten nicht als Emigrirte angesehen und behandelt würden; ferner müßten die Schulden, die auf jenen Ländern hafteten, deutlich berich-

tigt werden; endlich werde auch die Frage über die Entschädigungen, zumal nach allen vorläufigen Aeußerungen der französischen Gesandschaft sehr bald entstehen; die Reichsinstruction weise zwar die Deputation an, auf Entschädigungen anzutragen, sie verstehe aber darunter eine von der französischen Republik zu leistende Entschädigung; von einer solchen werde wohl unter den jetzigen Umständen nicht mehr die Rede seyn können, eine andere liege aber auch wiederum nicht in der Macht der Deputation; fast unbegreiflich wenigstens sey es, wie die Lande des einen Fürsten einem andern übertragen werden könnten, wo kein Stand gegen den andern im Krieg begriffen sey.

Allein Maynz erklärte selbst, von allen diesen Fragen, Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten könne man noch in der Antwort absehen, da erst die Hauptfrage entschieden werden müsse, ob den Ständen des Reichs ihr Eigenthum überhaupt bleiben solle.

Die erste Note der Deputation vom 27. Januar faßte demnach das Resultat der Abstimmung in folgender Weise zusammen: das Reich ist nicht der angreifende Theil gewesen, dennoch würden durch die in Vorschlag gebrachte Gränze viele seiner angesehensten Stände und viele Andere seiner Angehörigen ihre Lande und Besitzungen entweder ganz oder doch größtentheils verlieren. Die französische Republik ist schon so mächtig, daß diese überrheinischen Provinzen für sie nur eine an sich unbedeutende Vergrößerung bilden würden — eine Vergrößerung und einen Zuwachs an reeller Macht und Größe, dessen Beträchtlichkeit

noch mehr zusammenschwindet, wenn man die Verschiedenheit jener Provinzen in Sprache, Sitte und Denkungsart in Berechnung zieht, während das deutsche Reich und dessen ganzes System, bei welchem sich die deutschen Völker bisher vollkommen wohl befunden haben, durch diesen für dasselbe beträchtlichen Verlust bis auf seine Grundpfeiler zerrüttet und der deutsche Staatskörper dermaaßen geschwächt werden würde, daß es ihm unmöglich seyn wird, seine bisherigen Verhältnisse zu den andern europäischen Staaten fortan zu behaupten und seine dermalige Verfassung aufrecht zu erhalten.

Gleichwohl ist diese eigenthümliche von Frankreich im westphälischen Frieden ausdrücklich garantirte Verfassung im Centrum von Europa von jeder aufgeklärten Politik als eines der ersten Mittel zur Erhaltung des Gleichgewichts im Staatensystem dieses Welttheils betrachtet worden und selbst Frankreich, dem es in früheren Zeiten nicht unmöglich gewesen wäre, die Rheingränze zu gewinnen, hat dieselbe seinem Staatsinteresse niemals angemessen gefunden,

Ganz im Geiste dieser Politik sind auch die Präliminarien zu Leoben abgeschlossen, in denselben dem deutschen Reiche seine Integrität zugesichert und in dem Definitiv-Frieden von Campo Formio dieselbe bestätigt worden. Zieht man nun in Betracht, daß die französische Republik selbst zu wiederholten Malen öffentlich erklärt hat, daß sie von allen Eroberungsabsichten entfernt sey, so kann man von der Gerechtigkeit und Großmuth des französischen Gouvernements erwarten, es werde dasselbe geneigt seyn,

eine Friedensbasis vorzulegen, die sich mit den Präliminarien von Leoben mehr in Uebereinstimmung bringen lasse.

Die Deputation begnügte sich aber nicht nur mit dieser Verhandlung über die Rheingränze, sondern trat am Schluß ihrer Note mit Forderungen auf, deren Erfüllung erst davon abhing, ob die französische Gesandtschaft sich wirklich dazu verstehen wollte, die neue Gränze überhaupt nur in Frage zu stellen: sie forderte Beobachtung des Waffenstillstandes, Rückzug der französischen Truppen auf das linke Rheinufer hinter die vertragsmäßigen Waffenstillstandslinien, das Aufhören der Contributionen und Requisitionen und Nichtanwendung der Emigrationsgesetze in den besetzten deutschen Reichslanden.

Ganz Europa weiß es, erklärten dagegen die französischen Minister in ihrer Note vom 28. Januar, daß das Reich der Republik zu einer Zeit, wo dieselbe ein aufrichtiges Verlangen und ein mächtiges Interesse hatte, den Frieden aufrecht zu erhalten, den Krieg erklärt hat, es hat also auch kein Recht, die Erklärung, daß die Republik niemals in der Absicht, sich durch Eroberungen zu vergrößern, einen Krieg unternehmen werde, zu seinen Gunsten anzurufen — eine Erklärung, die außerdem in keiner Weise rechtmäßige Entschädigungen, zumal im Fall eines ungerechten Angriffs, ausschließt und das Recht, durch feste Gränzen für die eigene Sicherheit zu sorgen, nicht aufhebt. Auf der andern Seite ist es klar, daß durch eine bloße Gebietsverkürzung die Verfassung des Reichs nicht verän-

dert wird. Die Präliminarien eines Tractats, in welchem das deutsche Reich nicht selbst eine Parthei bildet, können nicht gegründeter Weise entgegengehalten werden, zumal wenn ihre Bestimmungen durch diejenigen eines späteren Definitiv-Friedens ersetzt werden. Die Rechtmäßigkeit der Forderungen, die die französische Republik aufgestellt hat, ist also durch die Bemerkungen der Reichsdeputation nicht umgestoßen worden. Die Deputation hat sich sogar gezwungen gesehen, es förmlich anzuerkennen, daß die Republik durch die Rheinprovinzen keinen beträchtlichen Zuwachs an Größe und Macht gewinnt; es ist also klar, daß die Republik die Rheingränze nicht aus Vergrößerungssucht will, sondern aus einem gebieterischeren Motiv — einem Motiv, welches beiden Mächten gemeinsam ist, nämlich beiden die Pflicht auflegt, durch unveränderliche Gränzen für ihre zukünftige Sicherheit zu sorgen; die Sicherheit der französischen Republik fordert aber die Rheingränze, die Ruhe des Reichs fordert sie noch dringender. Darum handelt es sich in diesem Augenblick, nicht aber um jene Reihe von Fragepunkten, die, wie es den Anschein hat, die Reichsdeputation dem wahren Gegenstand der Frage gern unterschieben möchte.

In ihrer Note vom 2. Februar protestirte die Deputation gegen den Vorwurf, daß das deutsche Reich den Krieg begonnen habe — sie führt dagegen weitläuftiger aus, daß der Krieg erst „lange" nachher, nachdem die Franzosen ins Reich gefallen waren, erklärt worden sey — sie protestirt, ferner gegen den Anschein, als wolle sie die Wichtigkeit und

Bedeutung der jenseitigen Rheinlande nicht hoch genug anschlagen; sie bemerkt endlich, daß man von Bestimmungen des Friedens zu Campo Formio, wodurch die Friedens-Basis der Leobener Präliminarartikel aufgehoben würde, Nichts wisse.

Die Reichsintegrität, erklären dagegen die französischen Minister in der Note vom 3. Februar, indem sie zugleich den Schutz, den die Ausgewanderten im Reich gefunden, als den ersten Act der Feindseligkeiten gegen Frankreich bezeichnen, hat man niemals zur Friedensbasis genommen und niemals nehmen wollen: das ist ein notorisches Factum und es würde eine übertriebene Leichtgläubigkeit beweisen, wenn man das Gegentheil denken wollte; was den 20. Artikel des Friedenstractats von Campo Formio betrifft, so ist darin nur gesagt, daß zu Rastadt ein Congreß gehalten werden soll. Unnütz ist es ferner, die Erklärung, die die Deputation ihrer früheren Bemerkung über die Wichtigkeit der Reichslande jenseits des Rheins gibt, zu prüfen; die bevollmächtigten Minister der französischen Republik würden sich schuldig machen, wenn sie sich in Abschweifungen hineinziehen ließen, deren einziger Erfolg nur darin bestehen würde, daß die allgemein gewünschte Epoche der Beendigung des Kriegs in die Ferne geschoben wird.

In Folge dieser Antwort verlangte die Reichsdeputation in der Note vom 10. Februar, daß ihr, damit das Friedenswerk beschleunigt werden könne, der ganze Umfang der Opfer angegeben werde, die die französische Republik von dem deutschen Reich verlange: — die Depu-

tation hoffte immer noch, durch Verhandlungen über das Detail die Unterhandlungen in die Länge ziehen und die Entscheidung über das Hauptopfer hinausschieben zu können, außerdem fürchtete man — nach alle dem, was man bisher über die geheimen Verhandlungen und Tractate Frankreichs mit Preußen und Oestreich gehört hatte — daß noch neue Forderungen kommen könnten und die Gewaltsamkeit des Feindes der Deputation ein Geständniß nach dem andern abpressen möchte. „Um den Umfang und den eigentlichen Werth der Abtretungen beurtheilen zu können, heißt es zum Schluß dieser Note, müsse man besonders wissen, welche Modificationen dabei stattfinden und welche Domanial- auch sonstige Zuständigkeiten, außer dem Privateigenthum, dessen Unverletzlichkeit vorausgesetzt wird, denjenigen verbleiben sollen, welche solche Abtretungen eigentlich betreffen möchten.“

Man kann den Gegenstand der ersten Proposition nicht bestimmter angeben, als es geschehen ist, antworten die französischen Minister in ihrer Note vom 10 Februar. Die Republik will den Rhein als Gränze beider Staaten. Das ist der unveränderliche Wille der französischen Regierung. Es handelt sich jetzt nicht darum, über den Werth der abgetretenen Gegenstände Berechnungen anzustellen, noch weniger um die Frage, welche Besitzungen den Fürsten, die der Verlust trifft, bleiben sollen. Die Domänen der souveränen Fürsten gehen wie es in diesem Fall immer geschieht, in den Besitz der Nation über, an die die Abtretung geschieht. Durch Verwicklung der Frage darf aber

der definitive Bechluß nicht verzögert werden. Abtretung des jenseitigen Rheinufers: das ist die Basis; Entschädigung auf dem rechten Ufer ist die Folge; die Abschätzung, die Art und Weise und die Anwendung der Entschädigungen kommt sodann an die Reihe. Erst aber muß man das Princip anerkannt haben, ehe man sich mit den Nebenbestimmungen beschäftigen kann.

In der Note vom 16. Februar räumt es die Reichsdeputation ein, „man könne sich die allerdings sehr schmerzliche Ueberzeugung nicht mehr verbergen, daß dieser Friede mit Aufopferungen erkauft werden müsse. Bei unbefangener Erwägung der Umstände und aller Ereignisse und Verhältnisse, die sich für das deutsche Reich so ungünstig gestaltet hätten, könnte es selbst gefährlich seyn, wenn man sich zu lange mit leeren Hoffnungen täuschen wollte. Die Deputation gesteht, es sey nunmehr allerdings an dem, daß man sich den Anträgen der französischen Gesandtschaft mehr als bisher geschehen, nähern und das der Ruhe und Sicherheit des Vaterlandes zu bringende Opfer bestimmter angeben müsse, wobei man von der französischen Regierung erwarte, sie werde die vortheilhafte Lage, in welche das Glück der Waffen die Republik versetzt habe, mit derjenigen Mäßigung benutzen, die als Grundsatz der jetzigen Regierung so oft feierlich zugesagt worden."

Die Deputation macht demnach den Vorschlag, ob sich die französische Republik nicht mit der Hälfte der deutschen Reichslande auf dem jenseitigen Ufer des Rheins begnügen

wolle: die Wahl solle dem französischen Gouvernement vollkommen frei stehen.

Wenn man in Betracht zieht, heißt es darauf in der französischen Note vom 20. Februar, daß die Gründe, mit denen die Reichsdeputation bis jetzt die Proposition der französischen Republik bekämpft hat, nicht weniger einer partiellen Abtretung widerstreiten als einer totalen, daß also die Anerbietung einer Hälfte das förmliche Eingeständniß von der Unhaltbarkeit dieser Gründe ist, so kann man Nichts mehr angeben, was die Deputation noch bewegen könnte, die französische Forderung für die andere Hälfte zu bestreiten.

Es war indessen ein Zwischenereigniß eingetreten, welches der französischen Gesandtschaft das Recht gab, die Beschlüsse der Deputation des Widerspruchs mit dem allgemeinen Willen der deutschen Stände, die durch die Forderung der Republik in ihren Rechten und Besitzungen getroffen wurden, anzuklagen.

Die Deputation hatte nämlich in ihrer Sitzung vom 12. Februar beschlossen, von den Particulargesandten die Erklärung einzufordern, wie weit sie durch den Auftrag ihrer Committenten berechtigt seyen, in die Forderung der französischen Gesandtschaft einzuwilligen. In den nächsten fünf Tagen liefen sämmtliche Erklärungen ein, Alle waren zu dem Opfer bereit, Alle verlangten aber auch Entschädigung. Nur Lüttich bestand auf der Auslieferung des occupirten Landes — „das deutsche Reich ist eben so gut Eines und untheilbar wie die französische Republik," heißt

es in einer spätern Eingabe des Fürstbischofs an den Friedenscongreß — Lüttich war so kühn, weil es Alles verloren und keine Aussicht hatte, Entschädigung zu erhalten.

In der Deputations-Sitzung vom 16. Februar — als die Note von diesem Datum, die erst am 19. überschickt wurde, zur Verlesung kam — war Baden sogar mit der Erklärung aufgetreten: „sicherm Vernehmen nach sey die französische Gesandtschaft über diese ihr schon zum voraus ruchbar gewordene Erklärung ungemein aufgebracht. Sie habe mit gänzlicher Verwerfung eines solchen Antrags sich bereits sehr heftig dagegen geäußert und dabei ausdrücklich zu erkennen gegeben, daß sie mit dem letzten Courier den gemessenen Befehl erhalten habe, nicht länger mit sich scherzen zu lassen, indem das Gouvernement fest entschlossen sey, wenn man nicht ungesäumt zum Ziel sich lege, zu den ernstlichsten Maaßregeln zu schreiten. Da nun hiemit Nichts Geringeres als die Erneuerung der Feindseligkeiten gemeint sey, so dürfte es wohl einer näheren Beherzigung nicht unwerth seyn, ob es nicht zur Verhütung noch größerer Gefahren und Demüthigungen als die bisherigen und zur Erhaltung des übrigen bedrängten Vaterlandes die höchste Noth erfordere, das allerdings ungemein schmerzhafte Opfer der Abtretung der ganzen linken Rheinseite — dem man nächstens doch nicht mehr werde ausweichen können — lieber gleich jetzt zu bewilligen, wo man wenigstens eine günstige Aufnahme und die Zulassung billiger Modificationen hoffen dürfe. Bei der Uebermacht des einen und der vollkommenen Erschöpfung des andern Theils, bei der

traurigen Ueberzeugung, daß alle inneren und äußeren Rettungsmittel gänzlich ausgegangen seyen, bleibe keine andere Wahl, als dem gebietenden Gesetz des Ueberwinders nachzugeben oder auch vollends den Rest auf das bisherige vernichtende Spiel mit auszusetzen."

Baden blieb zwar für dießmal mit seinem Vorschlage allein stehen, nur Darmstadt und Frankfurt fanden die in dem badischen Votum bemerkten factischen Umstände, in Hinsicht der von der französischen Gesandtschaft dem Angeben nach geschehenen Aeußerungen, von solcher Erheblichkeit, daß sie es der Reichsdeputation anheimstellten, ob darüber nicht noch eine nähere Erwägung statt finden solle, und es hatte bei der Note vom 16. Februar sein Bewenden, allein die Franzosen waren durch die Erklärungen der Particulargesandten bereits in die günstigste Stellung zu der Friedensdeputation gesetzt und der Umstand, daß der Gesandte eines deutschen Fürsten es wagen durfte, seine Collegen durch das Gerücht von Aeußerungen ihres Unwillens zu schrecken, konnte die Rücksichtslosigkeit ihrer Sprache nur noch erhöhen.

Alle Fürsten, sagen sie in ihrer Gegennote vom 20. Februar, alle erblichen Stände, die auf dem linken Rheinufer Besitzungen haben, haben ihre Stimme für die Abtretung gegeben, es können sich also nur Privatinteressen mit dem allgemeinen Willen in Opposition befinden. Die französische Republik ist es diesem allgemeinen Willen, sie ist es sich selbst schuldig, nicht mehr durch eine fernere Nachsicht gegen Verzögerungen, die die Böswilligkeit öffentlich an-

wendet, um neue Coalitionen einzuleiten, zur Verlängerung von Uebeln beizutragen, die die Menschheit in Trauer versetzen.

Die französischen Minister sprachen von Coalitionen und die einzige Macht, die sie wegen ihrer Bemühungen, einen neuen europäischen Bund gegen Frankreich zu stiften, anklagen konnten, war der churpfälzische Hof. Der Churfürst von Pfalzbayern hatte nämlich, wie er unterm 27. Januar in einem Circularschreiben an alle geistliche und altfürstliche Stände des deutschen Reiches meldete, um den drohenden Uebergriffen Frankreichs in die Selbstständigkeit Deutschlands zu wehren, das seiner Meinung nach einzig wirksame Mittel ergriffen, nämlich um die Unterstützung des Kaisers und der andern mächtigen Reichsangehörigen sowie zugleich der bedeutendsten auswärtigen Fürsten nachgesucht. Er hatte sich demnach an den Kaiser, an den Czar an die Könige von England und von Preußen gewandt — an den Kaiser, dessen Absichten auf Bayern er fürchtete und von dem er gleich den andern Reichsständen die Ueberzeugung hatte, daß er durch eine geheime Uebereinkunft mit Frankreich Schuld daran war, daß das Reich das linke Rheinufer verlieren sollte, — den Czar und die Könige von England und Preußen hatte er als Garanten des Teschener Friedens sowohl zu seinen als zu des Reiches Gunsten um Beistand aufgefordert. Preußen und England konnten aber in diesem Augenblicke, wo sich Frankreich und Oestreich gegenseitig verpflichtet hatten, dem Churfürsten nicht Beistand leisten, der Kaiser und die Republik, die es

schon längst sehr ungern gesehen hatten, daß der Gesandte des Churfürsten um Mittheilung der geheimen Artikel von Campo Formio angehalten hatte, bewirkten es sogar, daß Carl Theodor seinen bisherigen Gesandten aus der Reichsdeputation unterm 6. Februar abrief und statt dessen den Grafen Topor Morawitzky sandte, der im Jahr 1779 die Abtretung eines Theils von Bayern an Oestreich unterzeichnet hatte, und die französischen Minister schüchterten den Churfürsten in dem Grade ein, daß er sich in einer öffentlichen Erklärung gegen den Argwohn, als wolle er eine neue Coalition stiften, rechtfertigte, seinen Antrag an die Großmächte und an die kleineren Fürsten Deutschlands zurücknahm und seinem neuen Gesandten in der Reichsdeputation die Rolle einer gelehrigeren Nachgiebigkeit übertrug.

Die mächtigsten Stände des Reichs waren in demselben Grade wie die schwächsten Reichsangehörigen willenlos geworden, sie gaben sich dem Verhängniß hin und sorgten Jeder nur dafür, daß im allgemeinen Schiffbruch seine Existenz so wenig wie möglich gefährdet werden möge.

Während die Reichsritterschaft in einer gemeinsamen Erklärung darum anhielt, daß wenn die Noth die Abtretung des linken Rheinufers gebieten sollte, dem jenseits des Rheins gelegenen Reichsadel wenigstens sein bewegliches und unbewegliches Eigenthum erhalten werde, daß seine politische Existenz und sein Verband mit Kaiser und Reich bewahrt bleiben und die „traurigen Ueberreste des sonst so ansehnlichen ritterschaftlichen Corps nach allen Bedrängnis-

sen, die es seit geraumen Jahren erlitten und denen es noch entgegensieht, nicht auch noch als ein Mittel der Entschädigung in Vorwurf kommen mögen, wodurch das Maaß des Unglücks, mit welchem der Genius dieser Zeit den Adel zu Boden trete, auf immer vollgemacht werden würde" — während dessen sah sich auch Preußen dahin gebracht, daß es sich für die Abtretung des linken Rheinufers erklären und dieselbe sogar insgeheim befördern mußte. Anfangs hatten sich die preußischen Gesandten in ein geheimnißvolles Wesen gehüllt: durch das Dunkel, welches über den geheimen Verhandlungen von Campo Formio ruhte, verstimmt und in eine schiefe Lage gebracht, außerdem durch die besondern Interessen, die sie für ihren Hof zu verfolgen hatten, unfähig dazu gemacht, unter den Reichsständen eine Parthei zu bilden, hatten sie auf die Anfragen anderer reichsständischer Gesandten, was sie zufolge der französischen Forderungen thun sollten, geantwortet, sie könnten die Absichten ihres Herrn nicht bekannt machen, ehe sie nicht wüßten, bis wie weit sich der Kaiser in den geheimen Artikeln des Friedens von Campo Formio verpflichtet habe. Die Stellung Preußens wurde noch peinlicher, als Frankreich die Provinzen jenseits des Rheins, die nur provisorisch abgetreten waren, definitiv in Besitz nahm, ehe der Entschädigungspunkt ins Reine gebracht war — Rudlers Proclamationen wurden in Geldern am 17., in Cleve am 19., in Moeurs am 21. Januar bekannt gemacht — Preußen ließ es anfangs ruhig geschehen, daß dagegen Proclamationen des Königs verbreitet wurden, worin er seinen

Unterthanen auf dem linken Ufer meldete, daß sie seiner Herrschaft nicht entrissen werden würden, es sah es auch nicht ungern, daß die Clevesche Regierung gegen Rudlers Schritte protestirte, allein die französischen Minister in Rastadt machten dieser ungewissen Haltung bald ein Ende, die preußischen Gesandten mußten die Proclamationen, die unter dem Namen des Königs verbreitet wurden, desavouiren und den Widerstand der Clevischen Regierung durch die Erklärung vom 14. Februar erfolglos machen. „Wenn die Reichsdeputation es für erforderlich halten sollte, die von Frankreich verlangte Friedensbasis der Abtretung des ganzen linken Rheinufers zu bewilligen, heißt es in dieser Note, so erklären die Bevollmächtigten Sr. Königlichen Majestät, daß Allerhöchst dieselbe nicht gemeint sind, hiebei für Ihre daselbst gelegenen Lande eine Ausnahme zu verlangen, vielmehr unter Voraussetzung einer hinlänglichen und gerechten Indemnität auf dem rechten Rheinufer für das allgemeine Wohl durch Abtretung derselben ein Opfer bringen wollen."

In der Sitzung vom 26. Februar berieth sich die Friedensdeputation über den weitern Schritt, den sie nach der französischen Note vom 20. Februar zu thun habe. Chursachsen machte den Antrag, daß der Rhein und die Mosel in Zukunft die Gränze zwischen Frankreich und Deutschland bilden und der französischen Regierung die Wahl zwischen dem rechten und linken Ufer der Mosel bleiben solle, sämmtliche Stände stimmten bei und billigten außerdem noch den Oesterreichischen Antrag, daß der franzö-

sischen Republik auch noch auf derjenigen Hälfte, die dem deutschen Reich verbleibe, die Freiheit gelassen werde, sich eine militärische Gränze zu bestimmen. Mayntz, welches sich damit tröstete, daß es durch Abtretung dieser Lande kein freies Opfer darbringe, da das Reich diese Lande im Grunde nicht jetzt erst abtrete, sondern nur seine Unvermögenheit erkläre, sie mit Gewalt der Waffen wieder an sich zu bringen, sprach sich bei dieser Gelegenheit wieder sehr entschieden gegen das Princip der Entschädigung aus. Mit den Landen des Hochstifts Basel und der Grafschaft Mömpelgardt, sagte es, gingen die letzten Reste des Königreichs Arelat verloren; sollten nun diese Stände auf der rechten Seite entschädigt werden, so würden am Ende auch die Stände und Vasallen des italiänischen und lombardischen Reichs gleiche Ansprüche machen können; dennoch aber forderte es ausdrücklich, daß auch auf seinen Herrn, falls derselbe seine jenseitigen Lande verliere und andere beschädigte Stände Entschädigung erhielten, Rücksicht genommen werden möge.

In der Note vom 3. März meldete demnach der kaiserliche Bevollmächtigte der französischen Gesandtschaft, einen wie großen Theil der Rheinlande man nun übereingekommen sey, der Republik zu überlassen; der Note war außerdem eine Beilage hinzugefügt, die in 18 Punkten theils die Bedingungen enthielt, unter welchen sich die Reichsdeputirten zu der vorgeschlagenen Cession verstehen wollten, theils einige weitere Artikel, welche bei dem Friedensschluß zu berichtigen seyen.

Es zeugte schon von wenig diplomatischem Geschick, wenn in den 18 Punkten, die einfach an einander gereiht waren, die Bedingungen jener Cession mit einer Menge „weiterer Artikel“ zusammengeworfen waren, und die Deputation hatte nicht einmal die Kraft gehabt, jene Bedingungen auf eine achtungeinflößende Weise mit dem Anerbieten, welches sie der Republik machte, zu verknüpfen, so daß sie den französischen Ministern selbst das Recht gab, das halbe Anerbieten zurückzuweisen und auf dem ganzen Opfer zu bestehen.

Außerdem befanden sich unter den 18 Punkten mehrere unwesentliche, die in diesem Augenblick nicht einmal der Erwähnung werth waren und zu ihrer Zeit hätten erledigt werden können, so hatte man z. B. sogar die Forderung gestellt, daß von Seiten der französischen Republik dem deutschen Reiche die in Straßburg noch befindlichen Reichskammergerichtlichen Acten zugestellt werden. Von andern Artikeln hätte man vorher wissen sollen, daß die französischen Bevollmächtigten sie niemals zugestehen, ja nicht einmal zur Verhandlung zulassen konnten. Die Forderung z. B., daß in den abzutretenden Länder jeder bei der freien und ungehinderten Nutzung seiner Kirchen- und Stiftungs-Güter zu belassen sey, widersprach der französischen Gesetzgebung, die andere Forderung, daß die Reichsstände und die freie Reichs-Ritterschaft für die Rechte und Revenüen, deren Erhaltung mit den Grundsätzen der französischen Verfassung nicht für verträglich erachtet werden möchte, Entschädigung erhalten sollten, war jetzt, nachdem

den Verhandlungen der constituirenden Versammlung über diese Entschädigung ein sechsjähriger Krieg gefolgt war, nicht mehr gut angebracht.

Die Antwort der französischen Minister auf diese Note war sehr kurz: „diese Discussionen, schreiben sie, müssen ein Ende haben. Die Reichsdeputation hat einfach zu erklären, ob sie der vorgeschlagenen Friedens-Basis beitritt oder nicht."

Als Oestreich in der Sitzung vom 26. Februar das Eine Moselufer und auf dem andern eine militärische Gränze ausgewirkt hatte, war es allen Verpflichtungen nachgekommen, die es nach den geheimen Artikeln von Campo Formio übernommen hatte. Es hatte sich den Anschein gegeben, als sey es nothgedrungen, durch die zunehmende Macht der Umstände zu diesem Zugeständniß gebracht worden: — In der Deputationssitzung vom 22. Januar hatte sich der österreichische Deputirte das Protokoll offen gelassen, ohne jedoch dem, was die Mehrheit der Stimmen beschließen werde, entgegen seyn zu wollen; in der Sitzung vom 12. Februar hatte die Deputation beschlossen, über die französische Note vom 10. Februar nicht eher zu stimmen, bis nicht der österreichische Gesandte gleichfalls instruirt sey; demnach gab er am 14. seine Stimme ab und willigte in die Abtretung der Hälfte des linken Rheinufers — nachdem es aber Alles geleistet, wozu es sich im Geheimen verpflichtet hatte, blieb es stehen und ließ es das Reich auf eigene Gefahr und Verantwortlichkeit handeln und sich preisgeben. Als in der Deputationssitzung vom 2. März über

die letzte französische Note abgestimmt wurde, erklärte der österreichische Gesandte, daß er auf seinem letzten Votum für immer bestehen bleibe. Oestreich, fügte er hinzu, hat in diesem Kriege seine Pflicht gethan; was es immer vorausgesagt hatte, ist nun leider eingetroffen; wäre es nicht mit seinen Aufopferungen vorausgegangen, so würde noch in diesem Augenblick nach der bisherigen und gegenwärtigen Lage des Reiches von allgemeinen Reichsfriedensverhandlungen nicht einmal die Rede seyn; jetzt, wo Oestreich bereits sein größtes Opfer gebracht, alle seine inneren Volks- und Staats-Mittel angewandt und auf eine sehr theure Art die gegenwärtige Unterhandlung in Gang gebracht hat, jetzt, wo das Reich die Folgen seines bisherigen Benehmens erfährt, muß man der Deputation gern jede Maaßregel überlassen, die es nöthig und angemessen finden wird.

Das Reich war also sich selbst überlassen, Frankreichs diplomatischen Angriffen bloßgestellt und das Spiel eines Zufalls, um dessen Ausbeutung Oestreich und Preußen sich stritten. Oestreich ließ der französischen Republik freien Spielraum, weil es so wohl von dem glücklichen wie von dem unglücklichen Ausgang des Glückspieles Gewinn ziehen konnte: — wenn es der Republik nicht gelang, mit dieser Menge kleiner Souveräne eine Verständigung herbeizuführen und die Verhandlungen abgebrochen werden mußten, so hatte es doch selbst sein Versprechen erfüllt und das Reich war gezwungen, sich ihm unbedingt in die Arme zu

werfen; gelang es dagegen der Republik, das Reich zu Aufopferungen zu bewegen, so blieb für Oestreich auch die Aussicht auf einen Antheil an dem Schlachtopfer offen und es war immer noch möglich, daß es sich auf Kosten Bayerns vergrößern konnte.

Preußen und Oestreich suchten sich gegenseitig in der Durchführung ihrer Vergrößerungsabsichten zu hindern. Preußen hatte den französischen Gesandten gezeigt, wie wichtig der Gewinn des Inndistricts für die Abrundung und Verstärkung des Kaiserstaats sey; Oestreich dagegen widersetzte sich der Vergrößerung Preußens und wollte schon deshalb nicht in die völlige Abtretung des linken Rheinufers willigen, damit Preußen nicht den Anlaß dazu erhielte, eine Entschädigung auf Kosten der übrigen Stände des Reichs zu fordern. Frankreich, welches die Gesandten beider Mächte zum Vertrauten ihrer Eifersucht, ihres Neides und ihrer feindlichen Absichten machten, hatte dadurch das entschiedene Uebergewicht über beide erhalten, es konnte beide nach Belieben auseinanderhalten und die Macht, die eine drohende Stellung einnehmen wollte, dadurch schrecken, daß sie die andere durch unbestimmte Versprechungen näher an sich heranzog.

Von Oestreich sich selbst überlassen, waren die Reichsdeputirten nicht mehr im Stande, den Forderungen der französischen Gesandten Widerstand zu leisten. Bayern erklärte in der Sitzung vom 9. März, daß es bereit sey, wenn der Friede nicht anders erhalten werden könne, sich selbst noch weiter zu opfern. Baden, Darmstadt, Maynz

willigten sogar in die Abtretung des ganzen linken Rheinufers. Man kann nicht länger bezweifeln, erklärte Baden, daß die französische Regierung den festen, unabänderlichen Entschluß gefaßt habe, von der geforderten Friedensbasis nicht abzugehen; Fortsetzung des Kriegs sey unmöglich, wenn man nicht Alles auf das gewagteste Spiel setzen wolle; billige Bedingungen zum Frieden zu erhalten, dazu habe die französische Gesandtschaft alle Hoffnung genommen, man müsse einen Theil opfern, um das Uebrige zu erhalten; ja, fuhr Darmstadt fort, man muß sich dem Verhängniß unterwerfen, und Maynz begründet seine Nachgiebigkeit mit der Bemerkung, es wisse keine Macht, die entschlossen wäre, die Wiedereroberung der linken Rheinlande mit gewaffneter Hand zu versuchen.

In der Note vom 11. März erklärte demnach die Reichsdeputation, sie gebe nun dem Verlangen der französischen Regierung nach, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Zurückziehung der französischen Truppen vom rechten Rheinufer sogleich erfolge, daß die französische Republik außer der Ueberlassung der deutschen Reichslande jenseits des Rheins sonstige Forderungen und Ansprüche von irgend einer Art an das Reich nicht mache und über die 18 Punkte der Note vom 3. März im Lauf der Unterhandlungen das Weitere festgesetzt werde.

Waren aber die Bedingungen, an welche die Deputation das Anerbieten ihres Opfers knüpfte, wiederum nicht fest genug mit diesem verbunden, so wurde die Note

dadurch noch haltungsloser, daß die Deputation nach dem Antrage von Maynz zum Schluß die Hoffnung aussprach, das französische Gouvernement, welches nur die Aufrechterhaltung der deutschen Verfassung und den Wohlstand Deutschlands wolle, werde wenigstens noch für den letzten Strich der deutschen Lande am Unterrhein vom Ursprung der Roer bis zu ihrer Ausmündung in die Maas, sodann aufwärts vom Ursprung der Nette, bis an den Punkt, wo dieselbe in den Rhein falle, einer Ausnahme Statt geben und diesen Strich — (der das Churfürstenthum Cöln, den größten Theil von Jülich, das Geldernsche, Mörs und die Clevischen Lande umfaßte) — dem deutschen Reich überlassen.

Die französischen Gesandten würdigten dieses Product der diplomatischen Angst nicht unrichtig, wenn sie in ihrer Antwort vom 15. März so thun, als ob die Deputation ohne alle Einschränkung ihrer Forderung beigetreten sey. Nachdem sie das Opfer angenommen, erklären sie, daß man nun also zur Frage über die Entschädigung übergehen könne und daß sie die Basis derselben in Säcularisationen finden.

Es half der Deputation Nichts, unterm 22. März die französischen Minister daran zu erinnern, daß sie in ihrer Note vom 11. Hoffnungen ausgesprochen, Bedingungen gestellt habe; die französischen Minister gaben in ihrer Antwort vom 27. März nur ihr Erstaunen zu erkennen, daß sie immer noch durch unbegründete Hoff-

nungen und längst als unzulässig bewiesene Bedingungen das Friedenswerk verzögere: in ihrer Note vom 4. April war die Deputation endlich gezwungen, das linke Rheiuufer preiszugeben und die zweite Basis, daß die beschädigten Reichsstände durch Säcularisationen für ihren Verlust entschädigt werden sollen, zuzulassen.

4.

Säcularisation der geistlichen Staaten.

Die Frage über die Nothwendigkeit der Säcularisation hatte seit dem Baseler Frieden die Gemüther beschäftigt und seit der Nachricht, daß auf einem Congreß Deutschlands Zukunft entschieden werden solle, eine ausgebreitete Broschürenliteratur hervorgerufen.

Die Vertheidiger der geistlichen Staaten strengten in diesem literarischen Kriege besonders ihre Kräfte an und es war, als ob das Vorgefühl des nahen Untergangs ihrer Sache ihnen die Kühnheit gab, die ihren Kampf gegen die Revolution selbst zu einem revolutionären machte.

Indem sie die geistlichen Staaten am liebsten Wahlstaaten nannten und die Frage aufwarfen, ob der Zufall der Geburt gerechter sey als die Wahl, antworteten sie ihren Gegnern, was die Erziehung der Domherrn betrifft, so werden sie freilich nicht wie die Prinzen oder präsumtiven Thronerben erzogen, aber zum Glück für Land und

Leute, deren Regenten sie einst werden können. Der Domherr gelangt nicht plötzlich zu Ehre und Ansehen, sondern er wird langsam dazu vorbereitet und muß von der untersten Stufe zur höchsten steigen. Ohne die Gewißheit und ohne die planmäßige Absicht, dereinst zum Fürstenthron zu gelangen, wird er in seiner Jugend einem Hofmeister anvertraut, der keine Ursache hat, ihn durch Schmeicheleien zu verderben. Der Hofmeister begleitet ihn auf Universitäten, in die Hörsäle, in die Gesellschaft gelehrter und freimüthiger Männer und benutzt diese Gelegenheit, ihn auf Wahrheiten und Aeußerungen aufmerksam zu machen, die dem geborenen Thronerben nie zu Ohren kommen.

Ein Prinz ist dagegen seines Thrones gewiß und diese Gewißheit ist meistens Schuld daran, daß seine Geisteskräfte weder so schön entwickelt noch so anhaltend geübt werden, als die Talente und Fähigkeiten des jungen Domherrn, der sich auszeichnen muß, wenn er sich Hoffnung zur Wahl machen darf. Als Regierungs- Consistorial- und Kammer-Präsident hat der letztere Gelegenheit, das Justizwesen, den Geist der Landesgesetze, der Proceßform, den Gang der Geschäfte oder im Kameralfach die Einnahmen und Ausgaben des Staats, seine Bedürfnisse, seinen Ueberfluß und Mangel und die Mittel kennen zu lernen, wie diesem abgeholfen, jener vermehrt und benutzt werden kann. Er muß selbst arbeiten, selbst urtheilen, wenn er sich Ansehn verschaffen oder in demselben behaupten will. Nicht selten wird er an auswärtige Höfe oder auf den Reichstag geschickt, wo er Gelegenheit hat, die Staatenverhält-

nisse kennen zu lernen und auf Mittel zu sinnen, wie er den Staat, dem er durch freie Wahl angehört, Vortheile verschaffen kann.

Die Erziehung der Prinzen dagegen ist meistens rein militärisch: man findet sie mehr auf der Wachtparade, bei Musterungen und Manövres als im Cabinet oder im Gerichtssenat. Mancher Prinz beschäftigt sich nicht einmal mit dem militärischen Spiel, sondern überläßt sich seinen Ausschweifungen oder wird von dem Argwohn und der Furcht des Regenten, der ihn mit Willen von den Regierungsgeschäften entfernt, auf Vergnügungen und Ausschweifungen angewiesen.

Man findet den geistlichen Charakter des Fürsten in den Wahlstaaten anstößig und behauptet, daß der geistliche Regent seine politische Stellung mehr als es die Natur des Staats erlaube, zur Herrschaft über die Gewissen benutze: man vergißt, daß der weltliche Fürst auch zugleich oberster Bischof ist und daß in den weltlichen Staaten das Militair nicht selten Dogmen und Religionsedicte vertheidigt hat. Der weltliche Fürst hat zwar sein Consistorium, aber auch der geistliche hat seine Generalvicare und Officiale.

Die Ehelosigkeit der Geistlichen und Mönche hat man oft als ein der öffentlichen Sittlichkeit gefährliches Institut geschildert — allein man betrachte die Casernen in den weltlichen Staaten und entscheide, ob sie nicht auch ein eheloses Corps in sich fassen, welches, gesetzt den Fall, daß die Vorwürfe gegen die Kapläne und Mönche nicht ohne

Grund seyen, bei der jetzigen Uebermacht des Militairs eben dazu, was jene verstohlener Weise thun, ein unbestreitbares Privilegium zu besitzen glaubt. Und da der steigende Druck in den jetzigen Militairstaaten ein immer größeres Heer von Beamten nothwendig macht: wie viele von diesen haben zugleich die Mittel, einen Hausstand zu gründen.

Kleinlichkeit wirft man der Verwaltung der geistlichen Staaten vor: als ob nicht die Form des Soldatenrockes, die Pünktlichkeit im kleinen Garnisondienste eine der wichtigsten Angelegenheiten in den weltlichen Staaten bildet!

Es ist nicht zu läugnen, daß in einigen Wahlstaaten der Handel auf besseren Füßen stehen könnte — allein muß das Mercantilsystem überall eingeführt werden? Muß jedes Volk ein Schachervolk werden? Ist der Charakter der Handelsnationen so liebenswürdig, daß Alle ihn annehmen müssen? Jetzt, wo das heißhungrige Interesse der Concurrenz Frankreich und England in einen Todeskampf versetzt hat und den Continent verwüstet, soll jener glücklichen Neutralität, welche die Bevölkerungen der geistlichen Staaten bisher behauptet haben, durchaus ein Ende gemacht werden? In der Wüste des jetzigen Kampfes um die Procente des Welthandels sollen jene Oasen, wo die Gebildeten in sorgenloser Muße für die Entwicklung liberaler Menschlichkeit arbeiten, der Bürger noch nicht den Druck des Absolutismus fühlt und der Bauer seinen Ueberfluß gegen die Arbeiten der auswärtigen Fabrikensclaven umtauscht, nicht mehr geduldet werden?

Es ist aber klar, weshalb man eigentlich auf einer gewissen Seite die Säculasirung der geistlichen Staaten so lebhaft wünscht. Der fundirte Clerus war in Verbindung mit dem begüterten Adel von jeher die Klippe, woran jede willkührliche Gewalt scheiterte. Adel und Geistlichkeit haben den natürlichsten Beruf zur Stellvertretung des Volks, welches sich in kritischen Augenblicken weder zu helfen noch zu rathen weiß; Adel und Geistlichkeit wissen noch allein das Interesse des Volks wahrzunehmen, wenn neue Steuern und Auflagen gemacht oder andere Anordnungen getroffen werden, die auf Wohl und Wehe des Staats Einfluß haben.

Vom Domcapitel und hin und wieder von Ständen controllirt, haben die geistlichen Fürsten alle Macht dazu, das Gute, und keine, das Böse zu thun. Die Wahlcapitulationen sind ein Mittel zu beständigen Verbesserungen und durch Stände beschränkt, sind die geistlichen Fürsten außer Stand gesetzt, das Volk durch willkührliche Auflagen auszumergeln, dem Ackerbau und den Gewerben durch Soldatenzwang die gesündesten Kräfte zu entziehen, Handel und Wandel durch abentheuerliche Systeme zu hemmen und zu zerstören, Leib, Blut und Leben der Unterthanen an den Meistbietenden zu verkaufen, den Edelmann zum Knecht, den Bauer zum Sclaven herabzuwürdigen, die Justizpflege in militairisches Standrecht zu verwandeln, zweideutige Gesetze zu erlassen und sie willkührlich auszulegen — mit Einem Worte: unterm Krummstab ist gut wohnen.

Wenn einmal die Wahl in einem geistlichen Staate

ungünstig ausfällt, was anders ist daran Schuld als die eifersüchtige Einmischung der weltlichen Mächte? Wer hat z. B. jenen unwissenden von seinem Kammerdiener abhängigen Schwachkopf, den man uns jetzt so oft vorhält, auf den Bischofssitz von Bamberg erhoben? Woher hat Hardenberg die 30000 Gulden, mit deren Hülfe er nach seiner Rückkehr aus Basel es bewirkte, daß die Majorität der Bamberger Wahlstimmen sich gegen die Vereinigung mit Würzburg erklärte und jenen beschränkten Kopf zum Bischof von Bamberg ernannte?

Die kleinen weltlichen Fürsten, die dem beabsichtigten Raube ruhig zusehen oder an ihm Theil nehmen, werden einer nach dem andern das Gesetz des Stärkern, welches sie damit anerkennen, zu ihrem Schaden selbst bald fühlen müssen und von denen verschlungen werden, denen sie ihre geistlichen Mitstände preisgeben. Oder läßt man ihnen aus Gnade und Barmherzigkeit ihre precäre Existenz, so läßt man ihnen nur die Ehre, die ersten Unterthanen des großen Königs zu seyn, der sie bei jeder Gelegenheit an ihren abhängigen Zustand erinnern und ihnen begreiflich machen wird, daß sie keine Reichsfürsten mehr, sondern subalterne Diener und seine Vasallen sind.

Die größeren Erbstaaten kommen dann allmählig auch an die Reihe, zum Widerstand und zur Neutralität gleich unvermögend werden sie in das politische System des schlauen, heuchelnden Conqueranten hineingezogen werden; sie werden mit ihm gleiche Freunde und Feinde haben müssen, dem

Einfluß seines Cabinets offen stehen und vor dem Stolz seiner Gesandten sich beugen.

Frankreich ist weit davon entfernt, aus Wohlwollen für die weltlichen Reichsstände die Säcularisation zu betreiben, seine Absicht ist vielmehr, Deutschland in den Strudel der Revolution hineinzuziehen und den größeren Fürsten in den geistlichen Gütern die Lockspeise zu bieten, die ihnen tödtlich seyn soll.

Als der westphälische Friede Hochstifter und andere geistliche Güter an die weltlichen Fürsten verschleuderte, wurde zu jenem Hofluxus der letzteren der Grund gelegt, der die Abgaben der Unterthanen verschlang und ihre fortdauernde Erhöhung nothwendig machte; jetzt will Frankreich den ganzen geistlichen Besitz den weltlichen Herren Preis geben, um die Uebermacht derselben zu vollenden und dadurch zu stürzen. Die Monarchen sollen durch den Menschenhandel verdächtig und verhaßt werden, sie sollen zeigen, daß die Rechte ihrer Mitstände ihnen gleichgültig sind, das Schauspiel von Polen soll im Schooß Deutschlands erneuert und die Unsicherheit des Eigenthums mit Hilfe der Großen nachgewiesen, die Stämme der Franken, Schwaben, Sachsen, Pfälzer, Bayern und Oestreicher sollen zusammengewürfelt und aus ihrem natürlichen Stammverbande herausgerissen werden und ehe noch die Folgen dieses revolutionären Systems an den Tag treten, soll schon der Streit über die Vertheilung der Beute eine allgemeine Erbitterung hervorrufen und den Rest des vaterländischen Gemeingefühls ersticken.

Während in dieser Weise die Vertheidiger der geistlichen Staaten mit allen Hülfsmitteln des politischen Räsonnements für ihre Sache auftraten, bestand die Hauptwendung ihrer Gegner in der Forderung einer strengen Policey. Die geistlichen Staaten, bemerkten dieselben, sind der natürliche Sammelplatz von Dieben, Juden und Faullenzern — also müssen sie Regierungen unterworfen werden, die sich auf eine wohl eingerichtete Policey gründen; die Sitten sind in den geistlichen Staaten durch den Einfluß der Dogmen und der Beichtväter auf das Familienleben sehr verderbt — nur die Polizey und eine neue Einrichtung der Schulanstalten kann sie wieder verbessern; die Vicare sind das Hauptübel in den geistlichen Staaten — also wieder die Polizey!

Einige aufgeklärte Patrioten hatten gehofft, daß die Einziehung der geistlichen Stifter zu einer völligen Reform der Reichsverfassung den Anstoß geben und daß man das Opfer, welches Frankreich forderte und das Reich darbringen mußte, dazu benutzen würde, an die Stelle der verfallenen Verfassung eine neue zu bilden, die durch eine verstärkte Concentrirung des Nationalgeistes den Verlust eines großen Reichsgebiets wieder gut zu machen im Stande sey. Sie sahen sich bald enttäuscht. Der Eifer, mit dem die Stände in der Mitte des Februar ihre Besitzungen auf dem linken Rheinufer preisgaben und Entschädigungen auf dem rechten forderten, bewies, daß man nur auf den Besitz von Seelen und Quadratmeilen und nicht auf die Erweckung eines neuen Geistes bedacht sey.

Von Frankreich, welches sich die Leitung des Entschädigungswerkes vorbehalten hatte, konnte man auch nicht annehmen, daß es durch den Untergang der geistlichen Herrschaften eine Erneuerung des deutschen Reichs herbeiführen wolle: seine Absicht, durch die Aussicht auf Vergrößerung sich eine Parthei unter den deutschen Fürsten zu bilden, war vielmehr nicht zu verkennen und außerdem war es nicht sehr wahrscheinlich, daß es eine völlige Säcularisation bezwecke, da dieselbe die Souveränetät der weltlichen Fürsten bedeutend erweitern und damit zugleich Deutschlands Macht nach außen vergrößern würde.

Was Oestreich und Preußen betrifft, so konnte man weder von ihrem Einverständniß noch von ihrer Zwietracht eine günstige Wendung der Entschädigungsfrage erwarten. Waren sie mit einander einig, so mußte man befürchten, daß sie die Auflösung der geistlichen Herrschaften zuerst zu ihrem Privatvortheil benutzen und nachdem sie den besten Theil für sich genommen, den Rest den andern Ständen lassen würden; war das Mißverhältniß zwischen ihnen nicht zu heben, so war als gewiß anzunehmen, daß die Säcularisation wie die Vertheilung der Entschädigungen ein kümmerlich halbes Werk bleiben würden. Zwischen den Gesandten beider Mächte wurden zwar während des Februar und März zu Rastadt geheime Unterhandlungen über die beiderseitigen Entschädigungen gepflogen; allein keine Parthei wollte der andern ihre Forderungen zugestehen: Oestreich wollte Bayern haben und dem König von Preußen nicht soviel, wie dieser haben wollte, dem Prinzen

von Oranien gar keine Entschädigung auf Kosten Deutschlands einräumen. (In den geheimen Artikeln von Campo Formio war sogar ausbedungen, daß Preußen seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer behalten solle, damit es keine neuen Forderungen machen dürfe).

Der Zwiespalt der Interessen ging so weit, daß selbst die geistlichen Fürsten gegeneinander intriguirten und ein Theil auf Kosten des andern sich zu erhalten suchte. Die drei geistlichen Churfürsten hielten sich für nothwendiger als die Bischöfe und bestürmten den kaiserlichen Hof um seine Verwendung zu ihren Gunsten, die Bischöfe wollten sich auf Kosten der Klöster erhalten und die Prälaten und unmittelbaren Stifter machten den Vorschlag, die weltlichen Fürsten, die auf dem linken Rheinufer Verluste erlitten, durch Geld zu entschädigen.

Gegen diese Menge unvereinbarer Interessen hatten die französischen Gesandten den Vortheil, daß sie nur Eine Forderung aufstellten: Anerkennung des Princips! Im Geheimen hatten sie zugleich durch das Versprechen, daß die Säcularisation nicht eine allgemeine seyn solle, die Deputirten der geistlichen Churfürsten gewonnen und den letzten Widerstand derselben durften sie durch den Eifer der weltlichen Fürsten zu überwinden hoffen, denen in geheimen Verträgen ein Theil des geistlichen Guts zugesichert war.

In der Deputations-Sitzung vom 20. März hatten Würzburg und Maynz sich über die Schwierigkeiten, die mit der Säcularisation verbunden seyen, bereits ausge-

sprochen. Der Antrag der französischen Minister auf Entschädigung, bemerkte Würzburg, kann nur als eine Einmischung in die Verfassung des deutschen Reichs angesehen werden: nur das Reich kann ermessen, ob und wie für den Verlust seiner Stände, deren Lande unter französische Hoheit kommen und die durch die Anwendung der französischen Regierungs-Grundsätze Schaden leiden, ein Ersatz nöthig ist. Keine Verfassung, und namentlich die deutsche nicht, kann mit dem Grundsatze, den Einen durch das Eigenthum des Andern zu entschädigen, bestehen; die Bestimmung, durch welche das zu leistende Opfer auf eine eigene Classe von Reichsständen angewiesen wird, deren Eigenthum, Rechte und Zuständigkeiten auf eben so rechtsgültigen Gründen beruhen als die aller übrigen Reichsstände und Reichs-Angehörigen, eben so wie diese in den constitutionellen Reichsgesetzen anerkannt und garantirt, gleich diesen durch den ungestörten Gebrauch von Jahrhunderten bewährt sind, ist der stärkste Angriff gegen die Verfassung und führt zum Sturz der Zuständigkeiten aller andern Stände.

Maynz war sogar so kühn, die Hoffnung auszusprechen, daß die französische Regierung das Entschädigungswesen dem Reiche selbst überlassen werde, und meinte gleichfalls, daß die Deputation nicht befugt sey, einen Stand des Reichs zu vernichten, um dessen Lande einem Andern zur Entschädigung anzuweisen. Da aber gleichwohl Entschädigung nothwendig sey, die drei geistlichen Churfürsten aber als die Pfeiler des Reichs vor Allen erhalten wer-

den müßten, so könne ihr Fortbestand und die Erhaltung des geistlichen Guts zu gleicher Zeit bewirkt werden, wenn ihnen ein Theil der Wahlstaaten auf dem rechten Rheinufer zugewiesen würde. Freilich würden dann für die beschädigten weltlichen Fürsten nur einzelne Aemter und Bruchstücke von geistlichen Staaten übrig bleiben, allein sie müßten auch bedenken, daß es bei der jetzigen allgemeinen Calamität, falls Entschädigungen eintreten sollen, nicht um Vergrößerung, sondern um kärglichen Ersatz zu thun sey und daß man sich hüten müsse, durch eine gänzliche Umwandlung der deutschen Verfassung Besorgnisse und Unzufriedenheit bei dem Volke zu erregen.

Der Hauptkampf fand in der Sitzung vom 2. April statt. Würzburg suchte zu beweisen, daß das Beispiel des westphälischen Friedens, auf welches sich die Vertheidiger der Säcularisation beriefen, für die gegenwärtige Frage nicht passe. Im dreißigjährigen Krieg, bemerkte es, waren die Reichsstände als Religionspartheien gegen einander aufgetreten und wenn in dem Frieden, der diesem Krieg ein Ende machte, die katholische Parthei ihren Ansprüchen auf einige Hochstifter entsagte, so war dies ein Opfer, welches der eine kriegführende Theil zur Herstellung der Eintracht mit dem andern brachte. Sollten aber nach einem Kriege, in welchem alle Stände des Reichs als kriegführende Macht gegen Frankreich zusammengestanden, durchaus Entschädigungen stattfinden, so müßten sie nach allen Regeln der Gerechtigkeit von dem ganzen Reich geleistet wer-

den, da für dieses die Aufopferungen geschehen, dieses bei dem Verluste der Einzelnen gewinnt.

Chursachsen und Bremen gaben zögernd der Nothwendigkeit nach, indem sie zugleich erklärten, daß sie sich von der Gerechtigkeit der Entschädigung nicht überzeugen könnten. Jeder Zweifel, ob die Reichsdeputation ermächtigt sey, sich auf diese zweite Friedensbasis einzulassen, äußerte sich dagegen Baden, wird dadurch gehoben, daß Frankreich ihre Anerkennung verlangt. Wenn Frankreich vom gesammten Reich das Opfer verlangt, daß es dem Einzelnen, der ihm mit Hingabe seines Eigenthums den Frieden erkauft, Entschädigungen reiche, wenn Frankreich zum Entschädigungsmittel Säcularisirungen nicht nur vorschlägt, sondern als Sieger anbedingt und wenn ein anderes minder beschwerliches Mittel nicht ausfindig gemacht werden kann, so wird die Erörterung der Frage, ob Zweck und Mittel gerecht und billig und dem Reichsverband angemessen sein mögen oder nicht, ziemlich überflüssig — sie fällt in ein und dieselbe Kategorie mit der Frage über die Abtretung des linken Rheinufers.

Hessen-Darmstadt stimmte in ähnlicher Weise und bildete mit seinem Votum den Uebergang zu Bayern, welches mit einer ausführlichen Apologie der politischen Nothwendigkeit auftrat. Die Frage, die in diesem Augenblick die Deputation beschäftigt, setzte der Deputirte der letztern Macht auseinander, mag immer problematisch bleiben, denn wir sind nicht in dem Falle, daß dieselbe aus dem deutschen Staatsrecht, auch nicht zwischen Ständen und Ständen

entschieden werden müsse. Die großen Processe der Völker gegen Völker sind niemals aus dem Privat-Staatsrecht des einen gegen das andere entschieden worden; von jeher vielmehr sind Friedensverträge aus irgend einer durch den Zusammenfluß der Umstände, Convenienz und Uebermacht hervorgehenden Nothwendigkeit entstanden; sie sind nach Maaßgabe dieser Conjuncturen von dem einen Theil dem andern zugemuthet worden und haben endlich durch Einwilligung der kriegführenden und durch Vermittlung und Garantie anderer Mächte Festigkeit und Sanction erhalten. Offenbar also wird auch gegenwärtig die vorliegende Frage nicht aus dem besondern Staatsrecht Deutschlands, sondern aus dem leider! in dermaligen Friedensverhandlungen immer mit einem eisernen Griffel geschriebenen codex, welcher Nothwendigkeit heißt, abgethan werden müssen. Dieser codex enthält nicht die Vorschriften und Regeln eines politischen Rechts, denn ein solches kann es nicht geben, sondern er enthält die Vorschriften und Regeln der rechtlichen Politik. Die Einwilligung in die Ueberlassung des linken Rheinufers an Frankreich war bereits das Werk einer solchen rechtlichen Politik, — wer daran zweifeln wollte, würde auch den reinen Patriotismus dieser vortrefflichen Reichsfriedens-Deputation in Zweifel ziehen — die jetzige Forderung Frankreichs ist aber nur eine nähere Bestimmung und Modification der bereits angenommenen Basis, dieselben Gründe also, die die Einwilligung in dieselbe bedingt haben, machen auch die Annahme ihrer näheren Bestimmung nothwendig und diese Nothwendigkeit würde

gegenwärtigen Subdelegirten zu seiner Abstimmung allein schon bewegen, wenn er auch nicht Cicero pro domo sua seyn und im Namen seines höchsten Committenten und des durchlauchtigsten Gesammthauses dem so großen Verlust desselben Entschädigungen vorbehalten müßte.

Die Stände gaben der Nothwendigkeit nach; selbst Maynz that es in seiner Abstimmung vom 2. April, obwohl es nochmals erklärte, daß nach seiner Ueberzeugung die Reichsdeputation gar nicht befugt sey, den einen Stand auf Kosten des andern zu entschädigen. Obwohl Oestreich in der Sitzung vom 4. April nachträglich noch zu bemerken gab, wenn die Reichsdeputation finde, daß Entschädigungen statt finden sollen, so würde es billig seyn, daß für geistliche und weltliche Staaten, die auf dem linken Rheinufer Verluste erleiden, diese Entschädigungen eintreten müssen, obwohl es ferner verlangte, daß den drei geistlichen Churfürsten ein ihrer Würde und Existenz angemessener Stand sicher gestellt werde, und sogar ausdrücklich darauf antrug, daß seine Bemerkungen in die Antwort der Deputation an die französischen Bevollmächtigten einverleibt würden, so wagte die Deputation in der Note vom 4. April ihrer Anerkennung der Entschädigung durch Säcularisationen dennoch nur im Allgemeinen die Bedingung anzufügen, daß mit denjenigen beschränkenden Vorsichten zu Werke gegangen werde, die zur Erhaltung der Constitution des deutschen Reichs und zur Wiederherstellung des Wohls der Stände und der Reichsangehörigen wesentlich erforderlich seyen.

Die geistlichen Fürsten glaubten aber trotz der österreichischen Fürsprache nicht recht an ihre Erhaltung. Die Verträge einzelner weltlicher Stände mit Frankreich wurden jetzt allmählig bekannt, so z. B. die Uebereinkunft zwischen Würtemberg und der Republik, und bestärkten sie nur in ihrer Ueberzeugung, daß die weltliche und militärische Souveränetät die „Wahlstaaten" ernstlich bedrohe. Mehrere geistliche Stifter im Bereich des Schwarzwaldes z. B. sahen ihr Schicksal schon vor der Note vom 4. April so sehr als entschieden an, daß sie bereits im Anfange des März ihre ausstehenden Capitalien kündigten und demjenigen, der das Schuldige sogleich abtragen würde, vierzig Procent, jedem, der binnen einem Vierteljahr zahlen wolle, dreißig Procent Nachlaß versprachen.

Als aber einmal das Princip der Entschädigung anerkannt war, wurden die Gesandten und Agenten der geistlichen Fürsten in Rastadt gemieden und von den Agenten der weltlichen Stände als Repräsentanten der Unglücklichen, auf deren Untergang Alles speculirte, mit scheuen Blicken angesehen.

Die kleineren Fürsten, Reichsgrafen und Ritter waren es besonders, die der Berechnung ihres Interesses alle Rücksicht auf das Reich und gemeinsame Vaterland opferten. Wenn es der kaiserliche Hof, räsonnirten sie, zum Bestand seines Ansehens und Einflusses zweckmäßiger findet, sich der Säcularisation zu widersetzen als mehrere fürstliche und gräfliche Häuser von ihrem Untergang zu retten, wenn das Haus Oestreich fortfährt, die geistlichen Wahlstaaten

für seine natürlichen Verbündeten und zuweilen für treffliche Apanagen seiner nachgebornen Prinzen zu halten, wenn Preußen und Oestreich nur deshalb der Säcularisation nicht günstig sind, weil keines dem andern eine Vergrößerung gönnt, wenn Oestreich die französische Republik vom Säcularisationsgeschäft so viel wie möglich ausschließen will, um ihre Garantie für die neuen Besitzungen der überrheinischen Stände zu hintertreiben, wenn die Stände also in dieser Angelegenheit von Oestreich und vom Kaiser verlassen, von Preußen zweideutig unterstützt sind, so befinden sie sich im Fall unverschuldeter Nothwehr und sie sind durch die Verhältnisse gezwungen, sich Frankreich in die Arme zu werfen.

Die deutsche Note vom 4. April war demnach das Signal zur Plünderung, zu welcher sich die weltlichen Fürsten in dieser Art von Kriegszustand für berechtigt hielten. Wer nur die kleinste Besitzung auf dem linken Rheinufer verloren hatte, stellte über seinen Verlust eine Quittung auf und bezeichnete dagegen, was er als Entschädigung haben wollte, jeder größere Stand wollte sein Bisthum, die kleineren Fürsten wollten ihre Abtey, der geringste Edelmann wollte ein Vorwerk haben.

Wie der Moniteur vom 21. Juli meldet, hatten die Gesandten der überrheinischen geistlichen Staaten, die definitiv an Frankreich abgetreten waren, die Weisung erhalten, daß ihre Gegenwart zu Rastadt jetzt unnütz sey, und sie hatten demnach den Congreßort verlassen. Die weltlichen Fürsten triumphirten und waren nun von der Furcht be-

freit, daß die geistlichen Staaten auf dem rechten Rheinufer zum Theil als Entschädigungsmaterie für die geistlichen Fürsten vom jenseitigen Ufer benutzt werden möchten.

In dieselbe Zeit, wo das deutsche Reich das linke Rheinufer aufgab, fällt die Auflösung der alten Verfassung der Schweiz — ein revolutionäres Meisterwerk, welches die Macht und die Ansprüche des Directorium steigerte, also auch für die Entwickelung des Rastadter Drama von großer Bedeutung war.

5.

Revolutionirung der Schweiz.

Der 18. Fructidor hatte das Directorium auch in der Schweiz kühner gemacht. Seit dem May 1797. hatten sich das Veltlin, Chiavenna und Bormio gegen Graubündten revolutionirt und Bonapartes Schutz angerufen: am 10. October vereinigte sie derselbe durch einen persönlichen Machtspruch mit der cisalpinischen Republik. Durch den Beschluß des Directorium vom 15. September wurde der französische Geschäftsträger beauftragt, von der Berner Regierung die Ausweisung des englischen Gesandten aus der Schweiz zu verlangen, und am 23. November schrieb der Geschäftsträger Bacher an das helvetische Corps, daß das Directorium die Ausweisung aller französischen Emigrirten und refractären Priester aus der Schweiz so wie die Verhaftung und Auslieferung der früheren Mitglieder des gesetzgebenden Körpers und aller Andern verlange, die in Folge des 18. Fructidor zur Deportation verurtheilt waren

und ihrer Strafe sich durch die Flucht in die Schweiz entzogen hatten.

Als Bonaparte auf seiner Reise nach Rastadt die Schweiz passirte, hatte dieselbe schon aufgehört, ein selbstständiger Staat zu seyn. Der General wurde als Souverän und als eine politische Macht empfangen, deren Einfluß auch die Schweiz unterworfen sey: „Indem Sie der Freiheit Ihre Dienste geweiht haben, sagte Burtorf, der Bürgermeister von Basel in der Anrede, mit der er ihn am 24. November bei seinem Einzuge in Basel an der Spitze einer Staatsdeputation empfing, erstrecken sich Ihre Wohlthaten auch bis auf uns. Nicht die Bewunderung allein ist also der Anlaß zu unserer Mission, sondern auch die Erkenntlichkeit", und von den Ehrenbezeugungen, die man dem Helden von Italien erwies, bemerkt der Moniteur, daß man sie seinem Einfluß wie seinem Ruhme schuldig sey.

Bonaparte zeigte sich auf seiner Durchreise finster, verschlossen und verachtungsvoll. Seine Haltung kündigte den Aristokratieen ihr Todesurtheil an, die Ehrenbezeugungen und sonstige Aufmerksamkeiten, die ihm Bern z. B. erweisen wollte, schlug er mürrisch ab und in Basel äußerte er, er habe in der Schweiz nur zwei Republiken gesehen: Genf und Basel.

Schon vorher waren die aristokratischen Regierungen der Schweiz durch das Gerücht von Revolutions-Entwürfen beunruhigt worden; die Durchreise Bonaparte's gab den Unzufriedenen neuen Muth und die Regierungen erschraken über die Aufregung, die sie zur Folge hatte.

Das Waadtland besonders war für die Berner Regierung ein Gegenstand der Besorgniß; sie glaubte im Besitz von Beweisen zu seyn, woraus hervorging, daß die Gährung, die sich nach dem 18. Fructidor in den wälschen Landvogteien zeigte, durch eine französische Propaganda hervorgerufen sey, und hatte noch vor Bonaparte's schrecklichem Erscheinen Gesandte ans Directorium geschickt, diese waren aber kaum mit den unbestimmten Versicherungen desselben zurückgekommen, als zur Ausführung des Plans gegen die Selbstständigkeit der Schweiz die ersten militärischen Schritte gethan wurden.

Der zum deutschen Reich gehörende Theil des Bisthums Basel, das Pruntrut, war bereits am 23. März 1793 als das Departement des Schreckenberges mit Frankreich vereinigt worden. Unter dem Schutz der schweizerischen Neutralität waren dem Bisthum Basel auf dem linken Rheinufer die Stadt Biel, das Land Erguel und die Landschaften Neuenstadt und Münsterthal geblieben; nachdem ein Corps von Augereaus Armee am 15. December 1797 in diese Landschaften eingerückt war, um sie im Namen der französischen Republik in Besitz zu nehmen, kündigte der Geschäftsträger Bacher in einer vom 13. December datirten Note die — bereits vollzogene — Besitzergreifung dem Corps der Eidgenossenschaft als bevorstehend an und rechtfertigte sie mit dem Vorgeben, daß die französische Nation als Successor des „früheren" Bischofs von Basel in alle Rechte und Zugehörungen desselben auf dem linken Ufer des Rheins getreten sey.

Die fürstlich Baselsche Gesandtschaft führte in einem Schreiben vom 23. December bei der Friedensdeputation zu Rastadt Beschwerde gegen diese Eingriffe in die Rechte eines deutschen Reichsfürsten, Würzburg empfahl in der Sitzung vom 27. December diese Vorstellung der Aufmerksamkeit der Deputation — allein das deutsche Reich hatte nicht einmal die Kraft, seine eigenen Angelegenheiten auf eine achtunggebietende Weise zu betreiben und Preußen und Oestreich, die bald darauf den Nothruf Berns und Zürichs überhörten und ihre Bitte um Verwendung bei dem Directorium zurückwiesen, waren nicht dazu geneigt, durch eine diplomatische Demonstration den Unwillen der französischen Machthaber zu reizen.

Durch die Besetzung des Bisthums wurden die Franzosen Meister der Jurapässe und erhielten sie einen freien Weg nach Bern und Solothurn. Bern erkannte die Gefahr, die ihm und der ganzen Schweiz drohte, aber es wagte nicht ihr zuvorzukommen und begnügte sich mit Protestationen und der Aufstellung eines Vertheidigungscordons.

In Paris war indessen der Plan gebildet worden, der den Aposteln der Freiheit, den Soldaten des Directorium, den Weg in die Schweiz eröffnen sollte. Peter Ochs, Ober-Zunftmeister in Basel, hatte sich auf die Einladung Bonaparte's nach Paris begeben und arbeitete für die Freiheit seines Vaterlandes ins Große, indem er im Einverständniß mit dem General den Entwurf der Einen und untheilbaren helvetischen Republik ausarbeitete. Laharpe, der ehemalige Lehrer der beiden Großfürsten in Pe-

tersburg, der sich zu gleicher Zeit in Paris befand, sorgte für das Detail der Ausführung und holte namentlich aus der alten Geschichte des Waadtlandes den Vorwand, Bern in den Streit zu ziehen. Dem Waadtlande, deducirte er aus einer bestrittenen Urkunde, hatten die Herzoge von Savoyen, als sie auf dasselbe zu Gunsten Berns entsagten, das Recht der Einwilligung in außerordentliche Abgaben und mehrere ständische Rechte garantirt, die es unter savoyescher Herrschaft genossen hatte; Bern hat dem Waadtlande die Ausübung dieser alten Gerechtsame versagt, Frankreich, welches an die Stelle der Herzoge von Savoyen getreten ist, hat demnach die Verpflichtung übernommen, die Aufrechterhaltung jener alten Verträge zu garantiren.

Ein Paar Waadtländer mußten nun über diese Angelegenheit bei dem französischen Directorium eine Petition einreichen, dasselbe befahl am 17. December in allem Ernste dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten über die Bittschrift einen Bericht abzustatten, worauf schon am 28. December der Beschluß des Directorium erfolgte, durch welchen es die Regierungen von Bern und Freiburg für die persönliche Sicherheit und das Eigenthum der Einwohner des Waadtlandes, die sich an die französische Republik gewendet hätten oder noch werden würden, um in Gefolge alter Tractate deren Vermittlung zur Wiederherstellung ihrer Gerechtsame zu reclamiren, verantwortlich machte.

Bern, die Hauptregierung, war wie die Regierungen der andern Cantone, getheilt: entschiedene, patriotische Schweizer wollten bewaffneten Widerstand gegen die Macht-

sprüche, welche das Directorium in seiner Rolle eines obersten völkerrechtlichen Tribunals erließ, gemäßigte Vermittler wollten der Krisis durch Zugeständnisse zuvorkommen und das Directorinm auf dem beschlossenen Raubzuge durch Unterhandlungen aufhalten, ein paar aufgeklärte Enthusiasten hofften auf der Grundlage der französischen Principien der Schweiz eine bessere Zukunft und sich selbst eine neue Macht zu sichern.

Die beiden letzteren Partheien behaupteten die Oberhand, als die Regierung im Anfang des Januar das Schreiben Mengauds erhielt, welches ihre Glieder für die Sicherheit und Freiheit der Waadtländischen Patrioten gegen das französische Directorium persönlich verantwortlich machte. Man beschloß, die Aufregung durch milde Maaßregeln zu beschwichtigen, und die Regierung theilte das Schreiben des neuen französischen Geschäftsträgers — Bacher war zum Gesandten am deutschen Reichstage ernannt worden — nicht einmal dem großen Rath und den Amtleuten mit, während die rebellischen Unterthanen durch französische Agenten über die Schritte des Directorium unterrichtet wurden und Mengaud den Revolutionären offene Briefe gab, die sie unter den Schutz der französischen Republik stellten.

Die Aufregung im Waadtlande nahm daher nur zu; kleine revolutionäre Denkschriften werden verbreitet, die Regierung in Bern ist verspottet, die Demokraten machen dem Volke den Hof und die Bauern in den Weinschenken debattiren über Abschaffung der Zehnten und Feudal-

rechte, Nationalrepräsentation und Zusammenberufung der Stände.

Die Regierung beunruhigt verlangt die Erneuerung der Eidesleistung vom Waadtlande und versammelt zu dem Ende das ganze Land militärisch an funfzehn Stellen. Der Eid, an dessen alter Formel man Nichts geändert hatte, wird zwar geleistet, von 30 Bataillonen leisten ihn nur sechs nicht einstimmig: die Regierung läßt aber diese Scene unbenutzt vorübergehen, da sie zum Theil die neue Huldigung nicht für sehr aufrichtig hält, und thut Nichts, weder das Land durch bedeutende Concessionen zu gewinnen noch durch Strenge zu seiner Pflicht zurückzuführen.

Im December war bereits eine Commission nach Lausanne geschickt, die die Beschwerden der Bevölkerung untersuchen und die Aufrührer bestrafen sollte: sie wurde aber nicht beachtet, nur von Petitionen um Abschaffung der Mißbräuche bestürmt und überladen mit Details, hingerissen von dem Strom der Bewegung stellte sie sich, als bemerkte sie Nichts von dem, was sie nicht verhindern konnte; man schmeichelte sich noch mit der Möglichkeit irgend einer Vermittlung, zu der man doch keine Schritte that, man wollte noch den Anschein von Würde beibehalten und weder auf einen Theil der alten Gewalt Verzicht leisten noch Befehle erlassen, von denen man fürchtete, daß sie keinen Gehorsam finden würden.

Neben der Commission in Lausanne arbeitete so gut wie öffentlich ein revolutionärer Centralausschuß, dessen Autorität die der Regierung bereits weit überwog. In

seiner Verlegenheit ernannte endlich das Berner Gouvernement den Obristen Weiß zum General-Commandanten der Truppen im Waadtlande. Weiß hatte nach einander alle Stadien der französischen Revolution bewundert und die Macht und der Ruhm, die dieselbe sich erkämpft hatte, imponirten ihm, ohne daß er die Absicht gehabt hätte, die Verfassung der Schweiz zu stürzen und die französische Bewegung in sein Vaterland einzuführen. Schwankend und ohne innere Einheit des Charakters glaubte er, daß seine philosophische Bildung und Aufklärung es ihm möglich machen würden, das Waadtland ohne Schwertstreich der Berner Herrschaft zu erhalten, und daß die revolutionären Clubbs in ihm den aufgeklärten Mann respectiren würden.

Auch seine Vollmacht war schwankend und anfangs nur provisorisch „für den Fall" ausgestellt, daß im Waadtland ein ansehnliches Truppencorps in Activität gesetzt werden sollte, und als er am 14. Januar in Lausanne ankam, waren die Anhänger und Beamten der Regierung vom Schrecken der bevorstehenden Umwälzung so überwältigt und die Aufrührer ihrer Sache so sicher, daß man auf beiden Setten seine Ernennung nur für ein Blendwerk hielt.

Im December, als die Gefahr der französischen Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz nicht mehr zu verkennen war, hatte man eine allgemeine Tagsatzung nach Aarau berufen: sie war am 2. Januar zusammengetreten, man konnte sich aber nicht über gemeinsame und kräftige Maaßregeln einigen. Da die bisherigen

Beschlüsse des Directorium sich nur auf das Waadtland bezogen, nur die Regierungen von Bern und Freiburg betrafen, da die Absicht der Franzosen nur auf die Bildung einer lemanischen Republik gerichtet zu seyn schien, so hielten es die andern Stände nicht für angemessen, sich entschieden zu erklären, sogar für unpatriotisch, unter so wenig günstigen Verhältnissen das Wohl der ganzen Schweiz auf das Spiel zu setzen. Als nun gar Mengaud der Tagsatzung am 11. Januar eine Note übergab, in welcher er drohte, wenn die Nachricht gegründet sey, daß österreichische Truppen in Graubündten einziehen würden, so würde Frankreich auf der andern Seite gleichfalls Truppen einrücken lassen, da wurde der Schrecken vollendet und man fürchtete, daß Frankreich und Oestreich wie über Venedig so auch über die Schweiz und deren Zerstückelung sich zu Campo Formio insgeheim verständigt hätten. Alle Stände sahen sich durch das Dunkel, welches über der Zukunft des Landes ruhte, gelähmt und entwaffnet.

Am 17. Januar wurde zwar für den Obrist Weiß eine unbeschränkte Vollmacht ausgestellt, er hatte aber nicht die Kraft dazu, eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, die in diesem Augenblicke gleich wichtig und gefährlich war, und die Staatsgewalt war gegen den Bund der Zaghaften und der Aufgeregten, die beide darüber Eins waren, daß die Einführung der Revolution das Einzige Mittel sey, das Einrücken der Franzosen zu verhindern, ohnmächtig geworden.

Im Waadtland waren die Aufrührer bereits zu Thät-

lichkeiten fortgegangen, sie hatten den Landvoigt in Vevay verhaftet, Chillon eingenommen. Während Weiß dagegen zögernd seine militärischen Anstalten trifft, kommt die Nachricht, daß die Revolution in Basel wirklich bereits ausgeführt, in andern Cantonen im Beginnen sey, außerdem die Nachricht von verbrannten Schlössern, Aufhebung der Zehnten, Feudalabgaben und Stadtrechten — Alles dies erweckte neuen Schrecken und neue Hoffnungen. Weiß, durch diese Nachrichten gleichsam überstürzt und durch immer neue Zeichen, daß seine Truppen unsicher, die Officiere heftige Freunde der Revolution seyen, in Furcht gesetzt, will kein Blut vergießen, den Bürgerkrieg verhindern, nicht schlagen, sondern verhindern, daß es zum Schlagen komme, wie er sich in der Proclamation vom 23. Januar ausdrückt, verspricht „weise und gemäßigte Reformen" und ladet die Volksfreunde ein, den Beschluß zu fassen, daß sie das französische Directorium bitten, es möge die Gemeinden ihre Weiterungen unter einander selbst beilegen lassen.

An demselben Tage erklärte aber der französische General Menard, der eine Diviosin von 15000 Mann in der Gegend von Genf zusammengezogen hatte, den Waadtländern: eure Wünsche sind erhört, die französische Republik bietet euch ihren Schutz und ihre Hülfe an, das Vollziehungs-Directorium befiehlt mir, mich aller meiner Macht zu bedienen, um euch die freie und vollständige Ausübung eurer Rechte zu verschaffen; eure Feinde werden die unsrigen seyn; zeigt euch nun der hohen Bestimmung wür-

dig, zu welcher zu gelangen das Directorium euch behilflich seyn wird.

Weiß, nun zur Ueberzeugung gelangt, daß seine Aufklärung und Philosophie zur Unterwerfung der Unzufriedenen nicht ausreichen, und zugleich in seiner Ansicht bestärkt, daß die Anwendung von Zwangsmitteln nur die Ausbreitung der Revolution über die ganze Schweiz zur Folge haben würde, verließ Lausanne, wo die provisorische Generalversammlung des Waadtländischen Volkes öffentlich und unter seinen Augen arbeitete und ihre Bülletins drucken ließ, und begab sich nach Yverdün.

Am 26. Januar wurde die Revolution im Waadtlande durch den Einzug der Franzosen vollendet. Menard hatte einen Adjutanten nach Yverdün zu Weiß geschickt, und von ihm den Rückzug der berner Truppen aus dem Waadtlande gefordert, widrigenfalls er Gewalt mit Gewalt zurücktreiben würde. Weiß hatte geantwortet, er werde die Erklärung des Generals seiner Regierung mittheilen. Auf dem Rückwege wurden aber die beiden französischen Husaren, die den Adjutanten Menards begleiteten, in einem nächtlichen Zusammentreffen mit den bewaffneten Vorposten eines Dorfes, welches sich gegen die Ausschweifungen der Demokraten sichern wollte, der eine getödtet, der andere entwaffnet, und Menard benutzte dieses Ereigniß, um sogleich das Waadtland zu besetzen.

Weiß reiste noch am 26. Januar ohne einen Befehl seiner Regierung abzuwarten, nach Bern zurück.

Während die Franzosen ins Waadtland einrückten, erhob sich auch Aarau, welches mit Ungeduld Berns Oberherrschaft ertrug, und zwang die Tagsatzung auseinanderzugehen, nachdem dieselbe noch am 25. Januar die Erneuerung der ewigen Bünde beschworen hatte.

Nach der Rückkehr aus dem Waadtlande wurde Obrist Weiß von den patriotischen Machthabern in Bern mit mißliebigen Augen angesehen. Wenn man aber die Fehler, die ihn sein Charakter und die Natur der Verhältnisse begehen ließen, ihm allein zuschrieb, so wurde er durch die Maaßregeln, welche bald darauf die mächtigsten Cantone trafen, und durch die Art und Weise, wie sich Bern selbst bei dem Herannahen des Sturms benahm, vollständig gegen die Vorwürfe seiner Landsleute gerechtfertigt.

Basel, die Residenz des französischen Geschäftsträgers, war den andern Cantons mit der Einführung der Revolution vorangegangen. Das Landvolk hatte sich kaum (am 18. Januar) erhoben und durch Zerstörung der Schlösser der Landvögte seinen Wunsch nach Freiheit und Gleichheit zu erkennen gegeben, als es auch schon am Tage darauf von Rath und Bürgerschaft die Erlaubniß erhielt, daß 600 Mann Landmiliz in Basel ihren Einzug halten dürften, und nachdem dieselben mit der Stadt fraternisirt hatten, brachten sie nach Liestall, wo die Repräsentanten des Landvolks versammelt waren, das Geschenk der Freiheit mit, welches Rath und Bürgerschaft schon am 20. Januar in einer Staatsurkunde der Landschaft verbrieft hatten. „Da sämmtliche Gemeinden der Landschaft Basel, heißt es in

diesem Freibriefe, aus Gefühl ihrer Menschenwürde und aus innigem Trieb nach wahrer Freiheit, deren reinen Genuß dieselben mit unserer ganzen Bürgerschaft als biedere Schweizer zu theilen wünschen, sich bewogen gefunden haben, die Grundsätze einer glücklichen Freiheit und Gleichheit Jedermann ins Herz zu rufen, so haben wir Bürgermeister, kleine und große Räthe die gesammte Bürgerschaft mit ihren Zünften, Gesellschaftshäusern wie auch die bürgerlichen Universitätsangehörigen versammeln lassen, wo denn zum Besten des Vaterlandes mitgewirkt und in die von der Landschaft vorgelegten Erklärungen eingestimmt worden ist."

„Es ist ehrenvoll für den Canton, den ich mein Vaterland nenne, schrieb Peter Ochs aus Paris, als er die Nachricht von dieser glücklichen Ausführung der Revolution erhielt, daß er das erste Beispiel für die Schweiz gegeben hat. Ich betrachte die helvetische Revolution nun als vollendet; die verschiedenen Cantone, ihre Unterthanen, die zugewandten Orte werden bald einen einzigen demokratischen Freistaat nach dem Repräsentativsysteme bilden."

Zum Zeichen, daß Basel mit der alten Schweiz nichts mehr gemein habe, wurde die Standes-Gesandtschaft sogleich nachdem dieser erste Grund zur Bildung einer freien und einigen Schweiz gelegt war, von der Tagsatzung abberufen. Außerdem wurde die Herrschaft der Gleichheit und Freiheit durch den Beschluß gesichert, daß in Zukunft der große und kleine Rath ihre Sitzungen nicht mehr in spanischem Kragen und Mantel, sondern in schwarzem Kleide mit Degen ihre Sitzungen halten und die Stadtuhren, die

seit langer Zeit eine Stunde früher zeigten als die Landuhren, allmählig so weit zurück gerichtet werden sollten, daß sie am 1. Februar mit den Landuhren gleich gingen.

Die Lucerner, Freiburger, die Schafhausener und Solothurner Regierung erkannten nach einander die Menschenrechte, die Freiheit und Gleichheit an, und versprachen ihren Unterthanen eine Verfassung, die sich auf jene Rechte stützen solle. Schultheiß, kleine und große Räthe der Republik Luzern hatten auf einmal, wie sie in dem Freiheitsbrief vom 31. Januar erklären, in Erwägung gezogen, „daß der Zweck jeder Regierung gesicherte Ausübung der wesentlich, unverjährbar und unveräußerlich in der Vernunft der Menschen begründeten Menschenrechte mittelst Errichtung einer öffentlichen Gewalt sey, daß in Folge dieser Grundsätze alle Regierung vom Volke ausgehen und die größte Wohlfahrt des gesammten Volkes ohne einigen Unterschied und auf gleiche Weise beabsichtigen müsse, daß in dem gegenwärtigen Zeitpunkt die Lage der Republik, der Geist der Zeit, die Fortschritte der Cultur eine Veränderung in der Verfassung unumgänglich erfordern," und die Regierung von Solothurn erklärte sogar in ihrer Proclamation vom 11. Februar, daß sie, „obwohl die Volksrepräsentanten auf vollständige Beibehaltung der alten Regierung gedrungen haben, dennoch nach reiflicher Ueberlegung der gegenwärtigen Umstände und aus natürlicher Sorge für das Wohl und die Ruhe des Staats sich zu einer Abänderung in der Regierung entschlossen habe, die zur Absicht haben soll, unter freien Stadt- und Landbürgern auch die

Gleichheit einzuführen“ — die Regierung beschloß diese Veränderung, obwohl die Patrioten, die Gleichstellung der Stadt- und Landbürger gefordert hatten, großentheils eingekerkert waren und die Miliz zum Schutz der alten Verfassung herbeiströmte. Der allgemeine Sturm riß auch die Regierungen fort, die sich auf die Ergebenheit ihrer Unterthanen verlassen konnten.

Als die Franzosen ins Waadtland eingezogen waren, setzte Mengaud den Entwurf der helvetischen Constitution, an welchem Peter Ochs in Paris gearbeitet hatte, in Umlauf: die executive Gewalt sollte nach demselben einem Directorium von fünf Gliedern anvertraut werden, ein Senat und ein großer Rath bilden das gesetzgebende Corps, Luzern war zum Sitz der Staatsgewalten bestimmt, und 22 Cantons entsprachen in diesem Abdruck der französischen Verfassung den Departements der großen Republik.

Bern war der einzige Canton, der ernstlich zum Kampf gegen diesen Entwurf aufrief. Baseler Commissäre durchliefen dagegen die Schweiz, um die Annahme desselben zu bewirken, und Zürich und Luzern, die um ihrer eidgenossischen Pflicht zu genügen, ihr Volk zu den Waffen riefen, gaben der Berner Regierung zugleich den Rath, durch Nachgiebigkeit dem Sturm zuvorzukommen.

Das Anerbieten der bundesmäßigen Hilfe war auf Seiten Zürichs und Lucerns nur eine Förmlichkeit, die man der Gewohnheit zu Liebe erfüllte, und der erstere Stand wurde bald darauf durch innere Unruhen so er-

schüttert, daß es ihm nicht einmal möglich wurde, wenn er auch ernsthaft wollte, der Aristokratie von Bern zur Hilfe zu kommen. Das Züricher Landvolk erklärte, daß es sich der allgemeinen Bewaffnung widersetzen würde, so lange man ihm nicht seine alten Freiheiten, Zutritt zu den Bürgerrechten in der Stadt und zu den Aemtern zurückgebe. Am 29. Januar bewilligte ihm der Rath seine Forderungen. Dennoch erhob sich der Sturm des Landvolks wieder, als die Regierung nach dieser Concession den bundesmäßigen Zuzug für Bern ins Werk zu setzen suchte und das Volk am 31. Januar zur Sicherstellung der alten deutschen Schweizer-Gränze aufforderte: die Regierung weicht von neuem zurück und gibt ihre Zustimmung dazu, daß aus dem großen Rath, aus den Zünften der Stadt und aus der Landschaft eine Commission gewählt wird, die über eine allgemeine Reform in Berathung treten soll. Das Landvolk beharrt trotzdem bei seinem Widerstand gegen die Bewaffnung und seine Sprecher, die zugleich mit der Constituirung eines selbstständigen Freistaats und Losreißung von der Stadt drohen, rechtfertigen diese Widersetzlichkeit mit der Versicherung, daß die Franzosen nach Einführung einer repräsentativen Verfassung sich von selbst zurückziehen würden: dadurch überwältigt erläßt die Regierung die Proclamation vom 5. Februar, worin sie erklärt, daß die Verfassung, welche jene Commission entwerfen soll, auf vollkommner Freiheit und Gleichheit aller und jeder politischen nnd bürgerlichen Rechte zwischen den Einwohnern der Stadt, des Landes und der Municipal-

Städte beruhen soll. Durch dieses weitere Zugeständniß wurde aber weder der Truppenmarsch nach Bern befördert, noch die Eintracht im Innern hergestellt; das Landvolk, welches die Concession als erzwungen betrachtete, steigerte vielmehr seine Forderungen immer höher, nur die Hälfte seiner Deputirten fand sich am 12. Februar bei der Landescommission ein, die an diesem Tage ihre erste Sitzung halten sollte, die andere Hälfte hatte sich in Stäfa versammelt und ertrotzte von der Regierung einen neuen Beschluß, wonach die Repräsentation des Landes zu derjenigen der Stadt sich wie 4 zu 1 verhalten sollte. Als das Landvolk nichts mehr zu fordern hatte, zeigte es noch weniger Lust, sich für Bern zu bewaffnen und durch die Erhaltung der mächtigsten Aristokratie der Schweiz die Vortheile, die es so eben in der Heimath gewonnen hatte, wieder auf das Spiel zu setzen.

Bern, auf seine eigene Kraft angewiesen, behauptete, während die angesehensten Cantone die Auflösung des Eidgenossenbundes beförderten oder gut hießen, um das französische Ideal der Einen und untheilbaren Schweiz dafür zu gewinnen, eine Stellung, die selbst den französischen Generalen an der Gränze Achtung einflößte und ihnen das Unternehmen in das Innere der Schweiz für den Augenblick widerrieth. Die empörten Aarauer wurden schleunigst entwaffnet. Am 3. Februar erklärte die Regierung, nachdem sie Tags zuvor eine Deputation aus allen Städte- und Landgemeinden in den Schooß des Raths aufgenommen hatte, in einer Proclamation, daß sie binnen Monats-

frist einer Commission den Auftrag ertheilen werde, den Plan einer verbesserten Staatsverfassung zu entwerfen, die innerhalb eines Jahres vollendet seyn solle, daß sie aber auch die Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen jedwede fremde Einmischung vertheidigen werde. Der Ernst, mit dem diese Concession dem Geist der Zeit und den Umständen dargebracht wurde, entwickelte sich sogleich darauf zur äußersten Strenge: wie die Proclamation vom 7. Februar bekannt machte, war eine Ober-Policei-Commission niedergesetzt worden und wurden alle Petitionen untersagt, die von mehr als einer einzelnen Person unterschrieben oder eingereicht werden sollten, mit Ausnahme derjenigen, die von Gemeinheiten oder Gesellschaften in ihren eigenen Angelegenheiten verfaßt sind, ferner alle politischen Clubbs oder Gesellschaften und alle Reden, Hand- oder Druckschriften verboten, die zu gesetzwidrigen Handlungen anreizen würden. Als endlich Mengaud am 13. Februar die Abdankung der alten Regierung, des Geheimen und des Kriegsraths, Einsetzung einer demokratischen Regierung, Freiheit der Presse und der wegen ihrer politischen Meinungen verfolgten Personen verlangte, wurde diese Forderung mit allgemeinen Unwillem zurückgewiesen.

Als man aber den Punkt erreicht hatte, wo der Ernst durch die That und durch Maaßregeln gegen die französischen Truppen bewiesen werden sollte, trat die Regierung zurück, um der Parthei, die von Unterhandlungen noch eine günstige Ausgleichung hoffte, das Schicksal des Staats zu überlassen.

Mengaud nämlich und seine schweizerischen Freunde hatten sich unabläßig bemüht, die einzelnen Cantons von Bern zu trennen und alle über die Absichten des Directoriums zu täuschen. „Im Namen des Directoriums erkläre ich, schreibt z. B. Mengaud unterm 10. Februar an den Stand Lucern, daß dasselbe nie den Gedanken gehegt hat, das Schweizer Gebiet mit einem Heer zu überziehen, und daß die Bewegungen der Armeen, welche zu diesem für die französische Regierung beleidigenden Argwohn Anlaß gegeben haben, nichts als eine Folge der Maaßregeln sind, die man hat ergreifen müssen, um die Anschläge des Cantons Bern gegen die Freiheit des Waadtlandes zu vereiteln. Die verschiedenen Stände des Staatskörpers haben selbst die Nothwendigkeit einer politischen Wiedergeburt gefühlt und es bleibt ihnen nur noch übrig, die Wahrheiten, die sie durch feierliche Decrete anerkannt haben, ins Leben zu führen. Das Directorium sieht es als eine Ehre an, zu diesem heilsamen Zwecke mitzuarbeiten und wenn es den Wunsch äußert, daß die Regierung dieses Landes sich der französischen Form nähere, so geschieht es in keiner andern Absicht, als um sich auf das engste mit der Schweiz zu verbinden. So aufrichtig sind die Gesinnungen des Directoriums, so sehr haßt es alle seine Ungerechtigkeiten und Usurpationen, daß ich voll Zuversicht in seinem Namen versichern darf, es werde die auf der Schweizergränze angelangten Truppen zurückziehen, sobald die verschiedenen Cantone mir den Beweis werden geliefert haben,

daß sie eine demokratische und repräsentative Verfassung eingeführt haben."

Der Dreistigkeit und Zuversichtlichkeit des Geschäftsträgers kam die Geschmeidigkeit des Generals der Republik zu Hilfe. Brüne, der dem General Menard im Commando gefolgt und dem auch Schauenburg, der bei Biel stand, untergeben war, hatte die Meinung von sich zu verbreiten gewußt, daß man mit ihm leicht unterhandeln könne. Die Gemäßigten in Bern schickten daher an ihn eine Deputation, deren Forderungen — z. B. Räumung des Erguel und des Waadtlandes — er anfangs mit Gefälligkeit aufnahm, und selbst im Allgemeinen als billig und gerecht anerkannte: — als aber die Abgesandten eine bestimmte Antwort verlangten, erklärte er, daß er dazu keine Vollmacht habe, und bewog die Gesandten, einen vierzehntägigen Waffenstillstand zu schließen, während dessen Verlaufer von Paris genauere Instructionen erhalten würde — in der That aber nur seine und Schauenburgs Truppen verstärkte und in Gemeinschaft mit Mengaud die Isolirung Berns vollendete.

Der Waffenstillstand trug auch das Seinige dazu bei, die Berner Truppen zu demoralisiren. Als sie ihren Unwillen über die Unthätigkeit zu erkennen gaben, eilte Erlach, ihr Oberanführer, am 26. Februar in den großen Rath — begleitet von 80 Officieren, die wie er Mitglieder desselben waren — und erklärte, daß er seine Stelle niederlegen werde, wenn er von der Tapferkeit der Armee nicht Gebrauch machen dürfe. Die unbeschränkte Vollmacht war

ihm aber kaum übertragen, als sogleich darauf auf Anstiften der Minorität ein Adjutant Brüne's in der Versammlung erschien und die Botschaft brachte, daß sein General, der vom Directorium die nöthigen Anweisungen erhalten habe, zur Eröffnung von Conferenzen einlade.

Während die Deputirten, die von Brüne ein unannehmbares Ultimatum erhielten, am 28. den Ort der Conferenzen verließen und den Vorposten ankündigten, daß am 1. März der Waffenstillstand sein Ende haben würde, hatte die Minorität im großen Rath an demselben Tage den Widerruf der Vollmachten Erlachs und einen Aufschub des Befehls zum Angriff erwirkt und die Absetzung der Regierung, Einsetzung einer provisorischen und die Absendung einer neuen Deputation an Brüne beschlossen. Brüne, durch diese Zeichen der völligen Auflösung des Staats nur noch sicherer gemacht, verlangt endlich die Entlassung der Berner Truppen: diese erhalten demnach von neuem den Befehl, in der Nacht vom 1. zum 2. März sich zum Angriff bereit zu halten; zwei Stunden darauf kommt aber ein neuer Gegenbefehl des Kriegsraths, wonach die Feindseligkeiten noch aufgeschoben werden sollen, da Brüne den Berner Deputirten bis zur Annahme des Ultimatum eine Verlängerung des Waffenstillstandes bewilligt hatte.

Die bisherigen Unterhandlungen und die widersprechenden Befehle hatten bei der Armee den Argwohn, daß die Officiere an Frankreich verkauft seyen, und Furcht vor Verrath verbreitet: ihr Mißtrauen verwandelte sich aber in Wuth und Verzweiflung, als ihnen am Morgen des

2. März der Donner der französischen Kanonen verkündigte, daß Brüne und Schauenburg trotz des Waffenstillstandes vorrücken, und als sie endlich hörten, daß die Unterwerfung von Solothurn und Freiburg ihre beiden Flügel der Uebermacht des Feindes bloßgestellt habe.

Die unbedeutenden Zuzüge der andern Cantone zogen sich nun entweder zurück oder sahen in der Ferne dem Tumulte zu, in welchem die alte Macht von Bern zusammenbrach. Während die provisorische Regierung, die sich der Ueberbleibsel der öffentlichen Gewalt bemächtigt hatte, dem französischen General am 4. März vergeblich die Entlassung der Armee anbot, wenn er mit der seinigen in ihrer gegenwärtigen Stellung stehen bleibe, während der Landsturm, der am 3. aufgeboten war, die Verwirrung nur noch erhöhte, machen die empörten Truppen, die zu gleicher Zeit ihre Officiere erschießen, den Franzosen am 5. März in einem verzweifelten Kampf jeden Fuß breit streitig, bis sie nach Mittag vor den Thoren Berns der Uebermacht des Feindes erlagen. Am Abend mußte sich die Stadt an Brüne ergeben.

Obwohl nur Freiburg, Solothurn und Bern vom Kriege betroffen waren, so war das Chaos dennoch allgemein und der französische General sollte nun das Meisterwerk ausführen, aus diesen aufgelösten Elementen eine einige und untheilbare Schweiz zu schaffen. Anfangs wich er selber vor der Schwierigkeit des Unternehmens zurück oder er that wenigstens so, als müsse er einem Lande, welches für die Verfassung der großen Republik noch nicht

reif sey, statt dieses Ideals der Vernunft eine Verfassung geben, die zwischen der alten Oligarchie und dem vollendeten Kunstwerk politischer Weisheit eine Art von Mittelding bilde.

Das Waadtland hatte zwar am 15. Februar die neue Constitution angenommen, Basel am 15. März, aber selbst unter den Freunden derselben gab es noch manche Patrioten, die über den fremden Einfluß, dem sie dieses Geschenk verdankten, unzufrieden waren. Graubündten stand noch unentschieden da und die kleinen demokratischen Cantone wollten von der neuen Constitution nichts wissen, die ihnen ihre Priester als ein Werk der Gottlosigkeit schilderten, während die Jungfrau von Einsiedeln Wunder that, um sie zum Kampf gegen die Franzosen zu begeistern.

Da erklärte Brüne mit Einemmale, daß aus der Eidgenossenschaft mehrere abgesonderte Republiken gebildet werden müßten, die rhodanische aus dem Süden und Südwesten, der Tellgau aus den kleinen, die helvetische Republik aus den übrigen Cantonen. Obwohl sich das Waadtland dagegen erklärte und Einheit forderte, so wurde dennoch am 18. März in allen Orten desselben ein Befehl Brüne's angeschlagen, der die Bildung einer rhodanischen Republik meldete; durch einen ähnlichen Befehl vom 19., in welchem er zugleich ankündigte, daß der Tellgau im Entstehen sey, schuf er die helvetische Republik.

Jetzt erhob sich, die kleinen Cantone ausgenommen, die ganze Schweiz gegen diese Zerstückelung, Brüne hatte erreicht, was er beabsichtigte, und er konnte sich nun

desto mehr Eifer und Folgsamkeit von den Cantonsdeputirten versprechen, die er durch die Verordnung vom 22. März nach Aarau berief, wo sie das gesetzgebende Corps der Einen und untheilbaren Schweiz bilden sollten.

Indessen kam Lecarlier als Commissär des französischen Directorium an, um die Schweiz nach der neuen Constitution zu organisiren. Nachdem er in den Proclamationen vom 28. und 29. März der Schweiz angekündigt hatte, daß das Directorium nur ihr Glück wolle und daß die wohlwollenden Absichten desselben ohne unbedingte Annahme der neuen Constitution nicht erreicht werden können, eilten die Deputirten in Aarau, so großmüthigen Absichten entgegen zu kommen, indem sie hofften, daß sie durch schnelle Folgsamkeit dem Druck des fremden Einflusses um so eher ein Ende machen würden. Am 12. April wurde von ihnen die helvetische Eine und untheilbare Republik proclamirt.

6.

Die französische Note vom 3. May.

Wenn das Directorium die Schweizer Cantone zur Annahme der Freiheit zwang, so mußte man erwarten, daß es dieselben immer in einer Art von Unterwürfigkeit halten würde, um ihnen die Aufrechterhaltung der Freiheit zu garantiren. Oestreich erschrak über dieß Bollwerk, welches die Revolution gegen das deutsche Reich vorgeschoben hatte, und hatte einen gegründeten Anlaß erhalten, sich darüber zu beschweren, daß Frankreich seinen Besitzstand weit über das Maaß hinaus, welches ihm der Friede von Campo Formio zugestanden hatte, vergrößert habe: das Directorium sah diesen Beschwerden sehr ruhig entgegen, indem es nach seiner Ansicht in den Schätzen der Schweiz die besten Mittel besaß, auf alle Vorwürfe zu antworten. Als in Italien die österreichischen Armeen vernichtet wurden, zog der jugendliche Kriegsheld aus dem classischen Boden, auf dem er Monarchieen und Aristocratieen umstürzte, den Vortheil,

daß ihn die Begeisterung aller Freiheitsfreunde in Europa, besonders aber der deutschen Aufklärer als den Heros begrüßte, durch dessen schöpferisches Wort die Nationen umgeboren und in freie Völker verwandelt würden: als aber die bewaffneten Apostel sich dem Herzen Europa's näherten, als man in einer geringeren Ferne sah, mit welcher Berechnung und zu welchem Zwecke die Schweiz zur Freiheit gezwungen wurde, da war es nahe daran, daß die Illusion der Freunde und Bewunderer, welche die große Nation in den alten Monarchieen hatte, zerstört wurde: — das Directorium ließ sich auch durch diese Gefahr nicht irre machen und konnte sich auch in der That noch auf die Theilnahme verlassen, mit der die aufgeklärten Stimmführer der Nationen dem Sturz der schweizerischen Olgarchieen zusahen. Einige Kenner des Kriegs- und Befestigungswesens machten darauf aufmerksam, daß die Sicherheit der militärischen Gränzen Frankreichs durch die Intervention in die Schweiz bedroht sey, da der Schutz der Schweizer Neutralität einer großen Strecke des französischen Gränzgebiets entzogen würde: das Directorium glaubte dagegen, daß Frankreich jetzt erst unangreifbar geworden sey, nachdem die Lücke in dem Cordon von abhängigen Republiken, mit dem es sich umgeben, und in dem System der natürlichen Gränzen, die es sich erobert hatte, ausgefüllt worden. Frankreich, berechnete es, ist unerreichbar, wenn man sich nicht Hollands bemächtigt hat, dieses ist aber durch den Rhein und Maynz gesichert, die Schweiz deckt den Rhein, die Voghesen und die Ardennen, und die ganze Linie kann sich

mit unerschütterlicher Sicherheit auf Mantua und den Po stützen

Die deutsche Reichsfriedensdeputation sollte bald erfahren, daß das Directorium die vortheilhafte Stellung, die ihm die „Befreiung“ der Schweiz gegeben hatte, auch gegen sie zu benutzen entschlossen sey.

In ihrer Note vom 4. April, nachdem sie in die Säcularisation gewilligt, hatte die Deputation ihre Erwartung ausgesprochen, daß die französischen Minister nun auch endlich von ihrer Seite über die Voraussetzung, die in der Note vom 11. März ausgesprochen war und bis jetzt noch unbeantwortet geblieben sei — die Voraussetzung, daß die französische Republik außer der Ueberlassung der deutschen Reichslande jenseits des Rheins, sonstige Forderungen und Ansprüche an das Reich nicht mache — bestimmt und willfährig antworten werden, desgleichen über die achtzehn Punkte der Note vom 3. März, und daß die französischen Truppen vom rechten Rheinufer zurückgezogen werden.

Es gibt keinen hinreichenden Grund, heißt es in der französischen Gegennote vom 8. April, weshalb die Truppen sich vor vollendetem Friedenswerke auf das linke Rheinufer zurückziehen sollten. Was die Voraussetzung in der Note vom 11. März betrifft, so haben die Bevollmächtigten der Republik bereits allen vernünftigen Anforderungen genügt, indem sie sich dahin erklärt haben, daß sie sich im Lauf der ferneren Verhandlungen niemals von dem entfernen werden, was gerecht ist und dem gemeinsamen Interesse beider Nationen entspricht, worin die Voraussetzung

liegt, daß sie keine unzulässige Forderung aufstellen werden. Was endlich die achtzehn Punkte der Note vom 3. März betrifft, so sehen sich die Minister der Republik zu der Bemerkung gezwungen, daß dieselben keinesweges in der Absicht, die Verhandlungen zu beschleunigen, aufgestellt zu seyn schienen, da einige sich von selbst verstehen, andere mit der Souveränetät und Verfassung der Republik unverträglich sind. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge ist das einzige Mittel, die Unterhandlungen zu beschleunigen, die Anwendung der Basis der Entschädigungen und vor Allem vielleicht die Vorbereitung der allgemeinen Regeln, wonach das Loos der Titulare, die unterdrückt werden könnten, zu bestimmen ist.

Die Reichsdeputation erklärte dagegen unterm 18. April, nach ihrer Ueberzeugung könne man sich nicht eher wirksam mit der Bearbeitung der Grundsätze, nach welchen die Entschädigungen vertheilt werden sollen, beschäftigen, ehe man nicht die Masse des Verlustes, die Modification, unter welcher die Abtretung des linken Rheinufers geschehen solle, und das Schicksal der Bewohner der überrheinischen Provinzen gemeinschaftlich bestimmt hätte.

Sehr richtig! erwiderten die französischen Minister in der Note vom 3. May, die sie als die genügende Antwort auf fast alle bisherigen Fragen der Deputation bezeichneten.

„Die Forderungen der französischen Bevollmächtigten, erklären sie demnach, werden einfach sein und sich auf den gemeinsamen Vortheil beider Völker gründen.

„Die Rheinschiffahrt wird beiden Nationen gemeinsam seyn und die andern Nationen können nur mit der respectiven Zustimmung und nach den Bedingungen, die beide Nationen gutheißen, daran Theil nehmen.

„Die Leinpfade werden von den Uferbewohnern jeder Seite unterhalten, nur darf man auf keinem der beiden Ufer Arbeiten aufführen, die dem entgegengesetzten Ufer Schaden zufügen könnten.

„Der Uebergang von einem Leinpfad zum andern wird frei seyn, alle Rheinzölle werden unterdrückt und die Waaren nur den Einfuhrzöllen unterworfen, die in jedem Lande eingeführt sind, doch dürfen die Zölle des einen Ufers die des andern nicht übersteigen.

„Die Rheininseln bleiben der Republik. Der ungeheure Vortheil einer freien Schiffahrt läßt gegründeterweise hoffen, die Deputation werde es nicht unangemessen finden, auch die Schiffahrt auf den Flüssen, die sich in den Rhein ergießen, und auf den großen Strömen Deutschlands, namentlich auf der Donau, frei zu machen.

„Mittelst dieser Arrangements wird die Republik auf dem rechten Ufer nur Kehl und dessen Territorium behalten — wie man überzeugt sein darf, nicht in der Absicht, sich zu vergrößern, sondern rein um ihrer Sicherheit halben und um jedem Anlaß eines Bruches zuvorzukommen. Ein nicht weniger gebieterischer Grund verlangt die Schleifung der Veste Ehrenbreitstein, deren Existenz gewissermaaßen mit der von Coblenz unverträglich ist. Die Festung Cassel mit ihren Dependenzen braucht nicht erwähnt zu werden,

da dieser Posten nur als ein Theil der Festungswerke von Maynz betrachtet werden kann. Endlich verlangt die Republik, daß die Handelsbrücke zwischen den beiden Breisachs wiederhergestellt und daß ihr eine Fläche von 50 Ackern vor der Brücke von Hüningen mit dem nöthigen Wege dahin überlassen wird.

„Die andern Landestheile auf dem rechten Rheinufer werden die Truppen sogleich nach Abschluß und Ratification des Friedenstractats räumen.

„Es bleibt nur noch übrig, diejenigen Besitzungen auf dem linken Ufer zu bezeichnen, die auf das rechte übertragen werden müssen. Die Minister der französischen Republik halten eine Erklärung über diesen Punkt nicht für nothwendig, da die Deputation es sich unmöglich hat verbergen können, daß aller Besitz der Fürsten, Reichsstände und des Reichs-unmittelbaren Adels, demnach also auch die Schulden, die auf diesen Gegenständen haften, nothwendig auf das rechte Ufer zu übertragen sind.“

Die französischen Minister bemerken zum Schluß ihrer Note, sie wüßten keinen gegründeten Einwurf, den man gegen diese eben so gemäßigten wie angemessenen Forderungen machen könnte, sie erwarteten daher eine prompte Antwort, die Zeit der Temporisation sey vorüber.

Nachdem einmal die Reichsdeputation in ihrer Schwäche den Fehler begangen hatte, die Bedingung, daß die französische Republik sonst weiter keine Forderungen und Ansprüche an das Reich stellen würde, nicht auf das Festeste an die Ueberlassung des linken Rheinufers zu knüpfen, so

sah sie sich nun gezwungen, als sie selbst die französischen Minister in die günstige Stellung gebracht hatte, wo sie Forderungen stellen konnten, auf dieselben ernsthaft einzugehen.

Es habe ihr höchst unerwartet und niederschlagend seyn müssen, antwortete sie unterm 14. May, in der letzten Note der französischen Minister neue und sogar solche Forderungen zu finden, die in Bezug auf das Reich im Ganzen selbst jene Aufopferung überträfen, zu deren Anerkennung sie durch die Noth gedrungen sich bereits verstanden habe. Der Bewilligung dieser Forderung stellten sich aber folgende aus der Natur der Sache geschöpfte Gründe entgegen:

Als die Deputation in der Weise, wie es in den Noten vom 3. und 11. März geschah, den Rhein als Gränze endlich hatte nachgeben wollen, da habe man nothwendig unterstellt, daß dem bei Völkern herkömmlichen Grundsatz gemäß, der Gränzfluß zwischen zwei Staaten entweder beiden gemein seyn oder eine Ideallinie die Gränze zwischen beiden ausmachen müsse. In der Note vom 3. März habe man demnach die Hälfte des Stromes als Gränze angenommen. Frankreich selbst habe vom Anfange dieser Friedensunterhandlungen an nur die Reichslande jenseits des Rheins verlangt; es habe daher um so mehr die Deputation befremden müssen, daß die letzte französische Note sämmtliche Rheininseln für die Republik verlange. Diese Inseln, die großentheils den anliegenden Gemeinden gehören, nur dem kleinsten Theile nach zu der

Classe fürstlicher Cameralgüter, würden alle zusammen genommen ein sehr beträchtliches Object bilden, die Deputation halte es daher nicht für unbillig, wenn sie darauf bestehe, daß die Strommitte oder besser der Thalweg die Idealgränzlinie für die Inseln bilden solle.

Die Forderung in Betreff Kehls, Cassels, Ehrenbreitsteins u. s. w. widerspreche selbst dem Verlangen der Republik nach der Rheingränze; würde die Forderung zugestanden, so würde der Rhein aufhören, Gränze zu seyn, und auf der rechten Rheinseite würden mehrere Berührungspunkte entstehen, die der Erhaltung der Ruhe höchst ungünstig, so wie der Sicherheit Deutschlands gefahrdrohend seyn müßten.

Die Abschaffung der Rheinzölle könnte zwar dem Handel Vortheile verschaffen; wenn jedoch die Besorgniß, daß nach dem Wegfall der Flußeinkünfte die hie und da nicht wenig kostbare Unterhaltung der Wasserstraße in fahrbarem Stande unterbleiben möge, und der Umstand, daß diese Zölle vielen Gläubigern als Hypothek dienen, die Vortheile nicht überwiegen sollten, so müßte jene Aufhebung auch auf die batavische Republik ausgedehnt und nebst den Stapelrechten auch der Schifferzunftszwang unterdrückt werden.

Einer Gleichsetzung der Einfuhrzölle aber widersetze sich der Umstand, daß diese Abgaben, davon abgesehen, daß sie zur Erhaltung der Leinpfade, Straßen und Brücken dienen, das Mittel bilden, durch welches der Staat zum Besten seiner Bürger, zur Aufnahme eigner Manufacturen

und Fabriken und zur Belebung der Industrie den Handel zu leiten im Stande ist. Eine Gleichstellung dieser Mauthabgaben sey außerdem bei so vielen am rechten Rheinufer liegenden größeren und kleineren Staaten, neben oder hinter denen noch überdieß so viele andere kleinere oder größere Staaten liegen, die alle verschiedene Interessen, Bedürfnisse und Rücksichten haben, sehr schwierig auszuführen. Das Interesse jedes Reichsstandes mache es ihm wünschenswerth, hierin nach seiner individuellen Lage und nach den Bedürfnissen seines Staats Abänderungen treffen zu können, z. B. auf die Einfuhr von Gegenständen Strafverbote zu legen, auf welche ein benachbarter Staat Prämien setzt. Da aber die weitere Prüfung dieser Schwierigkeiten und die Erörterung aller dahin gehörigen Rücksichten das Hauptfriedenswerk selbst nicht aufhalten dürfen, so glaube man von Seiten der Reichsdeputation dahin antragen zu müssen, daß alle die Rheinschiffahrt und den Handel betreffende Punkte bis zum Abschluß eines eigenen Handels- und Schiffahrts-Tractats ausgesetzt werden. Wenn die französischen Minister dann aber noch weiter allgemeine Freiheit der Schiffahrt auf den in den Rhein sich ergießenden und den andern großen Flüssen Deutschlands wünschen, so übersteigt das Eingehen auf diesen Wunsch die Befugnisse der Reichsdeputation.

Den reichsunmittelbaren Adel suchte die Deputation dadurch zu retten, daß sie den französischen Gesandten vorstellte: seine Glieder seyen keine Stände des Reichs, hätten kein Stimmrecht auf Reichs- und Kreistagen, mithin auch

nicht mehr Theil an Krieg und Frieden als andere Reichs-unterthanen; mehrere gräfliche Familien ausgenommen, die zu den Cantons des Ober- und Unterrheins gehören, von einigen Besitzungen Reichs- und Kreis-Anschläge bezahlten und in Reichs-Grafen-Curien Sitz und Stimme hätten, gäbe es nur sehr wenige unmittelbare adelige Familien, die einige beträchtliche ganze Orte in Besitz hätten, das Haupteinkommen der unmittelbaren Reichsritter bestehe daher im Ertrage ihrer eigenen Güter, Zehnten und andern Gefällen, so daß sie selbst als bloße Besitzer von Privatgütern anzusehen seyen. (Die Stellung der Reichsritter war bekanntlich der Gegenstand einer seit langer Zeit schon schwebenden Streitfrage: in einer Vorstellung an die Reichsdeputation vom 26. Juni beschwerten sie sich darüber, daß sie durch die Note vom 14. May aus ihrer gesetzlichen Anschließung an Fürsten und Stände des Reichs entfernt und aus ihrer ächten Kategorie herausgeworfen seyen; allerdings hätten sie selbst in einer früheren Eingabe die französischen Minister darum angegangen, ihnen ihre liegenden Gründe auf dem linken Rheinufer zu lassen und sie für den Verlust ihrer Lehnsrechte zu entschädigen, und um desto eher ihre patriotische Absicht, die auf nichts Anderes als Verminderung der Masse der Entschädigungen gerichtet war, zu erreichen, hätten sie jenen Ministern bemerklich gemacht, daß sie kein Reichsstand seyen und am Krieg keinen Theil haben; gleichwohl hätten sie nie eine andere Meinung haben können, als den Ständen des Reichs gleichgestellt zu bleiben, wie allein daraus hervorgehe, daß sie eine

Entschädigung für den Verlust ihrer Lehnsrechte gefordert hätten.)

Was die Schulden betrifft, so bemerkte die Deputation, es sey von jeher allgemein hergebracht, daß Schulden, welche auf Ländern haften, die durch einen Friedensschluß unter eine andere Botmäßigkeit kämen, von derjenigen Macht übernommen würden, die solche Lande erhalte; dieser Grundsatz sey auch noch zuletzt in dem Tractat von Campo Formio — in dem Artikel, nach welchem alle Schulden, die vor dem Kriege auf den Boden der belgischen Provinzen hypothecirt sind, der französischen Republik zur Last fallen — befolgt worden; man dürfe daher erwarten, daß die französischen Minister nicht auf einem Antrage bestehen würden, der sich mit den Grundsätzen des Völkerrechts und der Billigkeit nicht vereinigen lasse.

Von Schulden, welche einzelne Gemeinden, Aemter und Landschaften für sich gemacht hätten, sey wohl keine Frage; nur diejenigen könnten sie bezahlen, die sie contrahirt hätten. Die Absicht der französischen Regierung werde es auch nicht seyn, mit eigentlichen und bloßen Landesschulden, die auf den Landes-Steuercassen lägen und bloß zum Bedürfniß des Landes nach der Verfassung eines jeden derselben gemacht seyen, die steuerpflichtigen Einwohner anderer unschuldigen Provinzen zu belasten. Es könnte also nur von hypothecirten Cameral- und Domänenschulden die Rede seyn, aber auch gegen deren Uebertragung auf etwaige Entschädigungsobjecte des rechten Rheinufers stritten die stärksten Gründe. Es würde gegen die Billigkeit

verstoßen, diese Schulden ohne allen Unterschied auf die diesseitigen Lande zu werfen, Kammerschulden z. B., die der Regent zum Besten des Landes contrahirt habe, seyen wahre Landesschulden; die neuen Hypotheken auf dem rechten Rheinufer, auf welche man die Gläubiger anweisen wolle, seyen gewiß auch schon mit Schulden beladen, sie würden also nur eine geringe Sicherheit bieten, die Masse der Entschädigungs-Gegenstände auf dem diesseitigen Ufer müßte demnach vermehrt werden und die diesseitigen Unterthanen würden vielleicht ein Jahrhundert lang mit der Tilgung von Schulden gequält werden, von denen sie keinen Nutzen gehabt haben. —

Nach der Absendung dieser Note ruhte der Congreß länger als einen Monat. Es wurden die Conferenzen von Selz eröffnet.

Bernadotte, der am 8. Februar als Botschafter des Directoriums in Wien angekommen war, hatte nämlich indessen am 13. April die Bevölkerung der Kaiserstadt, die den Jahrestag der Bewaffnung der Freiwilligen vom vorigen Jahre feiern wollte, durch das Aushängen der dreifarbigen Fahne aus dem Gesandtschaftshause zu einem Auflauf und selbst zu einem Einbruch in sein Hotel gereizt und Wien verlassen, da sich die kaiserliche Regierung nicht geneigt zeigte, ihm eine so auffallende Genugthuung zu verschaffen, als er wohl wünschte. Das Directorium zeigte nicht die Heftigkeit, die man nach diesem Vorfalle gefürchtet hatte; es hatte bereits die Principien des Friedens von Campo Formio in dem Grade zu seinem Vor-

theil und zum Schaden des Kaisers verletzt, daß es die Beleidigung, die sein Gesandter selbst provocirt hatte, nur benutzte, um Oestreich in neue Unterhandlungen hineinzuziehen und durch dieselben vielleicht abzumatten. Es hatte seinem Einfluß nicht nur die Schweiz unterworfen, sondern auch in Italien seine Macht ausgedehnt und eine Beleidigung, die seine Gesandtschaft in Rom sich gleichfalls selber zugezogen hatte, dazu benutzt, der weltlichen Herrschaft des Pabstes ein Ende zu machen — im Februar hatte General Berthier die Römer wieder zu Republicanern gemacht — das Directorium hatte ferner das ganze linke Rheinufer, also mehr gewonnen, als ihm in den geheimen Artikeln von Campo Formio zugestanden war, und doch war es nicht der Verpflichtung nachgekommen, die ihm dieselben Artikel auflegten und wonach Oestreich für jede Vergrößerung der Republik, die die Bestimmungen des Friedensschlusses überschreiten würde, ein Aequivalent erhalten sollte. Im neunten Artikel des offenen Tractats von Campo Formio war in allen durch denselben abgetretenen, erworbenen oder ausgetauschten Ländern allen Einwohnern und Eigenthümern die Aufhebung des Sequesters, der von wegen des Kriegs über ihre Güter, Besitzungen und Revenuen verhängt worden, zugesichert. Das Directorium verfuhr dagegen in Belgien, als ob diese Verpflichtung gar nicht existire.

In den Berathungen der Rastadter Friedensdeputation hatte der österreichische Subdelegirte bereits zu wiederholtenmalen erklärt, daß ihm, nachdem er Frankreich zugestanden

habe, was er in Rücksicht auf Ehre und Interesse seines Committenten zugestehen durfte, nichts weiter übrig bleibe, als dem Reiche allein die weiteren Maaßregeln und Entschlüsse zu überlassen. Oestreich und die Friedensgesandtschaft des Reichs waren also so gut wie getrennt, eine Einigung zwischen beiden war kaum noch weder zu hoffen noch zu fürchten: beschwichtigte Frankreich den Groll des Kaisers, so konnte es nur auf Kosten des Reichs geschehen, versagte es ihm die Erfüllung der Versprechen von Campo Formio und verharrte er in seiner isolirten Stellung, so war der Friedenscongreß um so mehr der Willkür der Republik unterworfen, da das Reich nichts mehr als die Fortsetzung des Kriegs fürchtete. Frankreich wollte den Kaiser nicht beschwichtigen, konnte ihn also auch nicht aus seiner isolirten Stellung herausziehen — aber eine Aenderung mußte versucht, wenigstens zum Schein versucht und die Abhängigkeit des Congresses von Frankreich in jedem Fall zu einem vollendeten Factum erhoben werden.

Das Directorium machte demnach dem kaiserlichen Kabinet den Vorschlag einer besonderen Unterhandlung, die zu Rastadt von Bonaparte und Cobenzl über die Genugthuung wegen der Bernadotte'schen Angelegenheit und zugleich über die Schwierigkeiten, die sich der Ausführung des Friedensschlusses von Campo Formio bisher entgegengestellt hätten, geführt werden sollte. Cobenzl traf wirklich bereits am 12. Mai in Rastadt ein, Bonaparte wurde vergeblich erwartet und die Aufrichtigkeit des Directoriums konnte man schon daraus ersehen, daß inzwischen die Nach-

richt von der Abfahrt der Toulonor Flotte unter der Oberleitung des Generals ankam. Das Directorium ernannte dagegen an der Stelle Bonaparte's den abtretenden Director Francois von Neufchateau zum Unterhändler und da der Exdirector nach der Verfassung innerhalb zweier Jahre nach seinem Austritt den Boden der Republik nicht verlassen durfte, so wurden die Unterhandlungen mit Zustimmung Oesterreichs nach Selz auf dem linken Rheinufer gegenüber von Rastadt verlegt.

Am 21. May langte Francois in Selz an; am 30. May wurden die Conferenzen eröffnet, am 6. July geschlossen. Als Cobenzl in der ersten Unterredung äußerte, für beide Mächte sey es wichtig, sich vor Allem wegen einiger noch streitiger Ausführungspunkte des Tractats von Campo Formio zu benehmen, die Genugthuungssache dagegen nach und nach und in der Stille abzumachen und Francois darauf einging, that das Directorium gegen denselben sehr unzufrieden, gab ihm einen Verweis, erlaubte ihm jedoch, die Verhandlungen fortzusetzen, wenn nur über die Bernadotte'sche Angelegenheit nicht ganz weggegangen würde.

Cobenzl trat nun mit den Forderungen hervor, zu welchen Oesterreich durch die Vergrößerung der Republik berechtigt sey.

Zuerst forderte er, da die vertragsmäßige Cession von ganz Bayern Umstände machen würde, nur einen Theil von Bayern und der Oberpfalz, Salzburg, Passau, Berchtholdsgaden und die übrigen Theile von Venedig. Als

das Directorium diesen Vorschlag nicht annahm, stellte Cobenzl eine zweite Proposition auf: Oestreich entsagt auf Bayern und alle Entschädigungen in Deutschland, Preußen und Oranien müssen aber zu derselben Entsagung verpflichtet und die übrigen Reichsstände mit Geld für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer entschädigt werden. Oesterreich erhält dafür ganz Venedig, die drei römischen Legationen, das Herzogthum und die Festung Mantua und einen Theil von Cisalpinien. Auch diese Forderungen erklärt Francois für unzulässig. In der dritten Proposition gab Oesterreich zu, daß Säcularisirungen stattfinden sollen, aber nur so weit, als es die höchste Nothdurft erheische, Trier und Köln sollten ihrer churfürstlichen Würde gemäß entschädigt werden und Oesterreich als Aequivalent für den Gewinn des ganzen linken Rheinufers Graubündten, Veltlin, Mantua, den Rest von Venedig und einen Theil von Cisalpinien erhalten. Francois erhielt vom Directorium wieder einen Verweis, daß er in Cobenzl so große Hoffnungen erweckt habe, und mußte im Auftrage desselben antworten: über Graubündten kann Frankreich nicht verfügen, auch nicht über die Besitzungen der cisalpinischen Republik ohne die Zustimmung derselben; was die Entschädigung der Reichsstände betrifft, so hat die französische Republik allzu heilige Verträge mit mehreren derselben abgeschlossen, als daß sie die vorliegende Proposition annehmen könnte; die französische Regierung hat zwar in die Erhaltung der drei geistlichen Churfürsten gewilligt, ist auch Oesterreich zu Gefallen von der allgemeinen Säcula-

risation abgegangen, damit ist aber keineswegs bestimmt worden, daß die geistlichen Churfürsten vollständig entschädigt, noch daß alle größeren geistlichen Fürsten und Körperschaften erhalten werden.

Nach diesem Bescheid stockten die Unterhandlungen für einige Zeit und Cobenzl sucht das Directorium zu beunruhigen, indem er von wichtigen neuen Unterhandlungen mit Preußen und Rußland, von einem innigen Einvernehmen mit dem Berliner Hofe spricht; als er seinen Zweck erreicht hatte, erscheint Graf Lehrbach, der schon bei der dritten Proposition zu den Unterhandlungen herbeigezogen war, wieder in Selz und tritt mit dem vierten und letzten Antrage auf: Oesterreich bestimmt seine Besitzungen in Oberschwaben zu Entschädigungsmitteln für Cöln, Churpfalz und Würtemberg; Bayern soll seine Klöster zu seinem Nutzen verwenden, Preußen mag Hildesheim erhalten, der Kaiser erhält dafür den geforderten Zuwachs in Italien, Frankreich und Cisalpinien theilen sich in Piemont, der König von Sardinien wird mit dem römischen Gebiet und einem Theil von Cisalpinien entschädigt und Neapel erhält einen Theil vom Römischen zur Verbesserung seiner Gränze.

Das Directorium hatte sich endlich seines Nebenbuhlers entledigt und Bonaparte, der die Zeit zur Ausführung seiner Plane noch nicht reif fand, nach Aegypten geschickt. Es stand jetzt auf dem Gipfel seiner Macht. Die Republiken, mit denen es sich umgeben hatte, leisteten ihm einen unbedingten Gehorsam, das deutsche Reich hatte sich ihm

preisgegeben, die Völker waren durch seine Macht geblendet und fast verzaubert: konnte es unter diesen Umständen die Anträge Oesterreichs, dessen Zumuthungen, die auf nichts weniger als eine gleiche Theilung der Herrschaft hinausliefen, zum Gegenstand einer ernstlichen Unterhandlung machen? Das Directorium gab Francois die strenge Weisung, er solle nur über die Bernadotte'sche Angelegenheit verhandeln, da alle Anträge Oesterreichs nur zu dessen eigenen Gunsten und zum Nachtheil anderer Mächte ausfielen; wolle oder könne Cobenzl nicht die versprochene Genugthuung geben, so sollen die Verhandlungen zu Selz ganz abgebrochen werden.

Die beiden Bevollmächtigten konnten sich in ihrer letzten Conferenz nur noch die gegenseitige Erklärung machen, daß ihre Vollmachten erschöpft seyen.

Die Friedensarbeiten zu Rastadt, wo man eben so sehr einen Bruch zwischen dem Kaiser und der Republik, wie eine vollkommene Einigung beider gefürchtet hatte, nahmen nun wieder ihren ruhigen und gemessenen Gang. (Die Verhandlungen zu Selz waren der Reichsdeputation ein Geheimniß geblieben und man athmete wieder auf, als man nach Beendigung derselben kein auffallendes Zeichen einer Veränderung des Verhältnisses zwischen dem Kaiser und Frankreich bemerkte. Eine genauere Kenntniß von dem Gegenstand der Selzer Conferenzen erhielt man erst durch ein Memoire, welches im März des folgenden Jahres in Rastadt in Umlauf kam.)

„Die französischen Minister erwarteten," erwiedern

dieselben unterm 22. Juni auf die deutsche Note vom 14. May, „daß die Deputation, aufgeklärt über ihre wahren Interessen und über die Gefahr der Verzögerung, nicht schwanken werde, die Vorschläge, welche die französische Note vom 3. May enthält, anzunehmen. In ihrer Erwartung getäuscht, haben die Unterzeichneten die Note vom 14. May mit um so größerer Aufmerksamkeit durchgenommen, aber sie müssen erklären, daß aus einer reifern Prüfung kein Ueberzeugungsgrund für sie hervorging, der sie dazu bestimmen könnte, von ihren ersten Forderungen abzustehen.

„So z. B. kann es unmöglich ernsthaft gemeint seyn, wenn die Deputation den Vorschlag macht, was sich in der Note der französischen Gesandtschaft auf die Rheinschiffahrt, den Leinpfad, die Uferbauten, die Rheinzölle u. s. w. bezieht, einer besondern Uebereinkunft zu überweisen. Man kann in der That nicht begreifen, was ein Handelstraktat mit dem gesammten Reich heißen soll; nur mit jedem Staate im Einzelnen kann man angemessener Weise Beziehungen dieser Art anknüpfen: alle Gegenstände aber, von denen hier die Rede ist, mit Ausnahme vielleicht der Mauthen, die dem Bereich rein commercieller Uebereinkünfte angehören, müssen in einem Friedenstraktat mit dem Reich ihren Platz finden, weil sie für das Reich ein unmittelbares und allgemeines Interesse haben."

„Ebensowenig kann man die Erklärung der Deputation, daß es ihr nicht zustehe, sich über die Forderung der französischen Republik in Betreff der freien Schiffahrt auf

den Nebenflüssen des Rheins und den großen Strömen Deutschlands auszusprechen, haltbar finden: wenn sie sich nicht selbst aussprechen darf, so kommt es ihr wenigstens zu, sich um die Entscheidung der Tagsatzung zu bemühen."

„So könnte man alle Bedenken der Deputation Punkt für Punkt auflösen; aber bei Unterhandlungen kommt es darauf an, vorwärts zu kommen, und man kommt nicht vorwärts, wenn man discutirt. Die Unterzeichneten werden mit ihrem Beispiel vorangehen, und da die Schwäche der Einwürfe, die man ihnen bisher entgegengesetzt hat, ein Opfer von ihrer Seite nicht motiviren kann, so werden sie die Motive dazu in der wohlthätigen Politik ihrer Regierung und in deren aufrichtigem Wunsch, den Abschluß eines Tractats zu beschleunigen, der die beiden Mächte zu ihrem gemeinsamen Heil verbinden soll, schöpfen."

„Sie schlagen daher Modificationen von einigen Artikeln vor, unter der Voraussetzung freilich, daß die Deputation den andern Bestimmungen der Note vom 3. May unbedingt beitritt:

„Kehl, welches Frankreich allzuoft in Besitz gehabt hat, als daß es nicht als eine alte Besitzung desselben betrachtet werden sollte, wird die Republik nicht aus den Händen geben; um jedoch das Reich wegen der Besorgnisse, die man ihm eingeflößt hat, zu beruhigen, verspricht man, daß auf diesem Gebiet weder eine Stadt, noch eine regelmäßige Festung errichtet werden soll, und daß man nur den Brückenkopf und die zu seinem Schutze nöthigen Schanzen beibehalten wird. Auf die 50 Acker gegenüber der al-

ten Brücke von Hüningen leistet die Republik Verzicht und beschränkt ihre Forderung nur darauf, daß mit freier Einwilligung der beiderseitigen Uferbewohner eine Verkehrsbrücke gebaut wird. Den eifrigen Verwendungen der Reichsbevollmächtigten zu Gunsten des unmittelbaren Adels wird die französische Regierung nachgeben und ihre Zustimmung dazu geben, daß diejenigen, die nicht zu gleicher Zeit Reichs-Grafen, -Fürsten und Stände sind oder auf dem Reichstage keine collective oder individuelle Stimme haben, als einfache Particuliers betrachtet und behandelt werden sollen, so aber, daß sie für die Unterdrückung ihrer Lehnsrechte keine Entschädigung erhalten.

Am Schluß dieser Note sprechen die französischen Minister ihre Ueberzeugung aus, die Reichsdeputation werde diese neuen Beweise von der Mäßigung ihrer Regierung richtig zu schätzen wissen und bedenken, daß aus der Gegenseitigkeit der Opfer ein prompter, fester und ehrenvoller Friede für beide Staaten hervorgehen wird.

Als die Deputation dieser Erwartung nicht nachkam, in ihrer Note vom 6. Juli namentlich in Betreff des Forts Kehl bemerkte, daß die Ueberlassung desselben mit der Sicherheit Deutschlands nicht bestehen könne, und den früheren Einwurf wiederholte, daß die Forderung von festen Punkten auf dem rechten Rheinufer der ersten Friedensbasis, wonach der Rhein die Gränze beider Staaten seyn sollte, widerspreche, da ergriffen die französischen Minister diese Gelegenheit, um den allmähligen Fortgang ihrer Forderungen zu erklären und auf die öfter wiederholte Bitte

der Deputation um Vorlegung aller französischen Forderungen ausführlich zu antworten. Seit der Eröffnung der Unterhandlungen hätten sie es, um den Gang derselben gehörig zu regeln, in ihren schriftlichen und mündlichen Mittheilungen immer vermieden, schreiben sie unterm 19. Juli, die Gegenstände durch die Anhäufung derselben zu verwirren, und sie hätten beständig darauf gehalten, daß die verschiedenen Fragen in ihrer natürlichen Ordnung behandelt würden. „Obenan stand die Abtretung des linken Rheinufers, es folgte die Entschädigung vermittelst der Säcularisationen, aber die einmal entschiedenen Fragen schließen nachfolgende nicht aus. Niemals ist es den Bevollmächtigten der französischen Republik begegnet, es durch das geringste Zeichen zu erkennen zu geben, daß sie darauf Verzicht leisteten: die Deputation sah es so wohl voraus, daß an sie noch weitere Forderungen gestellt werden würden, daß sie mehr als einmal das Verlangen zu erkennen gegeben hat, die französische Gesandschaft möge sich über diesen Punkt erklären: die Vorschläge, die jetzt von den Unterzeichneten gemacht sind, sind also nichts als eine sehr einfache Folge des Fortschrittes der Ideen, nichts als eine allmählige Entwicklung des regelrechten Planes, den sie angekündigt hatten. An sich selbst betrachtet, enthalten sie nichts, was demjenigen, worüber man vorher übereingekommen, zuwider wäre. Daraus, daß ein Staat eine anerkannte Gränze hat, folgt nicht, daß er nicht sonst noch für die Sicherheit derselben sorgen könne, ohne daß man deshalb von ihm annehmen darf, daß er sich vergrößern wolle,

Frankreich als der angegriffene Staat muß für seine zukünftige Sicherheit sorgen und hat ein Recht, für die Opfer, die ihm die abgenöthigte Vertheidigung aufgelegt hat, noch obendrein einen Ersatz zu fordern. Dennoch hat es seine rechtmäßigen Ansprüche zu mäßigen gewußt. Jeder Unpartheiische wird in den Friedensbedingungen, die es dem Reich anbietet, nichts sehen, was nicht äußerst billig oder in der Natur aller Verträge begründet ist, die immer eine gewisse Ungleichheit der Vortheile je nach der respectiven Lage der abschließenden Mächte mit sich führen. Nein! es wird nie in der Absicht der französischen Regierung liegen, daß die Unabhängigkeit des deutschen Reichs bedroht oder bloßgestellt werde. Wenn die Deputation darüber nachdenken will, wird sie einsehen, daß die beiden Punkte auf dem rechten Rheinufer, fern davon, ihr zum Argwohne Anlaß zu geben, vielmehr als ein Band des Vertrauens, als ein Pfand der zukünftigen Sicherheit beider Nationen betrachtet werden müssen."

Die französischen Minister erklären nun, daß die Republik den Thalweg als Theilungslinie für die Rheininseln zugesteht — (nur die Petersau unterhalb Maynz muß sie noch haben, obwohl dieselbe auf der rechten Seite des Thalweges liegt) — daß sie sonst aber auf allen ihren Forderungen bestehen müssen und außerdem noch die Abtretung des Frickthals verlangen — (die der Kaiser in den geheimen Artikeln von Campo Formio zugesichert hatte).

Nachdem die beiden ersten Grundlagen des Friedens anerkannt waren, hatten sich die Unterhandlungen in das

Detail verlaufen, während aber die Reichsdeputation diese streitigen Berührungspunkte zwischen dem Reich und der Republik durch alle Gründe des deutschen Staatsrechts oder durch die vermeintlich nothwendige Rücksicht auf die Erhaltung des Reichs zu retten suchte, verfuhr die französische Republik mii rücksichtsloser Praxis, indem sie dieselben entweder geradezu wegnahm oder zerbröckelte, ehe die Reichsdeputation sich zur Verzichtleistung bereit erklärte.

So hatte der General Goullus gegen die Veste Ehrenbreitenstein eine wahrhaft feindliche Blokade gerichtet, ehe die französische Gesandtschaft die Schleifung forderte. Am 17. März beschwerte sich der Trier'sche Gesandte bei der Reichsdeputation gegen diese vertragswidrige Einschließung. Die Deputation beschloß noch an demselben Tage, den Kaiserlichen Bevollmächtigten zu ersuchen, er möge Alles anwenden, um den Verlust der Vestung abzuwenden; dieser war schon vorher wegen dieser Angelegenheit bei der französischen Gesandtschaft eingekommen, that es nun von neuem, erhielt aber nur die Antwort, daß die Gesandtschaft beide Noten ihrer Regierung überschickt habe.

Zwischen Preußen und Frankreich war über das Amt Huissen ein Zwist ausgebrochen. Die Republik hatte dieses Enclave, welches auf dem holländischen Gebiet zwischen der linken Seite des Pandernschen Canals und der Waal liegt, in Besitz genommen; Preußen protestirte dagegen und behauptete, daß das Amt ihm bleiben müsse, da die Waal, nicht aber jener Canal als Fortsetzung des Rheins betrachtet werden könne; alle geographischen Belehrungen

waren aber gegen den entschiedenen Willen der französischen Regierung ohnmächtig.

Nach dem Empfang der letzten französischen Note vom 19. Juli hatte die Reichsdeputation in ihrer Sitzung vom 21. beschlossen, in Betracht, daß die Unterhandlung schon so weit vorgerückt sey, an den Entwurf eines Friedenstraktats Hand anzulegen und diesen zur Erleichterung und Abkürzung des Geschäfts der Antwort auf jene Note beizufügen; Maynz übernahm die Ausarbeitung und theilte den Entwurf den Deputirten mit; am 28. berieth man sich schon über die Art und Weise, wie derselbe gemeinsam ins Reine zu bringen sey; da ließen sich plötzlich am Abend desselben Tages die drei französischen Minister *) bei dem Directorium anmelden und eröffneten demselben, sie hätten gehört, daß man an der Abfassung eines Friedensentwurfs arbeite, dazu sey es aber noch nicht an der Zeit, die Reichsdeputation habe vielmehr die Note vom 19. Juli zu beantworten.

Diese Antwort kam am 7. August zu Stande. Die Deputation verstand sich dazu, daß die Festungswerke von Ehrenbreitstein nach dem Friedensschlusse geschleift werden sollen, jedoch nur unter der Bedingung, daß dagegen auch die französische Regierung alle festen Punkte auf der rechten Rheinseite und diesseits des Thalwegs, Kehl, Cassel, die

*) Nach der Abreise Treilhards, der zum Director ernannt war, hatte sich Jean Debry am 15. Juni als sein Nachfolger legitimirt; am 13. Juli war Roberjot als dritter Bevollmächtigter angekommen.

Marsschanze und die Petersaue demolirt wieder einräume; was das Fricktthal betrifft, zu dessen Wahrung der österreichische Subdelegirte die Deputation in der Sitzung vom 3. August aufgefordert hatte *), so könne dasselbe nicht zu den Gegenständen der Cession gehören, da man nur diejenigen deutschen Besitzungen jenseits des Rheins, die unmittelbar an das französische Gebiet stoßen, der Republik unter gewissen Bedingungen zu überlassen sich erklärt habe, das Fricktthal aber durch einen Theil der Schweiz von Frankreich getrennt werde.

Der Kaiserliche Bevollmächtigte überschickte den Beschluß der Deputation unterm 10. August der französischen Gesandtschaft, ließ aber den Paragraphen aus, in welchem die Schleifung der Festungswerke von Ehrenbreitstein zugestanden war, und setzte an seine Stelle die kurze Bemerkung, man behalte es sich vor, die Erklärung über diesen Punkt ehestens nachzubringen.

Sein eigenmächtiges Verfahren gab den französischen Ministern, die über die wahre Lage der Sache hinreichende Aufklärung erhielten, dazu Anlaß, der Deputation eine Note zuzusenden, deren übermüthige Wendungen den Hohn der frühern Noten fast übertrafen. „Den unangenehmen Eindruck, den diese Note in mehrfacher Beziehung in ihnen zurückgelassen hat," schreiben sie unterm 13. August, „können

*) Er bemerkte namentlich, wenn dieser zu den österreichischen Erbstaaten gehörende Landesdistrict eine Veranlassung zu Unterhandlungen werden sollte, so könne die Verhandlung nur unmittelbar zwischen Oesterreich und Frankreich geführt werden.

sie nicht verbergen: Sie entspricht weder ihrer gerechten Erwartung, noch der Vorstellung, die man sich von der weisen Voraussicht der Bevollmächtigten des deutschen Reichs machen muß. Es würde ihnen schwer seyn, die Empfindung auszudrücken, welche die Lectüre des Paragraphen in ihnen hervorgerufen hat, in dem man sich so sonderbar über ihre Forderung in Betreff Ehrenbreitsteins ausläßt, und sie werden sich auch enthalten, dieselbe näher zu bezeichnen. Wer hätte gedacht, daß man nach einer Prüfung von mehr als zwanzig Tagen und nach so vielen ohne Zweifel zu nützlichen Berathschlagungen verwendeten Sitzungen über einen der wesentlichsten und bestimmtesten Artikel ihrer letzten Note, über einen Artikel, den man als unwiderruflich betrachten muß, die Erklärung verschieben oder ganz schweigen konnte."

In der Deputationssitzung vom 14. August trat besonders Baden gegen das Verfahren des Kaiserlichen Bevollmächtigten auf. „Der bedenkliche Inhalt der französischen Antwort vom 13." bemerkte es, „ist die Folge von der Auslassung des Ehrenbreitstein betreffenden Paragraphen und die Hoffnung der Deputation, die einen merklichen Schritt zum baldigen Friedensschluß gethan zu haben glaubte, ist nun abermals weiter hinausgeschoben. Die Deputation kann aber von ihrem Beschluß nicht abweichen und sie muß es daher ihren Pflichten und ihrer schweren Verantwortlichkeit gegen das deutsche Reich für schuldig erachten, dringend und angelegentlichst darauf zu bestehen, daß der Bevollmächtigte in ihrem Namen jenen

Artikel wörtlich an die französische Gesandtschaft mit oder ohne seinen Beitritt nachtragen möge.

Die Deputation faßte wirklich den Beschluß, daß das Directorium bei dem kaiserlichen Bevollmächtigten mündlich darauf antragen solle, derselbe möge der französischen Gesandtschaft über die eigentliche Bewandtniß ihrer letzten Note baldigst in beliebiger Weise vollständige Auskunft ertheilen.

Sogleich nach dieser Sitzung begab sich der Directorialis zu dem Bevollmächtigten. Dieser bat sich einige Bedenkzeit aus und eröffnete dann am Abend dem Abgesandten der Deputation, er sehe sich außer Stande, dem Antrage derselben zu willfahren, und könne auch die verlangte vollständige Aufklärung den französischen Ministern nicht ertheilen, da die Meinung der Deputation ohne seinen Beitritt kein Ganzes ausmache und nicht verbindlich, folglich die Mittheilung an die französische Gesandtschaft ganz überflüssig sey; übrigens hätte er derselben bereits am 12. in einer Unterredung hinreichende Aufklärung über diesen Gegenstand gegeben.

Am folgenden Tage beschloß die Deputation die Wiederholung ihres Antrags und nachdem der kaiserliche Bevollmächtigte sich wieder Bedenkzeit genommen, erklärte er am Abend dem Directorialis, er habe sich nun entschlossen, dem Ersuchen der Deputation Statt zu geben, werde aber den französischen Ministern bei der mündlichen Mittheilung ihres Beschlusses zugleich eröffnen, daß diese Mittheilung keineswegs ein Beitritt seiner Seits seyn solle.

Noch am Abend desselben Tages fand die Conferenz mit den französischen Ministern Statt. Nachdem der kaiserliche Bevollmächtigte seine Mittheilung gemacht, erwiderte Bonnier — und auch Debry stimmte ihm hierin bei — wie ihm scheine, würde diese Unterredung nicht als officiell angesehen werden können, und als der Bevollmächtigte darauf bemerkte, dieß sey auch seine Ansicht nicht und er bäte die französische Gesandtschaft, nichts als officiell anzusehen als seine letzte Note, so erklärten die beiden Bürger Minister, dann könnten sie sich gegenwärtig mit ihm in Nichts einlassen.

Die Deputation beschloß hierauf in der Sitzung vom 17. August, den kaiserlichen Bevollmächtigten um Ueberschickung ihrer Entscheidung in Betreff Ehrenbreitsteins mittelst einer gewöhnlichen Note zu ersuchen. Der Bevollmächtigte zögert wieder und überschickt die Note erst am 21., nachdem die französischen Minister unterm 20. ziemlich stürmisch eine kategorische Antwort verlangt hatten. (Er blieb dabei, daß er sich seine eigene Erklärung noch vorbehalte; erst am 3. September meldete er der Deputation und den französischen Gesandten, daß er nun auch durch seine Regierung zum Beitritt zu dem streitigen Artikel autorisirt sey.)

So begann nun wieder jener diplomatische Krieg, in welchem die französischen Minister durch die Rücksichtslosigkeit ihrer Wendungen die Reichsdeputation aus einer Verschanzung nach der andern vertrieben und dahin brachten, daß sogar die Bedingungen, an welche dieselbe die Dar-

bringung ihrer Opfer knüpfte, ihnen zur Steigerung ihrer Forderungen Anlaß geben mußten.

Daß der kaiserliche Bevollmächtigte so lange gezögert hatte, dem Beschluß der Deputation vom 17. August nachzukommen, erklärten sich die französischen Gesandten aus der Nachricht, die an diesem Tage in Rastadt angelangt war, wonach Bonaparte nach einer entscheidenden Niederlage von Nelson gefangen genommen seyn sollte. Um ähnlichen Widerspenstigkeiten zuvorzukommen und eine allseitige Nachgiebigkeit für ihre Forderung in Betreff Ehrenbreitsteins zu bewirken, schoben sie einige Particulargesandte vor (unter ihnen die Gesandten von Zweibrücken, Darmstadt, Baden und der Nassauischen Häuser), die in einer Vorstellung vom 26. August die Reichsdeputation beschwören mußten, „in der gegenwärtigen kritischen Lage der Dinge Alles, was zur Beschleunigung des Friedens zwischen dem deutschen Reich und der französischen Republik nur immer beitragen kann, zu versuchen und einer mit ihren Pflichten vereinbarlichen und mit den immer dringender werdenden Umständen im Verhältniß stehenden Nachgiebigkeit ungehindert Platz zu geben."

Nachdem die französischen Minister in der Note vom 21. August erklärt hatten, daß sie auf den Vorschlag in Betreff der Schleifung der Veste Ehrenbreitstein nicht eingehen könnten, gab die Deputation in der Note vom 30. August diese Demolirung der Rheinfeste in der Form zu, daß sie den französischen Ministern zu bedenken gab, nachdem man sich zur Schleifung Festungswerke von Eh-

renbreitstein verstanden habe, habe man wohl erwarten können, daß die Bevollmächtigten der französischen Republik ihre früheren Bemerkungen, z. B. über den Schuldenpunkt und über das Privateigenthum der Abwesenden oder Ausgewanderten von der linken Rheinseite beantworten und berücksichtigen würden.

Hierin sahen die französischen Minister in ihrer Gegennote vom 1. September „eine reine und einfache Zustimmung zur Schleifung der Festungswerke von Ehrenbreitstein, sie erklärten demnach, daß sie dieselbe annähmen," aber auch nur um so stärker auf die Abtretung von Kehl, Cassel und der Petersau beständen, so wie auf allen ihren andern Vorschlägen und Erklärungen, die in ihren bisherigen Noten enthalten seyen.

„Die Sicherheit der französischen Gränze gegen das deutsche Reich," heißt es darauf in der Note des kaiserlichen Bevollmächtigten vom 11. September, „erfordert gewiß nicht auch noch feste und sonstige Berührungspunkte auf dem diesseitigen Rheinufer; man könne daher anders nicht vermuthen, als daß die Minister der französischen Republik nur etwa noch auf die Petersinsel einen entscheidenden Werth legen dürften; so schwer man nun aber auch nothwendig diesseits daran kommen muß, in Ansehung dieser wichtigen Insel einer Ausnahme von dem als Gränze beliebten Rheinthalwege Statt zu geben, so würde man gleichwohl, wenn davon durchaus die Beschleunigung des Friedens abhängen sollte, sich endlich auch noch zur Ueberlassung dieser Insel für den Fall zu entschließen geneigt

seyn, wenn dagegen Kehl, Cassel und die Marsschanze restituirt, auf alle Besitzungen auf dem rechten Rheinufer verzichtet, über die übrigen noch unerörterten Punkte eine billige Uebereinkunft herbeigeführt und den harten Kriegsbeschwerden und unerschwinglichen Contributionen ein Ende gemacht würde."

„Welche Genugthuung auch die Bevollmächtigten der französischen Republik," antworten dieselben am 14. September, „aus der friedlichen Sprache der Reichsdeputation entnehmen können, so sehen sie sich doch nichts desto weniger gezwungen, ihr zu bemerken, daß nach mehr als neun Monaten Unterhandlung Worte und selbst gute Absichten nicht genügen; Thaten sind nothwendig; um zu beweisen, daß man den Frieden will, muß man ihn schließen; die französischen Bevollmächtigten bieten ihn ohne Unterlaß an. Wirklich scheint die Deputation in diesem Augenblick aus dem Zustand der Unschlüssigkeit, in dem sie sich bisher zurückhielt, herauszugehen: sie hat zu einer der wichtigsten Forderungen der Republik — der Demolirung Ehrenbreitsteins — ihre Zustimmung gegeben, und die Art und Weise, wie sie jetzt diese Zustimmung wiederholt*), zeigt, daß die Unterzeichneten sich nicht täuschten, als sie die nicht

---

*) In der Note vom 11. September heißt es: „man war auf deutscher Seite überzeugt, Alles, was mit der politischen Existenz des Reichs sich vereinigen läßt, erschöpft zu haben, als man nach Ueberlassung des linken Rheinufers auch noch gegen Wiederabtretung aller festen Punkte auf der rechten Seite und diesseits des Thalweges die Schleifung von Ehrenbreitstein nachgab."

widersprochene Erklärung machten, daß sie dieselbe als rein und simpel betrachteten und annähmen. Aber warum in einem der früheren Deputationsbeschlüsse die bedingende Bestimmung stehen lassen, die sich daselbst eingeschlichen hat? Warum legt man auf die Abtretung der Petersau einen so übertriebenen Werth, der den Glauben erregen könnte, als ob die Deputation allzuleicht die zahlreichen Opfer vergäße, die die französische Regierung schon dargebracht hat, um dem Reich den Frieden zu geben? Es ist im Allgemeinen ein Irrthum, wenn man zwischen zwei contrahirenden Mächten eine strenge und genaue Gegenseitigkeit der Vortheile durchzuführen denkt: im gegenwärtigen Fall würde sie für die französische Republik eine wahre Ungleichheit herbeiführen."

Dennoch wollen sich die Bevollmächtigten zu folgenden Zugeständnissen verstehen: 1. die Republik behält Kehl und Cassel, schleift aber die Festungswerke; 2. die Provincial- und Communalschulden — mit Ausnahme derjenigen, die auf Anlaß und für die Kriegskosten contrahirt sind — bleiben auf dem linken Rheinufer haften; 3. die Emigrationsgesetze sind auf die abgetretenen und nicht vereinigten Lande, selbst auf Maynz nicht anwendbar.

Nachdem man von deutscher Seite unterm 23. September auch um die Auslieferung der werthlosen Territorien von Kehl und Cassel angehalten, den zweiten Punkt vorläufig angenommen, die Erklärung über die Anwendung der Emigrationsgesetze als ungenügend charakterisirt hatte, verstanden sich endlich die französischen Gesandten zu dem

Zugeständniß, daß jene beiden Territorien dem Reiche wieder zufallen sollten — in der Note vom 3. October — aber in einer Weise, die selbst den Stolz und den Uebermuth ihrer bisherigen Sprache übertraf. „Der Augenblick ist gekommen,“ schreiben sie, „durch entscheidende Handlungen jener Alternative von Krieg und Frieden, die, obschon unter verschiedenen Gesichtspunkten, für beide Nationen gleich ermüdend ist und die längst gehoben wäre, wenn man besser darauf reflectirt hätte, welchem Einfluß der französischen Principien durch einen Bruch man sich aussetzen würde, ein Ende zu machen. Nach dem Urtheil der Völker — denn es kommt vorzüglich einem freien Volke zu, dieß Zeugniß aufzurufen — hat das Directorium in der gegenwärtigen Unterhandlung immer einen Charakter herablassender Würde und von Mäßigung bewiesen, den man in der Geschichte von Verträgen, die von siegreichen Mächten geschlossen sind, beispiellos nennen kann. Dieß Benehmen, welches von der Liebe zur Menschheit dictirt ist, will das Directorium auch jetzt noch beibehalten. Es wird dem Reiche einen letzten und gewiß nicht unbedeutenden Beweis seiner friedlichen Gesinnungen geben, indem es ihm die so sehr begehrte Auslieferung der Territorien von Kehl und Cassel zusichert, und das in dem Augenblick selbst, wo eine vorübergehende Niederlage *) nur dazu gedient hat, die National-Energie und -Kräfte, die sich ohne Zweifel nur gegen alte und unversöhnliche Feinde zu entwickeln

---

*) Bei Abukir.

haben werden, zu verhundertfachen. Aber eine an sich so wichtige und unter diesen Umständen so bedeutende Verzichtleistung muß auch allen Schwierigkeiten und jedem weiteren Widerstande ein Ende machen." —

Das deutsche Volk war nicht das einzige, welches eine Sprache von dieser Art duldete und rechtfertigte. Alle Nationen, welche das Directorium durch seine Intervention beehrt und selbst durch das Geschenk der Freiheit beglückt hatte, waren an diese Sprache gewöhnt worden und die Republiken, mit denen sich Frankreich umgeben hatte, von der batavischen bis zur ligurischen, die Bonaparte aus dem alten Genua geschaffen hatte, mußten in gewaltsamen Erschütterungen den Einfluß des großen Sonnenkörpers erfahren, dem sie ihr Licht verdankten.

7.

Der 18. Fructidor in den Tochterrepubliken.

Die Unabhängigkeitsacte der cisalpinischen Republik, die Bonaparte am 29. Juni 1797 unterzeichnete, war von vornherein Nichts weiter, als das Document, in welchem der Eroberer ihr ankündigte, daß sie den Herrn gewechselt habe, und daß der neue Herr, wenn ihre früheren Beherrscher ihr noch geistige Eigenheiten und die Erinnerung an ihre Vergangenheit gelassen hatten, ihr alle Eigenthümlichkeit nehmen und ihre inneren Regungen mit derselben Strenge überwachen würde, mit welcher ihre Reichthümer und Schätze zum Besten der großen Republik aufgetrieben wurden.

„Die cisalpinische Republik," heißt es in jener Acte, „befand sich seit einer Reihe von Jahrhunderten unter der Herrschaft des Hauses Oestreich. Die französische Republik ist kraft des Rechts der Eroberung an die Stelle desselben getreten; sie verzichtet von jetzt an darauf und die cisalpinische Republik ist frei und unabhängig. Nicht zufrieden

damit, seinen Einfluß und die Siege der republikanischen Heere zur Sicherung der politischen Existenz der cisalpinischen Republik angewandt zu haben, erstreckt das Directorium der französischen Republik seine Sorge noch weiter und überzeugt, daß wenn die Freiheit das erste Gut, eine Revolution, die ihre Folge bildet, das schrecklichste aller Uebel ist, giebt es dem cisalpinischen Volk die Verfassung, die das Resultat von den Kenntnissen und Erfahrungen der aufgeklärtesten Nation ist. Damit aber dieser Uebergang vom militärischen Regiment zum constitutionellen sich ohne Erschütterungen und ohne Anarchie mache, hat es das Directorium für seine Pflicht gehalten, für dies Einemal die Glieder der Regierung und des gesetzgebenden Körpers — (durch seinen General natürlich) — ernennen zu lassen, so daß das Volk erst nach Verlauf eines Jahres für die vacanten Stellen der Constitution gemäß sein Recht der Ernennung ausübt."

Am 27. August 1797 hatte der Gesandte der Republik in Paris seine erste öffentliche Audienz, seine Ansprache an das Directorium, die Antwort des Präsidenten Lareveillere-Lepeaux verriethen beide, was sie mit gedrückter Aengstlichkeit bestritten, daß die junge Republik nichts weniger als frei, und daß ihre Existenz nur eine gnädig gestattete ist. Der Gesandte mußte freilich deutlicher sprechen und durfte mit den Ausdrücken unterwürfiger Dankbarkeit nicht geizen: „Es wird mir unmöglich seyn," sagte er unter anderm, „die Erkenntlichkeit auszudrücken, von welcher die cisalpinische Republik für die Wohlthaten der französischen

Republik durchdrungen ist. Der Tapferkeit Ihrer Krieger, den Talenten Ihrer Generale, Ihrer Großmuth verdanken wir die Freiheit und das Glück, welches die französische Republik uns unter einer freien Regierung genießen läßt. Es ist unser Wunsch und Streben, uns einer so erlauchten Nation würdig zu machen, ihren wohlthätigen Absichten, ihren Interessen zu entsprechen." „„Nein,"" erwiederte darauf der Präsident, „„die Existenz der cisalpinischen Republik ist nicht precär. Sie wird ruhmvoll bestehen; sie wird die Verbündete Frankreichs seyn. Verläumder sind so schaamlos gewesen, Euch zu erklären, daß Ihr nur mit dem Willen der französichen Nation und ihres Generals frei seyn könnt! Die Unsinnigen! Die Freiheit ist das Recht, ist die Pflicht der Völker!""

„Ihr werdet mit Vergnügen vernehmen," sagt das französische Directorium in der Proclamation vom 26. October, in welcher es dem französischen Volke den Friedensschluß von Campo Formio ankündigte, „daß mehrere Millionen Menschen der Freiheit zurückgegeben sind, und daß die französische Nation die Wohlthäterin der Völker ist."

Die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers von Cisalpinien wurden am 22. November 1797 in Mayland eröffnet. Das erste Geschäft des großen Raths war eine Botschaft an das Directorium der jungen Republik, um dasselbe zu bitten, daß es dem französischen Directorium von der Eröffnung der Sitzungen des gesetzgebenden Körpers Nachricht ertheilen und zugleich dem französischen Volke die Dankbarkeit der Cisalpinier für das Geschenk der

Freiheit bezeugen möchte. Damit war dem Gefühl der Erkenntlichkeit, von welchem die neuen Republikaner durchdrungen waren, noch nicht genug gethan. Am 9. December wurde im großen Rath der Antrag gestellt, man solle dem französischen Volke ein recht auffallendes Zeichen der Dankbarkeit und Freundschaft geben; eine Menge Vorschläge werden gemacht: einige wollen ein Manifest, andere Marmortafeln in allen Versammlungsorten der constitutionellen Gewalten und auf allen öffentlichen Plätzen mit der Inschrift: „dem französischen Volke das dankbare cisalpinische Volk," andere wollen eine Denksäule; endlich wurde am 25. December ein Danksagungsmanifest an die französische Nation beliebt und beschlossen, daß am 21. Januar das Fest der Dankbarkeit gefeiert werden soll.

Die französische Regierung gedachte aber, die Tochterrepublik zu einem anderen Beweis ihrer Dankbarkeit zu bewegen. Sie verlangt von ihr den Abschluß eines Allianztractats, durch welchen sie sich verpflichtete, an allen Kriegen, die die französische Republik haben könnte, auf Requisition des Directoriums der letzteren Theil zu nehmen, ferner ein französisches Truppencorps zu besolden und zu unterhalten, welches auf ihr Ersuchen die französische Regierung zum „Schutz ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und innern Ruhe und zur Sicherung gegen jeden Angriff ihrer Nachbaren" unter dem Commando französischer Generale auf ihrem Gebiete stehen läßt.

Die Staaten, mit denen das Directorium Frieden schloß oder denen es in seinem gnädigen Wohlwollen das

Geschenk der Freiheit gab, suchte es in gleicher Weise durch das Gefühl der Unsicherheit zu schwächen und von seinen obersten Entscheidungen abhängig zu machen. So setzte es den Kaiser in Furcht, indem es ihm die cisalpinische Republik zum Nachbarn gab, also auch die Besorgniß nahe legte, daß es nur auf einen Wink ankomme, wenn es den Sturm der Revolution gegen seine neuen Besitzungen losbrechen lassen wolle: auf der andern Seite hielt es Cisalpinien durch die Nachbarschaft des Kaisers und durch den Sturz Venedigs in Furcht, und während es durch seine Generale, Commissäre und Gesandten die Bewegung im Innern überwachte, machte es der jungen Republik die Communication mit dem Auslande so gut wie unmöglich, indem es die Mündung des Po der Wache der österreichischen Fregatten preis gab.

Es war, als ob der Mutterstaat seine Geburten durch Druck und Leiden reinigen, ihnen alle Mittel des Widerstandes nehmen, alles Selbstgefühl rauben wolle, um sie darauf vollständig mit sich zu vereinigen.

Obwohl die constitutionellen Behörden von Bonaparte ernannt waren, entwickelten sie anfangs doch noch so viel Selbstständigkeit, daß der Allianztractat im Rath der Jüngeren — (dem großen Rath) — nur eine schwache Majorität erhielt, vom Rath der Alten fast einmüthig verworfen wurde. Das cisalpinische Directorium meldete der Nation in einem Erlaß vom 17. März 1798, daß die Verschwörer, wie man nicht anders erwarten konnte, in diesem Augenblicke ihre Anstrengungen verdoppeln, um die Sanction

eines Vertrages zu hintertreiben, der die Unabhängigkeit der Republik sicher stellen und ihr Band mit der Nation, der sie ihre Existenz verdankt, befestigen soll. „Die Heuchler, die durch die Sprache des Patriotismus die Leichtgläubigen für sich gewonnen haben, stellen diesen Tractat als eine Verletzung der Souveränetät und Unabhängigkeit der Republik dar und als eine Last, die über ihre Kräfte gehe: Kein Opfer aber ist groß genug, um die Freiheit zu bezahlen!" Dennoch beharrte der große Rath in seinem Widerstande.

Das französische Directorium drohte mit Gewaltmaaßregeln, mit einer Reinigung des Raths der Alten, mit der Behauptung des Eroberungsrechts, welches so lange seine volle Geltung habe, als der Allianztractat die Unabhängigkeit der Republik noch nicht garantirt habe: — für diesmal bedurfte es aber noch nicht der Gewalt, da sich der große Rath mit einigen Mitgliedern des Raths der Alten vereinigte und den Tractat für angenommen erklärte. Nur zwei Directoren fielen als Opfer ihrer Unfolgsamkeit. Unterm 15. April meldete der General Brüne, der für die Unterwerfung der Schweiz mit dem Commando in Italien belohnt war, in einem Schreiben an das cisalpinische Directorium, daß zwei ihrer Collegen ihre Entlassung gegeben haben, daß er, da die Ratificationen des Tractats zwischen beiden Republiken noch nicht ausgewechselt seyen, der status quo also noch zu Gunsten der französischen Regierung existire, dieselbe angenommen und um beide Plätze auszufüllen, zwei neue Directoren ernannt habe.

Ende May war das Ratificationsgeschäft vollendet, allein die Unabhängigkeit Cisalpiniens dadurch noch nicht sicher gestellt.

Um dem Muster republikanischer Vollkommenheit so viel wie möglich nahe zu kommen, durfte der cisalpinischen Republik ein 18. Fructidor nicht fehlen, d. h. ein republikanisches Ereigniß, welches die Mutter der Tochter seit dem Augenblicke zugedacht hatte, als dieselbe so sehr zur Unzeit Regungen der Mündigkeit hatte merken lassen wollen.

Trouve, der als „Organ der väterlichen Sorglichkeit" seines Gouvernements — er war zum Gesandten in Mayland ernannt worden — am 8. Juni mit einer Rede das cisalpinische Directorium begrüßte und vom Präsidenten dagegen die Versicherung der „kindlichen Erkenntlichkeit" der Cisalpinier gegen das französische Volk erhielt, war dazu bestimmt, der Tochterrepublik die Wohlthat des 18. Fructidor zu bereiten.

In der Regierung gab es keinen Mann, der dem Volke — wenn überhaupt ein Volk vorhanden gewesen wäre, welches für Größe des Charakters und für Tiefe der Einsichten einen Blick gehabt hätte — die neue Verfassung als einen Gewinn hätte kenntlich machen können; das gesetzgebende Corps war nicht für die Behandlung großer Fragen gemacht; Alles, was einiges Gefühl und ein wenig Einsicht hatte, war über die Abhängigkeit von der französischen Regierung verstimmt, und der große Haufe sah sich zu seinem Mißbehagen in seinen religiösen Gewohnheiten gestört. Auf Befehl der französischen Behörden waren alle Marienbilder und andere Symbole der

Religion an den Häusern übertüncht worden, der katholische Gottesdienst wurde auf das Innere der Kirchen beschränkt, die Marienbilder und Heiligen wurden ihrer Perlen, Edelsteine und ihres Goldes beraubt, die Klöster aufgehoben, die Processionen untersagt — das Volk sah mit Unwillen, daß ein Paar aufgeklärte Leute, die ihm bisher unbekannt waren oder die es nicht achten konnte, im Bunde mit Fremden, die es als Räuber und Atheisten verabscheute, ihm seinen Gott rauben wollten. Die französische Regierung sah, daß die Republiken, die sie aus italienischen Advocaten, Aerzten und Gelehrten und aus einem bigotten Pöbel gebildet hatte, nichts weniger als zuverlässig waren, und doch mußte es ihr wichtig seyn, im Fall eines Krieges, dessen Ausbruch immer wahrscheinlicher wurde, über die Mittel dieser Völkerschaften zu gebieten.

Nachdem am 25. August der constitutionelle Clubb in Mayland von einem Detachement französischer Truppen geschlossen war, berief Trouve am 29. eine Auswahl von Volksrepräsentanten in seine Wohnung und meldete ihnen in einer Anrede in Gegenwart des General Brüne, daß er auf Befehl seiner Regierung mit der Verfassung der Republik, um der Unordnung in der Verwaltung abzuhelfen, einige Verbesserungen vorgenommen habe. „Der einzige Verschwörer in dieser Angelegenheit," bemerkte er, „ist das Gouvernement, von dem Sie Ihre Existenz haben: der Zweck dieser tugendhaften und heiligen Verschwörung ist, die cisalpinische Republik vor dem Abgrunde zu retten, in den sie sich zu stürzen im Begriff gewesen wäre, wenn das

französische Directorium nicht seine hilfreiche und mächtige Hand ausgestreckt hätte." „Die Veränderungen, die wir Ihnen vorschlagen," sagte er zum Schluß, „sind unumgänglich nothwendig; zu gleicher Zeit wünscht aber die französische Regierung, daß Sie die Ehre derselben haben mögen."

Dennoch wagten einige Deputirte gegen die vorgeschlagenen Veränderungen Einwendungen zu machen; Trouve erließ daher noch unter dem Datum des 29. August ein langes Schreiben an die gesetzgebenden Räthe, in welchem er die Schwäche der gegenwärtigen Regierung schilderte und die Annahme der veränderten Verfassung gebot: „Eine Constitution, die schon zu oft verletzt ist," schreibt er, „als daß sie noch einige Kraft haben und die Rechte der Bürger garantiren könnte, eine Regierung ohne Mittel, gleich unfähig, das Gute zu thun und das Böse zu verhindern, eine ruinirende Verwaltung, ein so gut wie nichtiger und zugleich äußerst kostspieliger Militäretat, die Finanzen in einem schreckenerregenden Verfall, keine republikanischen Institutionen, kein öffentlicher Unterricht, kein Ensemble, keine Gleichförmigkeit in den Civil-Gesetzen, überall Insubordination, Sorglosigkeit, unbestrafte Verschleuderungen — mit Einem Worte, die vollständigste und grauenhafteste Anarchie und der Bürgerkrieg vor der Thür: — das ist das Bild, welches die cisalpinische Republik darbietet. Die französische Republik hatte kaum den Abgrund sich unter Euch öffnen sehen, als sie auch schon in ihrer Besorgniß die Mittel fand, Cisalpinien eine neue Existenz zu geben und seine Freiheit auf festeren Grundlagen zu sichern. . . Als

ich Sie um mich versammelte, habe ich Ihnen in dieser Beziehung die Rathschläge gegeben, auf die ich mich als Repräsentant einer befreundeten Macht beschränken mußte: Sie weigerten sich aber, davon Gebrauch zu machen, indem Sie bemerkten, daß sie sich nicht im Besitz der hinreichenden Gewalt glaubten, um die Freiheit Ihrer Mitbürger zu garantiren und ihr Glück zu gründen; vergebens verwies ich Sie auf das Beispiel der französischen Nation und ihrer Repräsentanten inmitten der denkwürdigen Ereignisse, die die Republik gegründet oder sie gerettet haben; wohlan! die französische Republik wird Cisalpinien retten."

Trouve zählte demnach die Veränderungen auf, die mit der Verfassung, Regierung, in dem gesetzgebenden Körper und in der innern Verwaltung vorgenommen werden müssen. „Eure Constitution ist nichts als eine Art von militärischer Ordonnanz, die die Nation weder durch ihre unmittelbare Annahme noch durch einen Antheil an der Ernennung der Beamten bestätigt hat. Man muß es offen gestehen: die französische Constitution auf Cisalpinien angewandt, steht zum Umfang dieser Republik in keinem Verhältniß, excellent für die große Nation, ist sie für Euch erdrückend, sie ist die Rüstung eines Mannes auf dem Leib eines Kindes." Die Zahl der Departements muß verringert, die Schaar hochbesoldeter Beamten reducirt, die Gewalt des Directorium vermehrt, das Wahlrecht eingeschränkt werden. Außerdem reducirt Trouve die Zahl der Glieder der beiden gesetzgebenden Räthe auf die Hälfte und unterwirft die Clubbs und die Presse wieder der Aufsicht

der Regierung, welcher sie Bonaparte unterworfen, der gesetzgebende Körper aber nach der Abreise des Generals entzogen hatte; auch das Directorium wird erneuert — zwei Stellen werden durch Männer besetzt, welche die französische Regierung für „würdiger" hält, als ihre Vorgänger — endlich legt Trouve die Liste der Glieder bei, die die beiden Räthe bilden sollen.

Die Befehle des Gesandten wurden auf der Stelle befolgt.

Trouve verläßt bald darauf Mayland. Ihm folgt Fouche. Als dieser am 2. October seine Beglaubigungsschreiben überreichte und das Directorium mit einer Anrede begrüßte, sprach er wieder von der Größe der französischen Republik, die lieber auf die Achtung, die sie einflößt, und auf die Notorietät ihrer Tugenden als auf den eitlen Lärm ihrer Eroberungen ihre Herrschaft begründen will: „sie bringt den Völkern, die sie umgeben, die Liebe zur Ordnung im Bunde mit der Liebe zur Freiheit: sie erweckt in ihnen den Wunsch, ihre Principien und ihre Institutionen anzunehmen: sie bietet ihnen nicht eine insolente Protection an, sondern eine starke und unbezwingliche Allianz, eine aufrichtige Freundschaft und den Rath ihrer Erfahrungen." An Rathschlägen und Ermahnungen ließ es nun Fouché in seiner Anrede nicht fehlen, so warnt er unter Anderm vor den falschen Freunden der National-Unabhängigkeit, die das Gefühl des edlen Stolzes in den Cisalpiniern zu quälen suchen, rühmt die Feier republikanischer Feste als das beste Mittel zur Belebung des Patriotismus und räth

dem Directorium, zur Belehrung des cisalpinischen Volkes demselben die Ereignisse der französischen Republik, ihren Ruhm und ihre Fehler beständig vor Augen zu stellen: „das Leben ihrer Gründer, die erhabenen Leiden derselben und selbst der Tod des größeren Theils von ihnen mögen dem Volke nützliche Lehren geben und neue Tugenden einflößen.“

Indessen hatte aber der General Brune in Gemeinschaft mit dem neuen Gesandten durch eine vollständige Veränderung der Verfassung und der constitutionellen Gewalten gezeigt, von welcher Art die Rathschläge der französischen Behörden seyen: Brune hatte nämlich am 19. October vierzig Mitglieder der gesetzgebenden Räthe durch Patrioten ersetzt, drei Stellen im Directorium verändert und die constitutionellen Cirkel wieder geöffnet. Der General legte darauf am 25. October die von Bonaparte gegebene Constitution in ihrer ursprünglichen Gestalt den Urversammlungen in Mayland vor und erklärte sie wenige Tage darauf für angenommen.

Durch Trouve's Maaßregeln war den neuen Republikanern aller Glaube an ihre Freiheit benommen worden. Gleichwohl nahte der Augenblick, wo sie ihren vermeintlichen Staat vertheidigen und ihre bundesgenössischen Pflichten gegen Frankreich erfüllen sollten: Neapel rüstete sich — wie es schien, im Einverständniß mit dem Kaiser; Brune hatte es daher für nothwendig gehalten, den niedergeschlagenen Geist wieder aufzurichten, die Verstimmung zu beseitigen und den Patriotismus zu erwecken. Dem Directorium in Paris war aber sehr wenig daran gelegen, ob

seine Bundesgenossen mit der Begeisterung für eine einheimische Angelegenheit ins Feld zögen, wenn sie ihm nur ihre Schätze und Arme zur Verfügung stellten: es hatte gerade in der Absicht die Macht der Regierung in Mayland durch Trouve concentriren lassen und namentlich das Finanzwesen dem cisalpinischen Directorium gänzlich anheimgestellt, um es desto bequemer zu seinem Vortheil zu beherrschen; Brune's Reformen kamen ihm daher gerade jetzt sehr ungelegen und es eilte, sie durch die Beschlüsse vom 23. October und 7. November zu annulliren. Brune wurde nach Holland versetzt.

Wenn das Directorium die Anordnungen des Generals sehr schnell widerrief, so schien es ihm doch gerathen, das cisalpinische Volk durch die Ungewißheit über seine Bestimmung und über die definitive Organisation seiner Behörden noch vollends niederzudrücken. Die Regierung und Verwaltung waren so gut wie unthätig, das gesetzgebende Corps stumm und das Volk wußte nicht, auf wen es hören, an wen es sich anschließen solle. Erst am 6. December kam Rivaud als Regierungscommissär in Mayland an, um Brune's Anordnungen rückgängig zu machen; die Verstimmung und der Mißmuth waren aber zu der Höhe gestiegen, daß er nur mit Mühe die paar Männer fand, um das Directorium neu zu besetzen, viele der Deputirten, die er wieder zu ihren Plätzen zurückrief, weigerten sich, die Einladung anzunehmen und zu einer Stellung zurückzukehren, die nach den bisherigen Erfahrungen nur ungewiß seyn konnte, und das Volk sah mit

Erbitterung, daß das französische Gouvernement nicht einmal den Vorsatz habe, für seine Wohlfahrt zu sorgen, und nur über die Maaßregeln ungewiß sey, wie es sich am sichersten seines Eigenthums bemächtigen könne.

Als im Januar des folgenden Jahres für den bevorstehenden Krieg die Requisitionen und Conscriptionen vollzogen wurden, fanden sie überall auf dem Lande Widerstand: selbst die Priester, die auf Befehl der Regierung den Beschluß über die Conscription verlesen mußten, wurden gemißhandelt.

Das Directorium dachte nicht daran, aus Italien, welches bei allen Mitteln, die ihm sein blühender Ackerbau, der Handel, die Betriebsamkeit und die Bildung eines großen Theils seiner Bevölkerung darboten, keinen Willen besaß, eine einige und untheilbare Republik zu machen. Wenn es auch an die Freiheit geglaubt hätte, so würde es dennoch die Halbinsel in mehrere Republiken getrennt haben, um ihr nicht durch die Einheit eine zu große Macht zu verschaffen. Es wollte lieber die eine Republik gegen die andre gebrauchen und in der Furcht und dem Argwohn, mit dem sie einander gegenüberstanden, sich das Mittel bewahren, welches ihm die Herrschaft über alle am besten zu sichern schien.

Durch die Proclamation, welche die französischen Regierungscommissäre am 20. März erließen, wurden die bisherigen Unterthanen des Pabstes zu Republicanern, die unter dem Schutz und der Fürsorge ihrer Consuln, Sena-

toren, Tribunen und Aedilen lebten. Den Schutz ihrer wahren Beherrscher mußten die Römer durch eine Contribution, die fast die Summe von 40 Millionen betrug, durch die Ernährung einer französischen Armee und durch den Verlust ihrer wissenschaftlichen und Kunstschätze erkaufen.

Die Räuberei der französischen Armee fand in Rom ein ergiebiges Gebiet. Durch das Beispiel der Regierung, wie es ihnen schien, gerechtfertigt, und durch die wunderbare Größe, welche die Sage dem Kunstschatze Roms zuschrieb, gereizt, fielen die Officiere und Beamten, die sich im Gefolge der Armee befanden, sogleich nachdem die Regierung für sich gesorgt hatte, über die Klöster, Kirchen, öffentlichen und Privat-Kunstsammlungen her, rafften zusammen, was ihnen in die Hände fiel, und erpreßten sogar von Privatpersonen willkührliche Contributionen. Ein Theil der Officiere hatte noch so viel Ehrgefühl, gegen diese Räubereien in einem Manifeste an den General Berthier und in einem andern an das Directorium zu protestiren, das Uebel war aber durch das Kriegssystem, welches die Unterhaltung der Armee den eroberten Ländern übertrug, zu sehr eingewurzelt, als daß die Regierung hätte Strenge anwenden können: der General und das Directorium suchten die Sache in der Stille und durch schonende Proclamationen beizulegen.

Nachdem die französischen Soldaten und Beamten für sich gesorgt hatten, setzten die Behörden der neuen Republik das Gewerbe der Erpressungen fort — ein Gewerbe, zu

dem sie um so mehr Zeit hatten, als ihnen die französischen Machthaber die Hauptsorgen der Regierung abnahmen. Die Ausführung eines 18. Fructidor, gegen die Consuln namentlich, wurde von der Volksstimme so laut gefordert, daß am 15. September ein Consul, am 16. zwei andere von den französischen Commissären ihren Abschied begehrten und erhielten und durch ein öffentliches Decret des Generals Macdonald am 17. auch die beiden andern für entsetzt erklärt wurden. Der General ernannte neue Consuln und zu gleicher Zeit wurde unter den Ministern und Beamten eine allgemeine Purification vorgenommen.

Die Römer waren von den Franzosen wie Sclaven behandelt worden und wie Sclaven freuten sie sich, als die französischen Truppen mit den Consuln und den meisten Gliedern der gesetzgebenden Räthe Rom verließen und die Neapolitaner, einen Capuziner mit einem Crucifix an der Spitze, am 27. November in die Stadt einzogen. Die Freiheitsbäume loderten in Feuer auf, kein Baum blieb verschont, das Volk jubelte, die Frauen ras'ten wie Bachantinnen und umarmten sich auf den Straßen und öffentlichen Plätzen mit dem Geschrei: Viva Maria! in der Nacht wurden die Häuser der Franzosenfreunde geplündert und es war nahe daran, daß der Pöbel das Judenviertel vollständig in Brand steckte.

Nach dem Rückzuge der Neapolitaner folgte dem Rausch des Fanatismus desto größerer Kleinmuth. Die Madonnenbilder, die während der Abwesenheit der Franzosen wieder aufgehängt waren, wurden schnell entfernt

und nachdem die Symbole der Freiheit wieder an ihre Stelle getreten waren, erwarteten Volk und Regierung in knechtischer Abhängigkeit, welches Loos ihnen in dem bevorstehenden Weltkampfe zufallen würde.

Nur die Schweiz versuchte es, dem allmächtigen Directorium Widerstand zu leisten. Nach der Einnahme von Bern hatten die Franzosen auf den Staatsschatz, die Magazine, das Arsenal Beschlag gelegt. Die Commissäre Rouhiere und Rapinat versiegeln darauf die öffentlichen Cassen und Schätze auch in den meisten der andern Cantone. Die Commissäre handelten, als wollten sie den Schweizern über den vierten Paragraphen der neuen helvetischen Constitution, nach welchem „die Aufklärung dem Wohlstande vorzuziehen ist,“ einen praktischen Unterricht geben.

Die Lehre wollte eben nicht recht haften. Unterm 1. May beschwerte sich das helvetische Directorium in einem Schreiben an Lecarlier und in einem andern an den Obergeneral Schauenburg über die Gewaltthat des Obercommissärs der Armee, Rouhiere, der den Bürger Bay, Präsident der Verwaltungskammer des Canton Bern in Mitten der Wahlversammlung, der er präsidirte, hatte verhaften lassen, weil er ihm die Unmöglichkeit, seinen Forderungen in Betreff der Zahlung der Contributionen augenblicklich zu willfahren, vorzustellen gewagt hatte. Wenige Tage darauf — unterm 6. May — beklagt sich das Directorium in einem Schreiben an Schauenburg, daß sich

der Bürger Rouhiere erlaubt, die Waffen und das Eisen aller Art aus dem Zeughause in Solothurn um einen Spottpreis verkaufen zu lassen. „Von dem Verfahren an sich," heißt es in dem Schreiben, „welches die helvetische Regierung eines schwachen Wehrmittels gegen ihre inneren Feinde beraubt und auf die französische Regierung den Schein wirft, als wolle sie den Untergang eines Volkes, das sie beschützt, will das Directorium nichts sagen. Aber, Bürger General, so hat das Directorium der großen Nation fürwahr unsere Freiheit nicht gewollt. Ein schwaches Volk ist immer unterdrückt, und muß es, um sich zu erhalten, unablässig zu der schützenden Gewalt seine Zuflucht nehmen, so hat es dann auch nicht einmal Freiheit noch politisches Daseyn mehr. Sollte dieß unser Loos seyn, so wäre es bloß eine Scheinwohlthat, die wir von der französischen Regierung empfangen hätten, so hätte keine Großmuth an den Bewegungsgründen, die sie bestimmten, sich unserer anzunehmen, Theil gehabt." In einem Schreiben von demselben Datum beklagte sich das Directorium gegen Rapinat, daß Rouhiere und seine Agenten sich erlauben, die Sammlung der zur Stückgießerei gehörigen Instrumente in Bern, eine kostbare und in Helvetien einzige Anstalt, um einen Spottpreis zu verschleudern; in einem Schreiben an denselben, unterm 9. May, daß ein Detaschement französischer Truppen im Gemeindehause von Lucern auf die Staatscassen und auf die der frommen und milden Stiftungen Beschlag gelegt hat.

Rouhiere, antwortete darauf Rapinat am 14. May,

hat nur ausgeführt, was nach den allgemeinen Maaßregeln, die der Obergeneral getroffen hat, sich von selbst versteht; er hat mich von Allem vorläufig unterrichtet und außerdem trägt Alles, was er gethan hat, den Stempel des Anstands, der Achtung, der Delicatesse und eines unerschütterlichen Pflichtgefühls. Man thut daher sehr unrecht, ihn zu verläumden und den Maaßregeln, die auf seinen Befehl ergriffen werden, Widerstand zu leisten. Das Directorium thut sehr unrecht, sich um alle diese Sachen zu bekümmern: seine Vollmachten verweisen es nur auf die innere Verwaltung der Republik. Demnach habe ich auch die Siegel, welche das helvetische Directorium auf den Staatsschatz und die öffentlichen Cassen in Bern, noch dazu quer über die Siegel des Bürger Rouhiere gelegt hat, abnehmen lassen, da diese Cassen Eigenthum der französischen Republik sind.

Vergebens bemühte sich das helvetische Directorium in seinem Schreiben vom 15. May, Rapinat zu seiner Pflicht zurückzurufen, wonach er in den Helvetiern und ihren constitutionellen Behörden das Werk und den Willen der Regierung, die sie beschütze, zu achten habe. Rapinat ging endlich so weit, daß er die Paßpolizei für heimkehrende und ausgehende Schweizerbürger dem französischen Geschäftsträger unterwarf: das helvetische Directorium beklagte sich wieder unterm 5. Juni gegen den Bürger Commissär über eine Maaßregel, deren Ausführung der Souveränetät der Schweiz ein Ende machen würde. Jetzt hielt es Rapinat für Zeit, im Sinne seines Schwagers Reubel ernst-

haft einzuschreiten: „das Wohl Helvetiens,“ schreibt er unterm 16. Juni dem helvetischen Directorium, „ist mit demjenigen Frankreichs eng verknüpft. Ich muß demnach alle Maaßregeln ergreifen, die beiden Republiken vortheilhaft sind. Um dieß heilsame Ziel zu erreichen, habe ich nur Ein Mittel zu wählen, nämlich die obern und untern Behörden der Schweiz zu reformiren. Es ist durch die Erfahrung bewiesen, daß die sehr hervortretende Neigung einiger Glieder des Directoriums zur Wiederherstellung der alten Regierungsform nur die größten Uebel nach sich ziehen kann. Der Bürger Bay aus Bern und der Bürger Pfyffer aus Lucern werden daher sehr weise handeln, wenn sie ihre Entlassung als Glieder des Directoriums geben. Das ist nicht das erstemal, daß die französische Regierung, wenn es sich um die Rettung eines Landes handelt, dem sie die Freiheit geschenkt hatte, ihre natürliche Energie zu entwickeln gewußt hat. Was sich in der cisalpinischen Republik zugetragen hat, ist Ihnen nicht unbekannt. Ich erwarte auch, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Begoz, und der Generalsecretär Steck ihre Entlassung nehmen. Eben so wenig kann ich noch länger zugeben, daß die Verwaltungskammern in Lucern in ihrer bisherigen Besetzung bleiben: einige Patrioten, über deren Moralität ich Erkundigungen eingezogen habe, — er zählt sie namentlich auf — müssen an die Stelle der bisherigen Verwaltungsbeamten treten“ ... noch mehrere Veränderungen zählt er auf, nennt sodann alle gleich nothwendig, dringend und unumgänglich und verspricht zuletzt, die

beiden ausscheidenden Directoren durch Männer zu ersetzen, deren Hingebung an Frankreich und Anhänglichkeit an ihr Vaterland bekannt seyen.

Als wollte er die Folgsamkeit der wiedergebornen Schweiz auf die höchste Probe stellen, erließ endlich Rapinat unterm 18. Juni den Beschluß, wodurch „in Betracht, daß die Schweiz bis jetzt die Eroberung der französischen Armee ist, daß es also den Agenten der französischen Regierung zukommt, alle bürgerlichen, politischen und finanziellen Operationen in der Schweiz ins Werk zu setzen, in Betracht, daß Alle, die durch Motionen, Reden, Beschlüsse oder Thathandlungen den Maaßregeln der französischen Regierung in der Schweiz Hindernisse in den Weg zu legen suchen, erklärte Feinde der Freiheit der Schweizernation und der Armee sind, die ihr mit dieser Freiheit ein Geschenk gemacht hat, alle Motionen und Decrete des gesetzgebenden Körpers, alle Beschlüsse des Directoriums und der Verwaltungskammern, die den Maaßregeln der französischen Commissäre und des Obergenerals entgegen sind, annullirt und die Zeitungen der Censur des Commissärs und des Obergenerals unterworfen wurden.

Im gesetzgebenden Körper war man auf Gewaltmaaßregeln gefaßt und wurde außerdem noch durch die Anzeige eines pariser Journals — des Ami des loix — daß der Schweiz ein 18. Fructidor bevorstehe, von der Gefahr unterrichtet. Ein Mitglied des großen Rathes brachte in der Sitzung vom 16. Juni diesen Journalartikel zur Sprache und äußerte sich dahin, daß ein 18. Fructidor die Gesetz-

geber der Schweiz ehren und diejenigen mit Schande bedecken würde, die ihn herbeirufen; auch Andere äußerten sich dahin, daß sie die Annäherung dieses Tages „mit Verachtung" betrachteten: — allein in demselben Augenblicke war durch Rapinats Schreiben vom 16. Juni der große Revolutionstag hereingebrochen und schon in der Sitzung vom folgenden Tage machten sich Aeußerungen laut, die den französischen Behörden zeigten, daß sie den Ausbrüchen der angedrohten Verachtung ruhig entgegensehen konnten. Das Directorium hatte nämlich dem großen Rath eine Bekanntmachung Rapinats zugeschickt, durch welche alle Magazine, die bei dem Einmarsch der französischen Truppen in der Schweiz vorhanden waren, für Eigenthum Frankreichs erklärt wurden. Einige Mitglieder verlangten die Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung des Falls, Andere die Bevollmächtigung des Directorium zu einer feierlichen Protestation; indessen eine Majorität von 43 Stimmen gegen 34 schlug diese Aeußerungen der Empfindlichkeit nieder und setzte die Vertagung eines Beschlusses durch; ein Mitglied sah in der Verordnung Rapinats eine dankenswerthe Vorsicht, da durch diese Sorge für die helvetischen Getreidevorräthe das Land vor Mangel geschützt werde; Andere meinten, die Magazine gehörten den gestürzten Oligarchen, Andere, man dürfe das Zutrauen Frankreichs nicht schwächen und keinen auffallenden Schritt thun.

Die Sitzung des großen Raths vom 19. Juni war kaum eröffnet, als sich einige französische Officiere anmelden

ließen und im Auftrage Schauenburgs Rapinats Beschluß vom 18. Juni dem Präsidenten überreichten. Er wurde noch in ihrer Gegenwart verlesen. Nachdem sie den Saal verlassen, schlug ein Mitglied die Absendung einer Deputation an Rapinat vor, die die Schweizer Behörden gegen die Beschuldigungen, welche jener Beschluß ihnen machte, rechtfertigen solle. Ein Anderer schlug die Absendung einer außerordentlichen Gesandtschaft an das französische Directorium vor, um dasselbe zu befragen, ob Helvetien als eine eroberte Provinz angesehen und behandelt werden solle oder nicht, indem im erstern Falle der gesetzgebende Körper auseinandergehen könne. Allerdings sind wir alle besiegt und die Schweizer ein überwundenes Volk, bemerkten dagegen Andere, nicht nur die Oligarchen sind besiegt, alle Cantone, Basel ausgenommen, haben mit Frankreich Krieg geführt; wir müssen also durch eine Gesandtschaft an Rapinat diesen Punkt ins Reine bringen und und alsdann trachten, mit der großen Nation einen Frieden zu schließen. Man setzt endlich eine Commission nieder und beschließt am 20. Juni auf den Antrag derselben, in Gemeinschaft mit dem Senat eine Deputation ins französische Hauptquartier zu senden, die sich mit Rapinat und Schauenburg über die schwebenden „Mißverständnisse" verständigen, dieselben ausgleichen und das gegenseitige gute Vernehmen wiederzustellen suchen solle. Der Senat tritt am 21. Juni diesem Antrage bei, nachdem ein Mitglied diejenigen, die es nicht glauben oder nicht ertragen wollten, daß die Schweiz als ein erobertes Land behandelt würde,

durch die Bemerkung getröstet hatte, man müsse von denen, welchen man die Freiheit verdanke, auch Etwas zu ertragen wissen.

In der Sitzung vom 19. Juni erhielt der große Rath von dem Directorium die Nachricht, daß die Bürger Bay und Pfyffer ihre Entlassung genommen haben. Zugleich wurden die Schreiben der beiden Exdirectoren verlesen. Nach der Verlesung trat eine allgemeine Stille ein. Endlich stellte ein Mitglied den Antrag, die Versammlung solle den beiden Exdirectoren, deren Entlassung der Drang der Umstände nothwendig mache, ihren Dank für geleistete Dienste bezeugen und sie einladen, der Constitution gemäß, Platz im Senat zu nehmen. Der Antrag wird fast einmüthig angenommen, nachdem der Antrag eines andern Mitgliedes, die beiden Directoren zur Behauptung ihres Postens einzuladen, nicht eine einzige Stimme für sich gewonnen hatte.

Der Senat erhielt erst am 21. Juni durch Botschaft des Directorium Rapinats Beschluß vom 18., das Entlassungsgesuch der Bürger Bay und Pfyffer und den Beschluß des großen Raths vom 19. Der Senat wollte sich auf eine Dankeserklärung nicht einlassen. Ein Mitglied bemerkte, Rapinats Anklage sey sehr wichtig, der Anschein also gegen die Angeklagten, doch ohne daß der Senat hinlängliche Gewißheit habe; in diesem Zustande des Zweifels würden Dankbezeugungen sehr unschicklich seyn. Ein Anderer: es sey um so dringender, die Entlassung der beiden Directoren zu genehmigen, da Rapinat erklärt habe, die neuen Directoren selbst ernennen zu wollen, und sie viel-

leicht schon ernannt habe. „Allenfalls indessen," bemerkte ein anderes Mitglied, „können wir den beiden Directoren dafür danken, daß sie auf der Stelle und ohne Widerstand ihre Entlassung genommen haben." Rapinat vielmehr, sagte ein Anderer, verdient Dank, daß er aus reinen patriotischen Absichten eine Reinigung des Directorium vorgenommen hat. Nachdem endlich Ochs bemerkt hatte, daß die Entlassung eines Directors keineswegs der Sanction des gesetzgebenden Körpers bedürfe, die Constitution nirgends diese Sanction verlange, die Entlassungsgesuche also auch nur als bloße Anzeige der genommenen Entlassungen anzusehen seyen, ging der Senat zu der durch diese Bemerkungen motivirten Tagesordnung über.

Augenblicklich darauf erhält der Senat durch ein Schreiben Rapinats die Nachricht, daß derselbe die Mitglieder des Senats Ochs und Dolder zu Directoren ernannt habe und daß der Brigadechef Meunier noch an diesem Vormittag dieselben in seinem Namen installiren würde. Alle Senatoren — nur zwei ausgenommen, die sitzen blieben — standen von ihren Sitzen auf, klatschten Beifall und bezeugten den neuen Directoren ihre große Freude. Meunier ließ nicht lange auf sich warten; er trat bald darauf vom Statthalter des Cantons Aargau begleitet in den Saal und übergiebt den Bürgern Ochs und Dolder ihre Ernennungsacte; Ochs hält eine Rede an den Brigadechef, deren Druck und Einrückung in das Protokoll beschlossen wird; man klatscht abermals und die neuen Directoren verlassen mit Meunier den Saal.

Noch am 23. Juni, als Bay und Pfyffer im Senat erschienen, um die Sitze einzunehmen, die ihnen als früheren Senatoren und zugleich als Exdirectoren gehörten, bemerkte Bay, es gäbe nur zwei mögliche Fälle, die ihn und seinen Collegen abhalten könnten, ihre Stelle im Senat zu behaupten: wenn das französische Directorium sich dagegen erkläre, in welchem Falle auch der freie Schweizer aus Dankbarkeit diesen Willen respectiren würde, oder wenn der Senat Grund zu einer Anklage gegen sie fände. Der Senat berieth darüber, ob er noch ausdrücklich die beiden Exdirectoren einladen solle, Sitz zu nehmen; man geht aber nach einer sehr schwankenden und rathlosen Debatte zur Tagesordnung über, nachdem ein Mitglied dieselbe mit der Bemerkung anempfohlen hatte: er hätte gewünscht, daß die beiden Exdirectoren ohne weiteres und ganz in der Stille ihre Plätze eingenommen hätten; es sey allbekannt, daß eine höhere Hand in dieser Sache walte — wenn von daher verlangt würde, daß die beiden Exdirectoren auch den Senat verlassen sollten, so zweifle er nicht, daß sie sich danach fügen würden.

Auf einmal wurde die Scene verändert. Die Deputation, die Senat und großer Rath am 24. Juni ins französische Hauptquartier abschickten, erhielt hier von Rapinat selbst die Versicherung, daß sein Beschluß gegen die Presse keine Folge haben solle. Am 25. Juni wurde im Senat und großen Rath ein Schreiben Schauenburgs verlesen, worin derselbe meldete, daß seine Regierung durch Beschluß vom 20. Juni die Veränderungen, die Rapinat in den

Behörden Helvetiens vorgenommen habe, nicht billige, daß der Commissär seine Zurückberufung erhalten habe und Rudler zu seinem Nachfolger bestimmt sey. Der Senat klatschte Beifall, Alles jauchzte zu wiederholtenmalen: es lebe die Republik! es lebe das französische Directorium! und ein Mitglied rief unter lautem Beifall und Bravorufen der Versammlung: „Ehre, Ruhm und Dank dem Directorium der großen Nation, welche dem helvetischen Volke eine so herrliche Genugthuung für seine so schändlich geraubte Freiheit, für seine so frevelhaft verletzte Constitution giebt! Nie habe ich noch bedauert, daß der Senat keine Vorschläge machen kann; in diesem Augenblicke bedaure ich es. Aber ich weiß, ihr werdet jeden Vorschlag, den dieselben Gefühle des Dankes, die uns beleben, dem großen Rath eingeben, mit dem wärmsten, entgegenstrebenden Beifall genehmigen. Bürger, der heutige Tag ist ein Festtag für die Freunde der Freiheit, er ist ein Festtag für die Sache der Freiheit."

In der That setzte der große Rath sogleich nach dem Empfang von Schauenburgs Schreiben eine Commission nieder, die über die zweckmäßige Feier eines allgemeinen religiösen Fest- und Freudentages einen Vorschlag machen und über die Maaßregeln, die die Lage des helvetischen Directorium nöthig mache, einen Entwurf abfassen solle. Am folgenden Tage beschloß der große Rath, nachdem ein Schreiben des Bürger Ochs verlesen war, worin er seinen Austritt aus dem Directorium anmeldet, auf den Antrag jener Commission, daß Bay und Pfyffer ihre Stelle im

Directorium wieder einnehmen sollen, nachdem ein Mitglied bemerkt hatte: „ist es möglich, daß wir berathen, ob wir lieber Sclaven bleiben oder die uns wiedergegebene Freiheit annehmen sollen?“

Der Senat erhielt noch in der Morgensitzung desselben Tages den Beschluß des großen Rathes, verwarf aber denselben in der Abendsitzung, da die Mehrheit den Wink in Schauenburgs Schreiben, wonach die beiden Directoren, falls sie ihre Entlassung bereits erhalten haben, durch eine neue Wahl ersetzt werden sollen, pünktlich beachten zu müssen glaubte.

Die Illusion hatte also nicht lange gedauert — das französische Directorium hatte die Unzufriedenheit nur für einen Augenblick beschwichtigen wollen, um die freien Schweizer durch den Schein einer Concession, den Jubel, den sie hervorrufen würde, und durch die Enttäuschung nur noch knechtischer zu machen.

Am 27. erhielt der große Rath die Nachricht, daß General Schauenburg am folgenden Tage durch Aarau kommen würde, und beschloß darauf, bei dieser Gelegenheit zum Zeichen der Wiedervereinigung ein Fest zu geben; der Senat genehmigte diesen Beschluß durch lauten Zuruf, und ein Mitglied bedauerte nur, daß nicht Rapinat zu dem Feste eingeladen sey. Noch an demselben Tage aber erhält der große Rath durch ein Schreiben Schauenburgs die Nachricht, daß Rapinat einstweilen als Regierungscommissär in der Schweiz bleibe, und außerdem die Anzeige, daß der General nicht durch Aarau kommen werde.

Da nun das beschlossene Fest nicht Statt haben kann, rief ein Mitglied, so müssen wir desto sorgfältiger auf die Winke des Generals achten — und der große Rath stimmte durch seine Beschlüsse dieser Mahnung bei.

Der Senat bemühte sich wieder, den großen Rath durch Beweise der Unterwürfigkeit zu übertreffen. Er erhielt zu derselben Zeit das Schreiben Schauenburgs in Betreff Rapinats und eilte so sehr mit seiner Unterwerfung, daß er sogar, ohne einen Beschluß des großen Raths abzuwarten, mit ansehnlicher Stimmenmehrheit beschloß, dem General für den empfangenen Brief zu danken und über die Nachricht von Rapinats Bleiben seine Freude zu bezeugen. Mehrere Mitglieder leugneten sogar, daß der Senat bei der Anzeige von Rapinats Abberufung die mindeste Freude bezeugt habe.

Noch am 27. Juni brachte das helvetische Directorium in einem Schreiben an Schauenburg dem General und seiner Armee den Tribut der Dankbarkeit dar. „Mit der lebhaftesten Zufriedenheit bekannte es, daß Helvetien ohne die Phalangen der großen Nation noch der Raub seiner Tyrannen und der Vorurtheile, auf welche sich die Tyrannei stützte, seyn würde, daß es der Ankunft eines hochherzigen Heeres bedurfte, um den Keim der Freiheit, der seiner eigenen Kraft überlassen sich nur mühsam entwickelt hätte, zum Wachsthum zu bringen, daß dieses Heer, nachdem es in Solothurn, Bern und Freiburg die Oligarchie, in den kleinen Cantonen den Föderalismus, in Einsiedeln und unter den Mauern von Sitten den Fanatismus zerschmet-

tert hatte, den Schweizern die Freiheit geben mußte, die sie weder selbst zu erlangen noch zu erhalten im Stande seyen." Schauenburg versicherte dagegen dem Directorium, daß die französische Armee, die das Gebäude der helvetischen Freiheit mit ihrem Blute befestigt hat, für ihre Opfer keinen schmeichelhafteren Lohn erhalten konnte, als diese Beweise der Dankbarkeit, die ihr die Repräsentanten Helvetiens und die erste helvetische Obrigkeit darbringen. Als endlich am 29. und 30. Juni Laharpe und Ochs vom gesetzgebenden Körper ins Directorium berufen waren, versicherte der General durch ein Paar Belobigungsschreiben vom 1. Juli dem Senat und Directorium, daß „diese zarte Handlungsweise", die Ernennung eines der beiden Bürger, auf welche Rapinats Wahl gefallen war, diese Aufmerksamkeit auf einen Wink des Regierungskommissärs, mit dem er in Willen und Meinung vollkommen Eins sey, ihnen neue Rechte auf die Achtung der französischen Regierung und auf die Freundschaft der französischen Armee gebe.

Der gesetzgebende Körper war nun völlig dem französischen Einfluß unterworfen.

Die frühere Aristokratie hatte auch den Geist zu ihrem Monopol gemacht und absichtlich die Stände, die nicht regierungsfähig waren, auf einer niedrigen intellectuellen und sittlichen Stufe zurückgehalten. Bei den ersten Wahlen glaubten daher die Patrioten weniger auf Kenntnisse, Talent und Charakter als auf den guten Willen sehen zu müssen, die Gewählten wurden natürlich sehr bald rathlos, konnten keine Frage übersehen, keine Verhandlung beherr-

schen und mußten sich allmählig der Leitung der wenigen Gebildeten anvertrauen, die einen Sitz in den gesetzgebenden Räthen erhalten hatten. Nachdem die Verwicklung mit Frankreich zu Gunsten der großen Nation entschieden war, wurden auch diese letzten Repräsentanten der alten Aristokratie zurückgeschoben und die executive Gewalt, d. h. das französische Directorium mußte und konnte Alles machen.

Der 18. Fructidor hatte seine volle Wirksamkeit gehabt, und wenn sich einiger Widerstand noch zeigte, so genügte die Androhung seiner Wiederholung, um ihn niederzuschlagen. So sagte am 24. August ein Mitglied des Senats, als über Zehnten, Bodenzins und Feudalabgaben berathen wurde und eine Parthei sich der Abschaffung derselben widersetzen wollte: „Sollten wir wider Verhoffen nicht stark genug seyn, den Baum der Feudalität niederzuhauen, so wird, dessen bin ich überzeugt, die große Nation kommen, um es zu thun; vielleicht ist ein 18. Fructidor dazu nothwendig."

Unter dem Einfluß dieser Schreckensmacht kam am 19. August das Offensiv- und Defensiv-Bündniß zwischen der helvetischen und französischen Republik zu Stande und am 20. September, nachdem Schauenburg in einem blutigen Kampfe die kleinen Cantone unterworfen hatte, der Beschluß, durch welchen der gesetzgebende Körper feierlich erklärte, „daß die französische Armee und der Bürger General sich um die Schweizer Republik wohl verdient gemacht haben."

8.

Das Directorium, die Fürsten und die Völker.

Es gab keine Völker mehr auf dem Continent, sondern nur privilegirte Personen und Besitzer und eine Schaar von kühnen, rücksichtslosen Menschen, die jenen ihre Privilegien und Gewohnheiten, diesen ihr Eigenthum raubten, so wie es in England nur eine Regierung gab, der die Abgaben- und Anleihenzahler mit einer Art von Begeisterung des Gehorsams ihre Freiheiten und ihre Schätze zu Füßen legten, um von ihr die Erhaltung ihrer Privilegien und Handelsvortheile als Gegengeschenk zurückzubekommen.

Die Namen der Völker waren gleichgültig geworden, alle galten gleichviel vor den französischen Machthabern, d. h. gleich sehr Nichts und in ihrer Wiedergeburt mußten die Völker, zum Zeichen, daß die Erinnerung an ihre eigene Geschichte, an eine tausendjährige Vergangenheit ein Verbrechen sey, einen neuen Namen, am liebsten einen geographischen, annehmen.

Die Völker sind selbst gegeneinander gleichgültig geworden und sehen ruhig zu, wie eines neben dem andern untergeht.

Die Regierungen sind gelähmt und fürchten von ihren Unterthanen abhängig zu werden, wenn sie dieselben zu ihrer Vertheidigung aufrufen und an ihre Begeisterung die Forderung stellen, die Erhaltung der Nationalität und des Throns zu identificiren. Die Völker wollen sich ihre Ruhe bewahren und sie doch durch keine Opfer erkaufen. Während die Regierungen jede kräftige Maaßregel als gefährlich betrachten, den Aufschwung der öffentlichen Meinung, des Patriotismus, des natürlichen Instincts als ein revolutionäres Phänomen fürchten, gebieten die fünf Männer in Paris den Regierungen und Nationen die Ruhe des Todes, indem sie die Aeußerung des Patriotismus als einen Bruch der Neutralität, als ein Attentat gegen den Frieden Europa's, als eine Beleidigung gegen die große Nation ächten, die sich die Kraft und den Vortheil der Leidenschaft allein vorbehalten hat.

Nur die Mönchsschaaren, die Lazaronis, gemiethete Barbaren, wie die Slavonier in Venedig, fanatische Bauernhorden und Urmenschen, wie die Schweizer der Urcantone, die nur durch die Wuth der Bigotterie eine Verwandtschaft mit dem Geist beweisen, empören sich gegen die Armeen der Republik und machen den Untergang der Staaten und Regierungen, die den Ausbruch ihrer rohen Leidenschaft weder zu leiten noch zu beherrschen wissen, nur noch würdeloser.

Die Gebildeten in Deutschland, in Italien, in Holland, in der Schweiz haben entweder durch den Haß, den sie gegen die große Nation empfinden, alle Haltung verloren oder als aufgeklärte Bewunderer und Lobredner des französischen Wesens vergessen, daß sie ein unterdrücktes und leidendes Vaterland haben. Die Nationen haben keine eigenen Angelegenheiten mehr — die Republik ist der einzige Gegenstand, der sie alle beschäftigt und ihre besten Köpfe durch den Haß und die Bewunderung, die sie einflößt, verwirrt.

Die Fürsten sind durch die Furcht für ihre Vorrechte und Besitzungen und durch die Vortheile, die ihnen die Republik zugewandt oder versprochen hat, isolirt, Argwohn, Haß und Besorgniß macht einen aufrichtigen Bund zwischen ihnen unmöglich und selbst diejenigen, die sich durch geheime Uebereinkünfte gegen die Republik verpflichtet haben, ihre Sache von der gemeinsamen monarchischen Angelegenheit zu trennen, hegen gegen einander die gleiche Verachtung.

Das diplomatische Corps in Paris wohnt den republicanischen Festen bei und ist gegenwärtig, wenn am 21. Januar zur Jahresfeier der Hinrichtung Ludwigs die Directoren, die constitutionellen Behörden und die Beamten der Republik Haß dem Königthum schwören. Bei officiellen Gastmählern stoßen die Gesandten Bourbonischer Häuser mit den Richtern Ludwigs an und die Botschafter der Monarchen, die zur Coalition den Grund gelegt hatten, schlagen auf dem Tisch zu den republicanischen Arien, deren Melodie die Heere Frankreichs begeistert hatte, den Tact.

Die Ungewißheit, welche die Regierungen, Nationen und den Privatmann in gleicher Weise niederdrückt, hat das moralische Gefühl geschwächt und herabgestimmt, man gibt sich willenlos dem Strom der Revolution hin, jeder hofft, daß er über ihn ohne weitere Folgen dahinrauschen werde, und berechnet, während die Wogen über ihm kämpfen, ob es nicht möglich sey, aus dem allgemeinen Unglück einen Privatvortheil zu ziehen.

Nachdem der Grundsatz, daß die Völker eine willenlose Tauschwaare seyen, zu Campo Formio im Großen sanctionirt war und in den Säcularisationen seine weitere Ausführung erhalten hatte, stürzte Alles in Rastadt über die Loose her, in welche die französischen Bevollmächtigten das Reich getheilt hatten. Alles strömt in die Antichambre der republicanischen Gesandten mit der statistischen Berechnung des Verlustes und der Entschädigung. Das ganze Reich hätte nicht hingereicht, wenn allen Forderungen genug gethan werden sollte: mancher Reichs-Freiherr, der Nichts als Schulden hatte, verlangte Nichts weniger als einen kleinen Staat: die Petitionäre glaubten, mit der Zeit des allgemeinen Elends sey das goldene Zeitalter für sie angebrochen.

Die Nationen haben nicht einmal den Vortheil der Verzweiflung für sich, deren Ausbruch ein Decennium später dem dumpfen Weben der Volksthümlichkeiten wieder Luft machte. Statt der Verzweiflung, die bei dem Mangel alles Selbstgefühls unmöglich war, herrschte das Gefühl der Unsicherheit, eine matte, peinliche Unruhe: wer gefallen

und untergegangen war, lag stumm unter der Directorial-Macht, die über dem Continent lastete; wer noch halb aufrecht stand, war froh, daß er wenigstens jetzt noch nicht untergehen mußte.

Die Haltlosigkeit ging so weit, daß man seinen eigenen Untergang zum Gegenstand eines matten und schaalen Spaßes machte: Unter den Hunderten von Schriften, die der Rastadter Congreß hervorrief und die fast alle, da die Nation keinen muthigen und bedeutenden Sprecher hatte, anonym erschienen, befanden sich Carricaturen und Parodieen, deren Titel schon (z. B. „das Leiden Christi verglichen mit dem Leiden des deutschen Reichs,“ „patriotische Litanei für ganz Deutschland zum bevorstehenden Friedensfest“) ihre Charakterlosigkeit verräth.

Alles, die einheimischen Unterthanen wie die auswärtigen Vasallen und Sclaven, glaubte ein Recht zu haben, die fünf Männer zu verachten: — Jedermann hatte sogar gegen eine Regierung, die nur auf einer fortdauernden Verletzung der Verfassung ihren rechtslosen Absolutismus gründen konnte, ein gesetzliches Recht zum Widerstande — dennoch leistete Alles einen blinden Gehorsam.

Das französische Volk fürchtete eine neue Revolution, zu der es nicht einmal mehr die Kraft, einen Bürgerkrieg, für den es nicht mehr die Elemente besaß. Es wollte durchaus beherrscht, regiert, geknechtet werden. Die Rückkehr zur Verfassung würde Frankreich in die Zeit vor dem 18. Fructidor, d. h. zur Anarchie oder zum Royalismus zurückgeführt haben: — daher wollten selbst die reinen

Republicaner den Absolutismus des Directorium nicht angreifen.

Draußen handelte das Directorium mit rücksichtsloser Eigenmächtigkeit, als gäbe es keinen Feind zu fürchten und als wäre es unnöthig, ja unter seiner Würde, sich mit irgend einer Macht zu verbinden und ihre Freundschaft durch aufrichtige Zugeständnisse zu erwerben. Eigenmächtig war es im Großen und im Kleinen: mit stürmischer Leidenschaft warf es Staaten, uralte Völkerbündnisse und Verfassungen um, die durch Jahrhunderte gegen alle Angriffe geheiligt schienen: mit gleich eraltirtem Uebermuth bringt es in Rastadt die kleinsten Fragmente des deutschen Reichs zur öffentlichen Versteigerung und läßt es sich mit den Deputirten in einen monatelangen Kampf um eine Sandinsel des Rheins oder um eine Schanze ein.

Das politische Genie, welches den fünf Männern fehlte — nur Reubel, ihr absolutistischer Führer, hatte gründliche Kenntnisse über die Staatenverhältnisse — ersetzte die Leidenschaft und Rücksichtslosigkeit; den Mangel eines Systems, welches auch die Zukunft berücksichtigte, ergänzte die Furcht und Schwäche der Regierungen und der erstorbene Zustand der Nationen, die kaum berührt vom Strome der Revolution zusammenfielen und sich auflösten.

Selbst die Heere des Directorium fluchten der Politik, die sie außer Athem setzte und über die ganze Erde trieb; dennoch setzten sie sich auf den Wink der „Advocaten“ in Bewegung nnd waren aus Ehrgeiz, Stolz und Verachtung gegen die Fremden tapfer und siegreich. Wie ein Gestirn

noch nach seinem Untergang seine Strahlen einer Welt zuwirft, hatte Robespierres Geist nach dem 9. Thermidor die Armeen an den Gränzen Frankreichs noch zusammengehalten und ihnen den Charakter einer resignirten und todesmuthigen Republicanerschaar erhalten. Der italienische Feldzug und die Raubzüge, die ihm folgten, hatten ihren Charakter völlig verändert: Sie waren zu einer stehenden Gladiatorenschaar geworden, die ohne ein politisches Vaterland nur zum Schlagen und Plündern bestimmt sind, nur befehlen, gebieten und auf Kosten Anderer, die sie nur als Mittel betrachten, leben wollen. Die Verfassung und die Freiheit zu Hause, die in der That nur ein Schein war, war ihnen gleichgültig, das Vaterland nur ein Geburtsland, das Land der großen Nation geworden: dennoch folgten diese Söldlinge dem Wink des Directorium, da jeder Marsch sie zu neuer Beute führte und ihre Herrschaft über die Welt vollenden half.

Gegen die Leidenschaft des Directorium und die stolzen Söldlinge, die sich als die Gebieter der Welt betrachteten, hätten sich die Monarchen nur erhalten können, wenn sie es gewagt hätten, in ihren Völkern alle Interessen zu erwecken, alle Herzen aufzuregen, alle Meinungen aufzurufen, alle Hoffnungen zu beleben. Allein sie wagten es nicht und verstanden es nicht und wenn sie des Gedankens dazu fähig gewesen wären, so wäre ihr Ruf ohne Antwort geblieben, da die Völker keine eigene Interessen hatten, herzlos waren, keine Meinungen hegten, für Hoffnungen nicht zugänglich waren.

Das Directorium stand allein, aber um es herum war eine unendliche Wüste. —

Indem es die Völker zerbrach und die große Nation als die einzige geltend machte, indem es ihnen ihre Geschichte raubte und ihrer Jugend die Geschichte der Revolution, in welcher sich die große Nation ihre Freiheit eroberte, als die einzige wissenswerthe Geschichte aufstellte, indem es ihnen ihre Feste und Gewohnheiten nahm und dafür die Feste der großen Republik als die einzig patriotischen anempfahl, in diesem Auflösungsproceß raubte es ihnen auch die Kunstwerke, die ihr Daseyn verschönerten, die Wahrzeichen, die für Fremde und Einheimische einzelne Orte und bedeutende Lokalitäten erst vollständig machten, die Fetische, an welche die Existenz mancher Nationalität geknüpft zu seyn schien.

Nach der Eroberung Hollands wurde dieses System des Raubes zuerst eingeführt. Als Alquier, Commissär bei der Nordarmee, den Repräsentanten des Batavischen Volks Schutz des Privateigenthums versprach, meldete er ihnen, daß sich unter den Schätzen des Prinzen von Oranien auch einige kostbare Kunstwerke und naturgeschichtliche Gegenstände befinden, die dazu dienen können, die Sammlungen der französischen Republik in Paris und in den Departements zu vervollständigen. Er hatte bereits darüber verfügt.

Bonaparte vollendete das System. Anfangs stritt man noch über die Zweckmäßigkeit desselben. So richteten im Sommer des Jahres 1796, als Bonaparte dem Herzog

von Parma eine Contribution von Kunstwerken aufgelegt, die Ambrosianische Bibliothek und die Kirchen und Klöster Maylands ihrer Kunstschätze beraubt und vom Pabst hundert Kunstgegenstände als Preis des Waffenstillstandes gefordert hatte, 45 der berühmtesten Künstler, unter ihnen David und Lesueur, an das Directorium die Petition, es möge die Frage, ob es für Frankreich und für die Kunst nützlich sey, die Meisterwerke der Kunst aus Rom zu entfernen, durch eine besondere Commission erwägen lassen; die Journale stritten dafür und dagegen, Trouve sprach sich im Moniteur vom 22. August besonders heftig gegen den Schritt jener Bittsteller aus, die Nation sah es nicht ungern, wenn ihre Museen die Meisterwerke aller Zeiten und in ihnen zugleich die Trophäen glänzender Siege enthielten, die Generale und Commissäre der Armeen fragten nicht nach den Zeitungsdebatten in Paris und eine Art von Nothwendigkeit nahm den Kunstwerken den Schutz des Kriegsrechts, den sie bis jetzt genossen hatten, damit die Völker erst erführen, was sie an denselben besessen hatten, wenn sie dieselben verloren und im Pariser Pantheon vereinigt sähen. Besonders nach der Einnahme von Rom wurde in diesen Raubzug, den die Akademiker, Poeten und Künstler mit philosophischen Sentenzen schmückten, Ordnung und Methode gebracht, der Boden Italiens ward aufgewühlt, der verborgenste Winkel durchsucht und die Commissäre, wenn sie für die Regierung geplündert hatten, brachten noch für sich selbst kleine Museen zusammen.

Wenn schon dieser Kunstraub mehr die Völker als

die Regierungen traf, so wurden die ersteren durch die Entführung ihrer Schutzgeister und Nationalgötter und durch die Vernichtung der Symbole, die gleichsam ihr Wesen und ihre ganze Vergangenheit repräsentirten, noch empfindlicher getroffen. Die Jungfrauen von Loretto und Einsiedeln z. B. wurden nach der gottlosen Weltstadt, die Bären von Bern nach dem natur-historischen Garten in Paris geschickt, sogleich nach der Einnahme von Murten wurde das dortige Beinhaus verbrannt, ehe die Franzosen Venedig den Oestreichern einräumten, stellten sie den Bucentauro zur Versteigerung aus, da sich keine Käufer fanden, nahmen sie dem Staatsschiff der Republik die goldenen Verzierungen und verbrannten die Trümmer im Canal vor dem Marcusplatze.

Als die Commissäre, die mit der Sammlung der Kunstwerke in Italien beauftragt waren, im Juli 1798 in Paris wieder eintrafen, wurden sie vom Directorium feierlich empfangen und mit Medaillen beschenkt, deren Inschriften ihnen den Dank der Künste und Wissenschaften zusicherten.

Der 9. Thermidor desselben Jahres war zugleich die Siegesfeier des Einzugs der geraubten Monumente und National-Symbole in das moderne Pantheon. Die Denkmale wurden in feierlichem Zuge auf Triumphwagen eingeführt, vom Minister des Innern in Gemeinschaft mit dem Nationalinstitut der Künste und Wissenschaften in Empfang genommen, am folgenden Tage dem Directorium präsentirt. Die Züge waren methodisch geordnet, der erste

führte die „naturhistorischen“ Merkwürdigkeiten, auf dem achten Wagen desselben befand sich ein Bär von Bern; unter den Sculpturwerken prangten die Rosse vom Marcusplatz Venedigs, die Gruppe des Laokoon, der Apollo Belvedere, unter den Gemälden die Meisterwerke Titians und Raphael's Transfiguration. —

Einer Zeit, welche die Nichtigkeit und geistige Schwäche der Nationalitäten zeigen sollte, brachte auch die große Nation durch die äußerste Erschlaffung und Verknechtung, die sie unter der Directorialregierung schon bewies und die ihr einen Tyrannen zum Bedürfniß machte, ein Opfer.

Während sie die Nationen ihrer Wahrzeichen beraubte und dieselben in die Weltstadt zusammenschleppte, beraubte sie sich selbst in der Kleidung der Eigenthümlichkeit, und gab sie ihre eigene Nichtigkeit zu erkennen, indem sie die Republiken Griechenlands und Roms als die Ideale ihrer Nacheiferung bekannte, die sie gleichwohl bei der modernen Macht des persönlichen Interesses nicht erreichen könne.

Wenn Robespierre und seine Freunde von Rom, Sparta und Athen sprachen, so hatten sie ein Gemeinwesen im Sinn, welches durch die Hingebung und Aufopferung aller Einzelnen besteht und den Einzelnen wieder durch das Bewußtseyn belohnt, daß er einem Ganzen angehört, welches er selbst durch die Stärke seines Geistes erhält und welches ihn dafür gegen die Leidenschaften des Egoismus und das böse Princip des Despotismus sicher stellt.

Schon unter Robespierre hatte man den Versuch gemacht, dies symbolische Griechenthum auch auf die Klei-

dertracht auszudehnen. David wollte das Costüm ganz umändern, er ließ im artistischen Clubb über seinen Plan debattiren und bei großen Festen, bei einigen patriotischen Processionen, bei der Siegesfeier nach der Wiedereroberung von Toulon, am Fest des höchsten Wesens erschienen die Chöre der Jungfrauen und Jünglinge, der Knaben und Mädchen in der von ihm vorgezeichneten Tracht, — im Statüen-Costüme, wie es die Spötter nannten.

Was zu Robespierre's Zeit der Ausdruck resignirter Strengigkeit und vestalischer Keuschheit war, wurde nach seinem Sturz die Mode der Frivolität, nachdem die Tallien durch Schönheit und Geschmack die Vorzüge der antiken Nacktheit und des fließenden Gewandes zur Anerkennung gebracht hatte. Die Frauen wurden nun die Träger des Griechenthums und römischer Resignation und sie trugen Musselin-Kleider à la Vestale, coquettirten mit Iphigenienschleiern, ihre bacchantischen Tanzparthieen im „Odeum" — dem früheren Opernhause — wurden Thiasen genannt, selbst ihre Arbeitsbeutel wurden zu Balantinen und als das Directorium auf dem Gipfel seiner Macht stand, verwandelten sie ihre Hauben in Minerven-Helme.

Die antiken Reminiscenzen, mit welchen die Männer und das Directorium spielten, waren nichts als weibliche Coquetterie. Von Hoche's Todtenfeier bemerkt z. B. der Moniteur vom 7. October 1797: „Die Ceremonie hatte im Ganzen einen religiösen und antiken Charakter. Sie war das Abbild der großen Todtenfeier, die Telemach zu Ehren des Sohnes Nestors anstellen ließ; man könnte selbst glau-

ben, daß man dieselbe zum Muster genommen habe; jedenfalls hat sie auf eine für die Freunde der Republik genugthuende Weise bewiesen, daß von jetzt an der Wille des Gouvernements hinreicht, damit unsere Nationalfeste jene strenge und feierliche Ordnung darbieten, jenen zugleich einfachen und majestätischen Pomp, der die Feste der Republiken Griechenlands und Roms auszeichnete und so mächtig die Herzen mit dem Vaterlande verknüpfte." Gleich naiv bemerkte der Moniteur vom 21. Februar 1798 von dem neuen Costüme, welches die beiden Räthe angelegt hatten, „daß es mit der Toga der Römer Aehnlichkeit hat." Als Garat am 8. May 1798 den König von Neapel als Gesandter der französischen Republik anredete, eröffnete er demselben unter Anderm, daß er sich in diesem denkwürdigen Augenblicke „in jene Zeiten des Alterthums versetzt sehe, wo aus den Republiken Griechenlands Philosophen, die nur deshalb einen Namen hatten, weil sie zu denken verstanden, an dieselben Gestade kamen, auf dasselbe Festland, auf dieselben Eilande, um ihre Wünsche für das Wohl des Menschengeschlechts herbeizubringen."

Die Eroberung Roms und die Stiftung der schimpflichsten Republik, welche das Directorium in seinem Ingrimm geschaffen hat, gab dazu Veranlassung, dieses Spiel mit dem Alterthum zu vollenden. Schon Bonaparte hatte unter den Kunstwerken, zu deren Auslieferung der Pabst durch den Waffenstillstand vom 23. Juni 1797 sich verpflichten mußte, ausdrücklich die Büsten des Junius Brutus und Marcus Brutus ausbedungen. Als die Nachkommen

des Brennus den Nachkommen des Scipio und des Brutus die Freiheit gebracht hatten und der Freiheitsbaum auf dem Capitol und den Plätzen von Rom aufgerichtet war, meldete das französische Directorium dem Rath der 500 am 3. März 1798, daß General Berthier auf das Capitol gestiegen und die Manen Cato's und des Brutus angerufen habe; die römischen Consuln schreiben dem Directorium nach Paris, daß die großherzigen Schatten ihrer Helden, herbeigerufen vom Heros Berthier, sich alle auf dem Capitol versammelt und gefreut haben, die Triumphbahn der römischen Republik von den Triumphen der französischen erfüllt zu sehen, und das römische Volk beschloß zu Ehren des Ruhms der französischen Republik auf dem forum romanum unter den Triumphbogen des Titus und Septimius ein antikes und edles Fest zu feiern. —

Der Cosmopolitismus der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts ist durch das Directorium zur Ausführung gekommen: die Nationalitäten sind zerschlagen und entwürdigt. Die bewaffneten Schaaren der großen Nation haben die Menschenrechte zur Anerkennung gebracht und die privilegirten Eigenheiten, den bestimmten Inhalt, durch welchen sich die Völker und Einzelnen bis jetzt erhielten, aufgelöst. Der reine Mensch ist zum bloßen Object der Regierung geworden und die Revolution an ihrem Ziel, dem Absolutismus, angelangt — dem Absolutismus, dessen Ausbildung sie dem neunzehnten Jahrhundert überlassen hat.

9.

Das französische Ultimatum.

Die Staaten des Festlandes waren so erschlafft und in der Berührung mit der Revolution war ihre Schwäche und Verfallenheit so sehr an den Tag gekommen, daß sie von der uneigennützigen Großmuth eines Wahnsinnigen ihr Heil erwarten mußten.

Als das Reich im Jahre 1791 sein erstes Gutachten in der Revolutionssache berieth, hatten die drei geistlichen Churfürsten in richtigem Instincte ihr Auge nach der Himmelsgegend gewandt, wo die Sonne des Heils für die unterdrückte Unschuld und Gerechtigkeit aufgehen sollte. Das Verlangen nach einer russischen Intervention war in Deutschland schon im Jahre 1792 so verbreitet, daß der Gothaische Anzeiger mit dem Vorschlage hervortreten konnte, man solle russische Wörterbücher schreiben und so bald wie möglich russisch lernen, damit man den Bundesgenossen des Reichs den Durchzug und Aufenthalt in Deutschland erleichtern

und angenehm machen könne, — und unter der Menge von Vorschlägen, zu denen die Ankündigung des Rastadter Congresses Anlaß gab, befand sich auch der „eines redlichen deutschen Staaten-Bündnisses unter dem neu aufgegangenen Stern im Norden.“ (Z. B. in der Broschüre „das neue Licht“, die im Januar 1798 erschien.)

Paul, der seiner Mutter auf dem Thron gefolgt war, nachdem der Tod derselben den Beweis von der Aufrichtigkeit ihrer Hilfsversprechungen, Anträge und Drohungen, mit denen sie im ersten Revolutionskriege gegen ihre Alliirten so freigebig war, erspart hatte, war durch die Revolutionirung Italiens und der Schweiz, durch die Demüthigung Deutschlands, die Eroberung von Malta und die Unternehmung gegen Aegypten in eine exaltirte Aufregung versetzt worden. Sein autokratisches Selbstgefühl, welches eine Welt nicht für zu groß hielt, um sie ganz zu umfassen, und in der Fieberhitze seiner bizarren Anspannung nichts, bis auf die Kopfbedeckung des geringsten Unterthanen, zu klein fand, um es nicht seinen Bestimmungen zu unterwerfen, war durch die Siege der Revolution noch leidenschaftlicher erregt worden und mit der Berechnung des russischen Interesses, welches die Erweiterung des französischen Einflusses auf dem Mittelmeer, im Orient und in Deutschland nicht dulden konnte, verband sich in derselben naiven Weise, mit der sich in Wahnsinnigen List und Gutmüthigkeit zu vermischen pflegen, eine hochherzige Sympathie für Recht, Ordnung und Erhaltung des Bestehenden. Selbstgefühl, politische Voraussicht und Fähig-

keit zu aufopfernden Handlungen schienen, nachdem sie auf dem Festlande Europa's unbekannte Tugenden geworden waren, in der Person eines verschrobenen Despoten ihre letzte Zufluchtsstätte gefunden zu haben.

Oestreich benutzte diese Stimmung des Czaren, um sich für die Wechselfälle der Zukunft eine Reserve zu schaffen. Nach der Abbrechung der Selzer Conferenzen begab sich Cobenzl über Berlin auf seinen Gesandtschaftsposten nach Petersburg zurück. In Berlin, wo er am 3. August ankam, suchte er in Verbindung mit dem Fürsten Repnin den König zur Theilnahme am Kriege, der bereits unvermeidlich schien, zu bewegen. Seine Vorstellungen blieben erfolglos; desto leichter war es ihm, in Petersburg den Zweck seiner Sendung zu erreichen und den Czar zu gewinnen, während Repnin sich nach Wien begab und hier von seinem Souverän den Befehl erhielt, mit dem Kaiserlichen Hofe die nöthigen Maaßregeln für den Marsch des russischen Hilfcorps, welches zunächst aus 60000 Mann bestehen sollte, zu verabreden. Die erste Colonne dieser Hilfsmacht traf Ende des November im österreichischen Schlesien ein.

Einen Bundesgenossen, der seiner würdig war und dessen Beitritt zu dieser neuen Coalition den verzweifelten Zustand der europäischen Staatenverhältnisse bewies, erhielt der Czar an der hohen Pforte, die auf seinen und Englands Antrieb am 18. August an Frankreich den Krieg erklärte. Dem Vorgang der Pforte mußten nach und nach die africanischen Raubstaaten und der Kaiser von Marocco folgen

Cobenzls und Repnins Reisen hatten dem Directorium die Gefahr, wenigstens die feindlichen Absichten der Höfe verrathen. Den Absichten setzte es seinerseits Demonstrationen entgegen, indem es so that, als könne es die Empfindungen und Sympathieen der Jahre 93 und 94 wieder erwecken. „In kurzer Zeit wird der Oelzweig des Friedens Euer Vaterland für die Leiden des Kriegs trösten, eröffnete Joubert am 10. August der Armee von Maynz, oder die letzte Stunde der Könige hat geschlagen." Als das Directorium am 22. September eine Conscription von 200,000 Mann vom Rath der 500 gefordert und erlangt hatte, beschloß derselbe Rath am 29. eine Adresse an das französische Volk, in der den Königen mit der ewigen und natürlichen Freundschaft der Völker und mit dem Fall der erblichen Regierungen gedroht wird, welcher dem ersten Kanonenschuß, den sie gegen die Republik lösen würden, folgen solle.

Gegen den Kaiser und den Rastadter Congreß wurden die beleidigendsten Drohungen ausgestoßen. „Man fürchtet einen schlechten Erfolg für diese Note", „der Eindruck dieser Note wird nicht vortheilhaft seyn", „so kann es nicht fortgehen, die Sache muß sich bald entscheiden" — das sind die stehenden Bemerkungen, mit denen der Rastadter Correspondent des Moniteur seine Mittheilungen der deutschen Deputationsnoten begleitet. Als die französischen Gesandten ihre drohende Note vom 13. August erlassen hatten, ging auch der Correspondent des Moniteur noch rücksichtsloser mit seiner Sprache heraus: „der Ton der französischen

Note, schreibt er unterm 15. August, (No. 334 des Moniteur) läßt keine Verzögerungen mehr zu und beweist, daß man, wenn dennoch welche eintreten sollten, um ihnen ein Ende zu machen, durchschlagende Maaßregeln ergreifen könnte, die vielleicht in Erstaunen setzen werden.“ Die Deputation, setzt darauf der Correspondent auseinander, ist dahinter gekommen, daß der Kaiser die Interessen seiner Mitstände preisgibt, um nur an die seinigen zu denken und seine eigenen Absichten zu verfolgen. Das Mißtrauen sey nicht wenig vergrößert worden durch Gerüchte von Eröffnungen, die von dem österreichischen Minister in den Selzer Conferenzen gemacht seyn sollen, wonach sein Cabinet gegen gewisse Könige wenigstens eben so revolutionäre Pläne hat, als diejenigen sind, die man Frankreich gern aufbürden möchte. Das Reich fürchte daher, daß diese Lust an Veränderungen und Theilungen, die der Kaiser oder wenigstens seine Minister bis jetzt in einigen Theilen von Italien bewiesen haben, sich weiter ausdehnen und endlich auch in Deutschland thätig erweisen möge. Es sey bemerkenswerth, daß in dem gegenwärtigen Kampf zwischen dem Repräsentativ-System und den erblichen Regierungen die großen monarchischen Staaten den Plan gefaßt zu haben scheinen, unter dem Vorwande, sich gegen die republicanischen Principien zu schützen, die kleinen Staaten, die ihnen mehr Verlegenheiten bereiten, als Beistand leisten, zu verschlingen. Und es sey vielleicht eine nicht weniger bemerkenswerthe Erscheinung dieser Epoche, daß mehr als Ein Thron sich nur deshalb aufrecht erhält, weil die Hand des französischen

Directorium ihm als Stütze dienet. Diese Rolle sey übrigens nicht neu, Frankreich habe dieselbe schon unter dem alten Regiment durchgeführt. Der Hof von Versailles habe die Unabhängigkeit des deutschen Reichskörpers gegen den Ehrgeiz des Wiener Cabinets geschützt, ehe er sich durch den Tractat von 1756 zum Sclaven vom System desselben machte. Was früher war, werde sich aber vielleicht wiederholen, wenn das Reich zur Erkenntniß kommt, daß es, wenn einmal der Friede zu Stande gekommen, nur unterm Schirm der großen Nation bestehen kann.

Von der Wahrheit dieses Satzes suchten die französischen Gesandten die Rastadter Deputation dadurch zu überzeugen, daß sie dieselbe durch die Differenzen, die noch in Bezug auf die Rheinschiffahrt, den Schulden- und Emigranten-Punkt stattfanden und durch die Aufstellung neuer Forderungen in Bewegung erhielten; so forderten sie in der Note vom 3. October die Aufhebung des Elsflether Weser-Zolls zu Gunsten der Republik und die Erhaltung der Selbstständigkeit von Bremen, Hamburg und Frankfurt am Mayn. (Lübeck war nicht erwähnt, wahrscheinlich, weil es seinen Antheil an der gezwungenen Anleihe, die Frankreich im Anfange des Jahres von den drei Hanse-Städten gefordert, nicht entrichtet hatte.)

Die deutsche Deputation ließ sich in der Note vom 17. October noch ziemlich sanft auf diese Forderungen ein: sie erklärte, daß sämmtliche freie Reichsstädte in Ansehung ihrer wohlhergebrachten Verfassungen vermöge Reichsverbandes unter dem Schutz der Gesetze stehen; in Betreff der

Rheinschiffahrt bemerkte sie, daß über die Freiheit derselben erst erfolgreich verhandelt werden könne, wenn die französischen Minister ihrem Wunsche beitreten wollten, daß mit Holland über die freie Schiffahrt bis zum Ausfluß des Rheins verhandelt würde; was den Elsflether Zoll betrifft, so überließ sie es der französischen Regierung, sich an den Herzog von Oldenburg zu wenden; außerdem verlangte sie für Preußen die Büdericher Insel.

Als aber die französischen Gesandten in ihrer Antwort vom 28. October diese Note kurzweg „Erstaunenerregend" nannten, der Deputation den Vorwurf machten, daß sie, wie der Inhalt dieser Note beweise, den Frieden nicht wolle, und erklärten, daß die Großmuth der französischen Regierung nun ein Ende habe und sich nicht mehr zu neuen Zugeständnissen verstehen könne, überschickte ihnen endlich die Deputation unterm 6. November eine Note, deren man sie nach dem bisherigen Gang der Unterhandlungen nicht für fähig gehalten hätte — eine Note, deren Haltung sie nur früher ihren Erklärungen hätte geben sollen.

Die Reichs-Friedens-Deputation wisse sich nicht zu erklären, heißt es in dieser Note, wie auf ihre, das ganze Friedensgeschäft umfassende, detaillirte und motivirte Note vom 17. October, die bevollmächtigten Minister der französischen Republik dagegen in ihrer Note vom 28. — ohne auch nur auf Einen, gleichwohl irgend einer Bestimmung entgegen sehenden Artikel näher einzugehen — auf eine allgemeine verweigernde Antwort sich hätten beschränken — auf ihre Note vom 3. October sich lediglich beziehen —

und noch dabei diese ihre Antwort mit Ausdrücken und Aeußerungen verbittern mögen, welche in dem Augenblicke der so nahen Vereinigung nothwendig eben so unerwartet, als bei öffentlichen und diplomatischen Unterhandlungen zwischen zwei pacificirenden, sich wechselweise achtenden Staaten ungewöhnlich seyen.

Wenn sich die Reichsdeputation über Schwierigkeiten nicht hinwegsetzen könne, so suche sie durch deren Erörterung gewiß nicht die Geschäfte zu verlängern, sondern diesen dadurch eine feste Richtung zu geben, und da sie sich vornehmlich bestrebe, Alles deutlich zu fassen, mithin Doppelsinn zu vermeiden, so hätte sie wünschen mögen, die Stelle ihrer Note zu wissen, in welcher die französischen Minister dennoch Zweideutigkeiten zu ahnden glaubten. Wenn sie sich in ihren Erklärungen nicht jedesmal ganz so kurz wie die französischen Minister zu fassen vermöge, so liege überhaupt auch hiervon der einfachste Grund darin, daß derjenige, der bloß Forderungen abzuhalten und die Summe seines Verlustes möglichst zu mindern bedacht sey, die Modificationen ausführlicher bestimmen müsse als derjenige, den das Glück der Waffen in die Lage gesetzt habe, nur allgemeine Forderungen machen und sich mit mehr oder weniger Gewinn begnügen zu können.

Wenn aber die bevollmächtigten französischen Minister dieser Reichsdeputation zuletzt sogar noch vorwürfen, daß sie den Frieden nicht ernstlich wolle, sondern davon immer nur spreche, so bedürfe es wohl nur eines Blickes auf den Gang der bisherigen Unterhandlungen, einer gedrängten

Darstellung desjenigen, was die Deputation um den Frieden zu erlangen, wirklich gethan habe, und niemand werde dieser Beschuldigung im Ernste Glauben beimessen. Nicht nur habe man die vorgeschlagene Haupt-Friedens-Basis wirklich eingegangen, und die sämmtlichen so schönen, in ihrem Umfange, Lage, Bevölkerung und Reichthume so wichtigen, mithin zur beträchtlichen Vergrößerung der Französischen Republik in der That gereichenden Lande des linken Rheinufers derselben überlassen — sondern sich auch noch außerdem zu den wichtigsten jenseitigen Forderungen nach und nach verstanden. (Die Deputation zählt die Opfer der Reihe nach auf.)

Größere Opfer sey keine Nation, die frei, unabhängig und selbstständig seyn und bleiben wolle, zu bringen fähig — zu solchen Ueberlassungen und Bedingungen verstehe sich kein Staat, der nicht das allerlebhafteste Verlangen nach Frieden, dem Ziele der Leiden der Menschheit, hege. Worauf könne man nun noch den Vorwurf begründen, daß die Deputation den Frieden nicht wolle? Etwa darauf, daß man sich weigere, die Communal-Kriegsschulden des linken Rheinufers — eigentlich bloße Privatschulden (welche selbst der französischen Republik als Nationalschuld nicht auflägen, und wovon sie vielmehr der beträchtlichste Gläubiger künftig sein werde,) — auf das rechte Rheinufer zu übernehmen? — Oder auf ihren Antrag, daß bisherige deutsche Staatsbürger nicht als französische Emigranten behandelt — daß durch den Krieg unglücklich Gewordene, durch den Frieden nicht noch unglücklicher werden sollten?

— Das deutsche Reich werde die künftigen Friedens-Artikel heilig erfüllen. Bedingungen aber, die im Grunde der convenirten ersten Friedens-Basis zuwider seyen, weil sie Frankreichs Ansprüche in der That auch über das rechte Rheinufer ausdehnen würden — Bedingungen, die mit der deutschen National-Ehre unverträglich, den Ruin der deutschen Staatsbürger nach sich ziehen und Deutschlands politische Existenz in Gefahr bringen würden — Bedingungen, die das deutsche Volk gleichsam zu einem stehenden Tribute verpflichten, hierdurch alle Erwerbsmittel lähmen, alle Staatskräfte zernichten würden — solche Bedingungen, die zu erfüllen schlechterdings unmöglich seyen, könne und dürfe die Deputation nicht eingehen. Ihr sey das Wohl Deutschlands anvertraut, ihre Pflichten schrieben ihr daher vor, auch bei ihrer unbezweifeltesten Friedensliebe, Bedingnissen dieser Art sich nicht zu fügen.

Die Französischen Bevollmächtigten wollten auch nach dem Empfange dieser Note weder die Strengigkeit ihrer Sprache noch die Härte ihrer Forderungen mildern. „Der Geist der Versöhnlichkeit, den die Unterzeichneten immer mit der den Umständen angemessenen Festigkeit verbinden werden, schreiben sie unterm 11. November, wird ihnen in diesem Augenblicke zur Unterdrückung derjenigen Bemerkungen, zu denen einige Züge in der letzten Note der Deputation Anlaß geben könnten, seine Dienste leisten.“ Erst nach wiederholter Reclamation der deutschen Bevollmächtigten vom 21. November gaben sie unterm 23. ihre Zustimmung dazu, daß die Communalschulden der linken

Rheinseite (ohne Unterschied) der französischen Seite zur Last fallen sollen und was die Anwendung der Emigrationsgesetze betrifft, versicherten sie der Deputation, so könne sie sich darauf verlassen, daß bei derselben zahlreiche und alle gerechte Ausnahmen zugelassen werden sollen.

Während aber die französischen Minister ihre Zugeständnisse an die Bedingung knüpften, daß die Deputation in allen andern Punkten nachgeben werde, sprach dieselbe in der Note vom 4. December ihre Hoffnung aus, daß sie auch die weiteren Anträge, die man deutscher Seits bisher gestellt habe, bewilligen würden.

Diese Wendungen waren von beiden Seiten endlich so sehr abgenutzt worden, daß nur noch eine Note wie die französische vom 6. December erwartet werden konnte. „Jede Discussion ist überflüssig geworden, schreiben die französischen Minister unter diesem Datum, wenn von der einen und der andern Seite die Sache erschöpft ist, wenn von Seiten der französischen Gesandtschaft die Nachgiebigkeit jetzt ein Verbrechen wäre und der Widerstand von Seiten des Reichs ein System geworden ist.“ Ihre Note vom 3. October mit den späteren Erläuterungen vom 11., 13. und 21. November bezeichnen sie darauf als das Ultimatum ihrer Regierung; wenn in sechs Tagen die Reichsdeputation keine kategorische und genugthuende Antwort überschickt hat, so werden ihre Vollmachten aufhören müssen.

Ehe die große Berathung der Deputation begann, war Rastadt der Schauplatz eines kleinen Kriegs, in welchem sich die Partheien mit Drohungen und Demonstrationen

bekämpften: ganz Rastadt war in Allarm gerathen und im Tumult dieses kleinen Kriegs versuchten einige standhafte Gesandten vergeblich die erschreckten Gemüther zu beruhigen und den Schwachen einigen Muth einzureden.

Französischer Seits hatte man gerade jetzt mit Absicht eine Requisition von beinahe zwei Millionen auf das rechte Rheinufer ausgeschrieben und an den Ständen, welche durch dieselbe getroffen wurden, ein ansehnliches Hilfscorps gewonnen: die Particulargesandten von Pfalz-Zweibrücken, Würtemberg, Hessendarmstadt, Nassau, Leiningen, Salm-Salm, der schwäbischen und wetterauischen Grafen richteten in der That unterm 7. December ein Promemoria an die Reichsdeputation, in welchem sie dieselbe flehentlichst baten, sie möge das Wohl des deutschen Vaterlandes durch Beschleunigung des Friedens sicher stellen. Die mächtigeren Stände gewannen die französischen Minister, indem sie ihnen besondere Vortheile versprachen, gegen die preußische Gesandtschaft erlaubten sie sich die Demonstration einer eventuellen Abschiedsvisite — in der That wagten darauf die preußischen Gesandten nur durch das Promemoria vom 10. December, in welchem sie der Reichsdeputation die die Büdericher- und Elsflether-Frage ans Herz legten, eine Frage, über welche die französischen Minister längst nicht einmal mehr unterhandeln wollten, in die Staatsaction einzugreifen — vergebens bemerkten einige muthigere Gesandten, es sey nicht wahrscheinlich, daß Frankreich der unbedeutenden Differenzen wegen, die nach so großen Opfern, zu denen sich die Reichsdeputation verstanden habe, noch

übrig blieben; einen Krieg anfangen werde; wie das Verfahren Frankreichs gegen andere Mächte beweise, würde auch die äußerste Erniedrigung dem deutschen Reiche Nichts helfen, wenn einmal das Directorium den Krieg wolle; wenigstens durch einige diplomatische Wendungen, die unter ähnlichen Umständen erlaubt seyen, durch das Vorgeben z. B., daß man erst nähere Instructionen einholen müsse, durch den nochmaligen Antrag einer Ausgleichung der wenigen streitigen Punkte, durch Remonstration gegen eine Drohung, die für die Würde des Reichs beleidigend sey, müsse man Zeit zu gewinnen suchen: — alle Mahnungen waren vergeblich, zumal da Oestreichs Stillschweigen den letzten Anstoß gegeben hatte, daß sich in der Reichsdeputation eine entschiedene französische Majorität bildete.

Am 9. December — dem Jahrestage der Eröffnung des Congresses — trat die Deputation in Berathung.

Chursachsen und Bremen trugen auf eine mit aller Mäßigung aber mit Würde abgefaßte Erklärung an, daß die Deputation nicht mehr als bisher geschehen, zugestehen könne. Oestreich fand den Termin von sechs Tagen zu kurz und dem Ansehn der Reichsdeputation unangemessen, es wollte demnach für jetzt nur eine Vorantwort an die französischen Minister; wenn aber die Deputation sogleich eine definitive Antwort beschließen wolle, so werde es unter ausdrücklichem Vorbehalt des Weiteren auf seinen bisherigen Abstimmungen bestehen bleiben. Alle übrigen Stände trugen auf Annahme des Ultimatum an und Würzburg erklärte, es müsse der Majorität beitreten, um nicht durch

längeren Widerstand zur Abbrechung von Unterhandlungen, von denen Deutschlands Heil abhänge, Anlaß zu geben.

Wenn etwas der Majorität noch hätte Schwierigkeit machen können, so war es der Emigrationspunkt, über welchen Chursachsen in seiner Abstimmung bemerkte, daß es bei ihm auf Entscheidung des Schicksals vieler Deutschen ankomme, denen größtentheils nichts Anderes zur Last zu legen sey, als ihre treue Anhänglichkeit an ihre bisherige Verfassung und Landesherrschaften, daß bei ihnen die Nationalwürde wesentlich in Betracht komme und daß ihn daher jeder ächte Deutsche mit inniger warmer Theilnahme beherzigen werde.

Allerdings, bemerkte dagegen Bayern, ist dieser Punkt noch der einzige streitige Hauptgegenstand in dem gegenwärtigen kritischen Augenblicke, aber ist es nicht darum zu thun, Grundsätze, sondern Menschen zu retten. Kann derselbe Zweck durch Anwendung der französischen Verheißungen erreicht werden, so darf man wohl nicht Anstand nehmen, zwischen der Umgehung eines Princips und zwischen einer neuen Verheerung Deutschlands zu wählen. Jenes gebietet die Nothwendigkeit des Friedens, der Wunsch von ganz Deutschland, der sich ohnehin laut genug und noch jetzt auf's neue durch die Note der Particularabgeordneten zu erkennen gegeben, und die Dringendheit aller Umstände.

Auch Hessendarmstadt erklärte sich dahin: Blos die Berichtigung der Frage von Anwendung der französischen Emigrationsgesetze auf Deutschland stehe bis jetzt noch dem

Abschlusse des Friedens im Wege. Indeß sey es so wenig die Meinung der Deputation gewesen, daß es darüber je wieder zum Kriege kommen solle, als sie eine zahlreiche Menschenklasse ihrer im Elend schmachtenden Mitbrüder gänzlich verlassen wolle.

Ein großer Theil der deutschen Reichslande des rechten Rheinufers sey noch mit französischen Truppen besetzt, empfinde nun schon über Jahr und Tag, sogar während des Waffenstillstandes, die härtesten Kriegslasten aller Gattung und werde durch die fortdauernden unsäglich starken Contributionen, Requisitionen und Lieferungen durchaus erschöpft. Bei dem unglücklichen Ausbruch eines neuen Krieges würden sie, als das erste unvermeidliche Opfer desselben, vollends zu Grunde gerichtet, gänzlich aufgerieben und durch Elend, Hunger und Bedürfniß gezwungen werden, ihre vaterländischen Heerde zu verlassen. Da keine nahe Hilfe vorhanden, nirgends sichere Rettung zu hoffen, und der deutsche Gemeingeist, der in patriotischer kraftvoller Vereinigung sonst allerdings noch Schutz und Erhaltung gewähren könnte, fast überall erloschen sey, so würde alsdann nicht allein für jene Lande und deren Regenten Alles schlechterdings verloren seyn, sondern auch die weiteren angränzenden Reichs-Provinzen wären den schrecklichen Folgen der Kriegs-Bedrängnisse ausgesetzt. Ja, die unglückseligen Ereignisse, welche den deutschen Staatskörper dann vielleicht auch im Ganzen bedrohen möchten, seyen unübersehbar und nicht zu berechnen.

Die unverletzlichen schweren Pflichten für seine eigene

Selbsterhaltung und die Wohlfahrt des Ganzen, welche die für das Wohl anderer einzelner Nebenmenschen doch bei weitem überwägen, wie heilig diese übrigens seyen, verstatten also nicht, auch nur entfernter Weise etwas zu veranlassen, was zum Ausbruch eines neuen Krieges hinführen könne.

Churmaynz endlich gab in seiner Abstimmung das ausgeführteste Eingeständniß von der Schwäche und Hilflosigkeit des Reichs: Die französischen Minister, gab es seinen Mitständen zu bedenken, wollen nicht mehr disputiren. Sie erwarten nun, daß man ihrem Ultimato den Beitritt gebe oder versage. Im letzten Falle cessiren ihre Vollmachten und die Friedensunterhandlungen sind abgebrochen. Man würde zu viel dabei wagen, wenn man sich schmeicheln wollte, daß es mit diesem Bruch nicht Ernst sey und daß man noch einmal Vorstellungen und Gebote versuchen könne.

„Se. Churfürstl. Gnaden zu Maynz haben für sich und Ihre Lande keinen gerechten Grund mehr, den Frieden durch etwas aufzuhalten. Die Artikel, worauf Sie nothwendig bestehen müssen, sind von den Franzosen zugestanden. Zwar ist noch Manches übrig, was betrachtet werden muß; Sie werden auch von der Gerechtigkeit und Billigkeit der französischen Regierung erwarten, daß bei der Redaction des Friedensinstruments diesen Anträgen gewillfahrtet werde. Allein, wo die französischen Minister auf ihren Meinungen bestehen bleiben, da müssen sich Se. Churfürstl. Gnaden ultimato dabei beruhigen.

„Als Reichsdeputatus aber müssen Se. Churfürstl. Gnaden die ganze Lage des Reichs sorgfältig übersehen, das, was das Reich durch die Annahme des französischen Ultimatums verlieren würde, gegen das abwägen, was schon durch längere Fortdauer des jetzigen Zustandes der Dinge verloren geht und was noch ferner bei einem Bruch kann verloren werden, kurz, Sie müssen die Hoffnungen eines neuen Krieges berechnen und hiernach allein Ihre Entschließungen abmessen.

„Wer leidet unter der Fortdauer des jetzigen Zustandes der Dinge, und wem kann ein neuer Krieg gelten?

„Nur die vorliegenden Reichsstände, die sich schon lange nach Frieden ernstlich sehnen, leiden allein, oder doch vorzüglich bei der Fortdauer des jetzigen Zustandes der Dinge; nur ihnen kann ein neuer Krieg gelten. Wo aber sind die Armeen in der Nähe, welche diese vorliegende Lande schützen sollen? Wer für das Reich den Krieg riskiren will, muß auch entschlossen seyn, diesen Krieg im allgemeinen Reichsverband ernstlich zu führen.

„Kaiserl. Majestät sind zwar bereit, mit Ihrem zurückgezogenen Reichsständischem Contingent, sobald es erforderlich, wieder herbeizueilen, jedoch nur dann, wenn alle Stände des Reichs gleich thätigen Antheil an diesem Kriege nehmen würden. Kann aber die Deputation auf eine solche Theilnahme sicher rechnen? Die meisten mächtigsten deutschen Reichsstände und ganze Reichskreise haben sich theils schon länger, theils kürzer, durch Separat-Frie-

den und Neutralitäten zu retten gesucht und an dem Reichskrieg keinen Antheil mehr genommen.

„Es hat Friedens-Artikel gegeben, von denen die ganze National-Ehre, künftige politische Existenz und Sicherheit abhing, deren Gestattung ärger als Krieg gewesen seyn würde, wofür jede deutsche Hand sich hätte waffnen müssen: hier war es Pflicht, ohne seine Kräfte zu berechnen, wenn es hätte seyn müssen, es auf den Krieg ankommen zu lassen. Das franz. Gouvernement hat das selbst eingesehen und bewiesen, daß es Frieden will, indem es über diese Artikel, wo die Deputation gar nicht, sondern nur es allein nachgeben konnte, wirklich nachgegeben hat: nur der Emigrationspunkt ist noch streitig: darf es aber die Deputation wegen desselben zum Bruch der Friedensunterhandlungen kommen lassen? ist zu erwarten, daß wegen dieses Artikels alle und jede Stände des Reichs einen neuen Krieg führen werden? Man wird es also geschehen lassen müssen, daß diejenigen Deutschen, die von den Emigrations-Gesetzen betroffen werden, in ihrem Gesuche nicht erhört werden, sondern aber die Zusicherung annehmen müssen, daß die französische Regierung denselben alle Hilfe werde angedeihen lassen.“

Bonnier, der seit langer Zeit nicht zu essen gegeben, hatte zur Feier dieses Tages ein Gastmahl veranstaltet und die Majorität der Deputation nebst den übrigen französisch gesinnten Particulargesandten dazu eingeladen: nach beendigter Sitzung begaben sich denn auch sämmtliche Glieder der Majorität, Würzburg ausgenommen, an seine

Tafel, um einen Tag, der dem Reiche den Frieden zu verbürgen schien, festlich zu begehen.

Am folgenden Tage wurde, jedoch mit verwahrender Bezugnahme Sachsens, Oestreichs und Bremens auf ihre gestrige Abstimmung, die Note beliebt, welche dem Sinne der Majorität entsprach, und unterm 11. December von dem Kaiserlichen Bevollmächtigten, der sich in einem Commissions-Decret an den Maynziischen Directorialis ausdrücklich dahin aussprach, daß er sich dazu nur verstehen wolle, um einer Trennung mit der Reichsdeputation vorzubeugen, der französischen Gesandtschaft zugeschickt.

Die Deputation hatte sich, indem sie ihren kategorischen und vollständigen Beitritt zum Ultimatum erklärte, wieder die Mühe genommen, ihr Vertrauen zur Gerechtigkeit der französischen Regierung auszusprechen, sie werde den deutschen Reichsangehörigen, die von den Emigrations-Gesetzen getroffen würden, die zugesicherte Hilfe angedeihen lassen, sie hatte ferner von neuem an das Versprechen der französischen Gesandten erinnert, nach welchem nun das Schicksal der occupirten Lande des rechten Rheinufers in jeder Hinsicht möglichst erleichtert werden müßte, sie hatte sich endlich für einige Artikel noch nähere Bestimmungen und Erläuterungen vorbehalten: — allein die Französischen Gesandten thaten in ihrer Antwort vom 12. December, als ob der Beitritt der Deputation zum Ultimatum vollständig und formgerecht sey, indem sie hinzufügten, daß nun also nur noch die Anwendung des Säcularisationsprincips in's Reine gebracht zu werden brauche, und es war immer noch viel,

daß in der Deputationssitzung vom 14. December nur Baden und Darmstadt die Versicherung der französischen Minister, daß sie auch diese letzte Verhandlung zum wechselseitigen Nutzen beider Nationen lenken würden, mit dem verbindlichsten Danke erkannten und aufnahmen.

10.

Auflösung des Rastadter Congresses.

Die deutschen Stände, die sich schon im Besitz des Friedens glaubten, sollten bald nach dem Empfang der französischen Note vom 12. December erfahren, daß ihre schwankende Stellung, die Halbheit ihrer Empörung gegen die kaiserliche Oberhoheit und ihrer Hinneigung zu Frankreich den Frieden für sie unmöglich machte.

Der Particulargesandte von Trier hatte unterm 21. December bei der Reichsdeputation eine nachdrückliche Vorstellung wegen des hilflosen Zustandes der Festung Ehrenbreitstein eingereicht und zu gleicher Zeit den Kaiserlichen Bevollmächtigten mit Beziehung auf diese Eingabe ersucht, wenn die Deputation wider Verhoffen diesen Gegenstand nicht in baldige Berathung ziehen sollte, so möge er dieselbe von Amts wegen dazu auffordern.

Das Maynzische Directorium hielt es in der That den Umständen für angemessen, den Antrag der Kaiserlichen

Plenipotenz abzuwarten; als derselbe am 27. December erfolgt war, trat die Deputation am 29. in Berathschlagung.

Chursachsen erinnerte daran, daß die französischen Minister in ihrer Note vom 12. eine Aussicht auf Befreiung der Veste Ehrenbreitstein aus ihrer bedrängten Lage eröffnet hätten, indem sie versicherten, daß sie diesen Gegenstand der vorzüglichen Aufmerksamkeit ihrer Regierung empfehlen würden, der Deputation, die nun aber seitdem der Erfüllung ihrer gerechten Erwartung vergeblich entgegengesehen, bleibe nichts mehr übrig, als die Verwendung an das Reichsoberhaupt. Sollte aber die Mehrheit der Stimmen es für rathsam erachten, die französische Gesandtschaft mittelst einer gewöhnlichen Note zu befragen, ob sie sich im Stande sehe, in Betreff der Ravitaillirung jener Festung eine befriedigende Erklärung zu geben, so würde man sächsischer Seits einem solchen Antrage beistimmen, jedoch unter der Bedingung, daß wenn nicht unverzüglich eine willfährige Antwort erfolge, jene Bitte sofort an Ihro Kaiserliche Majestät zu richten.

In gleicher Weise stimmten Oestreich, Bremen, Würzburg, auch Bayern, letzteres jedoch — da indessen Tages zuvor mehrere Particulargesandte der Deputation gemeldet hatten, daß durch Verminderung der französischen Truppen dem rechten Rheinufer eine merkliche Erleichterung zu Theil geworden sey — mit dem Zusatze, daß man für das bereits Geleistete der französischen Gesandtschaft eine dankbare Erkenntlichkeit bezeugen solle.

Nachdem aber Baden diesen Dank zur Hauptsache

gemacht und die andern Stände für die Ansicht gewonnen hatte, daß für die erst eine Vorstellung an die französische Gesandtschaft genüge, beschränkte man sich auf eine gewöhnliche Note an die französischen Minister, die am 31. December beliebt und noch an demselben Tage durch den kaiserlichen bevollmächtigten Minister befördert wurde.

Indessen hatte aber das französische Directorium sich gestehen müssen, daß es den russischen Truppenmarsch bisher zu leicht genommen habe. Im December war das Hilfscorps bei Brünn angelangt und Franz selbst hatte es hier in Augenschein genommen. Graubündten, welches sich bisher geweigert hatte, sich der Einen und untheilbaren helvetischen Republik anzuschließen, war im October von den Oestreichern besetzt worden. Vom Kaiser, der ihm sogar Mack als Obergeneral geschickt hatte, ermuthigt, hatte sich der König von Neapel gegen die französische Republik erhoben. Aus dem Umstand, daß der Kaiser den König von Neapel allein handeln ließ und den republicanischen Heeren mit seinen feigen Truppen preisgab, schöpfte zwar das Directorium die Hoffnung, daß es noch möglich sey, ihn durch Anerbietungen hinzuhalten; so ließ es ihm noch im December, nachdem die Neapolitaner aus dem römischen Gebiet zurückgetrieben waren, Vergrößerungen in Italien antragen — allein Oestreich wies die Anerbietungen zurück und wollte sich auf keine Unterhandlungen einlassen, wenn die Republik nicht Italien und die Schweiz vom Druck ihrer Protection befreien würde.

Das Directorium war so weit davon entfernt, auf

Italien Verzicht zu leisten, daß es, nachdem Joubert am 9. December den König von Sardinien zur Abdankung gezwungen hatte, Piemont in Besitz nahm; Championnet erhielt, nachdem die Unterhandlungen mit Oesterreich gescheitert waren, Vollmacht, über Neapel frei zu verfügen, und stiftete, nachdem er den Lazzaronis nach einem dreitägigen Kampfe die Hauptstadt abgerungen hatte, die Parthenopäische Republik — in demselben Augenblicke also, als die Annahme des Ultimatum in Rastadt das Friedenswerk seinem Abschluß näher als jemals gebracht zu haben schien, thaten der Kaiser und die französische Regierung Alles, um den Krieg zum Ausbruch zu bringen, und der letzteren schien zur Sicherung ihrer Uebermacht über den Kaiser Nichts mehr zu fehlen, als die vollständige Oberherrschaft über die vorderen Reichskreise, welche den Winkel zwischen dem Rhein und der Nordgränze der Schweiz ausfüllten.

Während die Rastadter Friedensdeputation täglich der Vorlegung des Säcularisations- und Entschädigungsplans von Seiten der französischen Gesandtschaft entgegensah und eine Antwort auf ihre Note vom 31. December erwartete, wurde sie plötzlich durch die Note vom 2. Januar 1799 in Schrecken gesetzt, in welcher ihr die französischen Minister „im Auftrage" ihrer Regierung meldeten: „wenn die Regensburger Tagsatzung zum Eintritt der russischen Truppen auf das Reichsgebiet ihre Zustimmung geben oder sich nicht auf eine wirksame Art demselben widersetzen würde, so würde der Einmarsch dieser Armee auf das deutsche Gebiet als eine Verletzung der Neutralität von Seiten des Reichs betrach-

tet, die Verhandlung zu Rastadt abgebrochen werden und das Reich und die Republik würden sich wieder auf demselben Fuße befinden, wie vor der Unterzeichnung der Präliminarien von Leoben und dem Abschluß des Waffenstillstandes."

Das Directorium wußte, als es das Reich durch diese Note erschreckte, daß die Fürsten, Grafen und Barone der vorderen Reichskreise nicht die Macht hatten, 60000 Russen den Weg zu versperren, es wußte, daß die Herolde des Reichstages in Regensburg den Cosaken nicht gewachsen seyen, aber es wußte auch, daß das Reich gewohnt war, unter den Eindrücken der Furcht zu handeln und daß seine Furcht in diesem Augenblicke um so größer seyn mußte, je weniger es die Absichten und Entschlüsse der großen Cabinette kannte.

Das Reich war wehrlos und mußte, während der Krieg unvermeidlich schien, Frieden schließen, nachdem es zu seinem Schrecken gesehen hatte, daß Oestreich den König von Neapel in Stich gelassen und Sardiniens sich nicht angenommen hatte.

Neutralität, um deren Vortheile die südlichen Reichsstände Norddeutschland beneideten, war nicht zu erreichen. Einige Gesandte hatten sich bei den französischen Bevollmächtigten um dieselbe beworben: diese hatten sie aber nur unter der Bedingung zugesagt, wenn das Reich den Kaiser zum Zurückzug seiner Truppen aus Bayern vermöge; Oestreich hatte Preußen den Vorschlag gemacht, dem südlichen Deutschland unter gemeinschaftlicher Mitwirkung

beider Höfe die Neutralität zu sichern: Preußen hatte die Sache abgelehnt. Nach der Note vom 2. Januar richteten mehrere Stände wiederum ihren Blick nach Berlin: vergebens.

Preußen, welches durch den Frieden von Basel seine Verpflichtungen gegen seine Alliirten verletzt hatte, ohne neue Alliirte zu gewinnen, hatte die Schwierigkeiten seiner Lage durch den Frieden, der dieselben lösen sollte, so sehr vermehrt, und nachdem es der revolutionären Regierung in Frankreich ihre diplomatische Existenz gesichert hatte, den Haß und Argwohn der andern Mächte in dem Grade sich zugezogen, daß die unentschiedene Bewegungslosigkeit seine einzige Bestimmung war.

Als Friedrich Wilhelm III. im November des Jahres 1797 den Thron bestiegen hatte, erregten einige moralische Demonstrationen, — so wurde z. B. ein Herr von Sydow, Officier vom ersten Garde-Bataillon, der mit Riez im vertrauten Umgange stand, aus der Garnison versetzt — die Erwartung einer Veränderung des bisherigen Systems; allein Haugwitz, der Freund der Lichtenau, Lombard, der Hausfreund Riezens, die beide sich vor dem französischen Einflusse beugten, blieben in ihren Stellen, und die Haltlosigkeit des Systems war nur noch vermehrt worden, als Rüchel zu den obersten militärischen Arbeiten, Menken zur Einrichtung des geheimen Cabinets berufen wurden. Rüchel von hochfahrendem und aufbrausendem Temperament, welches er und Andere für Genie hielten, repräsentirte die militärische Adelspartei, die vom Andenken an ihre Ge-

walt unter Friedrich II. lebte und sich immer noch für die Macht hielt, an der einst die Heere Frankreichs scheitern müßten, während sie im Genuß ihrer Privilegien längst untergegangen und hinter der bürgerlichen Bildung des Jahrhunderts zurückgeblieben war. Menken dagegen, der Freund des ewigen Friedens, ein sanfter, ehrlicher Privatmann führte in's Cabinet die bürgerliche Aufklärung ein: die neuen Cabinetsbefehle — und ihrer wurde eine Menge erlassen — wurden alle weitläufig motivirt, die Regierung räsonnirte, wurde mit motivirten Beschwerden überhäuft und verwandelte sich in einen Gerichtshof der Aufklärung. Dies bürgerliche Cabinet, dessen Räthe dem Schein nach unter den Ministern standen, in der That aber ihnen überlegen waren, da sie unter Königlicher Autorität handelten und für die Befehle, die sie hervorriefen, ausarbeiteten und motivirten, nicht verantwortlich waren, bildete die Opposition gegen das adlige Ministerium — so bereitete es z. B. die Auflösung des Unterthänigkeits-Nexus zwischen Bauer und Adel vor — da ihm aber ein Mann fehlte, der ihm selbst Halt und auf das Ministerium wie auf das Militär vorherrschenden Einfluß hätte geben können, so blieb Alles halb und die getheilten Elemente standen sich so fremd gegenüber wie der nüchterne Hof und die bürgerliche Gesellschaft, in der sich die Genußsucht und der Leichtsinn der vorhergehenden Jahre erhalten hatte.

Es gab keine Parthei, die dem schwankenden und zaghaften Monarchen den Muth oder auch nur das Recht zu einem Entschluß hätte geben können. Jede energische

Maaßregel für oder gegen Frankreich war unmöglich, an einen Bund mit der Republik oder mit Rußland nicht zu denken, da Preußen weder durch Zwischenstaaten gegen beide Mächte gedeckt, noch durch ein stark ausgesprochenes und herrschendes Princip gegen ihre Uebergriffe gesichert war. Neutralität war das einzig mögliche Princip.

„Preußen ist nicht unmittelbar bedroht, wurde dem jungen Monarchen vorgestellt, aber es hat auch keine Bundesgenossen. Es muß sich damit trösten, daß Rußland sich durch seine Rüstungen schwächt, Oestreich seine letzten Kräfte erschöpft, Frankreich in Italien, in der Schweiz und gegen England beschäftigt ist. Oestreich ist sein natürlicher Feind: nur mit unwilliger Ungeduld erträgt es den Gedanken, daß es mit Preußen seinen Einfluß in Deutschland theilen muß, Schlesiens Verlust, der seine Macht in hohem Grade geschwächt hat, kann es nicht vergessen, seine Absichten auf Bayern sind durch Preußen vereitelt worden, den Eroberungen in der Türkei hat es durch die bewaffnete Vermittelung von Reichenbach gezwungen entsagen müssen, dem Frieden von Basel schreibt es seine Unfälle im letzten Kriege zu, den Beitritt Preußens zur neuen Coalition wünscht es nur als ein Mittel, um die Republik über die streitigen Punkte des Friedens von Campo Formio nachgiebiger zu machen, das deutsche Reich hat es seinen eigenen Kräften überlassen und ohne Zustimmung seiner Mitstände Maynz an Frankreich übergeben, den König von Neapel, der im Vertrauen auf seine Mitwirkung den Krieg begann, hat es im Stich gelassen — würde es also einen

Tractat mit Preußen aufrichtiger beobachten und ihn nicht vielmehr als Mittel benutzen, um sich an uns für den Baseler Frieden zu rächen und uns eben so zu verlassen, wie wir es verlassen haben? Was würden wir zu antworten haben, wenn es uns dann dieselben Gründe vorlegte, die wir nach jenem Frieden bekannt machten? Wir müßten schweigen, den Krieg allein fortsetzen, vielleicht einen schimpflichen Frieden schließen; oder sollte das Unmögliche, ein Bund mit Oestreich, möglich gemacht werden können, und sollte die Republik unterliegen, so würden wir Oestreich nur zu unserm Schaden stärker machen und England das Monopol des Welthandels sichern."

Das Reich, der Kaiser und die Republik mußten also das Drama zu Rastadt allein zu Ende führen.

Unterm 4. Januar meldete der Kaiserliche Bevollmächtigte den französischen Gesandten, er habe auf ausdrückliches Ersuchen der Reichsdeputation über die Note vom 2. Januar sogleich an Kaiserliche Majestät Bericht erstattet, auch habe die Deputation dieselbe Note der allgemeinen Reichsversammlung übermacht.

Baden hatte in der Sitzung vom 4. Januar, in welcher diese Antwort beschlossen wurde, darauf angetragen, die französische Gesandschaft auch davon zu benachrichtigen, daß man dabei noch der getrosten Hoffnung lebe, Se. Majestät der Kaiser und das Reich würden über den in Frage gestellten Gegenstand solche Entschließungen treffen, die den so nahen Anschein des sehnlichst erwarteten Friedens nicht entfernen mögen, derselben Gesandschaft auch zu erkennen zu

geben, wie die Deputation die Fortdauer der friedlichen Gesinnungen des französischen Gouvernements gegen das deutsche Reich, deren Zusicherung die Note vom 2. Januar enthielt, mit dem lebhaftesten Vergnügen vernommen habe und solche diesseits aufrichtig zu unterhalten beflissen sey — aber nur Hessen-Darmstadt und Maynz waren dieser Badenschen Abstimmung beigetreten.

In einer vorläufigen Antwortsnote konnte die Deputation den französischen Gesandten am 26. Januar melden, der Kaiserliche Bevollmächtigte habe von Kaiserlicher Majestät den Bescheid erhalten, daß dieselbe den Gegenstand als außer Ihrer Competenz gelegen lediglich dem unter seinem Oberhaupt versammelten Reich zur Entschließung übergeben habe und daß von daher das Weitere zu erwarten sey, von der Reichsversammlung sey aber der Deputation berichtet worden, daß an den Reichstag wegen eines Durchmarsches russischer Truppen noch keine Anzeige oder Requisition gekommen sey.

Nachdem hierauf die französischen Gesandten in der Note vom 31. Januar der Reichsdeputation die Erklärung zugeschickt hatten, daß sie keine Note mehr über die Punkte der schwebenden Unterhandlung erlassen noch empfangen würden, bis nicht ihre Note vom 2. Januar bestimmt und in einer genugthuenden Weise beantwortet sey, war der erste Schritt zur Auflösung des Congresses geschehen.

An demselben Tage überschickten die französischen Gesandten dem österreichischen Deputirten, Graf Lehrbach, eine Note, in der sie erklärten, daß ihre Regierung es als

eine Feindseligkeit betrachten würde, wenn sie nicht innerhalb 14 Tagen die Nachricht erhielte, daß man zum Rückmarsch der russischen Truppen Anstalten getroffen habe.

Der Congreß feierte, während Alles mit ängstlicher Erwartung des Boten harrte, der die entscheidende Antwort des Kaisers bringen sollte. Noch um 9 Uhr Abends am 14. Februar schreibt der Rastadter Correspondent der Cottaischen Allgemeinen Zeitung: der Courier ist noch nicht angekommen: (die Kaiserliche Gesandtschaft in Rastadt hatte längst ihre Instructionen erhalten): nach Mitternacht sandte Bonnier zu Lehrbach, ob er Antwort erhalten habe, Lehrbach antwortete: Nein! worauf der Adjutant Jourdans, der auf Antwort harrte, um 1 Uhr als Courier nach Straßburg eilte und beim Weggehen mit dem Rheinübergang drohte. Erst in der Nacht vom 28. Februar zum 1. März ging Jourdan mit 40,000 Mann über den Rhein, zu gleicher Zeit passirte General Ferino den Strom bei Basel und setzte sich Massena gegen Graubündten in Bewegung; am 2. März bemächtigte sich Bernadotte Mannheims, am 4ten rückte die österreichische Armee, die längst zum Aufbruch bereit stand, über den Lech vor.

Der Krieg hatte begonnen, nur das Reich glaubte noch an den Frieden. Unterm 1. März theilten die französischen Gesandten der Deputation die Proclamation ihrer Regierung vom 20. Februar mit, worin dieselbe erklärt, daß sie sich durch das Benehmen des Kaisers dazu gezwungen sehe, in den Stellungen der Armeen die nöthig gewordenen Veränderungen vorzunehmen; zugleich versicherten

die französischen Minister, daß das Verlangen ihrer Regierung nach dem Frieden immer noch lebhaft und aufrichtig sey und daß sie, falls das Reich sich gegen den Marsch der Russen erklären wolle, mit ihm Frieden schließen würden.

Zu der Sitzung vom 2. März bemerkte Sachsen, daß diese Note mit der vom 2ten und 31. Januar in der genauesten Verbindung stehe, daß also die Deputation dieselbe gleichfalls nur der allgemeinen Reichsversammlung zuzufertigen habe, da über die Entschließung derselben noch nichts bekannt geworden sey; nach dem Vorgange Hessendarmstadts aber beschloß die Majorität, der französischen Gesandtschaft nicht nur von dieser Beförderung ihrer Note an die Tagsatzung Nachricht zu geben, sondern auch, wie sich Maynz aussprach, ihr „die beruhigende Hoffnung auszudrücken, die man auf die wiederholte jenseitige Versicherung stets fortwährender friedlicher Gesinnung setze.“

Obwohl der Kaiserliche Bevollmächtigte in einem Commissionsdecret vom 4. März die Deputation benachrichtigte, daß er ihr nur den Empfang ihres Antrages vom 2. März und die Mittheilung desselben an die Reichsversammlung melden könne, daß aber alle weitere Aeußerung bis auf die Entscheidung Kaisers und Reiches ausgesetzt bleiben müsse, beschloß die Deputation dennoch, nachdem die französischen Gesandten ihr unterm 9. März das Vorrücken Massenas in Graubündten gemeldet hatten, in der Sitzung vom 11. März, die Kaiserliche Plenipotenz nochmals um Uebersendung ihrer Note vom 2. März an die französischen

Gesandten zu ersuchen und dieselbe zugleich dazu aufzufordern, daß sie der französischen Gesandtschaft auch die Uebersendung ihrer letzten Note an die Reichsversammlung melden möge.

In der Sitzung vom 11. März war Oestreich nicht mehr vertreten; Graf Lehrbach hatte an diesem Tage Rastadt verlassen, indem er der Deputation und mehreren Gesandtschaften erklärte, daß er sich, da weder seine Person noch seine Correspondenz mit seinem Hofe auf die erforderliche Sicherheit rechnen könne, nach Augsburg begeben und daselbst die weiteren Befehle seines Hofes erwarten werde.

Die Berathung der Deputation von diesem Tage hatte der Kaiserliche Bevollmächtigte außerdem noch dadurch zu durchkreuzen gesucht, daß er ihr — spät genug, da die Capitulation am 24. Januar stattgefunden hatte — die officielle Nachricht von der Räumung Ehrenbreitsteins zusandte und sie*) aufforderte, die dadurch nöthig gewordenen Maaßregeln in Ueberlegung zu ziehen.

Am 14. März wurde die Reichsdeputation durch ein Kaiserliches Commissionsdecret davon benachrichtigt, daß die Commission auf ihrem Decret vom 4ten bestehe, dennoch beschloß sie in ihrer Sitzung vom 15ten, als sie Tages zuvor von den französischen Gesandten die Meldung erhalten hatte, daß Bacher, der Geschäftsträger der Republik bei

*) obwohl erfolglos, da diese Note erst in der Sitzung vom 11. April der Deputation von dem Directorium zur beliebigen Entscheidung vorgelegt wurde.

der Reichsversammlung, auf Ordre des Erzherzogs Carl am 10ten dieses Monats den Befehl erhalten habe, binnen 24 Stunden Regensburg zu verlassen, den Kaiserlichen Bevollmächtigten nochmals durch eine angelegentliche mündliche Vorstellung zu ersuchen, er möge der französischen Gesandtschaft den Beschluß vom 2. März zufertigen, damit die Deputation nicht in die unangenehme Verlegenheit gesetzt würde, denselben in andern Wegen zur Kenntniß der gedachten Gesandtschaft zu bringen; zugleich beschloß sie, die Reichsversammlung um Aufschlüsse in Betreff der Verweisung Bachers zu ersuchen, wodurch sie in Stand gesetzt werden möge, den französischen Gesandten eine beruhigende Erklärung zu geben.

Während Braunschweig und Oestreich in Regensburg die Eröffnung der Berathungen über den russischen Truppenmarsch so viel wie möglich zu verhindern suchten und selbst, nachdem Maynz die Eröffnung des Protokolls für den 18. Febrnar durchgesetzt hatte, die Sache doch wieder in's Stocken brachten, während im Monat März der russische Geschäftsträger beim oberrheinischen Kreise, Bukassowich, den russischen Ministern im Reiche durch ein Circularschreiben die Mittheilung machte, daß er und sie alle vom Czar beauftragt seyen, dem völlig grundlosen Gerücht, als nehme derselbe am Wohl des deutschen Reiches keinen Theil mehr, zu widersprechen, dessen Widersinnigkeit zu zeigen und überall zu behaupten, daß Se. Majestät stets auf ihren wohlwollenden Absichten für das Heil des deutschen Reiches beharren, daß sie ferner beauftragt seyen, Alles

anzuwenden, was zur Erhaltung einer vollkommnen Eintracht zwischen allen Ständen des Reichs beitragen könne, die Beharrlichen zu bestärken, die Wankenden aufzurichten, diejenigen, die sich auf die entgegengesetzte Seite gewandt haben, von neuem an den gemeinschaftlichen Bund zu knüpfen, Alle überhaupt mit der Hoffnung zu trösten, daß der alte Zustand der Dinge wieder hergestellt werden könne, — — während dessen bemühten sich die französischen Gesandten und Generale, die Spaltung zwischen den vorderen Reichsständen und dem Kaiser zur Bildung einer deutschen Conföderation unter französischer Schutzfertigkeit zu benutzen.

Als die Feindseligkeiten ausbrachen, wurde ein in der Schweiz erschienener Entwurf einer Verfassungsurkunde, wie sie für Deutschland passen möchte, im 7ten Jahr der „Mutter-Republik“ in Schwaben vorbereitete. Mit dem Erscheinen dieses Entwurfs verband man die Drohung der französischen Note vom 3. October, und die Wendung in der Note vom 2. Januar, wo der Incidenzpunkt des russischen Truppenmarsches als ein solcher bezeichnet wird, „der für die innere Ruhe Deutschlands unheilbringend werden könnte“. — Alles das war genug, um die Höfe der vorderen Reichslande in Unruhe zu versetzen: mehrere von ihnen wandten sich unmittelbar an die Regierung in Paris und bemühten sich, von ihr beruhigende Zusicherungen zu erhalten: sie erreichten es auch, daß der General Jourdan die von dem 15. März datirte Weisung erhielt, durch welche derselbe auf die Intriguen „österreichischer

Emissäre aufmerksam gemacht wurde, die in Schwaben einen vermeintlichen Aufstand gegen die bestehenden Regierungen zu organisiren suchen und von Bildung von Republiken sprechen, um die deutschen Stände zu erschrekken und in die Coalition zu treiben" — allein, wenn auch die Regierung scheinbar darauf Verzicht leistete, aus dem zähen deutschen Stoff eine Republik nach französischer Art zu bilden, so hielt sie es doch immer noch für möglich, mit Hilfe der Reichsstände den Kaiser für immer zu schwächen, und es war ganz in ihrem Sinne und eine Folge ihrer Kriegserklärung gegen den Kaiser und König von Ungarn und Böhmen, wenn Bernadotte in seiner Proclamation an die deutschen Völker — unterm 20. März — die „freien Männer" Deutschlands dazu auffordert, in brüderlichem Bunde mit ihnen den gemeinsamen Feind, das Haus Oestreich zu stürzen. Diese Trennung von Kaiser und Reich hatten auch die französischen Gesandten in Rastadt im Auge, als sie um dieselbe Zeit eine Abschrift der geheimen Convention vom 1. December 1797 und eine Denkschrift über die Selzer Conferenzen unter der Hand in Umlauf setzten; in der Mitte des April verbreiteten sie sogar auch Abschriften der geheimen Artikel von Campo Formio.

Der Maynzische Directorialgesandte hatte indessen zu wiederholten malen den Kaiserlichen Bevollmächtigten persönlich und durch seinen Secretair um seinen Beitritt zu dem Deputationsbeschluß vom 2. März oder doch um Ueberschickung desselben an die französische Gesandtschaft ersucht: am 22. März ließ endlich der Kaiserliche Bevoll-

mächtigte den Directorial-Secretair zu sich rufen und stellte ihm eine zu Papier gebrachte mündliche Erklärung über die Gründe zu, welche es ihm unmöglich machen, dem Beschluß vom 2. März seine Genehmigung zu ertheilen.

Dieselbe lautet: „Wenn die Mehrheit der vortrefflichen Reichs-Friedens-Deputation Ursachen zu haben glaubt, der allgemeinen Reichs-Versammlung den Gegenstand der Note der französischen Bevollmächtigten vom 1. März dringendst zu empfehlen und dem Selbstgefühle des Reiches über seine wichtigste Angelegenheit vorzukommen; wenn sie von der Reichsversammlung eine solche Antwort auf die Note der französischen Bevollmächtigten vom 2. Januar verlangt, wodurch die schon so lange stockenden Friedens-Unterhandlungen wieder in Gang gebracht werden können, und dadurch vorerkennet, daß das in dieser Note enthaltene Verlangen der französischen Regierung einzuräumen seyn; so schreitet sie zwar hierdurch aus den eigentlichen Schranken des Verhältnisses, in welchem sich der Bevollmächtigte gegen den Bevollmächtiger befindet und die Deputirten-Stände scheinen ein Recht, einen Ausfluß der Mittheilhabung an den Berathschlagungen und Entschließungen der obersten Macht, hier auf dem Congresse ausüben zu wollen, welche sich nur in der Reichs-Versammlung selbst äußern können, wo zugleich die Absichten, Einsichten, Lage und Urtheile jedes einzelnen Deputirten und Standes das gehörige Maaß ihrer Einwirkung auf das Ganze in der Zahl und in dem Gewichte aller übrigen Mitstimmenden antreffen.

„Jedoch, da hierbei nur die innern Verhältnisse der Deputation gegen das Reich, in Berührung kommen, so würde die kaiserliche Commission noch gerne hierüber hinweggesehen haben. Aber die Mehrheit der vortrefflichen Reichs-Friedens-Deputation beschloß ferner, von dieser dringenden Empfehlung die französischen Bevollmächtigten zu unterrichten und ihnen dabei zu erkennen zu geben, daß sie noch immer von dem lebhaften Verlangen nach einem baldigen und dauerhaften Frieden aufrichtig beseelet sey. Gleichwohl hat die französische Regierung in ihrer Erklärung vom 2. Januar so wie in den folgenden vom 1sten und 9ten März die Erlangung des Friedens, oder eigentlicher die Fortsetzung der Unterhandlungen über den Frieden, streng an ein Bedingniß von der höchsten Wichtigkeit gebunden, über welches Kaiser und Reich noch keinen Entschluß gefaßt haben und über welches es möglich ist, daß Sie ganz verschieden von der Mehrheit der vortrefflichen Reichs-Friedens-Deputation denken. Sobald auch nur diese Möglichkeit bestehet, ist es der Unterordnung, in welcher der Bevollmächtigte gegen den Bevollmächtigenden sich befindet, — es ist zugleich der in jeder Unterhandlung zu beobachtenden Klugheit zuwider, — es hat auf alle Fälle keinen wesentlichen Nutzen, in einigen aber kann es sogar schaden, wenn man mit Empfehlungen und Veräußerungen gegen eine fremde Macht herausgehet, welche an ihren eigenen Bevollmächtigten dahier auf die unerwarteste Weise gezeigt hat, was dergleichen Empfehlungen und Versicherun-

gen gelten, welchen die Gewährschaft der obersten Entschließung fehlt.

„Wenn nun über dieses die Aeußerungen, welche die Mehrheit der vortrefflichen Reichs-Friedens-Deputation den französischen Bevollmächtigten machen will, in einen Zeitpunkt fallen, welcher durch Ueberziehung des Reichsgebietes diesseits des Rheines, durch Aufforderung und Besetzung diesseitiger Festungen und Städte, durch Forderungen und Erpressungen aller Art, durch eine gewaltsame Verrückung aller mittelst des Waffenstillstandes bezielten und der Friedensunterhandlungen zum Grunde gelegten Verhältnisse dem Kaiser und Reiche eine andere Sprache und die Ergreifung höherer Maaßregeln zur Nothwendigkeit machen kann, welcher wir hier auch nicht auf die entfernteste Art vorgreifen dürfen; so liegen die Gründe einer bescheidenen Zurückhaltung in der den französischen Bevollmächtigten zu ertheilenden Antwort so vollkommen am Tage, daß es unnöthig seyn würde, sie durch weitere Bemerkungen in größeres Licht zu setzen. Sie sind zugleich von einer solchen Beschaffenheit, daß die kaiserliche Commission es der Mehrheit der vortrefflichen Reichs-Friedens-Deputation und ihrer Selbsteinsicht billig zutrauen mußte, sie würde dieselbe mit eigenem Blicke auffassen. Es geschah also aus Rücksicht für die Mehrheit und im Vertrauen auf ihre stille Ueberzeugung der Rechtmäßigkeit der verweigerten Genehmigung der kaiserlichen Commission, wenn sie die Unannehmlichkeit umging: die Gründe in dem Commissionsdecrete vom 14ten dieses offen zu legen."

Nur Maynz war noch so kühn, als es am 23. März diese Erklärung der Deputation vorlegte und die andern Stände die Abstimmung auf eine spätere Sitzung aufgeschoben wissen wollten, vorläufig zu bemerken, daß es Nichts in dieser Antwort gefunden habe, was ihm die Ueberzeugung geben könne, daß seine bisherigen Abstimmungen nicht vollkommen allen Umständen und Verhältnissen angemessen gewesen seyen; es unterwarf sogar die mündliche Erklärung einer strengen Kritik und ließ seine Abstimmung noch an demselben Tage in Rastadt drucken, allein eine weitere Deputationsberathung fand über diesen Gegenstand nicht mehr Statt: alle Pläne der französischen Majorität wurden durch die Siege des Erzherzog Carl und die Erklärung des Kaiserlichen Bevollmächtigten vom 7. April vereitelt.

Jourdan wurde am 25. März bei Stockach in dem Grade geschlagen, daß er sich hinter den Rhein zurückziehen mußte, und Massena, der durch Graubündten hindurch brechen sollte, um die Kaiserliche Armee in Deutschland und die russisch-österreichische in Italien zu trennen und sich mit Jourdan zu vereinigen, hatte den Posten von Feldkirch, der ihm den Ausgang aus Graubündten versperrte, nicht überwältigen können. Der Plan, welchen das Directorium für den Feldzug entworfen hatte, war vollständig gescheitert und der Kaiser in die Lage gekommen, wo er dem Rastadter Aergerniß ein Ende machen konnte. Unterm 7. April mußte daher der Kaiserliche Bevollmächtigte der Reichsdeputation die Erklärung zuschicken, daß „Se. Kaiserl.

Majestät, welche durch gesetzliche Wahl der Churfürsten die Krone eines freien und selbstständigen Volks tragen und Ihrerseits durch derlei subtile Ideen, deren der französische Revolutionsgeist zum Verderben der Völker schon mehrere erzeugt hat und die mit den moralischen und rechtlichen Begriffen anderer cultivirter Völker im öffentlichsten Widerspruche stehen, die natürliche Gutmüthigkeit des biedern deutschen Volkes nicht länger mißhandeln, nicht länger der Würde, Freiheit und Unabhängigkeit des deutschen Reiches Hohn sprechen lassen können, in Ihrer reichsoberhauptlichen Eigenschaft ihm nicht länger gestatten wollen und können, noch länger an Verhandlungen Theil zu nehmen, wo bei den Gefahren und Schrecken des Krieges die gesetzliche Stimmenfreiheit aller Glieder des Congresses nicht wohl mehr denkbar und ein längeres, geduldsameres Ausharren in jeder Hinsicht als fruchtlos anzusehen ist." Zugleich erklärte der Bevollmächtigte, daß Ihre Kaiserliche Majestät sich nothgedrungen sähen, Ihrerseits allen im Lauf des Congresses an die Minister der französischen Republik gemachten Zusicherungen die bisher bestandene Rechtskraft zu entziehen.

Metternich meldete auch den französischen Gesandten am 8. April seine Abberufung; diese überschickten darauf am folgenden Tage der Reichsdeputation eine Abschrift von Metternichs Schreiben, beriefen sich auf die vielfachen Beweise von der Aufrichtigkeit der Wünsche, Anstrengungen und Opfer, welche das Directorium dem Friedenswerk gewidmet habe, und versicherten endlich, daß, wenn der Kaiserl.

Bevollmächtigte in seinem Schreiben von einer möglichen Unsicherheit der Correspondenz und sogar des Congreßortes spricht, ihre Regierung wenigstens zu ähnlichen auf ihrer Seite beispiellosen Verletzungen des Völkerrechts unfähig sey. Metternich schickte ihnen auf der Stelle ihre Note wieder zurück, da er keinen Beruf mehr habe, in welchem er von ihnen irgend eine öffentliche Erklärung empfangen könne; und verließ am 13. Rastadt.

Jetzt erst, nachdem nicht nur alle Formalitäten des Bruches vollendet, sondern Jourdan geschlagen, der Erzherzog Carl gegen die Schweiz vorgedrungen, die Franzosen in Italien in mehreren Schlachten unterlegen und hinter die Adda zurückgetrieben waren und Souvarow bereits mit den ersten russischen Colonnen bei Verona stand, am 12. April hatte die Reichsversammlung ihr Gutachten über die französische Note vom 2. Januar abgefaßt. Sie konnte aber dem Kaiser nur melden, daß sie sich zu einem gemeinschaftlichen Beschlusse nicht habe einigen können und daß sie ihm daher die Beschlüsse der drei Reichscollegien, jeden für sich besonders, mittheilen müsse: die Churfürsten sprachen noch von Beförderung eines baldigen Friedens, die Fürsten wollten in Betreff des russischen Truppenmarsches, der ihnen bis jetzt noch nicht officiell bekannt sey, nicht in voraus einschreiten und sich dadurch die Aussicht auf einen mächtigen Schutz für künftig mögliche Fälle entziehen, die Städte fanden ohne allen Rückhalt und Bedingung „Rettung und Erhaltung nur in den reichsväterlichen und allerweisesten Maaßregeln des allerglorreichst regierenden Reichsoberhaupts.“

Die Reichsdeputirten und die französische Gesandtschaft blieben in Rastadt, als würden sie von der Last einer Schuld zurückgehalten: jene hatten nicht die Kraft ihrer Schwäche, Unthätigkeit und Abhängigkeit von Frankreich ein Ende zu machen, den französischen Ministern wurde es schwer, das Opfer ihres Hohns und ihrer Grausamkeit, welches sie auf der Tortur bis aufs Blut gequält hatten, um ihm das Geständniß des völligen Untergangs abzupressen, loszulassen.

Indessen hatte Erzherzog Carl einem Befehl zufolge, dem er nicht zum zweitenmale widerstehen konnte, den Obristen Barbacsy, Commandanten des Szekler Husaren-Regiments mit einem Detachement nach Geresbach an der Murg, in der unmittelbaren Nähe von Rastadt, vorgeschoben und die Husaren patrouillirten schon um den Congreßort herum und bis nach Plittersdorf, wo die französischen Couriere über den Rhein setzten. Am 19. April meldete endlich der Secretär der französischen Gesandtschaft im Auftrage derselben und in einer mündlichen Conferenz den Maynzischen Directorialgesandten, daß sich am Morgen dieses Tages Mehreres ereignet habe, wodurch die Sicherheit des Congreßortes wesentlich gestört sey: von einer Kaiserlichen Patrouille sey der zur Ueberfahrt der französischen Couriere bestimmte Nachen bei Plittersdorf abgeschnitten worden, von einer andern Patrouille seyen mehrere Gesandte, Graf Stadion der Würzburgische, Herr von Jacobi, der preußische, und der Dänisch-Holstein-Glücksstädtische Gesandte auf ihren Spazierritten aufgehalten, um ihren Stand und Zweck ihres Ausritts befragt, dem ersteren ein Brief,

den er zufällig aus der Tasche nahm, abverlangt und zurückbehalten, den beiden letzteren nicht erlaubt, ihren Spazierritt fortzusetzen (sondern ein Husar zur Begleitung bis nach Rastadt mitgegeben *). An demselben Tage übergab die französische Gesandtschaft noch eine schriftliche Note über den Plittersdorfer Vorfall.

Der Directorialgesandte berief darauf für den 20. April die Reichsdeputirten zu einer Conferenz zusammen und man vereinigte sich dahin, daß der Directorialsecretär, Freiherr Münch von Bellinghausen mit einem Schreiben an den Obristen von Barbacsy abgehen solle, um sowohl schriftlich als mündlich die nöthigen Erkundigungen „über die ungestörte Sicherheit des ganzen diplomatischen Corps in Rastadt, nämlich der anwesenden Gesandtschaften aller und jeder Mächte und Staaten, auch deren Gefolge und Correspondenz und im Fall eine oder die andere Gesandtschaft abreisen sollte, ihres sichern Fortkommens“ einzuziehen.

Dem Freiherrn von Münch gab der Obrist zur Antwort, daß er erst von seiner höheren Behörde Ordre einholen müsse; am 22. meldete er dem Directorialis schriftlich, daß er in den gegenwärtigen Kriegsumständen über die ungestörte Sicherheit des Rastadter diplomatischen Corps keine beruhigende Aufklärung ertheilen könne, da Rastadt nach der Abberufung des Kaiserlichen Bevollmächtigten österreichischer Seits nicht mehr als ein Ort betrachtet wer-

*) Der preußische Gesandte widersprach in einem Schreiben vom 23. an den Freiherrn von Albini dem letzteren Theil der Aussage, der dänische Gesandte unterm 24.

den könne, den die Gegenwart eines Congresses für feindliche Ereignisse schützen könne."

So wurde die Reichsdeputation endlich durch die Kaiserlichen Rothmäntel auseinander getrieben.

Am 23. April fand die letzte Sitzung statt. Nachdem Chursachsen erklärt hatte, daß die diesseitige Gesandtschaft den Befehl erhalten habe, Rastadt zu verlassen, betheuerte aber Bayern, daß es „getreu der Verfassung — dieser Schutzwehr deutscher Freiheit und reichsständischer Selbstständigkeit — unerschütterlich bei dem Grundsatz beharre, daß nur von dem unter seinem Oberhaupt versammelten Reiche eine gesetzlich gewählte Reichsdeputation aufgelöst werden könne, daß es daher noch bis auf diesen Augenblick und so lange die Reichs-Instructions-gemäße Zahl der Mitglieder vorhanden, dieselbe als gesetzmäßig versammelt betrachten müsse;" Hessen-Darmstadt, Baden, Frankfurt schlossen sich seiner Meinung an, als aber der Directorial-Gesandte erklärte, daß er „seiner eventuellen Instruction gemäß sobald wie möglich auf seinen Posten nach Hause vorerst zurückkehren werde," beschloß, erklärte und meldete die Deputation der allgemeinen Versammlung, den Particulargesandten und der französischen Gesandtschaft, daß sie vor der Hand die bisherigen Friedensunterhandlungen nicht mehr fortzusetzen vermöge."

Die Reichsdeputation erklärte sich also nur für suspendirt und demgemäß meldeten ihr die französischen Gesandten unterm 25. April, daß sie in drei Tagen Rastadt verlassen und um Deutschland einen letzten und auffallen-

den Beweis von der Langmuth ihrer Regierung zu geben, in Straßburg die Wiederaufnahme der Friedensunterhandlungen erwarten würden.

Am Morgen des 28. wollten die französischen Gesandten abreisen. Drei Tage vorher war der Courier, der ihre letzten Depeschen nach Straßburg bringen sollte, bei Plittersdorf gefangen genommen und nach Geresbach gebracht worden; der churmaynzische Gesandte und die preußische Gesandtschaft hatten sich sogleich an Barbacsy gewandt, um Freilassung des Couriers mit seinen Depeschen angehalten und Sicherheit für die französische Gesandtschaft zu ihrer Abreise verlangt, Barbacsy hatte aber geantwortet, daß er an seine Oberbehörde geschrieben und vor erhaltener Weisung derselben Nichts thun könne; — alle diplomatischen Personen in Rastadt, die noch Gelegenheit hatten die französischen Gesandten zu sehen, drangen daher in sie, ihre Abreise noch auf einige Stunden oder bis zum folgenden Tage zu verschieben, da die Antwort des Obristen jeden Augen Augenblick eintreffen müsse. Allein um 11 Uhr Morgens war noch keine Antwort da; der Churmaynzische Gesandte schrieb nochmals an Barbacsy und bat zugleich um eine Erklärung darüber, ob die französischen Gesandten mit den Päßen des maynzischen Directorium versehen, irgend ein Hinderniß zu besorgen hätten: erst am Abend zwischen 7—8 Uhr erschien ein Kaiserlicher Husaren-Officier in Rastadt, meldete dem Maynzischen Gesandten mündlich, da wie er Seitens des Obristen Barbacsy entschuldigend hinzufügte, derselbe wegen sonstiger Geschäfte nicht schriftlich

antworten könne, daß die französischen Gesandten mit Sicherheit abreisen könnten, den Letzteren aber übergab der Officier ein Schreiben seines Obristen, des Inhalts, daß innerhalb der von den Kaiserlichen Truppen besetzten Positionen kein französischer Bürger geduldet werden könne, daß sie daher, wie er ihnen hiemit anzudeuten genöthigt sey, binnen 24 Stunden Rastadt verlassen müßten.

Zugleich mit dem Boten des Obristen waren etwa 50 Szekler Husaren angekommen, die sich vor dem landeinwärts liegenden Ettlinger Thor lagerten und in Gemeinschaft mit Badischem Militär sämmtliche Thore besetzten.

Als die französischen Gesandten trotz aller Gegenvorstellungen um 8 Uhr abfuhren, waren die Thore gesperrt und erfuhr man, daß keine zum Congreß gehörige Person herein oder herausgelassen werden solle. Der dänische Gesandte fragte den kaiserlichen Rittmeister, der einen Trupp Husaren auf der Chaussee befehligte, ob er noch heut Abend abreisen könne: der Rittmeister antwortete, er habe Befehl, Niemand herauszulassen, und auf die Gegenbemerkung, daß aber doch in diesem Augenblicke die französischen Gesandten durchs Rheinauer Thor abführen, er habe keinen Befehl, die Abreise derselben zu hindern.

Dennoch wurde die französische Gesandtschaft am Thor aufgehalten. Erst nachdem sich die drei Minister, indem sie Weiber und Gefolge in dem Wagen zurückließen, zu dem Maynzischen Gesandten zurückbegeben hatten, erhielt man durch die abgeschickten Boten die Nachricht, bei Besetzung der Thore sey der Befehl, die Ausnahme mit der

französischen Gesandtschaft hinzuzusetzen, vergessen worden, jetzt sey alles berichtigt.

Als sich die Gesandten zu ihren Wagen zurückbegeben hatten, verfloß wieder eine geraume Zeit, indem sie vergeblich um Gewährung einer Escorte unterhandelten. Endlich fuhren sie zwischen 9—10 Uhr ab. Es war indeß dichte Finsterniß eingetreten. Eine Fackel wurde vorangetragen. Eine viertel Stunde nach ihrer Abfahrt drang in die Stadt das Gerücht, daß die französischen Gesandten auf der Landstraße gewaltsam überfallen seyen.

Nur mit großer Mühe brachten die noch anwesenden Deputirten den Kaiserlichen Rittmeister vor dem Ettlinger Thore dahin, daß er den badischen Stadtkommandanten mit der Bedeckung von ein Paar Husaren auf die Landstraße nach Plittersdorf abzusenden versprach. Zweihundert Schritt von der Georgi-Vorstadt fand der Badische Major die Leichname der ermordeten Minister an der Landstraße liegen, die Frauen Jean Debry's und Roberjots stießen ihr Jammergeschrei aus und gegen 50 Szekler Husaren umringten mit Fackeln die Wagen, die endlich trotz aller Remonstration nach der österreichischen Wache am Ettlinger Thor gebracht wurden. Die Papiere, die sie enthielten, wurden von dem Kaiserlichen Militär in Verwahrung genommen.

Jean Debry war dem Schicksal seiner beiden Collegen dadurch entgangen, daß er sich nach den ersten Säbelhieben, die er von den Rothmänteln erhielt, todt stellte. Nachdem die Husaren sich entfernt hatten, begab er sich in ein nahes Gehölz: als er am Morgen darauf unbemerkt von

den Kaiserlichen Patrouillen nach Rastadt zurückschlich, sah er die Leichname seiner Collegen noch an der Landstraße liegen.

Jetzt erst erhielten die deutschen Deputirten auf ihr wiederholtes Ersuchen vom Obristen Barbacsy für die noch übrigen Personen der französischen Gesandtschaft eine Bedeckung. Um 1 Uhr Nachmittags verließ Jean Debry mit seiner Gemahlin, mit Roberjots Wittwe und dem Gefolge den Ort des unheilvollen Congresses: um 5 Uhr, als man, da indessen keine beunruhigende Nachricht eingetroffen war, die Gewißheit hatte, daß er mit seiner Gesellschaft auf französischem Boden sey, gingen die deutschen Gesandtschaften nach Carlsruhe ab.

Alles hatte in dem Drama der letzten Jahre eine Schuld auf sich geladen: der Kaiser und Thugut hatten die Revolution als Bedingung für das Bestehen ihrer Staaten und ihrer Regierung anerkannt, — das Reich hatte sich in seinem Untergange würdelos benommen: der Eine Theil seiner Stände den Selbstmord nicht genug beschleunigen, der andere, der zur Selbsterhaltung rieth, seiner zähen Beharrlichkeit nicht den Nachdruck der That hinzufügen können, — die französischen Minister hatten das Uebergewicht, welches sie im Ganzen und Großen mit Fug und Recht ausübten, die deutsche Reichsdeputation mehr als es im Verhältniß von Individuen wie von Völkern zu einander Recht ist, im Kleinen und im Detail fühlen lassen.

In Wien, wo man den größten Widerspruch vereinigte, hatte man auch das lebhafteste Selbstgefühl der Schmach, welche die letzten Jahre über Deutschland gebracht hatten, und zugleich Furcht und Besorgniß wegen der Folgen des Systems, zu welchem man durch die Revolution, mit der man im Kampfe lag, sich hatte hinreißen lassen. Man fürchtete das Geheimniß der Anträge, die man den französischen Gesandten gemacht hatte, und dachte nicht ohne Besorgniß daran, daß auch die deutschen Mit-Stände im Interesse ihrer Selbsterhaltung gleich rechtlose Anträge gewagt haben konnten.

Graf Lehrbach leitete von Augsburg aus die Katastrophe, die die Bewahrer des Geheimnisses sprachlos machen und die Papiere der französischen Gesandtschaft dem Wiener Cabinet verschaffen sollte.

Inhalt.

Berlin. Gedruckt bei F. Nietack.